

***Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates von Nidau***

Donnerstag, 18. September 2025, 19.00 Uhr**Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau**

Traktanden

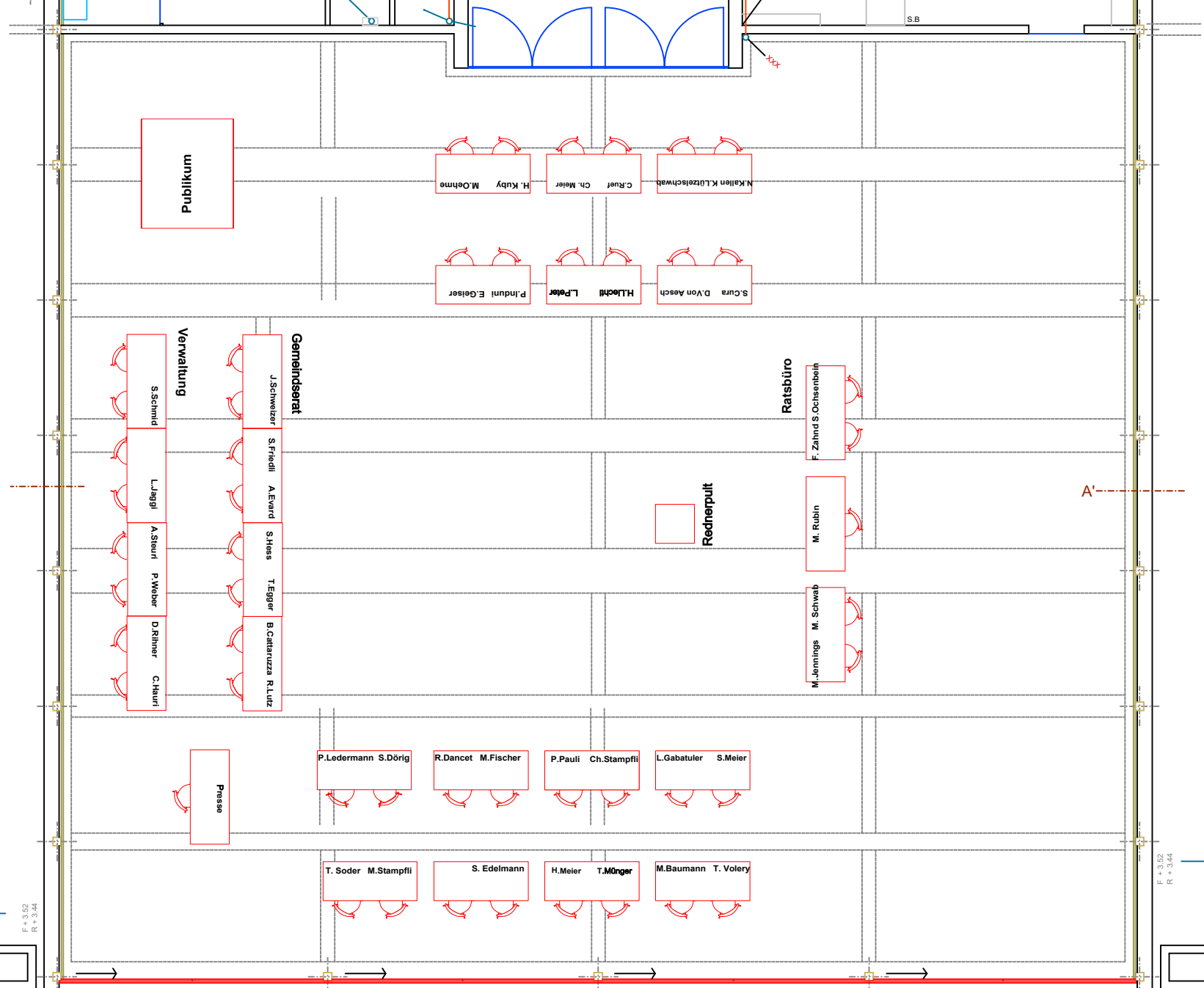
01. Protokoll der 2. Sitzung vom 19. Juni 2025 - Genehmigung
02. Umsetzung Finanzstrategie – Kenntnisnahme des Berichts
03. Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasser (VKA)
04. Schulraumplanung Gesamtsanierung Schulanlage Weidteile - Projektierungskredit
05. Strandbad Nidau - Studienauftrag Gesamtsanierung Strandbad/Hochwasserschutz – Planungskredit
06. Strassensanierungen 2026 bis 2031 - Rahmenkredit
07. Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung – Investitionskredit
08. Offene Förderbeitragsgesuche – Verpflichtungskredit
09. Schwimmbad Nidau - Einführung Wassersicherheitscheck - Berichterstattung
10. Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?» - Fristverlängerung
11. M 231 Nutzung von elektrischen Miettrrottinets- und Velos auf dem Gemeindegebiet von Nidau ermöglichen
12. M 232 Ein Netto-Null-Ziel für Nidau
13. M 233 Ortseingang aufwerten und neuen Wohnraum schaffen!

2560 Nidau, 4. September 2025 mem

Stadtrat Nidau

Der Stadtratspräsident

Michael Rubin



Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtrates

19.06.2025, 18:30 – 21:15 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident	Rubin Michael, Grüne	
1. Vizepräsident	Zahnd François, FDP	
2. Vizepräsident	Schwab Martin, SP	
Stimmenzähler:	Cura Sacha, SP	
Stimmenzähler:	Ledermann Philipp, GLP	
Mitglieder	Baumann Markus, SVP	
	Dancet René, GLP	
	Dörig Stefan, GLP	
	Edelmann Sasha, FDP	
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Geiser Eliane, EVP	
		Induni Paolo, Grüne
	Kallen Noemi, SP	
	Kuby Hannah, Grüne	
	Liechti Hugo, SP	
	Lützel Schwab Rickenbacher	
	Kathleen, SP	
	Meier Christoph, Grüne	
	Meier Hans Peter, FDP	
	Meier Svenja, SVP	
		Münger Tamara, Mitte
	Oehme Marlene, EVP	
	Pauli Pauline, PRR	
	Peter Luzius, SP	
	Ruef Catherine, SP	
	Soder Tobias, GLP	
	Stampfli Christian, FDP	
	Stampfli Monika, GLP	
	Volery Tabea, SVP	
	Von Aesch Dominik, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat	Hess Sandra	
	Egger Tobias	
	Cattaruzza Beat	
	Evard Amélie	
		Friedli Sandra
	Lutz Roland	
	Schweizer Joel	
Sekretär Protokollführerin	Ochsenbein Stephan	
	Jennings Manuela	
Technik/Planton	Merz Michelle	
Verwaltung	Hauri Christian	
	Jaggi Lukas	
	Rhiner Dominik	
	Steuri Anna	
		Schmid Stefan
		Weber Patrick

5 **Traktanden**

1. Teil: Ehrung für besondere Leistungen

2. Teil: Traktanden

- 01. Protokoll der 1. Sitzung vom 20. März 2025 - Genehmigung
- 02. Öffentliche Schnellladestation - Kreditabrechnung
- 03. Sanierung 0.4kV Kabelleitung Martiweg - Kreditabrechnung
- 04. Sanierung Trafostation Burgerbeunden - Kreditabrechnung
- 05. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung
- 06. Reglement über die Sozialkommission ab 2026 - Anpassung
- 07. Nidauer Stedtlifest – Leistungsvertrag 2026 bis 2028
- 08. M 229 Zustand und Strategie Guggerhaus und Unterer Kanalweg 19
- 09. P 237 Auslegeordnung Zukunft EVN

1. Teil: Ehrung für besondere Leistungen

- Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Liebe Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat, liebes Publikum hier und zuhause.
- 15 Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Stadtratssitzung in diesem Jahr. Hier in Nidau sind wir stürmisch in diese Woche gestartet. Wir alle haben die Schäden gesehen und gespürt. Wir können uns glücklich schätzen, dass es nicht noch schlimmer gekommen ist. Herzlichen Dank an alle, die so schnell reagiert, so schnell gesichert und aufgeräumt haben und es ermöglicht haben, dass die Einschränkungen so gering wie möglich waren und immer noch sind. Für heute Abend hoffe ich,
- 20 dass es nicht ganz so stürmisch wird. Ein laues Lüftchen reicht auch für die offenbar dicke Luft aufzufrischen. In diesem Sinne freue ich mich auf gute und gesittete Diskussionen. Wir sind alle ein bisschen früher gekommen, und zwar weil wir etwas zu feiern haben. Für diesen Programmpunkt übergebe ich das Wort der Gemeinderätin Amélie Evard.
- 25 **Ressortvorsteherin Bildung, Kultur und Sport, Amélie Evard:** Werter Herr Stadtratspräsident, werte Frau Stadtpräsidentin, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, liebes Publikum hier und zuhause vor den Bildschirmen. Ganz besonders begrüssen möchte ich die Preisträgerinnen der Frauenmannschaft des FC Nidau und die Vorstandsmitglieder des FC Nidau, Valérie Kocher und Yves Augsburg. Wir freuen uns sehr, dass Sie heute
- 30 so zahlreich für diese Ehrung erschienen sind und dass wir nachher zusammen mit Ihnen, an so einem schönen Sommerabend, auf die grandiose Aufbauarbeit und die zwei unglaublich gelungenen Saisons anstossen können. Sport ist weit mehr als nur körperliche Bewegung. Er ist Gemeinschaft, Identität, Integration, Bildung und ein tragendes Element für das soziale Miteinander in einer Gemeinde oder in einer Stadt. Gerade im Breitensport, wo der Fokus nicht primär auf der professionellen Sportkarriere, sondern auf Freude, Gesundheit, Teamgeist, Geselligkeit und der persönlichen
- 35 Entwicklung liegt, zeigt sich der wahre gesellschaftliche Wert des Sports. Für ein Städtli wie Nidau ist ein aktiver, lebendiger und für alle zugänglicher Sportverein ein Stück gelebte Nachbarschaft. Hier lernen die Kinder früh, was Teamgeist bedeutet. Hier begegnen sich Generationen und hier wird der Grundstein gelegt für eine physische Gesundheit und für mentale Stärke. Besonders im
- 40 Frauenfussball erleben wir aktuell ein grundlegender und sehr positiver Wandel. Was lange Zeit wenig sichtbar war, tritt immer mehr auch an die Öffentlichkeit. Die Leistungen von Frauen auf dem Fussballplatz erhalten zunehmend die Anerkennung, die ihnen auch zusteht. Und doch ist dieser Wandel leider noch immer nicht selbstverständlich. Es braucht dazu eine Vision. Es braucht Vorbilder, es braucht Strukturen und es braucht Mut. Vor allem gerade junge Mädchen brauchen in
- 45 jungen Jahren Menschen und Räume, die sie ermutigen, sich in einem Verein aktiv einzubringen. Wo ihnen gesagt wird, du darfst dich getrauen, du darfst dich messen, du darfst und kannst gewinnen. Der Fussballplatz wird so zu einem Ort der Selbstfindung, aber auch der Selbstbehauptung. Wenn ein Verein wie der FC Nidau jungen Frauen diesen Raum bietet, sie begleitet, fördert und sichtbar macht, dann ist es nicht nur ein sportlicher, sondern auch ein kultureller und gesellschaftlicher Dienst. In einer Zeit, in der der Selbstwert und die soziale Zugehörigkeit gerade auch für
- 50 Jugendliche wichtiger denn je ist, kann gerade hier die Freizeit aber auch ein Lebensweg positiv geprägt werden.
- Der FC Nidau ist ein Verein mit Geschichte, aber auch mit Zukunft. Der FC Nidau blickt auf eine lange und stolze Geschichte zurück. Seit seiner Gründung am 7. Juli 1921 ist er ein fester Bestandteil
- 55 des lokalen Lebens und einer der traditionsreichsten Vereine in Nidau, aber auch im ganzen Seeland. Schon in den 1980er Jahren haben beim FC Nidau ein paar Frauen Fussball gespielt. Doch erst viel später ist dafür eine tragfähige und feste Struktur im Club entstanden. Der Wendepunkt ist nämlich erst im Jahr 2013 gekommen, als die heutige Frauenabteilung unter der Initiative von

Valérie Kocher mit einer starken Vision, viel Pioniergeist, Herzblut und Engagement aufgebaut wurde. In einem Umfeld, das für Frauen damals oft wenig Platz liess, hat der Verein ein deutliches Zeichen gesetzt und ist hartnäckig drangeblieben. In den darauffolgenden Jahren hat das Frauenteam in der dritten Liga gespielt. Stets getragen von einem wachsenden Engagement und einer klaren Vision. In der Saison 2015/2016 sind dann die ersten Titel im Juniorinnenbereich gekommen, ein Zeichen dafür, dass da etwas Grosses wachsen kann. Gleichzeitig hat der Verein mit dem Konzept «Football, Fitness & Fun» ein Leitbild entwickelt, das nicht nur sportlich, sondern auch menschlich überzeugt. Parallel dazu wurde auch der Nachwuchs der Frauenabteilung des FC Nidau immer stärker gefördert, ausgebaut und entwickelt. Man hat zusätzlich zur ersten Frauenmannschaft zwei Juniorinnen Teams, namentlich das FF 12 und das FF 15 Team aufgebaut und immer mehr junge Frauen haben ihren Platz beim FC Nidau gefunden.

Dann ist diese Saison 2023/2024 gekommen und mit ihr der grosse Durchbruch. Mit beeindruckender Konstanz, einem klaren Spielstil und grossem Teamgeist hat unsere Frauenmannschaft die Saison dominiert. Und das ganz klar und ungeschlagen in einer ganzen Saison. Spiel für Spiel haben die Nidauerinnen gezeigt, dass sie nicht nur technisch und taktisch auf hohem Niveau agieren, sondern auch mental für die nächste Stufe bereit sind. Im Juni 2024 war es dann so weit. Mit einem klaren Sieg gegen Kirchberg hat sich das Team den historischen Aufstieg in die 2. Liga - und das zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte - gesichert. Ein Meilenstein, der weit über den sportlichen Bereich hinausstrahlt. Dieser Erfolg ist nicht nur das Produkt von einem glücklichen Zufall, sondern das Resultat von über 10 Jahren harter Arbeit, kontinuierlichem Aufbau, Rückschlägen, Wiederaufstehen und dem unerschütterlichen Glauben und der Vision, dass der Frauenfussball in Nidau eine Zukunft hat. Nicht nur die Saison 2023/2024 war höchst erfolgreich. Die Mannschaft hat nicht nur den Aufstieg geschafft, sondern hat diesen Erfolg auch in der aktuellen Saison, die letzte Woche zu Ende gegangen ist, bestätigt. Die Frauen des FC Nidau haben sich mit einer konstanten Leistung in der zweiten Liga beweisen können und konnten den Ligaerhalt für eine weitere Saison sichern. Der Aufstieg in die zweite Liga ist nicht das Endziel. Er ist der Start in eine neue Ära. Er schafft bessere Trainingsbedingungen, stärkt das Image des Vereins, zieht neue Talente an und macht den Fussball in Nidau sichtbarer als je zuvor. Gleichzeitig bleibt der FC Nidau fest im Breitensport verankert. Er vereint ambitionierte und Freizeitspielerinnen, junge Talente und erfahrene Führungspersönlichkeiten. Genau dort liegt seine Stärke. Ein Ort zu sein, wo Leistung, Spass und Gemeinschaft gleichermaßen Platz haben.

Jetzt möchte ich gerne zu dieser grossartigen Leistung eine Trophäe überreichen. Sie sehen es nachher, es handelt sich um diese Trophäe. Für jene, die sie nicht kennen, sie ist gestaltet vom Künstler Ruedi Schwyn und trägt den Namen «Chapeau». Für jene unter Ihnen, die diesen Pokal noch nie gesehen haben, darin ist ein schwebender Hut, der nach der Hutform von Josef Beuys eingelasert ist. Und «Chapeau» sagen wir ja immer, wenn uns besondere Leistungen von Menschen beeindrucken. Genau das soll dieser Preis symbolisieren, dass wir den Hut ziehen vor Ihrer Leistung. Das ist aber nicht alles, es gibt dazu auch ein Zertifikat, das Sie daran erinnern soll, dass Sie für die besonderen Leistungen und den historischen Aufstieg geehrt wurden. Zudem gibt es ein Preisgeld von 2 000 Franken.

Liebe Mannschaft, wertetes Trainerteam und natürlich auch liebe Vereinsverantwortliche, Ihr Erfolg in den letzten Jahren ist, wie ich bereits eingangs gesagt habe, mehr als nur sportlich. Sie setzen ein Zeichen, nämlich dass Frauen im Fussball einfach dazugehören. Mädchen und Frauen gehören genau gleich in einen Fussballclub und dürfen dort träumen, spielen und vor allem grosse Erfolge feiern. Liebe Spielerinnen, im Namen des Gemeinderats gratuliere ich nochmal herzlich zu dem historischen Aufstieg in die zweite Frauenliga und wir danken noch mal herzlich für Ihr Engagement im Vereinsleben, sowie im Breitensport von Nidau und dass Sie sich mit Leidenschaft und Herzblut für den Sport und für die Frauenförderung im Fussball einsetzen sowie Jahr für Jahr die Strukturen

für die zukünftigen Generationen aufstellen, stärken, fördern und weiterentwickeln. Natürlich danken wir Ihnen auch für die zahlreichen gesellschaftlichen und sportlichen Highlights, die wir durch Sie und mit Ihnen miterleben dürfen. Und wenn die Erfolge nicht schon für genug Euphorie und Werbung für den Frauenfussball in unserem Stedtli sorgen, dann wird es sicher mit der kommenden Frauen-EM im eigenen Land verstärkt werden. Wir sind uns sicher, dass Ihre Juniorinnenabteilungen noch ganz viel Zuwachs erhalten werden. Weiterhin wünschen wir Ihnen viel Erfolg in der zweiten Liga, viele unvergessliche Momente und Partien und dass Sie dabei fit, gesund und weiterhin so motiviert bleiben. Herzliche Gratulation und einen grossen Applaus! *[Applaus]*

115

Vertreter des Vorstands des FC Nidau für die geehrte Frauenmannschaft des FC Nidau, Yves Augsburg: Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, geschätzte Damen und Herren Stadträte, Gemeinderäte, liebe Anwesende, liebe Gemeinderätin Amélie Evard. Vielen Dank für die Laudatio. Ich glaube, Sie haben das von Anfang bis zum Ende getroffen. Auch wir vom FC Nidau möchten uns gerne bedanken. Es zeigt uns, dass unsere Leistung auf der einen Seite gesehen und auch geschätzt wird. Das gibt uns sicher auch Rückenwind für die Zukunft. Natürlich ist auch die finanzielle Unterstützung immer sehr gerne willkommen. Wir freuen uns, dass wir auch dieses Jahr, nach letztem Wochenende, den Ligaerhalt sichern konnten, damit wir auch weiterhin in der zweiten Liga spielen dürfen und nach Biel die zweitstärkste Frauenmannschaft stellen dürfen. Das unseren Spielerinnen und unseren Coaches zu verdanken. Ich möchte auch erwähnen, dass Valérie Kocher, die von Anfang an dabei ist, immer alles zusammengehalten hat. Ich glaube, ohne sie wären wir definitiv nicht dort, wo wir heute sind. Vielen Dank. Wir dürfen auf rund 190 Junioren und Juniorinnen zählen. Die Hälfte davon sind mittlerweile Mädchen. Diese Entwicklung freut uns extrem und es zeigt glaube ich auch, dass wir auf dem richtigen Weg sind beim FC Nidau. Der grosse Zuwachs stellt uns sicherlich auch vor neue Herausforderungen. Vor allem die Infrastruktur, da werden wir sicher auch mit der Stadt und anderen Partnern künftig eine Lösung finden dürfen. Vielen Dank für diese Ehrung. Es freut uns extrem, wirklich von Herzen. Vielen herzlichen Dank vom FC Nidau und ganz einen schönen Abend.

135

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Eine herzliche Gratulation auch von meiner Seite an die Frauen des FC Nidau. Wir treffen uns zum Apéro im Atrium und tauschen uns mit den Ausgezeichneten aus. Nach diesem festlichen Teil treffen wir uns wieder hier drin zum ordentlichen Teil unserer Sitzung. *[Unterbruch 30 Minuten]*

140

2. Teil: Traktanden

Verhandlungen

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir dürfen heute Abend ein neues Gesicht begrüßen. Als Nachfolger von Jessica Aellig ist für die FDP neu Sasha Edelman im Rat. Herzlich willkommen und viel Freude im Amt. Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Paolo Induni und Tamara Münger. Ich zähle im Moment 28 anwesende Mitglieder des Stadtrats. Gemäss Artikel 17 unserer Geschäftsordnung obliegt es den Stimmenzählenden festzustellen, wie viele Mitglieder des Stadtrats anwesend sind. Können Sie die Anwesenheit von zur Zeit 28 Mitgliedern mit Kopfnicken bestätigen? Besten Dank für die Bestätigung. Somit ist der Rat beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen, die zwei Drittel Mehrheit beträgt 19 Stimmen. Wünscht jemand aus der

150

Ratsmitte die Diskussion einer aktuellen Angelegenheit, die nicht traktandiert ist? Das ist nicht der Fall.

1. Protokoll der 1. Sitzung vom 20. März 2025 – Genehmigung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19.06.2025

nid 0.1.6.1 / 34

155

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Somit kommen wir zu Traktandum Nummer 1, die Genehmigung des Protokolls der ersten Sitzung vom 20. März 2025. Innerhalb der Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Wir kommen also zur ersten Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

160

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig bei zwei Enthaltungen gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Nidau:

1. Das Protokoll der 1. Sitzung vom 20. März 2025 wird genehmigt.

2. Öffentliche Schnellladestation - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
19.06.2025

nid 6.4.4 / 8.1

165

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu einer Reihe von Kreditabrechnungen. Das Eintreten kann gemäss Geschäftsordnung nicht bestritten werden. Wir möchten auch hier zügig voran gehen und machen es wie letztes Mal. Wir beginnen jeweils mit dem zuständigen Gemeinderat, dann folgt die GPK und auf das Aufrufen der Fraktionen verzichte ich. Wenn Mitglieder des Stadtrats sich zum Geschäft äussern möchten, ist das selbstverständlich möglich. Ich werde das jeweils abfragen.

170

Wir beginnen mit der Kreditabrechnung zur öffentlichen Schnellladestation. Wünscht der zuständige Gemeinderat Tobias Egger das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Sprecherin der GPK. Sie kann sich auch gerade zu den weiteren Kreditabrechnungen äussern, wenn sie das möchte. Bitte Käthy Lützelschwab für die GPK.

175

Sprecherin GPK, Käthy Lützelschwab: Guten Abend. Die GPK hat die drei Kreditabrechnungen geprüft und übergibt sie dem Stadtrat. Eine Bemerkung bei der Schnellladestation, dort ist ein Tippfehler: bei der Mehrwertsteuert steht 1. Oktober 2024 anstatt 1. Januar 2024. Aber sonst grünes Licht für alle drei Kreditabrechnungen.

180

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank Käthy Lützelschwab. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

185

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «öffentliche Schnellladestation» wird genehmigt.

3. Sanierung 0.4kV Kabelleitung Martiweg - Kreditabrechnung

Ressort

Tiefbau und Umwelt

nid 6.4.4 / 15.2

190

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Traktandum 3, Sanierung 0,4 kV Kabelleitung am Martiweg, ebenfalls eine Kreditabrechnung. Wir kommen auch hier gleich zur Abstimmung, ausser jemand aus dem Rat wünscht das Wort. Das ist nicht der Fall.

Stadtratsbeschluss

195

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Sanierung 0.4kV Kabelleitung Martiweg» wird genehmigt.

4. Sanierung Trafostation Burgerbeunden - Kreditabrechnung

Ressort
SitzungTiefbau und Umwelt
19.06.2025

200

nid 6.4.4 / 17.1

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Dann gehen wir weiter zur Sanierung der Trafostation Burgerbeunden. Wünscht jemand aus dem Rat das Wort? Das ist auch hier nicht der Fall. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung.

205

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

210

1. Die Abrechnung über das Projekt «Sanierung Trafostation Burgerbeunden» wird genehmigt.

5. Jahresrechnung 2024

Ressort
SitzungFinanzen
19.06.2025

nid 9.1.9.0 / 8

215

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen schon zu Traktandum Nummer 5, die Jahresrechnung 2024. Auch hier kann das Eintreten nicht bestritten werden. Ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Beat Cattaruzza.

220

Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza: Geschätzte Anwesende, Herr Stadtratspräsident, werte Zuschauer. Die Jahresrechnung, Sie haben es sicher alle gesehen, ist wieder ein kleines Wunder. Wir haben eine schwarze Null und ich glaube, wir können froh sein. Ich möchte aber zuerst vor allem auch danken. Danke an Dominik Rhiner und der Verwaltung, die zusammen mit dieser Jahresrechnung ein neues Kapitel eingeführt hat. Ein Kapitel, das ganz wichtig ist für die Zukunft unserer Stadt. Und zwar das Kapitel, in dem man sieht, wie Nidau in Zukunft aussieht mit den finanziellen Herausforderungen. Sie sehen es im ersten Teil bei der Nettoverschuldung und bei den Investitionen, dass wir diesen Investitionsschnitt von 4 Millionen Franken pro Jahr, von dem wir schon seit mehr oder weniger zwei Jahren wissen, in die Zukunft bringen können. Wir können ihn weiterbringen und auch halten, aber es müssen doch enorme Massnahmen von staten gehen und Entscheidungen gefällt werden. Wir haben in der Rechnung gesehen, dass

225

auch das, was sehr volatil ist und nicht budgetiert werden kann, vor allem die Steuereinnahmen sind. Die Steuereinnahmen waren doch wesentlich höher und haben uns diese Jahresrechnung relativ gut gerettet. Aber man sieht dort auch, dass wir andere Punkte haben, über die wir nachdenken müssen, wie wir mit denen in Zukunft umgehen. Ich glaube, das ist auch, was wir heute in der Zeitung gelesen haben. Es ist das, was Sie am dringendsten interessiert. Ich kann Ihnen auch wirklich bestätigen, dass wir in dieser Klausursitzung im Mai intensiv - auch dort nochmal ein Dank an Stephan Ochsenbein, Dominik Rhiner und an die Verwaltung - die das wirklich enorm gut vorbereitet haben und dem Gemeinderat gesamthaft darlegen konnten, wie die Situation sein könnte oder wie sie in den nächsten Jahren sein wird. Wir hatten dort auch den Fokus darauf, dass wir auf 10 Jahre hinausschauen und nicht nur die Kurzfristigkeit anschauen. Ich glaube, das ist entscheidend und ich darf heute auch verkünden, dass wir das in der nächsten Stadtratssitzung auf dem Tisch haben werden - Sie im Stadtrat. Das Bedürfnis, das wir heute auch in der Allgemeinheit durch alle Parteien im Stadtrat hindurch wahrgenommen haben, der Gemeinderat nimmt das sehr ernst. Ich glaube, das ist ganz wichtig, dass wir auch in Zukunft in dieser nicht ganz einfachen Situation - aber wir dürfen es auch nicht überspitzen, sagt Luzius Peter auch immer - wir sind heute noch in einer guten, komfortablen Lage. Wir haben eine wunderbare Stadt. Und ich rede mittlerweile auch von Potenzial. Wir haben wirklich enormes Potenzial in dieser Stadt, die lebenswert ist. Viele Familien wollen hierherziehen, weil es einfach schön ist. Amman, der Skispringer sagte jeweils, «es ist geil, hier zu wohnen». Ich glaube aber, das ist etwas, was wir nur zusammen machen können. Ich würde jetzt natürlich auch Fragen zur Jahresrechnung beantworten, zusammen mit Dominik Rhiner. Aber ich kann Ihnen heute garantieren, dass der Gemeinderat das definitiv im September angehen wird.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank Gemeinderat Beat Cattaruzza. Wir kommen zur Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission und dann in dieser Reihenfolge: SVP-Fraktion, SP-Fraktion, Bürgerliche Fraktion, Grünliberale Fraktion, Fraktion Grüne/EVP. Für die GPK Pauline Pauli.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Vielen Dank Herr Präsident, werte Frau Stadtpräsidentin. Zuerst möchte sich die GPK beim Gemeinderat, konkret bei Gemeinderat Beat Cattaruzza, für die erhaltenen Antworten bedanken. Das präsentierte Resultat sieht erfreulich aus. Aber die GPK möchte auf zwei Punkte insistieren: Erstens die getätigten Investitionen bleiben mässig, aber der Investitionsübertrag steigt weiter an. Die GPK fragt sich, ob dies wegen fehlender Ressourcen oder fehlender Mittel ist oder ob es noch einen anderen Grund gibt. Der zweite Punkt, auf den die GPK hinweisen möchte ist der Budgetprozess. Dieser bleibt eine Quelle von Unsicherheiten und Fragen. Auch hier muss man sich fragen, ob wir in Zukunft nicht präziser sein können. Das Geschäft wird einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung übergeben.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Pauline Pauli. Für die SVP-Fraktion, Leander Gabathuler.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Guten Abend. Wir nehmen erneut die deutliche Besserstellung der Jahresrechnung gegenüber dem Budget erfreut zur Kenntnis. Die grosse Abweichung ist mittlerweile gang und gäbe. Das gibt uns ein bisschen Zeit, um Lösungen für die Finanzsanierung zu suchen. Das positive Resultat trägt aber. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie man diese Jahresrechnung auch lesen könnte. Nämlich sehen Sie beispielsweise auf der Seite 26, dass wir im Rechnungsjahr 2024 netto 8 Millionen Franken mehr Schulden gemacht haben. Im Jahr zuvor waren es fast 10 Millionen Franken. Wir rechnen schnell, aktuell haben wir ein liquides Eigenkapital von fast

14 Millionen Franken. Das heisst, wenn wir die beiden letzten Rechnungsjahre aus der eigenen Kasse mit eigenen Mitteln hätten zahlen müssen, wären wir zahlungsunfähig. Dieser Lebensstandard in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung können wir nur aufrechterhalten, indem wir Schulden machen. Schulden zu Lasten der nächsten Generationen. Das wollen und das können wir nicht weiter verantworten. Darum, Sie konnten es auch in der Zeitung lesen und Sie mussten mir in den letzten paar Stadtratssitzungen auch immer wieder zuhören, wenn ich sage, bringen Sie uns doch bitte den Finanzmassnahmenplan vor den Stadtrat, damit wir ihn beraten können. Wir müssen Gegensteuer geben. Wenn wir das nicht machen und die Finanzen nicht in den Griff bekommen, werden wir weiter Schulden machen zu Lasten der nächsten Generation. Das wollen wir nicht. Kurze Frage an Gemeinderat Beat Cattaruzza: Es wurde gesagt, im September wird sich der Gemeinderat daran machen. Heisst das, dass dann der Massnahmenplan in den Stadtrat kommt oder dass dann der Gemeinderat darüber berät, wie er ihn später in den Stadtrat bringt?

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Leander Gabathuler. Wir kommen zum Sprecher der SP-Fraktion, Luzius Peter.

SP-Fraktion, Luzius Peter: Guten Abend. Vielen Dank Gemeinderat Beat Cattaruzza für die Erläuterungen und Dominik Rhiner und seinem Team für die immense Arbeit des Jahresabschlusses. Der Rechnungsabschluss 2024 ist auf den ersten Blick sehr erfreulich, auf den zweiten Blick verführerisch und auf den dritten Blick trügerisch. Wie es Leander Gabathuler auch schon gesagt hat. Erfreulich ist es, dass die Gemeinde 2024 keine roten Zahlen geschrieben hat. Dass das Defizit, das im Budget stand, von rund 5 Millionen Franken nicht eingetroffen ist. Damit können wir im Moment etwas Zeit gewinnen und schauen, wie wir die Finanzen in Zukunft wieder besser ins Lot bringen können. Dieser Rechnungsabschluss ist verführerisch. Man könnte denken, es gehe im gleichen Stil weiter, aber das können wir nicht. Es ist wirklich angebracht, Korrekturen anzubringen, bei Ausgaben und auch bei den Einnahmen, der Festlegung des Steuerfusses und der Ansiedlung von Steuersubstrat. Trügerisch ist es, weil viele Projekte, die schon bewilligt sind, noch gar nicht umgesetzt sind. Wir wissen, dass auch noch im Weidteile Schulhaus eine grosse Renovation ansteht, die sehr viel Geld kosten wird. Das sind grosse Brocken, die irgendwie bezahlt werden müssen. Die Gemeinde Nidau soll weiterhin eine attraktive Gemeinde sein im Seeland und da sind wir uns eigentlich auch alle einig. Wir müssen in die Infrastruktur investieren, aber um diese Investitionen zu tätigen, braucht es einfach auch mehr Steuereinnahmen, sonst geht es unter dem Strich nicht auf. Schön wäre es, wenn wir einfach von heute auf morgen neue Steuerzahler ansiedeln könnten, aber das geht einfach lange. Wir wissen, wie lange es ist mit der Planung, bis neue Wohnräume gebaut werden, dauern kann. Darum müssen wir auch an einem anderen Ort suchen. Noch ein kleiner Kommentar zur Differenz zwischen Budget und Rechnungsabschluss. Es ist klar, es ist schwierig, es sind viele Sachen unkontrollierbar: wie Steuereinnahmen, wie der FILAG-Anteil, den wir dem Kanton abliefern müssen oder den wir erhalten, je nachdem, wie hoch die Schülerzahlen sind, und so weiter. Es gibt aber im Budget auch noch viele andere Posten, die mehr oder weniger jedes Jahr immer wieder gleich sind. Dort wäre sehr wünschenswert, dass nicht einfach konsequent fünf bis sechs Prozent oben draufgerechnet würde, ich glaube, dort kann man wirklich eine Zahl einsetzen, die den letzten zwei Jahren entspricht. Damit können wir vielleicht das Budget ein bisschen realitätsnaher machen, so dass man nicht irgendwie am Schluss des Jahres sagt, es ist ja doch noch alles gut. Die SP nimmt diese Rechnung einstimmig an.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Luzius Peter. Für die Bürgerliche Fraktion, Hans Peter Meier.

Bürgerliche Fraktion, Hans Peter Meier: Guten Abend. Wir hatten Glück. Um es vorwegzunehmen, die Jahresrechnung nehmen wir gerne an. Sie wird von der Bürgerlichen Fraktion einstimmig angenommen. Wir blicken auf eine Jahresrechnung zurück, die eine schwarze Null hat, nach einem Budget, das 4,7 Millionen Franken Verlust vorausgesagt hat. Einmal mehr halten wir fest, dass die notwendige Budgetgenauigkeit nicht erreicht wurde. Das Budget in der vorliegenden Form taugt als Führungsinstrument eigentlich nicht. Wir hatten Glück, weil wir mit Mehreinnahmen von 3,1 Millionen Franken im Steuerbereich so ein Ergebnis ermöglicht erhalten haben. Insbesondere wenn man bedenkt, dass 1,6 Millionen oder 1,7 Millionen Franken davon Grundstückgewinnsteuern sind. Das ist einmalig und kommt in dieser Höhe wohl nicht so schnell wieder. Rund eine Million Wertberichtigungen wurden auch gebildet und ich gehe davon aus, dass diese schon wieder für die nächste Budgetüberraschung sorgen werden. In den Konti, die ich in der Analyse geprüft habe, habe ich wieder gesehen, dass etwa 30 bis 40 Einzelkonti - Luzius Peter hat es schon gesagt - mit Budgetzahlen ausgestattet waren, die dann entweder gar nicht oder sehr viel tiefer belastet wurden. Ausserdem, das wurde auch schon gesagt, das Bilanzbild unserer Stadt beginnt zu rutschen. Es beginnt zu rutschen Richtung Ungleichgewicht der Kapitalstruktur. Das Eigenkapital hat um ein Prozent abgenommen und das Fremdkapital um 13 Prozent zugenommen. Der Finanzaufwand hat um 28 Prozent zugenommen, überproportional wie wir alle rechnen können und zwar um 350 000 Franken. Die Verschuldung wird nötig sein, um anstehende Investitionen zahlen zu können. Das ist klar. Auch dort wird eine Überproportionalität dafür sorgen, dass der Finanzaufwand zusätzlich zu Buche schlägt. Schliesslich wird der Nettoverschuldungskoeffizient natürlich mit grossen Schritten ansteigen. Unter diesem Eindruck würde ich mir folgendes wünschen: der Budgetprozess müsste ein bisschen beschleunigt werden. Wir müssten im September schon einen Grobentwurf vorliegen haben, damit wir darüber diskutieren, allfällige Verbesserungen oder Korrekturen vornehmen könnten. Die Genauigkeit der Schätzungen und Annahmen müssen wir unbedingt verlässlicher gestalten. Die Luft müsste endlich und endgültig aus dem Budget raus. Es ist klar, vorsorgliche Reserven sind schön. Es ist nachvollziehbar, dass man damit fliegen möchte. Aber sie machen das Budget für uns Stadträte schwer durchschaubar. Ich persönlich entscheide lieber über einen Nachkredit, als budgettechnisch in einem Blindflug rumzufliegen. Unter dem letzten Aspekt würde ich mir auch wünschen, dass wir weiterhin den Fokus auf Sparmassnahmen und der Optimierung des Betriebs haben und das Steuersubstrat nicht aus den Augen verlieren.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Hans Peter Meier. Für die Grünliberale Fraktion, Tobias Soder.

Grünliberale Fraktion, Tobias Soder: Werter Stadtratspräsident, werte Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderäte, liebe Stadträte und werte Zuhörerinnen und Zuhörer von zuhause aus. Ich glaube, jetzt gibt es sonst keine Gäste mehr hier vor Ort. Wir dürfen eine Jahresrechnung zur Kenntnis nehmen, die auf den ersten Blick sehr gut aussieht. Natürlich wiederhole ich jetzt auch ein bisschen, was schon gesagt wurde. Was uns aber bewusst ist, dass es auch nicht selbstverständlich ist. Es ist vielleicht nicht nur Glück und dafür danken wir dem Gemeinderat. Ebenfalls sind wir dem Gemeinderat dankbar für das Ausweisen der Finanzkennzahlen aus der Finanzstrategie. Ich möchte es jetzt auch an dieser Finanzstrategie aufhängen und mit diesen Zahlen betrachten. Schauen wir auf die Kennzahlen, dann haben wir in naher Zukunft ein Problem. Bei den Nettoinvestitionen sehen wir, wieviel wir investiert haben. Bei der Selbstfinanzierung sehen wir, was wir uns eigentlich an Investitionen leisten könnten. Im Schnitt über die Jahre müssen wir hier im Gleichgewicht bleiben. Sind wir das nicht, müssen wir unser Fremdkapital erhöhen, sprich uns verschulden. Das wurde vorhin auch schon gesagt. Sie haben die Grafik in den Unterlagen gesehen. Dass diese im Ungleichgewicht ist, sieht man vor allem beim Nettoverschuldungskoeffizient, das hat Hans Peter Meier

vorhin auch schon erwähnt. Seit 2020 sehen wir, dass dieser steil nach oben geht. 2024 haben wir lediglich erreicht, dass dieser Koeffizient weniger steil steigt. Wir bauen Eigenkapital ab und müssen Fremdkapital aufnehmen. Damit bekommen wir je länger, je mehr Zinsschulden und wir werden
375 uns da auch längerfristig zwingende Unterhaltsinvestitionen nicht mehr leisten können. Das ist auch mit dieser ausgeglichenen Jahresrechnung der Fall. Wir von der GLP-Fraktion können natürlich nur wiederholen, dass Nidau zeitnah einen möglichst konkreten Plan braucht, wie wir in den nächsten Jahren mit den Finanzen umgehen. Dieser wurde vom Gemeinderat ja schon mehrfach versprochen. Es ist natürlich sehr schade, dass es auch für heute noch nicht gereicht hat, diese Perspektive
380 konkret aufzuzeigen. Wir freuen uns aber darauf, dass der Gemeinderat, wie wir gehört haben, im September scheinbar definitiv aufzeigt, wie wir das zusammen in Zukunft in den Griff bekommen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tobias Soder. Wir kommen zur Sprecherin der Fraktion Grüne/EVP, Hannah Kuby.

385

Fraktion Grüne/EVP, Hannah Kuby: Guten Abend hier und zuhause auch von mir. Die Fraktion Grüne/EVP dankt für die Jahresrechnung, insbesondere für die ergänzenden Kennzahlen und Kommentare in Bezug auf die Finanzstrategie. Es ist für uns als Laien oder Halblaien - es ist vielleicht nicht die erste Jahresrechnung - sehr hilfreich, um die Dinge einzuordnen. Da danken wir der Verwaltung und dem Gemeinderat für diesen Einsatz, um das möglichst transparent offen zu legen.
390 Die Besserstellung der Jahresrechnung im Vergleich zum Budget 2024 ist selbstverständlich erfreulich, aber auch wir sehen, dass die schwarze Null nicht eine nachhaltige Besserstellung der Finanzen von Nidau ist. Es täuscht vor allem wegen dieser hohen Grundstückgewinnsteuer und auch wegen der Investitionen, die nicht getätigt worden sind wie geplant. Ich schliesse mich darum eigentlich
395 den Voten meiner Vorredner an. Was ich aber gleichzeitig auch sehe ist, dass das Budget gerade auf Positionen, die den Unterhalt und den Betrieb betreffen, nicht zu knapp runtergekürzt werden sollte. Wir haben als Stadtrat auch die Finanzstrategie als Werkzeug, um die Finanzen der Stadt zu analysieren, wir haben die Jahresrechnung, aber ein Budget, das man so runterkürzt, dass kein Spielraum mehr besteht - eine Schneeräumung, ein Strassenunterhalt, den man aufs Minimum
400 runter setzt, weil man sieht, dass in den letzten Jahren wenig gebraucht wurde - damit das Budget genauer wird, dann müssen von Seiten der Verwaltung ständig Nachkredite beantragt werden, was zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt. Und ob man damit so viel Geld spart im Endeffekt, ist eine andere Frage. Ich denke - und ich habe ein gewisses Vertrauen auch in den Gemeinderat, die Verwaltung und den Betrieb - dass es nicht das Ziel ist, in allen Sparten das volle Potenzial des
405 Budgets jeweils auszuschöpfen. Sicher ist ein gut geplantes Budget wichtig und dort, wo man wirklich die Zahlen auch genauer angeben kann, ohne dass man riskiert, dass für jede Handlung zuerst ein Nachkredit geholt werden muss, ist es durchaus zu begrüßen. Die Fraktion Grüne/EVP bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung in dieser Jahresrechnung und wird die Jahresrechnung einstimmig genehmigen.

410

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Hannah Kuby. Wir haben eine Frage an den Gemeinderat Beat Cattaruzza. Ich öffne die Runde, wem darf ich das Wort geben? Die Diskussion ist eröffnet. Es gibt keine weiteren Fragen, dann hat das Wort Gemeinderat Beat Cattaruzza.

Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza: Vielen Dank. Ich gehe auf die Fragen von Leander Gabathuler ein. Die Frage war, ob es ein Massnahmenplan ist und wann der Massnahmenplan kommt. Es ist ein Massnahmenplan. Was auch diskutiert wurde und was wir klar darstellen werden, ist die Priorisierung der Investitionen. Das heisst und das habe ich glaube ich auch schon im Frühling

415

420 gesagt, wenn wir 90 Millionen Franken Investitionen bis 2029/2030 stemmen, wären das 4 Steuer-
 erzehntel. Wir gehen aus von 800 000 Franken je Steuerzehntel. Ich glaube, das ist wichtig und
 das werden wir so machen. Weiter habe ich von Luzius Peter entgegengenommen, dass es etwas
 trügerisch ist. Ja natürlich, in einem Budgetprozess ist es immer nicht ganz einfach. Wir probieren
 es sicher aufzunehmen, dass wir das realitätsnah machen können. Und was wirklich entscheidend
 425 ist auch in der Sitzung im September, ist auch das Potenzial aufzuzeigen, wie wir in den nächsten
 Jahren - und das ist nicht von einem auf das nächste Jahr machbar - Steuerzahler nach Nidau
 bringen können. Wir wissen alle, es ist eine der einzigen wichtigsten Massnahmen, damit wir ge-
 gesunde Finanzen und Investitionen tätigen können, die wir geplant haben. Weiter hat Hans Peter
 Meier die Budgetgenauigkeit angesprochen. Das nehmen wir uns zu Herzen, dass wir daran arbei-
 ten. Ich glaube, wir sind dran und ich kann wirklich bestätigen, dass die Verwaltung dran ist. Wir
 430 sehen diese Punkte, ich sehe sie auch, die seit fünf bis sechs Jahren immer ein Budgetposten sind
 und zum Teil massiv auch ausgegeben wurde. Dort kann ich auch Hannah Kuby die Antwort geben.
 Das ist uns bewusst und es ist auch Teil der Strategie, dass wir beim Strassenbau sagen, es wird
 überall gelocht in Nidau und vielleicht sind wir darum bei den Bodenbelägen gerade etwas zurück-
 haltender und sanieren nicht alles, das wir noch mit dem Wärmeverbund geplant haben. Aber uns
 435 ist ganz klar bewusst, dass es eigentlich ein grosser Fehler wäre, wenn wir im Unterhalt zu viel
 sparen würden, weil das langfristig nichts bringt. Ich glaube so konnte ich die Antworten geben und
 das, was ich mitnehme. Vielen Dank.

440 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Gemeinderat Beat Cattaruzza. Die Diskussion ist wei-
 terhin offen, wem darf ich das Wort geben? Keine Wortmeldungen mehr. Wünscht Gemeinderat
 Beat Cattaruzza ein Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe c der
 Stadtordnung:

445

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	59'807'294.98
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	59'901'916.06
Ertragsüberschuss	CHF	94'621.08

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	57'696'720.26
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	57'696'720.26
Aufwandüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'433'103.86
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'619'036.91
Ertragsüberschuss	CHF	185'933.05

Aufwand Abfall	CHF	677'470.86
Ertrag Abfall	CHF	586'158.89
Aufwandüberschuss	CHF	91'311.97

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	6'444'407.86
Einnahmen	CHF	10'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	6'434'407.86

NACHKREDITE

CHF

0.00

6. Reglement über die Sozialkommission – Änderung

Ressort
Sitzung

Soziales
19.06.2025

nid 0.6.3.3 / 5.2

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zum Reglement über die Sozialkommission, dort gibt es eine Änderung. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Roland Lutz.

Ressortvorsteher Soziales, Roland Lutz: Guten Abend auch von meiner Seite. Herr Präsident, werte Anwesende. Ich komme heute wahrscheinlich das letzte Mal zu Ihnen. Dieses Mal mit einem kleinen Zusatzgeschäft. Ich denke, es wird nicht viel zu diskutieren geben. Nämlich das Reglement der Sozialkommission. Nachdem Sie am 14. November 2024 dem Anschluss der Gemeinden Sutz, Bellmund und Ipsach zugestimmt haben, also dem Zusammenschluss mit Nidau, ist jetzt noch eine Anpassung des Sozialkommissionsreglements vorzunehmen.

Sie haben es in den Geschäftsunterlagen gesehen. Es geht vor allem um eine kleine Änderung in Artikel 2. Der Artikel 2 sagt aus, wie die Sitze der Sozialkommission verteilt und geregelt werden. Die Zusammensetzung der Sozialkommission muss mit den neuen Gemeinden auch neu geregelt werden. Wir haben das an der Sitzung vom 6. Februar 2024 erledigt und uns geeinigt, dass neu zusätzlich die beiden grösseren Gemeinden der neuen Gemeinden - Ipsach und Sutz - je einen Sitz erhalten. Das heisst, dass die Verteilung im neuen Reglement geändert werden muss. Im alten Reglement hatte Nidau noch vier Mitgliedersitze plus einen Sitz des Präsidiums und die Anschlussgemeinden drei Sitze. Das heisst, es war noch aus alter Zeit, Port hatte zwei Sitze und Twann-Tüscherz-Ligerz einen Sitz. Im neuen Reglement, das Ihnen jetzt heute Abend zum Beschluss vorliegt, ist die Sitzverteilung neu wie folgt: Nidau gibt einen Sitz ab und hat noch zwei Sitze und einen Sitz des Präsidiums. Die Anschlussgemeinden Port, Ipsach, Sutz und Tüscherz-Twann-Ligerz noch je einen Sitz. Erwähnt ist auch in Ihrem Geschäft, das möchte ich der Ordnung halber auch noch erwähnen, dass unter dem Strich Nidau gegenüber dem alten Reglement einen Sitz abgibt und damit faktisch eine Gemeindemehrheit aufgibt. Aber nach unserer Sicht, das haben wir lange diskutiert, ist das kein Hindernis. Eine andere Möglichkeit, die Aufstockung der Mitglieder auf neun, bzw. eine andere Verteilung wurde auch diskutiert aber anschliessend abgelehnt. Die neue Kommission wird ab dem 1. Januar 2026, zu Beginn der neuen Legislatur ihre Arbeit aufnehmen. Wie schon erwähnt, haben alle neuen und alten Anschlussgemeinden dem System zugestimmt. Darum bitte ich Sie auch von Seiten Nidau, diesem Beschlussentwurf, den Änderungen des Reglements der Sozialkommission, zuzustimmen. Besten Dank im Voraus.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank Gemeinderat Roland Lutz. Es folgen die GPK und die Fraktionen. Als erstes die Fraktion Grüne/EVP, nachher die Bürgerliche Fraktion, die Grünliberale Fraktion, die SVP-Fraktion und die SP-Fraktion. Wir beginnen mit der GPK, Marlene Oehme.

Sprecherin GPK, Marlene Oehme: Guten Abend. Die GPK hat das Geschäft geprüft, es liegen alle notwendigen Unterlagen vor. Die Reglementsanpassung, konkret die neue Sitzverteilung ist eine logische Konsequenz der Zusammenlegung. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft zu behandeln.

490 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Marlene Oehme. Bitte noch gleich für die Fraktion Grüne/EVP.

Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme: Die Fraktion Grüne/EVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

495 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Wir kommen zum Sprecher der Bürgerlichen Fraktion, François Zahnd.

Bürgerliche Fraktion, François Zahnd: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig dafür, dieses Reglement so anzunehmen.

500 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Für die Grünliberale Fraktion, René Dancet.

GLP-Fraktion, René Dancet: Guten Abend miteinander. Auch die GLP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

505 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Für die SVP-Fraktion, Markus Baumann.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Guten Abend auch von meiner Seite. Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig zu. Es ist die logische Konsequenz zur Annahme vom November letzten Jahres.

510 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Für die SP-Fraktion, Noemi Kallen.

SP-Fraktion, Noemi Kallen: Guten Abend. Auch die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu und bedankt sich herzlich bei der Abteilung Soziale Dienste für die sehr klare Aufbereitung des Geschäfts.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Die Diskussion ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldungen. Wünscht der Gemeinderat Roland Lutz das Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung.

520 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Der Erlass SRS 860.1 (Reglement über die Sozialkommission) vom 18. September 2003 (Stand 6. November 2012) wird wie oben dargelegt geändert. Inkrafttreten: 1. Januar 2026.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

525

7. Nidauer Stedtlifest – Leistungsvertrag 2026 bis 2028

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19.06.2025

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Das nächste Traktandum ist das Nidauer Stedtlifest. Es geht um den Leistungsvertrag von 2026 bis 2028. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, dann übergebe ich das Wort gerne unserer Stadtpräsidentin Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Danke Herr Stadtratspräsident, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Im Mai 1935, lustigerweise genau vor 90 Jahren, hat das erste Stedtlifest von Nidau stattgefunden. Damals hiess es noch «Maibowlenfest» und es war eine grosse Sache für Nidau. Eines der Ziele, warum man das Fest veranstaltet hat, war - so habe ich gelesen - Nidau bekannt zu machen. Diese Strategie war sehr schnell erfolgreich und das Stedtlifest hat sich von einem Tagesanlass, welcher für das lokale Gewerbe und für die Vereine war, recht schnell zu einem zweitägigen Grossanlass entwickelt. Zufälligerweise vor genau 10 Jahren hat das Fest hier drin so richtig zum ersten Mal zu reden gegeben. Der damalige Stadtrat und später Gemeinderat Ralph Lehmann hat ein Postulat eingegeben und verlangte, dass das Konzept Stedtlifest überarbeitet wird. Er und 20 Mitunterzeichnende hatten das Gefühl, das Fest sei eher ein Billig-Jahrmarkt und je später der Abend wird, desto mehr artet es aus zu einem Sauffest und am nächsten Tag haben wir eine Menge Abfall und Dreck und das Stedtli sieht nicht so aus, wie wir uns das vorgestellt hatten. Darum hat damals der Stadtrat klipp und klar gesagt, dass wir Qualität vor Quantität wollen. Der Gemeinderat hat den Auftrag erhalten, ein neues Konzept auszuarbeiten und hat es dann in die Vernehmlassung geschickt. Der bisherige Veranstalter hat sich dann als Resultat dieser Vernehmlassung zurückgezogen. Er hat gesagt, mit diesen neuen Bedingungen sei es für sie nicht mehr interessant, so rentiere es für sie nicht mehr und darum haben sie - völlig verständlich aus ihrer Sicht - gesagt, dass sie es nicht mehr länger organisieren, diese Rahmenbedingungen stimmen für sie nicht mehr. Die damalige Agentur «Integral Leuenberger» ist dann wirklich kurzfristig hervorgetreten und hat das Fest in Rekordzeit aufgestellt und unter den neuen Bedingungen realisiert. Es war ein Erfolg und hat sich seither kontinuierlich weiterentwickelt. Jedes Jahr haben sie wieder Anpassungen vorgenommen, auch dieses Jahr hat es wieder Neuerungen gegeben. Aber es heisst eben auch weniger Stände, also die Qualität und mehr Vorschriften oder mehr Rahmenbedingungen, die die Stadt gemacht hatte. Dank dieser guten Zusammenarbeit ist das Stedtlifest heute wieder ein ganz tolles und lebendiges Frühlingsfest für alle. Die Leute fühlen sich wieder wohl, wenn sie im Stedtli sind und gerade der Freitagabend hat sich zu einem Treffpunkt der Nidauerinnen und Nidauer entwickelt. Das lokale Gewerbe profitiert von einem grossen Publikumsaufmarsch. Wir konnten lesen, rund 60 000 Personen besuchen das Stedtlifest in diesen zwei Tagen und die Vereine können in diesen zwei Tagen so richtig arbeiten und ihre Vereinskasse ziemlich aufpolieren. Nidau selber ist dank der Medienberichterstattung, die wir immer im Vorfeld des Stedtlifests erhalten, auch bekannt als Stedtlifest-Ort oder Eventort und wird heute nach aussen als lebendige und fröhliche Stadt wahrgenommen. So ein Anlass ist natürlich mit vielen Aufgaben verbunden, viel Planung und Organisation und auch mit Sicherheit. Es braucht eine lange Vorbereitungszeit und es braucht Planungssicherheit für beide Seiten. Darum wollen wir jetzt einen Leistungsvertrag abschliessen mit dem Verein Stedtlifest. Der Verein Stedtlifest heisst heute so, ist aber immer noch bestehend aus den beiden Herren, Daniel Leuenberger und Peter Brechbühler.

Der Leistungsvertrag soll auf drei Jahre abgeschlossen werden und der Vertragsbeginn ist am 1. Juli 2025. Das ist damit sie eine Planung machen können für 2026, weil das können sie ja dann auch nicht in zwei Monaten in Angriff nehmen. Rund 100 000 Franken steuert die Stadt an das Fest bei. Da sind zum Beispiel auch Sachen drin, die man bis jetzt so nicht ausgewiesen hat. Nämlich zum Beispiel der Erlass der Polizeistunden, die nicht weiter verrechnet werden. Es braucht doch auch Polizeipräsenz, die geht auf unser Budget und die verrechnen wir nicht weiter. Und seit diesem Jahr haben wir ja auch neue Zufahrtssperren, aber effektiv sind es Terrorsperren, was uns glaube ich allen bekannt ist, welche Funktion diese haben. Diese schlagen sich natürlich auch mit einem

hohen Budgetposten nieder auf die Rechnung. Wenn man noch die internen Leistungen anschaut, die die Stadt Nidau beisteuert, dann kommen wir auf einen Betrag von jährlich 125 000 Franken. Die Mittel, die der Verein selber erwirtschaftet mit den Standgebühren zum Beispiel, decken alle anderen Kosten. Zum Beispiel für den Sicherheitsdienst, Werbung, Technik, Mehrweggeschirr und so weiter und so fort. Das ist eine ganze Reihe von Ausgaben, die sie auch haben. Für die Stadt aufgerechnet auf drei Jahre, weil der Leistungsvertrag auch auf drei Jahre läuft, ergeben sich 375 000 Franken. Das ist auch der Kredit, der Ihnen heute vorliegt. Sie haben auch eine Zusammenstellung, was die Stadt im Bereich Events und Feste sonst noch unterstützt pro Jahr. Auch das ist eine stattliche Summe. Das Stedtlifest ist ein Teil, aber wir haben noch Lakelive, den Zibelemärit, den Weihnachtsmarkt. Zusammengezählt ist es rund eine Viertelmillion im Jahr, von der die Stadt Nidau sagt, das sind uns diese Events und Feste wert. Das ist viel Geld und darum stellt sich natürlich die Frage, wie sich das in die aktuelle Finanzlage einordnet. Auch das haben wir Ihnen im Vortrag dargelegt und es ist eben durchaus ein Posten - das muss man sich bewusst sein - den man grundsätzlich sparen könnte. Also wir sind nicht verpflichtet, das Stedtlifest durchzuführen, wir sind nicht verpflichtet das Stedtlifest zu unterstützen. Das ist eine von den berühmten freiwilligen Leistungen, zusammen mit vielen anderen Angeboten, die die Stadt Nidau auch freiwillig anbietet. Alle diese freiwilligen Leistungen haben wir in den letzten Jahren aufgelistet und den Fraktionen zur Vernehmlassung gegeben. Wir haben die Fraktionen gefragt, wie sie dazu stehen, ob sie grundsätzlich bei diesen Massnahmen Sparpotenzial sehen oder nicht. Dabei ist es leider zu einer Panne gekommen, weil die Rückmeldungen der Fraktionen irrtümlich in diese Vorlage eingeflossen sind. Nicht eingeflossen sind die Kommentare, die dazu gemacht wurden. Also wenn zum Beispiel eine Fraktion geschrieben hat, sie könne sich Sparen grundsätzlich vorstellen, aber streichen sicher nicht, oder moderat sparen oder gar nicht sparen. Diese Kommentare sind nicht eingeflossen in die Vorlage. Darum sind mir hier jetzt zwei Sachen wirklich wichtig zu sagen. Die Rückmeldungen der Fraktionen sind kein Ja und auch kein Nein zu einer Streichung, sondern «nur» eine Temperaturanzeige zuhanden des Gemeinderats. Und zweitens entschuldige ich mich in aller Form bei den Fraktionen, dass wir das so detailliert im Vortrag dargestellt haben. Bemüht um maximale Transparenz, sind wir schlicht und einfach über das Ziel hinausgeschossen. Wir haben es nicht gemerkt, dass das nicht in den Vortrag gehört und darum tut es mir wirklich leid. Noch einmal entschuldige ich mich dafür. Inhaltlich ist es und bleibt es so. Es ist eine freiwillige Leistung. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man sich dieses Fest leisten will. Es ist ein Identifikationsmerkmal, das weit über die Region hinausstrahlt, ein Fest für Alle, ein Fest für Jung und Alt, ob arm oder reich, ob grosses oder kleines Portemonnaie. Seit 90 Jahren ist das Stedtlifest ein wichtiger Event auf dem Kalender der Stadt Nidau. Wir sind der Meinung, dieses Stedtlifest soll in 10 Jahren das 100-jährige feiern dürfen, darum bitten wir Sie, diesem Kredit zuzustimmen, so dass wir den Leistungsvertrag für die nächste drei Jahren abschliessen können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank Stadtpräsidentin Sandra Hess. Wir kommen zur GPK und den Fraktionen. Ich bitte Sie, nur das Fraktionsvotum vorzutragen. Allfällige Anträge können Sie erwähnen, aber noch nicht vortragen. Dazu werde ich Sie separat aufrufen. Der Sprecher der GPK ist Stefan Dörig. Nachher kommt die SP-Fraktion, die Bürgerliche Fraktion, die GLP-Fraktion, Grüne/EVP und SVP-Fraktion. Bitte Stefan Dörig für die GPK.

Sprecher GPK, Stefan Dörig: Guten Abend. Die GPK begrüsst, dass hier eine transparente Auflistung der Einnahmen und Ausgaben des Stedtlifests vorliegt. Dies ist auch im Rahmen der Spardebatte sehr hilfreich. Sie rügt aber die Veröffentlichung der Ergebnisse der internen Vernehmlassung in den Fraktionen zum Massnahmenplan der Finanzstrategie. Die Fraktionen gingen davon aus, dass es sich hier um eine interne und damit vertrauliche Vernehmlassung handelte. Zudem

waren die Fragestellungen zum Massnahmenplan der Finanzstrategie sehr komplex und die erwähnte Bewertung wurde aus dem Kontext gerissen und ist für die Bevölkerung somit schwer einzuordnen. Dass die Veröffentlichung durch die Stadtpräsidentin als Fehler eingestanden wurde, wird gewürdigt, doch bleibt ein gewisser Vertrauensverlust bestehen. Weiter ist die im Antrag erwähnte Konsequenz aus einer Ablehnung zwar eine Möglichkeit, würde aber nach Meinung der GPK nicht zwingend den Verlust des Stedtlifests bedingen. Die Durchführung könnte auch weiterhin über das Budget funktionieren. Als Fazit stellt die GPK fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Sie empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das Geschäft zu behandeln.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die SP-Fraktion, Käthy Lützel Schwab.

635

SP-Fraktion, Käthy Lützel Schwab: Das Traktandum hat uns lange beschäftigt. Wir waren hin- und hergerissen. Eine Abschaffung des Fests wäre nicht im Sinn der SP. Wir haben es in den letzten Jahren gesehen, bei der Organisation dieses Events wurde viel verbessert: die Sauberkeit, es gab mehr Toiletten, Vereine werden einbezogen und sie haben auch vergünstigte Standgebühren, es gibt ein erweitertes Kulturangebot, die JANU ist einbezogen und die KMU. Die Lärmbelastung ist kleiner, es geht am Abend nicht mehr ganz so lange und es gibt auch weniger Alkoholstände, als auch schon. Zu diesem Leistungsvertrag können wir jetzt Ja oder Nein sagen. Wie es auch schon erwähnt wurde, ist es im Geschäft so geschrieben, dass bei einer Ablehnung kein anderer Verein oder Vertragspartner gefunden werden kann. Das stimmt wahrscheinlich, man würde sicher niemanden finden, der uns mit all diesen Bedingungen, die wir haben, zufrieden stellen würde. Das bedeutet viel Druck für uns, weil wir den aktuellen Verein auch nicht verlieren wollen. Wie gesagt, er hat all die Forderungen, die hier vor ein paar Jahren gestellt wurden, umgesetzt. Sie leisten sehr gute Arbeit und werden selber ganz sicher nicht reich dabei. Im Gegenteil, sie machen das mit ganz viel Herzblut, Engagement und einem riesigen Einsatz. Das anerkennen und würdigen wird. Trotzdem gibt es Stimmen, die das Stedtlifest nicht brauchen. Es gibt Geschäfte, die in dieser Zeit zu machen oder sie bleiben offen, haben aber keinen eigenen Stand. Und es gibt auch Nidauer, die an diesem Wochenende flüchten. Von den 60 000 Besuchenden, wie viele sind wirklich von Nidau? Brauchen wir so ein riesiges Fest, werden wir sonst eine Schlafgemeinde? Nein, sicher nicht. Wir haben viele kleinere, intimere und nachhaltigere Anlässe in Nidau, wie zum Beispiel den Zibelemärit, den Weihnachtsmarkt oder den Geraniummarkt. Ausserdem haben wir schon einen Grossanlass, wie das Lakelive und das macht Nidau auch in der ganzen Schweiz bekannt. Wir haben es gehört, die Feste kosten uns als Gemeinde sehr viel Geld. Man hört es immer wieder, wir wollen sparen, Nidau muss sparen und sogar die SP will sparen. Ich habe es glaube ich schon letztes Mal hier im Stadtrat gesagt. Darum hatten wir die Idee von einem Kompromiss. Wie können wir Geld sparen und trotzdem nicht auf das Stedtlifest verzichten? Wir finden, das geht. Darum werden wir Ihnen dann einen Rückweisungsantrag vorlesen, dass das Stedtlifest nur noch alle zwei Jahre stattfinden soll. Der genaue Wortlaut werden Sie dann hören. Im Jahr 2026 könnte es stattfinden. In den Jahren, wann es nicht stattfindet, zum Beispiel 2027 oder 2029 gäbe es die Möglichkeit, anstelle eines riesigen Fests, ein kleineres intimeres Sommerfest zu machen. Ein Maifest oder ein erweiterter Geraniummarkt, Handwerkermarkt oder etwas Ähnliches, egal wie es dann heisst. Etwas, das auch auf der geschlossenen Hauptstrasse stattfinden könnte. Etwas für Nidauer und von Nidauer. Darum hoffen wir sehr, dass Sie unseren Rückweisungsantrag annehmen. Falls nicht, gibt die SP diesem Geschäft die Stimmfreigabe. Das heisst ein Teil wird zustimmen, andere werden ablehnen, es gibt Enthaltungen. Aber wir sind einstimmig für die Rückweisung und diesen Zwei-Jahres-Turnus.

670

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die Bürgerliche Fraktion, Christian Stampfli.

Bürgerliche Fraktion, Christian Stampfli: Guten Abend. Ich darf im Namen der Bürgerlichen Fraktion, unsere Gedanken dazu geben. Wir haben uns intensiv mit diesem Leistungsvertrag auseinandergesetzt und haben diskutiert. Wir haben uns aber schlussendlich eine einheitliche und einstimmige Meinung gebildet. Die Erfolgsrechnung des Stedtlifests haben wir gesehen, die liegt vor und ist transparent. Wir sehen daraus mit dem ganzen Antrag, dass es um viel Geld geht. Es geht um rund 370 000 Franken, die in einem Zeitraum von drei Jahren diesem Verein Stedtlifest gegeben werden sollen. Ein Teil in Bargeld, ein Teil in Leistungen, die nicht verrechnet werden. Alles zusammen rund 125 000 Franken pro Jahr. Wir von der Bürgerlichen Fraktion haben uns immer wieder geäußert, dass man sparen soll. Wir haben immer wieder gesagt und betont, dass man dort sparen soll, wo etwas zurückkommt. Gerade beim Stedtlifest sind wir der Meinung, dass wir zwar Geld ausgeben, aber da kommt wirklich auch viel zurück. Es kommt in verschiedenen Formen viel zurück. Auf der einen Seite das Stedtli und der Bekanntheitsgrad, auf der anderen Seite haben wir die Vereine, ortsansässige Vereine, regionale Vereine, die sich engagieren. Rund 20 Prozent der Stände sind solche Vereine und auch KMUs beteiligt, die etwas zurückerhalten. Für die Vereine ist es sehr wichtig, in Kontakt zu kommen, sich präsentieren und zeigen zu können, einen Treffpunkt zu machen. Natürlich können sie mit ihrem Engagement einen rechten Beitrag in ihre Vereinskasse eintragen. Es ist nicht einfach, heute bei Vereinen zu Geld zu kommen und eine Möglichkeit ist eben das Stedtlifest. Es sind rund 60 000 Personen, die das Stedtlifest besuchen und etwa 110 Stände, die dort mitmachen. Insgesamt haben wir basierend auf diesen Zahlen geschätzt, dass in diesen zwei Tagen ein Umsatz von 1,5 Millionen Franken generiert wird. Es ist eine Konsumausgabe. Wenn man dort noch einen Multiplikatoreffekt dazu nimmt, weil sie ja auch wieder Sachen einkaufen müssen, generieren wir so am Schluss 5 bis 6 Millionen Franken. Ich denke vor allem, dass die Vereine durch ihr Engagement von den 4 bis 6 Millionen Franken, die da umgesetzt werden, einiges zurückbekommen. Aber auch die Bevölkerung bekommt etwas zurück, auch die Familien. Man konnte es in der Zeitung lesen, das Karussell ist sehr beliebt. Aber auch Erwachsene haben Freude, vor allem am Kettenkarussell, wo man draufgehen und sich im Kreis drehen lassen kann. Der Verein Stedtlifest hat sich engagiert, dass man die Abfall- und Dreckproblematik besser in den Griff bekommt. Man hat das Mehrweggeschirrsystem eingeführt. Ein Drecksackkonzept, man stellt an neuralgischen Punkten eine Kommunikationstafel auf, man hat Bodenschutzmatten hingelegt, damit vom kochen, frittieren oder grillieren nicht so viel Schmutz am Boden übrigbleibt und am Sonntagmorgen sind Putzteufel unterwegs, die noch den Rest wegputzen und am Sonntagnachmittag sieht man fast nichts mehr von diesem Stedtlifest. Der Lärm wurde auch begrenzt, man hat die Betriebszeiten reduziert, man gibt Lärmvorgaben und macht Lärmkontrollen. Es gab es auch schon, dass man einem Standbetreiber den Strom rausgezogen hat. Warum ein Leistungsvertrag und warum über drei Jahre? Ich denke, es ist einerseits auch im Interesse der Gemeinde, dass man einen Leistungsvertrag macht, diese Zielsetzungen weitergibt und dass man einen Partner hat, der über eine Zeit eine Leistung erbringt. Das hat man beim Zibelemärit und beim Lakelive auch gemacht. Also ist es auch an der Zeit, dass man das beim Stedtlifest macht. Andererseits ist es auch für die Organisatoren eine gewisse Planungssicherheit, damit sie wissen, was in den nächsten drei Jahren auf sie zukommt und mit was sie planen können. So gibt es auch der Gemeinde Zeit, weiter zu planen, was dann nach drei Jahren passiert. Wir wissen, die beiden Herren, die das Stedtlifest organisieren, sind nicht mehr die Jüngsten. Ob sie es in vier Jahren auch noch weiter machen, wissen wir nicht. Aber ich denke, der neu zusammengestellte Gemeinderat hat nächstes Jahr noch etwas Zeit, sich nicht damit zu beschäftigen, sie haben dann wahrscheinlich anderes zu tun. Aber nachher kann man sich damit auseinandersetzen und schauen, was in der Zeit nachher ist und wie man dort weitermachen will. Und warum jährlich durchführen? Ich komme wieder zurück zu den

720 Vereinen und den KMUs. Sie haben vorher den FC Nidau Frauencub gesehen. Sie sind auf dieses Geld angewiesen. Sie sind auf diesen Beitrag angewiesen, der reinkommt. Es ist nicht der einzige Verein, es gibt noch viele andere Vereine, die sich engagieren. Wenn man in der Gemeinde vielleicht auch mal bei einer anderen Gelegenheit Hilfe braucht, können wir auch zu solchen Vereinen gehen und fragen, ob sie uns helfen, dann mobilisieren sie Leute und kommen helfen. So gibt es etwas zurück und darum geben wir ihnen die Chance, jährlich ihrer Vereinskasse einen Zustupf geben zu können. Und auch dem Stedtlifestverein können wir einen Input geben, dass sie weiter studieren und probieren herauszufinden, wie man das optimieren kann. Ich denke, Einsparungen bei den Ausgaben anschauen. Sicher auch auf Seiten der Einnahmen, das Sponsoring vorantreiben. Da ist ein kleiner Sponsoringbetrag ausgewiesen, den könnte man sicher noch etwas optimieren. Sie haben wahrscheinlich auch ein Interesse, die Ausgaben runterzufahren und die Einnahmen zu steigern. Insgesamt sind wir der Meinung, wir stehen hinter diesem Leistungsvertrag und sind einstimmig dafür.

735 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Vielen Dank. Die Sprecherin der Grünliberalen Fraktion, Monika Stampfli.

GLP-Fraktion, Monika Stampfli: Lieber Stadtratspräsident, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderäte und weitere Anwesende hier und zuhause. Das Nidauer Stedtlifest erfindet sich neu. Das wäre ja eigentlich der Wunsch der Grünliberalen. Ja, wir verstehen nicht ganz, wieso in dieser angespannten finanziellen Lage von Nidau, ein Dreijahresvertrag abgeschlossen werden soll, wenn es bis anhin auch mit einem Einjahresvertrag gegangen ist. Da weniger oft mehr ist, begrüßen wir den noch nicht formulierten Antrag der SP, das Fest maximal alle zwei Jahre durchzuführen und gern noch ein bisschen ökologischer und gern in Zukunft wieder als Initiative des Gewerbes oder der Vereine. Und wer weiss, vielleicht gibt es ja wirklich noch andere Ideen, wie das Stedtlifest zukünftig erfolgreich durchgeführt werden könnte. Als Beispiel kommen uns private Engagements wie «First Friday» in den Sinn. Entsprechend unterstützt die GLP den Rückweisungsantrag der SP. Vielen Dank.

750 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP, Eliane Geiser.

Fraktion Grüne/EVP, Eliane Geiser: Guten Abend. Uns ist es gleich gegangen, wie allen. Wir haben auch lange diskutiert. Als erstes möchten wir uns als Fraktion Grüne/EVP bedanken für diesen Leistungsvertrag in dieser Form, weil damit sehr viel Transparenz geschaffen wurde. So ist klar ersichtlich, was wirklich für Kosten für die Gemeinde generiert werden und es ist auch nachvollziehbar. Ausserdem möchten wir uns auch bei diesen beiden Herren bedanken, die diesen Anlass jedes Jahr organisieren. Wir bedanken uns für das grosse Engagement. Es war wie gesagt, nicht ganz einfach. Wir waren erstaunt über die hohen Kosten und haben uns schon gefragt, ob sie berechtigt sind in einer Zeit, wenn wir eigentlich sparen sollten. Wie es schon gesagt wurde, - im Gegensatz zu vielen Aufgaben, die die Gemeinde hat - sind wir nicht dazu verpflichtet, dieses Fest durchzuführen. Und gleichzeitig ist es uns auch sehr bewusst, wie beliebt dieses Stedtlifest ist. Nicht nur in Nidau, sondern auch weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Und was uns am meisten schmerzen würde, wenn das Stedtlifest nicht mehr stattfinden würde, wäre der Verlust für die Vereine und für das Gewerbe, weil für sie das Stedtlifest wirklich ein wichtiger Anlass ist. Wir sind darum überzeugt, dass es weiterhin in Nidau Ende Mai ein Fest geben soll. Weil das auch wichtig ist für den Zusammenhalt, das Zugehörigkeitsgefühl und für das Bekanntmachen von Nidau. Wir sind aber der Meinung, dass konkrete Überlegungen dazu gemacht werden müssen, wie es vielleicht

günstiger gestaltet werden kann. Dafür wären wir auch offen für neue Formen. So nach dem Motto, vielleicht wieder kleiner, günstiger und lokaler.

770 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Wir kommen zur Sprecherin der SVP-Fraktion, Tabea Volery.

SVP-Fraktion, Tabea Volery: Guten Abend. Die Meinungen zum Nidauer Stedtlifest sind oft gespalten. Ein paar lieben das Fest über alles und andere möchten es lieber abschaffen. Ich bin in
775 Nidau aufgewachsen, ich wohne im Stedtli, ich freue mich immer extrem auf diese Veranstaltung. Für mich ist es nicht nur ein Fest, für mich ist es eine Klassenzusammenkunft. Sie schafft Erinnerungen und bringt Familien zusammen. Sogar meine Kinder schwärmen davon und erzählen, was sie alles am Stedtlifest erleben. Aus diesem Grund ist für mich eine Durchführung alle zwei Jahre keine Option. Es ist wichtig, das Nidauer Stedtlifest hat eine lange Tradition und seit 2018 das Motto
780 «Qualität vor Quantität» gilt, hat das Stedtlifest wirklich an Attraktivität gewinnen können. Die Organisatoren, die es durchführen, leisten eine hervorragende Arbeit und ich habe das Gefühl, sie bemühen sich sehr, das Stedtlifest doch noch lebendig zu halten und doch den Bedürfnissen der heutigen Zeit anzupassen. Allerdings war auch ich, wie viele andere, schockiert über die hohen Kosten, die die Durchführung dieses Fests mit sich bringt. Die finanziellen Aspekte waren auch bei
785 uns in der Partei eine riesige Diskussion. Dennoch denke ich auch mit Lakelive, dass man diese Veranstaltungen nicht vergleichen oder gegeneinander ausspielen sollte. Es sind einfach zwei verschiedene Sachen und das Stedtlifest ist ein Fest, das zu Nidau gehört. Die SVP verfolgt immer eine klare Finanzstrategie, die auf Kostensenkung abzielt. Trotzdem bin ich fest davon überzeugt, dass das Nidauer Stedtlifest nicht dem Sparmassnahmenpaket zum Opfer fallen sollte. Ein Rückweisungsantrag könnte auch zur Folge haben, dass das Stedtlifest in eine ähnliche Richtung leidet, wie
790 das Feuerwerk in Biel. Plötzlich verliert man eine wertvolle Tradition. Das Stedtlifest ist mehr als nur ein kulturelles Ereignis. Es ist eine wichtige Tradition, die das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt stärkt. Die positiven Auswirkungen so einer Veranstaltung sind vielfältig. Sie fördern nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern bringen auch Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zusammen und tragen zur Identität unserer Stadt bei. Deshalb ap-
795 pelliere ich an Sie, diesem Leistungsvertrag von drei Jahren für das Stedtlifest zuzustimmen. Bei anderen grosszügigen Ausgaben sollte man den Rotstift ansetzen, aber nicht bei so einem bedeutsamen Fest, das unsere Gemeinschaft zusammenführt.

800 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Wir haben also einen Antrag auf Rückweisung durch die SP-Fraktion. Wir werden jetzt diese Rückweisung behandeln und dafür bitte ich Luzius Peter diesen Antrag vorzulesen.

SP-Fraktion, Luzius Peter: Guten Abend. Die SP-Fraktion stellt folgenden Antrag für die Anpassung des vorliegenden Geschäfts: Rückweisungsantrag gemäss Artikel 85 der Geschäftsordnung Stadtrat. Punkt 1: Der Leistungsvertrag soll wie folgt angepasst werden. Der Gemeinderat soll die
805 Periode für den Leistungsvertrag neu verhandeln nach Möglichkeit auf drei Jahre Vertragsdauer und zwei Ausführungen laufend ab 2026. Die Erstdurchführung kann 2026 stattfinden. Die restlichen Inhalte des Leistungsvertrags sollen nicht grundlegend verändert werden.

810

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Luzius Peter. Wir diskutieren jetzt über diesen Rückweisungsantrag. Wer wünscht das Wort? Markus Baumann.

Markus Baumann, SVP: Liebe Stadtpräsidentin Sandra Hess, wir haben in den letzten 7,5 Jahren viele Fights ausgetragen und waren nicht immer gleicher Meinung. Heute werde ich mit gleich viel Engagement diesen Leistungsvertrag für das Stedtlifest unterstützen, wie Sie das machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen solchen Rückweisungsantrag kann ich nicht unterstützen. Warum nicht? Alle zwei Jahre eine Ausführung ist der Todesstoss, der langsame Todesstoss für unser Stedtlifest. Die Vereine können ihre Kasse nicht mehr aufbessern, wir haben es heute mehrfach gehört. Der FC Nidau war hier, macht eine Top Juniorenausbildung. Bei einem Budget von 130 000 Franken, 10 000 Franken Gewinn an einem Stedtlifest für einen Verein, ist enorm. Was hat die Stadt Nidau für eine Aufgabe? Und jetzt sind wir vielleicht in einer verkehrten Welt. Sie wollen sparen und ich komme mit meiner sozialen Ader. Auch ich habe sie. Was ist unsere Aufgabe? Vereine unterstützen, Vereine sollen die Möglichkeit haben, ihre Kassen zu füllen. Vereine sollen sich der Bevölkerung präsentieren und auch Neumitglieder gewinnen können. Wie wollen sie das machen, wenn sie nicht mehr an ein Stedtlifest können? Wie wollen sie es machen an einer kleinen Ausführung? Der Aufwand, ob ein kleines oder grosses Fest, ist etwa der gleiche. Ich habe viele Feste organisiert, das kann ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darum, ich habe noch viele Argumente. Für mich ist es eine Herzensangelegenheit den Vereinen weiterhin eine Plattform zu bieten. Vergessen Sie nicht unsere KMU. KMUs profitieren und denken wir doch vernetzt. Wir haben es heute in einem Votum gehört. Wir sehen jetzt die einmaligen Ausgaben, die wir haben. Ja, wir reden von 100 000 Franken, was ausbezahlt wird 125 000 Franken. Aber der Multiplikator hinten dran für unser Gewerbe, wenn sie sich präsentieren können und die Kundschaft haben, ist viel bedeutender und viel grösser, als das, was wir hier ausgeben. Liebe Kollegen aus der linken Ratsmitte, ich habe Ideen, wo wir sparen können. Wir können gerne beim Budget darüber diskutieren und ich mache Ihnen ein paar Vorschläge. Wir finden uns zwar nicht, aber dort können wir sparen. Und wenn wir beim Stedtlifest sparen wollen, habe ich auch einen konkreten Vorschlag. Schaffen wir das unnütze Mehrwegreglement ab, da können wir schon mal 6 500 Franken sparen. Das sind meine Worte zum Ersten.

840

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Luzius Peter.

Luzius Peter, SP: Also wir sind nicht grundsätzlich gegen das Stedtlifest. Wir sehen auch die Notwendigkeit der Vereine, dass sie dort ihre Kasse aufbessern können. Darum ist auch die Idee entstanden - da wird mal noch eine Motion kommen - dass man sagt, dass in den ungeraden Jahren ein kleiner Markt stattfindet. Eine eintägige kleine Veranstaltung, die nicht so zu Buche schlägt, wie es das Stedtlifest macht. Dort möchten wir gerne, dass die lokalen KMU, die lokalen Vereine, Schulen und so weiter ihre Stände haben und ihre Darbietungen machen könnten und so trotzdem ihre Kasse auffüllen könnten.

850

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Bitte Pauline Pauli.

Pauline Pauli, PRR: Heute Abend habe ich das Gefühl, ich sei Mitglied der SVP. Ich kann nur unterstützen, was gesagt wurde. Für mich als Waadtländerin ist es so, dass meine Kinder und jetzt auch meine Eltern immer am Stedtlifest sind. Es ist wirklich die Veranstaltung und läutet die schönen Tage ein. Wir sind alle da. Es ist so, dass die KMU davon profitieren und ich möchte dieses Argument aufnehmen. Ich glaube, wir sind die einzigen von der «Parti Radical Romand», die dort einen Stand haben am Stedtlifest. Und ich möchte Ihnen sagen, dass wir sicher nicht Millionen verdienen, aber es hilft. Und die Idee von einer kleinen Veranstaltung in den Zwischenjahren. Ich weiss nicht, ob Sie sich der Kosten bewusst sind, die das generiert. Man braucht ein Zelt, einen Kühlschrank, Bierausschank und muss Personal finden. Ich kann nur unterstützen, was gesagt

860

wurde, wenn der Anlass alle zwei Jahre stattfindet und dazwischen eine kleine Veranstaltung, dann ist das der Tod von allem. Wir hören immer wieder von dieser Seite, dass wir ein attraktives Nidau brauchen. Eben darum haben wir diese Veranstaltung. Ja, es kostet uns etwas, aber in der Idee der Wirtschaft. Ich schliesse mich Markus Baumann an, wir haben andere Ideen, wo man mehr und längerfristig sparen könnte.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Pauline Pauli. Bitte nochmal Markus Baumann.

Markus Baumann, SVP: Nur noch kurz zur Planungssicherheit. Sie haben es im Budget, respektive in der Rechnung. Sie wollen Planungssicherheit und genauere Zahlen. Sie verlangen das von der Stadt, von unserem Gemeinderat. Das gleiche verlangen die Vereine von uns und wir sind das unseren Vereinen schuldig. Mit dem Rückweisungsantrag können wir den Vereinen diese Planungssicherheit nicht geben. Ein kleinerer Event generiert massiv weniger Einnahmen. Der Aufwand ist wie gesagt, mehr oder weniger der gleiche. Ob ich einen Kühltisch für einen oder zwei Tage miete, das teure ist vor allem die Logistik. Darum noch einmal, die Planungssicherheit für die Stadt, für die Organisatoren und die Vereine. Nein zum Rückweisungsantrag und Ja zum Leistungsvertrag.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Noemi Kallen und nachher François Zahnd.

Noemi Kallen, SP: Ich muss ganz ehrlich sagen, ich freue mich. Am Montag hatten wir Fraktions-sitzung und da hiess es, man hätte das Gerücht gehört, die Bürgerliche Ratschälfte wird wahrscheinlich den Kredit ablehnen, weil es viel zu teuer ist und wir uns das nicht mehr leisten können. Wegen dem Massnahmenplan, der Sanierung unserer Finanzen und das Ganze drumherum. Aus diesen Gründen wollten wir dann eigentlich einen Antrag formulieren, weil wir das Stedtlifest retten wollten und auch vielleicht weiterentwickeln, wie es auch Monika Stampfli von der GLP angetönt hat. Und jetzt sehen wir, dass es wahrscheinlich im Moment nicht nötig ist. Ich denke, ich werde sicher den Rückweisungsantrag trotzdem unterstützen, aber ich finde, wir können, falls dieser nicht durchkommt, noch über das Geschäft diskutieren. Dann freue ich mich schon, wenn wir das dann durchbringen können.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Bitte François Zahnd.

François Zahnd, FDP: Also mir blutet das Herz und die SP hat ja dem Anschein nach viel Herz. Aber sich selber zu feiern, den Geburtstag zu streichen und zu sagen, man mache alle zwei Jahre eine Geburtstagsfeier, das ist eine emotionale Ebene, die ich anspreche. Es ist sehr wichtig für den Zusammenhalt, wie für die Familien auch. Ich begreife es wirklich nicht, mit welchen Überlegungen Sie da kommen. Sie haben wahrscheinlich mal zwei bis drei Inputs gehört von Gewerbetreibenden. Ich bin Präsident des KMU, sicher gibt es da dafür und dagegen. Aber das schadet einfach auch der Region und es schadet dem Image von Nidau enorm. Stellen Sie sich vor, die Braderie würde das gleiche machen, wie wäre da die Hölle los. Ich finde es sehr mutig, dass das hier vorgeschlagen wird - viel Glück - aber überlegen Sie sich das nochmal, ich finde das nicht der richtige Weg.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Monika Stampfli.

Monika Stampfli, GLP-Fraktion: Das Nidauer Stedtlifest erfindet sich neu. Wir konnten jahrelang mit einem Jahresvertrag arbeiten. Wieso braucht es jetzt ein Dreijahresvertrag? Ich ziehe wieder meinen Hut an, den ich bei den letzten Sitzungen immer getragen habe, wenn es um Finanzen gegangen ist. Es geht uns nicht gut, warum schliessen wir genau heute ein Dreijahresvertrag ab? Es ist nicht gegen das Stedtlifest, es geht einfach um das Prinzip. Und ja, es könnte auch eine andere Art des Nidauer Stedtlifests geben. Jedes Jahr, damit Vereine wirklich ihr Geld machen können. Aber kein Dreijahresvertrag.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht die Stadtpräsidentin Sandra Hess ein Schlusswort? Bitte.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Danke Herr Stadtratspräsident. Ich sage gerne noch etwas zum Rückweisungsantrag. Ich habe es schon in meinem Eingangsvotum gesagt. Die Rahmenbedingungen sind wirklich schon sehr eng. Ich habe hergeleitet, wie das gekommen ist, dass das Konzept heute so ist, wie es ist. Ich kann nur betonen, die Rahmenbedingungen sind sehr streng und sehr eng. Eine weitere Verengung oder Eingrenzung - das wäre es ja, wenn man das Stedtlifest nur noch alle zwei Jahr machen will - würde man das Konzept anpassen und sagen, wir machen das Fest alle zwei Jahre unter diesen und jenen Rahmenbedingungen. Diese würden gleichbleiben. Ich habe da doch meine Zweifel, dass wir auf lange Sicht einen Veranstalter finden würden. Mit dem aktuellen Veranstalter konnten wir das natürlich nicht besprechen. Also wenn der Rückweisungsantrag durchkommt, müsste man überhaupt schauen, ob der Verein Stedtlifest bereit ist, dies alle zwei Jahre zu machen. Es wurde vorhin auch schon gesagt, es ist davon auszugehen, dass irgendwann in den nächsten Jahren wir schauen müssen, ob es ein anderer Partner machen kann. Oder ob sie das innerhalb von ihrem Verein weitergeben. Das macht es natürlich sicher nicht einfacher, da einen Veranstalter zu finden. Ich möchte auch noch in das Feld führen, dass gerade wegen der Rahmenbedingungen, wie wir sie definiert haben, es zum Beispiel eine Vorgabe ist, dass diese Stände sehr unterschiedlich sein müssen. Wir wollen nicht zehn Pizzastände und wir wollen nicht 15 Handyhüllenstände. Wir wollen aber auch nicht fünf Handwerkerstände, die alle das gleiche machen. Also das sind alles recht strenge Vorgaben. Es ist für diesen Verein nicht ganz einfach, diesen Mix, den wir verlangen und uns wünschen, auch herzustellen. Anders gesagt, auch der Verein hat natürlich langjährige Partner. Leute, die jedes Jahr regelmässige Marktfahrer sind am Stedtlifest. Also der Kunde muss es ja dann auch akzeptieren. Die Marktfahrer müssen dann auch sagen, ja jetzt kommen wir nur noch alle zwei Jahre. Das Risiko, dass sich auch jene, die das Fest ausmachen, abwenden und sagen, alle zwei Jahre ist es für uns nicht interessant oder sie entdecken vielleicht im Jahr 2027, wenn dann nichts ist, irgendwo einen anderen Markt, der auch spannend ist und entscheiden sich für diesen. Also Sie sehen, Sie drehen eine Stellschraube, wo man wirklich nicht weiss, wie es herauskommt. Ich möchte einfach davor warnen vor dem Hintergrund, dass wir sonst schon wirklich streng sind. Die Wichtigkeit für die Vereine wurde schon gesagt. Ich kann es nur betonen, ich weiss nicht, wie die Vereine reagieren, wenn sie das nur noch alle zwei Jahre machen können. Ich kann da vielleicht auch aus persönlicher Erfahrung sprechen. Wir fanden mal bei der FDP, wir setzen ein Jahr aus, wir waren auch lange dabei. Dann hat man gemerkt, dass es eigentlich noch praktisch ist, wenn man nicht selbst arbeitet, sondern das Stedtlifest geniessen kann. Also für uns war das nur ein kleiner Beitrag, für andere Vereine ist es ein grosser Beitrag, aber es verändert einfach die Situation. Plötzlich entscheiden sich die Leute, sie wollen es nicht mehr weitermachen oder gehen an einen anderen Ort. Das muss man einfach mit in Betracht ziehen. Darum würde ich Ihnen empfehlen oder bin absolut der Meinung, dass man diesen Rückweisungsantrag ablehnen

955 sollte. Ich gehe davon aus, geschätzter Herr Stadtratspräsident, dass ich vor der Schlussabstimmung nochmal das Wort erhalte? Ich möchte noch zwei, drei andere Sachen klarstellen, aber nicht zum Rückweisungsantrag.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Das können wir so machen. Danke Sandra Hess. Das war 960 also das Schlusswort zum Rückweisungsantrag. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Die Abstimmung geht nicht auf. Der Ratspräsident hat die Möglichkeit, die Mehrheitsverhältnisse abzuschätzen. Ich glaube, es ist klar ersichtlich, dass dieser Rückweisungsantrag keine Mehrheit 965 hat.

Somit ist dieser Rückweisungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur Diskussion über den Leistungsvertrag, wie er vom Gemeinderat vorgeschla- 970 gen wird. Die Diskussion ist offen, wer wünscht das Wort? Markus Baumann und dann Stefan Dörig.

Markus Baumann, SVP: Ich möchte noch zwei, drei Ergänzungen machen, die nicht zum Rückweisungsantrag gepasst haben. Es wurde gesagt, das Parlament hätte reagiert - vom Sauffest zum Familienfest. Ich bin der Meinung, das ist gelungen. Ich möchte Ihnen gerne einfach kurz etwas 975 mitgeben, ich habe selber dieses Jahr am Stedtlifest mitgewirkt. Ich war bei diesen drei Schlossführungen dabei. Wir hatten über 50 Leute und ich konnte dort gute Gespräche führen. Es sind viele Nidauer und Nidauerinnen gekommen. Und es sind Klein und Gross gekommen. Wir hatten Kinder bei den Führungen, wir hatten ältere Leute und wir durften ihnen, ich sage jetzt, das Herzstück von Nidau, das Schloss näherbringen. Das ist extrem gut angekommen. Das ist nur eine von 980 den wenigen Attraktionen. Es würde allen guttun, ich würde es allen empfehlen, das Schloss mal anzuschauen. Des Weiteren möchte ich auch noch sagen - die Medienpräsenz - Nidau ist weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt, die Stadtpräsidentin Sandra Hess hat es gesagt. Unterschätzen Sie diese Medienpräsenz nicht. Ajour hatte einen Liveticker von 10 bis 15 Minuten, Canal 3 sendet vor Ort. Wir haben Stimmen direkt vor Ort. Das ist pure Werbung für unser schönes Stedtli, unsere 985 KMU und holt vielleicht den einen oder anderen Steuerzahler, die wir ja so gerne hier in Nidau haben. KMU habe ich erwähnt, es ist ein extrem wichtiger Event auch für unsere KMU. Und es ist ein fixer Jahrespunkt für uns hier und alle in der Umgebung von Nidau. Es ist eine vernünftige Partymeile geworden, das kann man sagen. Ich war selber dabei, als am Freitag geschlossen wurde und ich hatte am Samstag Gespräche mit der Polizei. Man kann also sagen, bis auf eine kleine 990 Auseinandersetzung am Freitag, gab es keine Ausschreitungen am Stedtlifest. Das wäre vor über 10 Jahren kaum vorstellbar gewesen. Also auch hier, nebst vielen guten Sachen, die auch von der linken Seite gesagt wurden, der Lärm reduziert etc. hat auch das abgenommen und ist ein schönes Zeichen. Ich möchte es aber nicht unterlassen, dem Gemeinderat für die Transparenz zu danken, die Sie da geschaffen haben. Auch wenn Sie uns im ersten Moment geschockt haben mit diesen 995 Zahlen. Aber es ist ja genau das, was auch das Verhältnis zum Gemeinderat bestärken soll, diese Transparenz. Hier hat es der Gemeinderat bewiesen, dass Sie transparent sind gegenüber dem Stadtrat. Und noch etwas, Vergleiche mit einem Lakelive und einem Stedtlifest sehe ich persönlich nicht gerne. Lakelive ist eine andere Hausnummer, dort zahlt man Eintritt und hat ganz ein anderes Angebot. Das ist unser Stedtlifest. Geben wir doch jetzt allen involvierten Parteien die Möglichkeit, 1000 drei Jahre in Ruhe arbeiten zu können. Wir werden den Rotstift ansetzen und wir werden ihn am richtigen Ort ansetzen, aber sicher nicht bei unserem Hausfest, bei unserem geliebten Stedtlifest

oder wie es früher hiess «Maibowlefest». Darum, auch hier, unterstützen Sie bitte diesen Leistungsvertrag im Sinne von allen und dann setzen wir gemeinsam im November den Rotstift an. Vielen Dank.

1005

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Markus Baumann. Weitere Wortmeldungen? Bitte Stefan Dörig.

1010

Stefan Dörig, GLP: Danke Herr Präsident. Ich war eher skeptisch am Anfang dieser Debatte bezüglich des Geschäfts. Jetzt tendiere ich eher dazu, das Ganze anzunehmen. Danke für die emotionalen Voten. Ich habe aber trotzdem eine Frage an den Gemeinderat, und zwar anschliessend oder aufbauend auf die Frage von Monika Stampfli und auf die Ausführungen von Beat Cattaruzza, die wir vorhin gehört haben. Wieso ist es nicht möglich, zumindest für das nächste Jahr, das Stedtlifest noch über das Budget laufen zu lassen? Also nicht diesen Dreijahresvertrag jetzt abzuschliessen. Es ist tatsächlich ein sehr ungünstiger Moment, das haben wir auch von praktisch allen gehört. Wieso ist es nicht möglich, diesen Vertrag quasi aufzuschieben, respektive das Ganze über das Budget laufen zu lassen wie bisher. Also meiner Ansicht nach ändert sich ja da nichts. Und die Auslegeordnung abzuwarten, wir sprechen von Priorisierung, wissen aber noch nicht, was dann vorliegt, was wir dann priorisieren können. Wieso jetzt dieses Geschäft bereits vorziehen, also das ist jetzt auch an die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats gerichtet. Wieso dieses Geschäft vorziehen und nicht warten, bis wir diese Priorisierung gemacht haben und dann mit gutem Gewissen sagen können, doch diesen beträchtlichen Batzen Geld lohnt es sich einzusetzen. Es gibt vielleicht Argumente, das nicht zu tun, aber ich würde diese gerne hören.

1015

1020

1025

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Eliane Geiser.

1030

Eliane Geiser, EVP: Einige von uns haben das Anliegen der SP unterstützt. Wir sind überzeugt, dass auch kleinere Formen möglich wären, aber wir sind nicht grundsätzlich gegen das Stedtlifest. Wir wissen genau, wie wichtig es ist für ganz viele Menschen. Und wir sind auch dabei, dass man es so weiterführen kann. Uns ist es doch noch wichtig, den Vertrag an sich finden wir auch eine gute Lösung, weil es Transparenz schafft. Es gibt eine Sicherheit auf allen Seiten und trotzdem denken wir, ist es auch wichtig, dass man dranbleibt und immer wieder überprüft, um zu schauen, wo man noch Anpassungen machen kann in Zukunft.

1035

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Markus Baumann.

1040

Markus Baumann, SVP: Ich möchte noch etwas ergänzen, Stadtpräsidentin Sandra Hess hat es erwähnt, die Terrorsperren kosten relativ viel Geld. Es ist ein neues Instrument, das es meines Erachtens leider braucht. Es geht um die Sicherheit, ich möchte nicht in der Verantwortung sein, wenn am Nidauer Stedtlifest etwas passiert. Das wollten Sie auch nicht, darum haben Sie sich dafür entschieden. Ich möchte noch auf den Weg geben und ich denke, da können alle beipflichten. Wir haben schon darüber gesprochen, dass es Alternativen gibt. Das wird kommen, auch diese Sperren werden günstiger oder es wird vielleicht andere Formen geben. Oder es gibt andere Prozesse, die man dort in die Wege leiten muss. Vielleicht in der Region etwas zu kaufen und unter den Gemeinden aufzuteilen, dann kommt es für alle schlussendlich günstiger. Es ist ein notwendiges Übel geworden, wir sehen es in Biel an der Fasnacht oder hier. Es hat seinen Grund, auf diese Debatte möchte ich hier jetzt nicht einsteigen. Aber es ist wirklich wichtig und da ist die Stadt auch bemüht und ich habe ein Vertrauen in den Gemeinderat und in die Stadtpräsidentin, dass sie dort schauen, dass man entsprechend auch die Kosten senken könnte. Das wollte ich hier einfach noch ergänzen.

1045

1050 Sie haben dort mein volles Vertrauen. Und noch kurz etwas zu Stefan Dörig. Wieso dem Lakelive
Leistungsvertrag über drei Jahre zustimmen dieses Jahr aber nicht für das Stedtlifest. Das ist für
mich nicht ganz konsequent.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Wem darf ich das Wort geben? In diesem Fall unse-
1055 rer Stadtpräsidentin, Sandra Hess, für das Schlusswort.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Danke Herr Stadtratspräsident. Danke Markus Baumann für
den Steilpass. Genau darauf wollte ich eine Antwort geben. Ja, die Frage, warum jetzt. Das ist
natürlich eine völlig legitime Frage und die Antwort ist einfach. Es ist stringent, weil wir in diesem
1060 Jahr einen Leistungsvertrag mit Lakelive abgeschlossen haben. Wir haben einen Leistungsvertrag
abgeschlossen für den Zibelemärit, das lag in der Kompetenz des Gemeinderats. Darum ist es
jetzt auch richtig, dass man auch mit dem Stedtlifest einen Leistungsvertrag abschliesst. Ja, man
kann sich fragen, man könnte das ja auch in einem Jahresvertrag weiterführen. Aber dann frage
ich, ist die Situation denn nächstes Jahr besser? Und wäre es jetzt nicht einfach auch unfair, mit
1065 Lakelive haben wir Tatsachen geschaffen, mit dem Zibelemärit haben wir Tatsachen geschaffen
und das Stedtlifest, das jetzt als letztes an der Reihe ist, schaut jetzt ein. Das wäre von mir aus
gesehen absolut nicht in Ordnung gewesen, wenn wir das so gemacht hätten. Ja, es ist ein Be-
kenntnis zu einem Stedtlifest für die nächsten drei Jahre. Ja, es ist eine vorzeitige Weichenstel-
lung für Spardiskussionen. Das kann man auf jeden Fall nicht wegdiskutieren. Aber, wie gesagt,
1070 ist es eine Gleichbehandlung mit den anderen Festen und es ist auch wichtig, dass man das Zei-
chen hier setzt. Weil, abgesehen davon, kann der Verein Stedtlifest auch nicht warten, bis wir mit
der Budgetdebatte vorbei sind, damit sie dann grünes Licht erhalten. Der GPK-Sprecher hat vor-
her gesagt, wenn wir das hier jetzt ablehnen würden, könnten wir es trotzdem ins Budget neh-
men. In dieser GPK-Sitzung möchte ich dann nicht sein, wenn wir mit einem Antrag kommen, et-
1075 was ins Budget zu nehmen, von dem der Stadtrat vorher gesagt hat, wir wollen es nicht. Auch
das ist von mir aus gesehen absolut kein gangbarer Weg. Das hier ist fair, es ist transparent, es
ist Gleichbehandlung und ja, es ist ein Commitment für die nächsten drei Jahren für das Stedtlif-
fest. Ich möchte auch noch eine Zahl richtigstellen, die immer gesagt wurde. Es wurde immer von
diesen 125 000 Franken geredet, die an den Verein Stedtlifest gehen. Das ist natürlich nicht so,
1080 dass das Geld an diesen Verein überwiesen wird. Effektiv bekommt der Verein 30 000 Franken.
Das ist mir schon noch wichtig zu sagen, weil sonst kommen dann sehr schnell falsche Zahlen in
den Umlauf. Alles andere ist einerseits Verzicht auf Rechnungen, das habe ich vorhin schon ge-
sagt, die Terrorsperren, die drin sind. Ich muss nicht alles aufzählen, sie sehen es im Vortrag, da
gibt es eine Tabelle. Aber ich möchte dem Gerücht, das hier entstehen könnte, dass sie morgen
1085 einen Check bekommen über 125 000 Franken entgegentreten. Das ist natürlich nicht so. Ich
möchte auch noch eine Lanze brechen für die anderen Feste, die hier in Nidau stattfinden. Es
wurde vorher gesagt im Zusammenhang mit der Idee der SP, dass man einen kleineren Handwer-
kermarkt machen könnte, den auch das Gewerbe oder die lokalen Vereine organisieren könnte.
Da darf man auch nicht vergessen, dass solche Events heute schon stattfinden. Wir haben den
1090 Geraniummarkt, den der Frauenverein organisiert und trägt. Sie investieren dort schon sehr viel,
sie sind jeweils auch am Weihnachtsmarkt präsent. Wir haben den Zibelemärit, den früher mal
die Stadt organisiert hat. Also respektiv kam das aus einer privaten Initiative der Marktfahrer und
dem damaligen Dorfpolizisten. Das ist damals einfach so entstanden und irgendeinmal ist eben
genau passiert, was oft passiert, die Privaten haben das nicht mehr gemacht, dann ist es schlei-
1095 chend, sage ich mal, in die Verwaltung übergegangen. Eine Zeit lang hat es die Verwaltung orga-
nisiert und jetzt haben wir dort eben auch einen Leistungsvertrag mit dem Verein. Auch das war
etwas, was von Privaten gekommen ist, aber die Unterstützung der Stadt erfordert. Und «last but

not least», dann komme ich zum Schluss, haben wir auch noch den Weihnachtsmarkt und der wird organisiert vom Nidauer KMU. Auch dort investieren sie sehr viel, um das zu organisieren und dort auch ein gutes Fest bieten zu können und auch eine Gelegenheit zu schaffen für die Vereine, Parteien und viele Organisationen, dort präsent sein zu können. Also, es geht schon sehr viel in Nidau, es geht auch sehr viel auf private Initiative. Es war mir einfach wichtig, das hier zu sagen. Und ich möchte mir noch ein Schlusswort erlauben, wenn Sie hier jetzt diesem Kredit zustimmen, dann können wir in 10 Jahren das 100-jährige Stedtlifest feiern und dann erhalte ich hoffentlich eine Einladung.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank Sandra Hess. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Leistungsvertrag, wie er vom Gemeinderat vorgelegt wird.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest zur Durchführung des Nidauer Stedtlifests für die Periode 2026 bis 2028 wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von 90 000 Franken bewilligt. Gleichzeitig wird auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau von jährlich 25 000 Franken und auf eine Weiterverrechnung von jährlich 50 Stunden der Kantonspolizei Bern verzichtet. Die Kosten für Strom und Zufahrtssperren werden von der Stadt Nidau getragen.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

8. M 229 Zustand und Strategie Guggerhaus und Unterer Kanalweg 19

Ressort	Präsidiales
Sitzung	19.06.2025

nid 1.4.3.4.1 / 556

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu Traktandum 8 und somit zu den parlamentarischen Vorstössen. Es geht um die Motion 229 - Zustand und Strategie Guggerhaus und Unterer Kanalweg 19. Der Gemeinderat beantragt die Annahme als Richtlinienmotion. Das Wort hat der zuständige Gemeinderat, Joel Schweizer.

Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer: Guten Abend. Ich möchte mich kurz halten, es steht sehr viel im Geschäft und Sie konnten das alle lesen. Beim Unteren Kanalweg 19, das möchte ich noch sagen, da greift die Motion schon etwas vor. Wir haben ein Entwicklungskonzept in Arbeit und das sollte demnächst im Gemeinderat schon behandelt werden können und dann sehen wir, welche Strategie wir mit diesem Gebäude fahren möchten. Beim Guggerhaus sieht es etwas anders aus, es ist ein denkmalgeschütztes Gebäude. Das können wir zuerst sicher mal nicht abreißen. Wir haben auch eine bestimmte Unterhaltungspflicht, weil es ein geschütztes Objekt ist. Ein Verkauf ist auch nicht opportun, weil wir dort eine ZPP drauf haben, also eine Zone mit Planungspflicht. Das heisst, wenn wir das verkaufen sind wir schon viel eingeschränkter, wenn wir das ganze Areal mal beplanen und bebauen möchten. Also ich glaube, ich werde nicht länger, Sie konnten alles lesen und ich bin offen für die Diskussion.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Das Wort hat der Motionär, Luzius Peter.

Motionär, Luzius Peter: Guten Abend, ich möchte dem Gemeinderat danken für die sehr ausführliche Darlegung mit geschichtlichem Hintergrund und wie das genau vor sich geht mit Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Von dem her glaube ich, ist es klar und wie Gemeinderat Joel Schweizer gerade gesagt hat, würden wir es natürlich sehr begrüßen, wenn das Haus oder die Liegenschaft am Unteren Kanalweg im Baurecht vergeben werden würde. Wir sind sehr gespannt auf das Entwicklungskonzept, das in Kürze vorliegen sollte. Ich stimme dieser Richtlinienmotion so zu.

1150

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Joel Schweizer das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung über die Motion 229.

Stadtratsbeschluss

1155 Einstimmige Annahme als Richtlinienmotion

9. P 237 Auslegeordnung Zukunft EVN

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19.06.2025

nid 0.1.6.2 / 9.4

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu Traktandum 9, das Postulat 237, Auslegeordnung Zukunft EVN. Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Postulats und die gleichzeitige Abschreibung. Das Wort hat der zuständige Gemeinderat, Tobias Egger.

1160

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Guten Abend. Ich habe die Freude, Ihnen das letzte Geschäft der Traktandenliste vorzulegen. Ich finde es schön, man hat heute Abend gehört, dass Sie sich alle ganz viele Gedanken über Nidau machen und sehr viele Ideen haben, wie wir am besten dafür sorgen, dass Nidau so schön bleibt, wie es ist. Das finde ich cool. Dieses Geschäft oder das Postulat, das auf das EVN-Geschäft abzielt, ist wichtig. Das EVN-Geschäft ist wichtig. Wieso? Ich möchte gerne nochmal auf den Abschnitt «Vertiefung Investitionen» hinweisen. Dort drin sehen Sie alle ganz genau, wieviel uns das pro Jahr an Investitionen kostet. Wir haben die Berechnung gesehen, wir sehen es im Budget, die Investitionen sind für uns teuer. Sie kosten uns zunehmend Fremdkapital, weil die Eigenfinanzierung langfristig nicht mehr gewährleistet ist. Das heisst, wenn wir dort eine Verbesserung erreichen wollen von rund 1 Million Franken pro Jahr, dann geht das am besten, wenn die Investitionen der EVN nicht mehr in der Gemeinderechnung drin sind. Das erreicht man, indem man es ausgliedert. Jetzt ist klar, der vorgeschlagene Weg des Gemeinderats ist nicht der einzige. Aber es ist einer und einer, von dem wir heute überzeugt sind, dass es eine gute Möglichkeit ist. Es gibt noch andere, es könnte ein Verkauf sein oder auch eine Fusion. Sie haben es gesehen, schon am Montag in zwei Wochen, wird die ISK im ersten von drei Workshops nochmal, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, das Geschäft vorberaten. Wir werden uns dort die Frage stellen, was noch in der Vorlage fehlt. Das ist mal die erste Frage. Und wenn wir dort sehen, dass noch Gewisses fehlt, kann man es noch ergänzen, damit wir am Schluss eine vollständige Vorlage haben. Ich bin der Meinung, sie war schon vorher vollständig, aber eine ausführlichere Vorlage mit noch mehr Informationen, die nachher am Schluss eine gute Entscheidungsgrundlage ist für alle. Die zweite Frage, die es zu klären gibt ist, ob wir materiell inhaltlich immer noch auf dem richtigen Kurs sind. Gibt es vielleicht Dinge, die wir an diesen Grundlagen, die wir jetzt geschaffen haben, noch anpassen müssen. Vielleicht gibt es dort noch Verbesserungspotenzial. Mir ist ganz wichtig zu sagen, dass es dem Gemeinderat in diesem Geschäft nicht darum geht, recht zu haben gegenüber dem Parlament oder gegenüber sonst jemandem. Es geht uns darum,

1165

1170

1175

1180

1185

dass wir unser EVN fit machen können für die Zukunft. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass der Status Quo sicher nicht fit ist für die Zukunft. Das heisst, wir brauchen einen Entscheid und dieser Entscheid wollen wir im November. Dieser Entscheid kann auch negativ sein. Am Schluss brauchen wir einen politischen Entscheid und müssen klar wissen, in welche Richtung es geht. Eine gewisse Vorentscheidung wäre auch schon heute möglich, wenn Sie das nicht abschreiben wollen und sagen, dass Sie an diesem Postulat festhalten, dann schaut das der Gemeinderat als Auftrag an, quasi auf Feld Eins zurückzugehen und zu sagen, wir müssen die Grundsatzfrage nochmal klären. Das ist auch eine Möglichkeit. Ich habe einfach das Gefühl, wir verlieren damit Zeit, wir verlieren damit Geld, das wir heute schon investiert haben, diese Vorlage zu erarbeiten und die Grundlagen zu schaffen, die wir heute haben und Ihnen im November vorlegen wollen. Darum möchte ich beliebt machen, dass der Stadtrat dem Vorschlag des Gemeinderats folgt und das Geschäft annimmt und abschreibt und uns jetzt die Chance gibt, mit der ISK zusammen die Vorlage nochmal genau unter die Lupe zu nehmen und die richtigen Stellschrauben zu finden und daran zu drehen. Dann bin ich überzeugt, haben wir im November eine gute Vorlage, hinter der wir alle stehen können. Vielen Dank.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Wem darf ich von den Postulanten das Wort geben?
Philipp Ledermann.

Postulant, Philipp Ledermann: Guten Abend. Als Hauptinitiator des parlamentarischen Vorstosses möchte ich mich persönlich kurz äussern und auf das Votum von Gemeinderat Tobias Egger eingehen. Diese rund 1 Million Franken, die über die nächsten Jahre investiert werden müssen, das hat ja nichts mit der Form zu tun. Das muss sowieso gemacht werden. Also das kostet uns als Gemeinde oder Bürger sowieso. Man könnte auch sagen, das sind sowieso Kosten. Die Informationen in der Antwort des Gemeinderats haben in den letzten Tagen eine spannende und angeregte Diskussion in unserer überparteilichen Gruppe zur EVN ausgelöst. Es besteht ein breiter Konsens, dass die EVN in der heutigen Form und ihrer aktuellen Grösse den gestiegenen Anforderungen und den zukünftigen Anforderungen nicht genügen wird. Wir sind jedoch enttäuscht, dass unsere Fragen nicht vollständig beantwortet wurden. Wir würden die Diskussion gerne fortsetzen, bräuchten dazu aber zusätzliche Abklärungen durch den Gemeinderat. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gründung einer Aktiengesellschaft und keine weitere Kooperation oder Fusion mit einer anderen Energieversorgung, in der Region keine langfristige Lösung wäre. In wenigen Jahren müsste sicher eine Reorganisation der EVN AG ausgelöst, schlimmstenfalls diese wieder aufgelöst, werden. In der Region Seeland, und auch in der ganzen Schweiz, entstehen grosse EV-Organisationen zurzeit. Zum Beispiel in der Region Lyss die Evolon. Wir möchten den Umweg über eine kostspielige Auslagerung in eine kleine Aktiengesellschaft vermeiden und setzen uns gerne in den nächsten Monaten für eine Diskussion, sowie eine langfristige wirtschaftliche Lösung für unsere Bürger in Nidau ein. Die heutige EVN hat noch bis rund 2028 Zeit. Nutzen wir sie, um die richtige langfristige wirtschaftliche Lösung zu definieren und den entsprechenden Weg einzuschlagen. Nur eine politisch breit abgestützte Lösung, kann vom Stadtrat zur Volksabstimmung vorgelegt werden im Herbst oder nächstes Jahr. Denn nur so können wir gemeinsam das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gewinnen. Vielen Dank für Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Philipp Ledermann. Wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Wir haben einen weiteren Postulanten, der noch das Wort wünscht. Martin Schwab.

Postulant, Martin Schwab: Guten Abend. Ich möchte mich kurz fassen. Ich habe mich mit Philipp Ledermann und vielen anderen zusammengefunden, mit denen wir uns als breit abgestützte

Gruppe intensiv zu diesem Thema ausgetauscht haben. Ich möchte einfach noch sagen, es passt in den Kontext von heute Abend, dieser Diskurs und der Austausch war sehr konstruktiv. Ich hatte sehr Freude und möchte Hannah Kuby, Philipp Ledermann, Stefan Dörig, Leander Gathuler und natürlich auch Christian Stampfli danken, dass wir uns so darüber austauschen konnten, wie es da weitergehen soll. Es zeigt, dass die politische Arbeit konstruktiv, aber auch sehr viel Spass machen kann. Gerne weiter so, vielen Dank.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Nochmal die Frage, wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Die Postulantin, Hannah Kuby.

Postulantin, Hannah Kuby: Guten Abend. Nochmal zu diesem Thema. In dieser Gruppe, in der wir über die EVN diskutiert haben, wie es weitergehen kann und über die Vorlage, wie sie uns als Stadtrat letzten Juni vorgelegen ist, haben wir viele gemeinsame Punkte gehabt und auch gewisse Differenzen. Ich möchte mich Martin Schwab anschliessen, die Diskussion war sehr konstruktiv, trotz den Differenzen. Ich möchte mich hier bei Gemeinderat Tobias Egger bedanken, dass er sich offen gezeigt hat, um nochmal mit der IKS über das ganze Geschäft zu reflektieren, wie es weitergehen könnte. Ich habe mich sehr tief mit dem Geschäft auseinandergesetzt und habe auch erhebliche Zweifel daran, dass die Grösse als kleine AG langfristig haltbar ist. Gleichzeitig habe ich auch noch Zweifel an der Ausformulierung des Reglements, dass dies wirklich langfristig einen Erhalt über 40, 50, 60 Jahre von der Infrastruktur gewährleistet. Dort gibt es sicher auch noch Verbesserungspotenzial, falls es jetzt doch eine einzelne AG werden sollte. Grundsätzlich stehen wir nicht gegen eine AG, aber es gibt noch Probleme, die ausgearbeitet werden müssen. Wir hoffen wirklich, dass diese vertiefte Zusammenarbeit in der IKS, ich bin selber dort nicht drin, noch fruchten wird. Und dass wir im Herbst oder gegebenenfalls nächstes Jahr, wenn es so lange braucht, bis man dort zu einer guten Lösung gekommen ist, hinter der eine Mehrheit stehen kann, eine Vorlage haben, von der wir ohne Bauchweh sagen können, dass es auch etwas länger halten wird. Dass wir nicht über etwas abstimmen, von dem wir in Salami-taktik 5 Jahre später, wieder über ein neues Reglement abstimmen müssen, weil es eine Fusion oder halt doch ein Verkauf wird. Es sollte transparent sein für die Bevölkerung, worüber sie abstimmt und ich plädiere einfach dafür, dass die versprochene Zusammenarbeit und Entwicklung in der IKS fruchtet.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Ich erlaube mir kurz einen Kommentar zu politischen Vorstössen, die von mehr als einer Person eingereicht werden. Bitte einigen Sie sich auf eine Person, die das Postulat oder die Motion vertritt. Wenn die anderen auch noch etwas sagen möchten, können Sie die Diskussion verlangen, das ist nicht so eine Sache, dieser müssen acht Mitglieder aus dem Stadtrat zustimmen, das wurde noch nie verweigert. Somit wäre es dann auch nach der Geschäftsordnung des Stadtrats korrekt. Nochmal die Frage, wird die Diskussion im Plenum verlangt oder soll sie weitergeführt werden? Das scheint nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Tobias Egger ein Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Einstimmige Annahme und gleichzeitige Abschreibung bei 5 Enthaltungen

Einfache Anfragen

1280 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Wir sind durch mit den traktandierten Geschäften und kommen zu den einfachen Anfragen. Auch heute wieder die Erinnerung, einfache Anfragen umfassen eine Frage und sollen kurz gefasst sein. Wem darf ich das Wort geben? Marlene Oehme.

1285 **Marlene Oehme, EVP:** Wir haben mit dem Thema angefangen und zum Schluss nochmal eine Frage zum Sturm am Sonntag. Kann der Gemeinderat schon jetzt eine grobe Schadensaufzählung und allenfalls eine Kostenschätzung und Beteiligung abgeben?

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wem darf ich das Wort des Gemeinderats geben? Bitte Joel Schweizer.

1290 **Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer:** Ja leider, haben wir wirklich Schäden zu verzeichnen. Grobe, vor allem am Baumbestand. In der Badi hat es einige Bäume abgeknickt, die alle zurückgeschnitten und gesichert wurden. Da sind sie jetzt noch dran, damit am Samstag der Betrieb wieder aufgenommen werden kann und es wirklich sicher ist. Welche Bäume, dass man abschreiben muss, kann man noch nicht sagen. Das kommt darauf an, wie die Genesung der Bäume verläuft. Es kann sein, dass man in ein paar Jahren ein paar noch fällen muss, weil sie es einfach nicht geschafft haben. Wir haben Schäden an zwei Dächern im Strandbad. Die sind nicht riesig, aber es gab Löcher. Wir haben an Storen bei der Schulanlage Schäden. Es gab leider eine schwerverletzte Person in Nidau, mehr weiss ich nicht dazu. Es war nicht auf Gemeindegebiet, wo sie getroffen wurde. Zur Höhe der Schäden kann ich noch nichts sagen. Die, die aufgenommen wurden, gehen alle an die Versicherung und man schaut mit der Versicherung, was alles übernommen wird.

1295

1300

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Joel Schweizer. Gibt es weitere einfache Anfragen? Das ist nicht der Fall. Somit sind wir durch mit den politischen Geschäften und wir kommen zu den eingegangenen Vorstössen. Die eingegangenen Vorstösse werden laufend auf der Webseite der Stadt Nidau aufgeschaltet und können dort jederzeit eingesehen werden. So wird es auch mit dem Stapel der Vorstösse passieren, die heute kursiert ist.

1305

Mitteilungen

1310 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Wir kommen zu den Mitteilungen. Vom 31. Juli bis am 9. August 2025 findet wieder das Lakelive Festival statt. Sie haben die Einladung für den Behördenanlass erhalten und ich freue mich, Sie dort zu sehen. Bedanken möchte ich mich bei allen Beteiligten des heutigen Abends. Die nächste Stadtratssitzung findet am 18. September 2025 statt. Bis dahin wünsche ich Ihnen einen schönen sonnigen Sommer.

1315

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



2. Umsetzung Finanzstrategie – Kenntnisnahme des Berichts

Ressort
Sitzung

Finanzen
18. September 2025

Der Stadtrat befasst sich mit der Umsetzung der Finanzstrategie und erörtert die in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen. Über die erforderlichen Schritte wird er zu gegebener Zeit Beschluss fassen.

nid 9.1.1.0 / 12

Sachlage / Vorgeschichte

Die Stadt Nidau steht in den kommenden Jahren vor einem hohen Investitionsbedarf, der aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung - und ohne geeignete Gegenmassnahmen - mit einer wachsenden Nettoverschuldung verbunden ist. Der Gemeinderat hat zur Steuerung dieser Entwicklung eine [Finanzstrategie](#) erarbeitet, welche vom Stadtrat am 21. September 2023 zur Kenntnis genommen wurde.

Zur Erreichung der darin festgelegten Zielwerte liegt ein Massnahmenpaket mit 78 Vorschlägen vor. Ein grosser Teil dieser Massnahmen wurde bereits umgesetzt oder eingeleitet, weitere sind in Bearbeitung. Die Massnahmen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Nidau ab.

Die Finanzstrategie definiert Steuerungsgrössen sowie Schwellenwerte für die Nettoinvestitionen, die Selbstfinanzierung, den Nettoverschuldungsquotienten und den Bilanzüberschussquotienten. Die angestrebten Zielwerte konnten in den vergangenen Jahren teilweise nicht erreicht werden, was zu einer zunehmenden Nettoverschuldung geführt hat.

Im Rahmen der Klausursitzung vom 16. Mai 2025 hat sich der Gemeinderat eingehend mit der Finanzstrategie befasst. Auf dieser Basis wurde der beiliegende Bericht zuhanden des Stadtrats erstellt.

Der Bericht wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme übermittelt. Er ist als strategisches Referenzdokument konzipiert und soll künftig als Grundlage und Orientierungshilfe für finanzpolitische Entscheide und Planungen dienen. Er umfasst Themen, die dem Gemeinderat im Hinblick auf die langfristige finanzielle Steuerung besonders wichtig sind:

- 1) Das Wichtigste in Kürze
- 2) Ausgangslage
 - a. Nettoinvestitionen (mit Erklärvideo)
 - b. Selbstfinanzierung (mit Erklärvideo)
 - c. Nettoverschuldungsquotient (mit Erklärvideo)
 - d. Bilanzüberschussquotient (mit Erklärvideo)
- 3) Eingeleitete Massnahme (Massnahmenpaket mit 78 Massnahmen; mit Erklärvideo)
- 4) Zuständigkeiten
 - a. Weitgehende Organisationsautonomie der Gemeinde

- b. Rechtssicherheit und Verlässlichkeit
 - c. Die Stadtordnung regelt die Zuständigkeiten
- 5) Handlungsspielraum
 - a. Nettoinvestitionen reduzieren
 - b. Aufwand senken
 - c. Mehreinnahmen generieren
- 6) Fazit (mit Erklärvideo)

Gleichzeitig wurde das Massnahmenpaket mit den 78 Vorschlägen überprüft und aktualisiert. Dem Stadtrat werden beide Grundlagen mit dem Verweis auf die Finanzstrategie zur Verfügung gestellt.

Projekt

Der Gemeinderat setzt die Finanzstrategie schrittweise um. Massnahmen mit hoher Akzeptanz und kurzfristiger Wirkung wurden priorisiert und sind teilweise bereits ins Budget 2025 eingeflossen bzw. werden ins Budget 2026 und in die Folgejahre einfließen.

Weitere Massnahmen werden laufend ausgearbeitet, konkretisiert und – soweit deren Zuständigkeit betroffen ist – dem Stadtrat oder den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt (z. B. Anpassungen bei Gebühren oder der Steueranlage).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die finanziellen Zielwerte mit diesem etappierten Vorgehen langfristig erreicht werden können. Dank einer klaren Investitionsplanung, der kontinuierlichen Umsetzung von Einsparmassnahmen sowie der Ausschöpfung von Potenzialen zur Ertragssteigerung (z. B. Steuersubstratverbesserung, Gebühreneinnahmen, Steuerfuss) sollen die definierten Zielgrössen nachhaltig gesichert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Mitwirkung aller Gremien – Verwaltung, Gemeinderat, Stadtrat und Bevölkerung.

Kosten

Dargelegt.

Personelle Auswirkungen

Keine. Der Einfluss auf den Stellenplan ergibt sich aus den einzelnen Massnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Diese ergeben sich zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund formeller Beschlüsse.

Termine

Budget 2026 ff

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter nötig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, aufgrund von Artikel 54, Absatz 2, Buchstabe b, beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Finanzstrategie inklusive dem Massnahmenpaket wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat diskutiert die in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen.

2560 Nidau, 19. August 2025 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (Links):

[Bericht](#) über die Umsetzung der Finanzstrategie

Massnahmenblätter 01 – 78

Roadmap der Massnahmen (Massnahmenpaket)

Umsetzung Finanzstrategie – Kenntnisnahme

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Umsetzung der Finanzstrategie der Stadt Nidau zur Kenntnis.

Das Wichtigste in Kürze

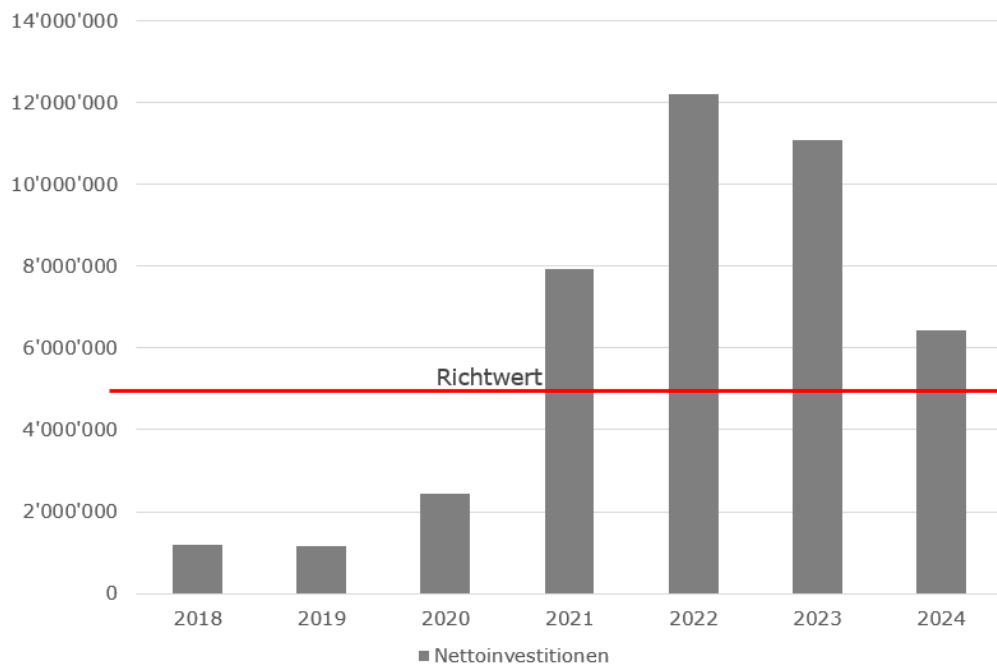
Die Finanzstrategie unterstützt den Gemeinderat dabei, die finanzielle Entwicklung der Stadt Nidau vorausschauend zu analysieren und bei Bedarf Korrekturmassnahmen einzuleiten. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren und einer ungenügenden Selbstfinanzierung hat der Gemeinderat ein Paket mit 78 möglichen Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit erarbeitet. Einige dieser Massnahmen wurden von den zuständigen Verwaltungsabteilungen bereits umgesetzt, andere werden noch bearbeitet. Der Gemeinderat fällt die nötigen Beschlüsse im Rahmen seiner Kompetenzen oder unterbreitet Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Parlaments dem Stadtrat.

Allerdings ist der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Nidau klein und die Umsetzung vieler Massnahmen unsicher. Es zeichnet sich ab, dass die in der Finanzstrategie formulierten Ziele mit Sparmassnahmen allein nicht erreicht werden können. Um die angestrebte Selbstfinanzierung zu ermöglichen und eine unzulässige Verschuldung zu verhindern, sind auch Massnahmen erforderlich, die Mehreinnahmen generieren.

Ausgangslage

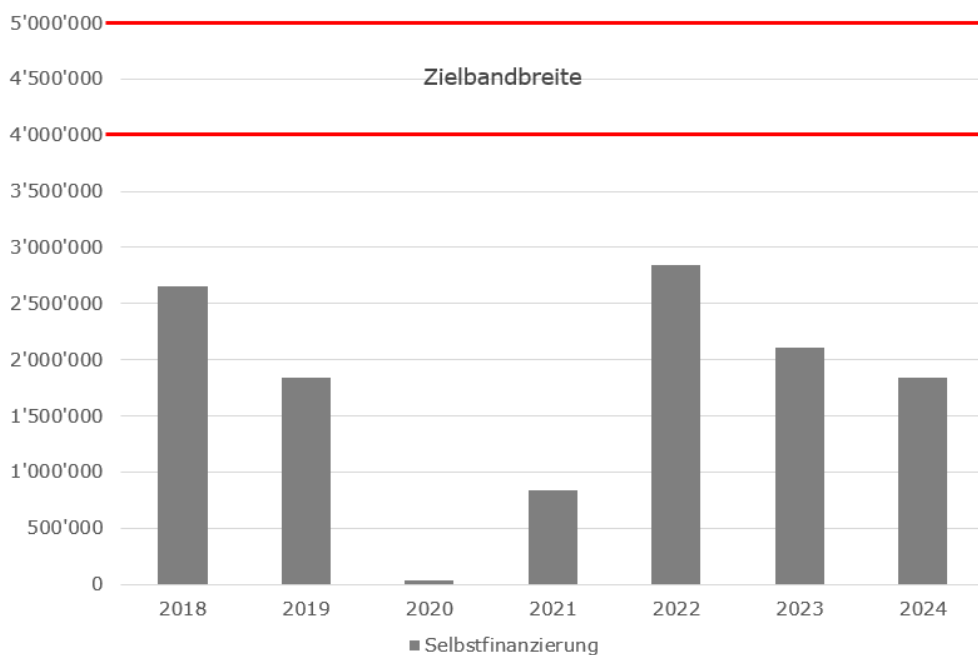
Um die langfristige Stabilität der Finanzlage sicherzustellen und die notwendigen Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren zu können, hat der Gemeinderat eine Finanzstrategie ausgearbeitet. Sie gibt den finanziellen Rahmen vor, in dem sich die Stadt Nidau entwickeln soll, und bestimmt Steuerungselemente und Schwellenwerte. Als relevante Messgrössen zu nennen sind:

Nettoinvestitionen: Langfristig strebt Nidau Investitionen von jährlich durchschnittlich netto CHF 5 Mio. an, um die Substanz der öffentlichen Infrastrukturen zu erhalten und notwendige Entwicklungen zu ermöglichen. Dieser in der Finanzstrategie definierte Zielwert wurde in den Jahren bis 2016 bis 2024 erreicht. Gemäss Investitionsprogramm sind für die Jahre 2024 bis 2029 Investitionen von CHF 56 Mio. (davon CHF 5 Mio. gebührenfinanziert) vorgesehen und für die Folgejahre von CHF 47 Mio. (v.a. aus der Schulraumplanung). Auch mit einer weiteren Priorisierung (Verschiebung von Investitionen) und einem Verzicht auf einzelne Vorhaben bleibt es ein ehrgeiziges Ziel, das angestrebte durchschnittliche Investitionsvolumen von CHF 5 Mio. pro Jahr nicht zu überschreiten.



Erklärvideo

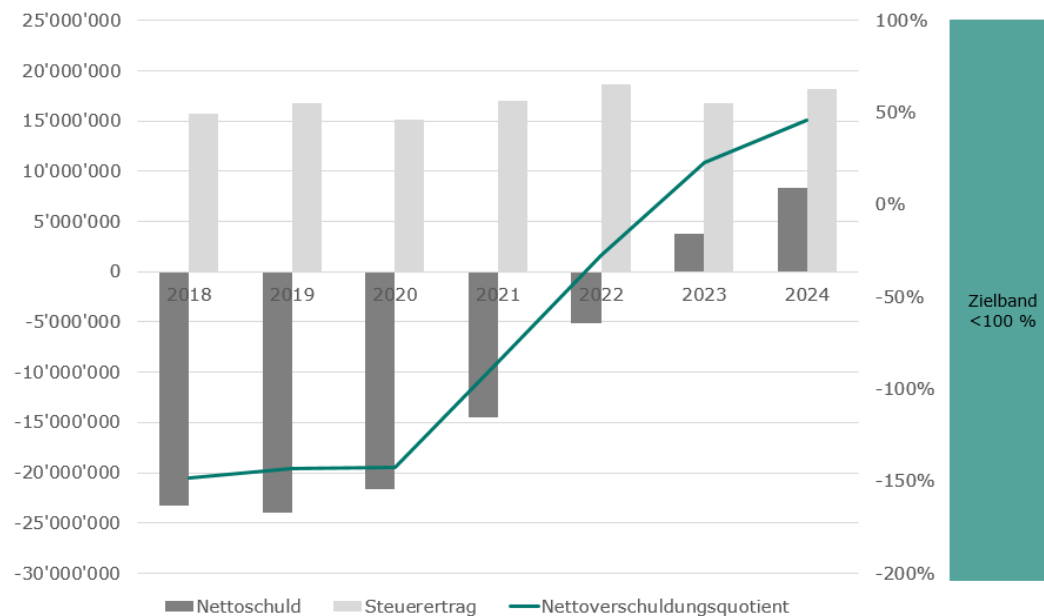
Selbstfinanzierung: Diese zentrale Grösse der Gemeindefinanzen gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang getätigte Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten. Wenn die selbst erwirtschafteten Mittel die Investitionen nicht finanzieren können, muss die Gemeinde am Kapitalmarkt Fremdmittel aufnehmen, d.h. sich zusätzlich verschulden. Dies ist in Nidau seit 2020 jedes Jahr der Fall. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung zwischen 2016 und 2024 betrug CHF 1,7 Mio. bei Nettoinvestitionen von durchschnittlich rund CHF 5,1 Mio.



Erklärvideo

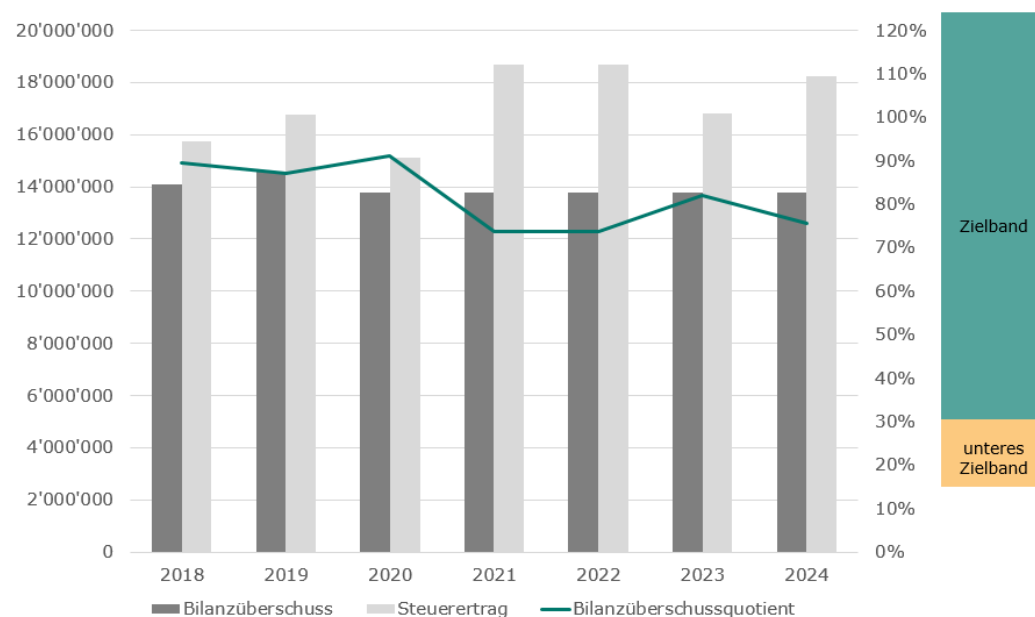
Nettoverschuldungsquotient (NVQ): Die Differenz zwischen dem Finanzvermögen der Gemeinde und ihrer Verschuldung ergibt die Nettoschuld. Der NVQ zeigt auf, welchen

Anteil ihrer Erträge aus direkten Steuern und Finanzausgleich die Gemeinde aufwenden müsste, um die Nettoschuld zu decken. Bei der derzeit wachsenden Nettoschuld und gleichzeitig unveränderten Erträgen steigt der NVQ in Nidau kontinuierlich. Ohne Gegenmassnahmen wird er den kritischen Wert von 150 Prozent (sehr hohe Nettoverschuldung) voraussichtlich 2029 überschreiten.



Erklärvideo

Bilanzüberschussquotient (BÜQ): Die addierten Rechnungsergebnisse der Vergangenheit ergeben den Bilanzüberschuss. Dieser allein sagt jedoch noch nichts aus über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Dies tut hingegen der BÜQ. Er setzt den Bilanzüberschuss ins Verhältnis zu den Erträgen aus den direkten Steuern und dem Finanzausgleich. Je höher der BÜQ ist, desto höher sind die Reserven zur Deckung von zukünftigen negativen Ergebnissen. In Nidau liegt der BÜQ derzeit über dem angestrebten minimalen Wert von 30 Prozent (Tendenz sinkend).



Erklärvideo

Ausführlichere Informationen über die relevanten Steuerungsinstrumente und die finanziellen Schwellenwerte finden sich in der Finanzstrategie.

Insgesamt kann die finanzielle Lage bis zum heutigen Zeitpunkt als befriedigend bezeichnet werden. Der grosse Nachholbedarf bei den Investitionen erfordert aber ein rasches Handeln, um eine unzulässige Verschuldung in den kommenden Jahren abzuwenden. Dabei ist die Finanzstrategie ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Situation und der Handlungsoptionen.

Eingeleitete Massnahmen

Der Stadtrat hat die Finanzstrategie am 21.9.2023 zur Kenntnis genommen. Im Frühjahr 2024 hat der Gemeinderat der parlamentarischen «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» ein Paket mit 78 Massnahmen vorgestellt, die dazu beitragen können, die Ziele der Finanzstrategie zu erreichen. Die Stadtratsfraktionen konnten zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen. Die Begleitgruppe hat dem Gemeinderat anschliessend ein konsolidiertes Massnahmenpaket unterbreitet.

Funktion / Tätigkeit	Einordnung	Nr MB	Massnahme	Potenzial in CHF	Wert 0	Budget	Zuständig
220 Allgemeine Dienste	erledigt	28	Reduktion Zeitschriften	1'000	3.8	2025	GR
110 Legislative	erledigt	37	Keine Portraits mehr für Stadträte	3'000	3.8	2025	GR
Gebühren für Dienstleistungen	erledigt	77	Erhöhung Gebührentarif (Anpassung Teuerung 15'000 erledigt) Überarbeitung Gebührenreglement in Bearbeitung	15'000	3.8	2025	GR
Drucksachen	erledigt	69	Konsequente digitale Publikationen	1'000	3.6	2025	GR
120 Exekutive	erledigt	21	Verzicht Perspektiven (Druckversion)	18'000	3.4	2025	GR

Im Rahmen seiner finanzpolitischen Zuständigkeit hat der Gemeinderat das Paket beraten und die Massnahmen nach Prioritäten geordnet, wobei er die Massnahmen mit hoher Zustimmung der Fraktionen vorrangig berücksichtigte. Einige Massnahmen wurden im Rahmen des Budgets 2025 bereits umgesetzt respektive in die Wege geleitet (Budget 2025, Seite 6). Ihre finanzielle Wirkung lässt sich nicht in jedem Fall unmittelbar beziffern. Die Umstellung der Heizsystem der Schulhäuser und Verwaltungsgebäude auf Fernwärme (Massnahme 40) zum Beispiel ist zwar eingeleitet, kann aber nur etappiert umgesetzt werden. Sie erfordert zusätzliche Investitionen und weitere Beschlüsse der finanzkompetenten Organe. Daher ist ihre finanzielle Wirkung zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Ähnlich verhält es sich mit zahlreichen weiteren Massnahmen, die im Massnahmenplan mit «umfangreiche Abklärungen notwendig» gekennzeichnet sind. Über diese kann das finanzkompetente Organ (Gemeinderat oder Stadtrat) erst diskutieren und entscheiden, wenn die erforderlichen Grundlagen erarbeitet sind.

Das bisherige Vorgehen entspricht der von der Begleitgruppe und vom Gemeinderat festgelegten Vorgehensweise und dem entsprechenden Zeitplan. Die weitere Bearbeitung der Massnahmen durch die Verwaltung soll zügig mit den vorhandenen personellen Ressourcen erfolgen.

Zuständigkeiten

Der Gemeinderat legt Wert auf eine breite Abstützung der Finanzstrategie im Parlament. Wie erwähnt konnten die Fraktionen über die Begleitgruppe zu den vorgeschlagenen Massnahmen Stellung nehmen. Eine weitergehende Diskussion über das gesamte Massnahmenpaket im Stadtrat ist nicht zielführend. Wie erwähnt sind zahlreiche Massnahmen wegen fehlender Grundlagen nicht entscheidungsreif. Zudem liegt die Kompetenz über die Umsetzung der meisten Massnahmen gemäss den Bestimmungen der Stadtordnung beim Gemeinderat. An dieser Stelle muss an die gesetzlich festgelegte Zuständigkeitsordnung im Bereich der Gemeindefinanzen erinnert werden:

Weitgehende Organisationsautonomie der Gemeinde

Das kantonale Recht gewährleistet den Gemeinden weitgehende Organisationsautonomie. Das Gemeindegesetz regelt dementsprechend nur «die Grundzüge der Organisation» (Art. 1 Gemeindegesetz). Es enthält lediglich die wichtigsten Grundsätze zur Gewährleistung der demokratischen Rechte der Stimmberechtigten und rechtsstaatlich einwandfreier Abläufe (Unvereinbarkeiten, Ausstandspflicht). Zu den einzelnen Organen enthält das Gesetz wenig Vorgaben. Es beschränkt sich im Wesentlichen darauf, den Stimmberechtigten einige «unübertragbare Geschäfte» (Art. 23 Gemeindegesetz) und dem Gemeinderat die Führungsverantwortung zuzuweisen; zwingend sind zudem die Zuständigkeiten des Rechnungsprüfungsorgans. Die Gemeinden geniessen im Rahmen dieser Vorgaben Organisationshoheit. Sie bestimmen selbst, welche Organe sie abgesehen von den im Gemeindegesetz zwingend vorgesehenen einsetzen wollen. Sie entscheiden auch weitgehend frei, welche Zuständigkeiten die einzelnen Organe wahrzunehmen haben.

Rechtssicherheit und Verlässlichkeit

Wie für jedes staatliche Verhalten gilt auch für die Gemeindeorganisation das Legalitätsprinzip nach Artikel 5 Absatz 1 der Bundesverfassung: «Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht». Es schafft im Interesse aller Beteiligten Rechtssicherheit und Verlässlichkeit und gewährleistet, dass die gesetzliche Regelung auch wirklich «gilt». Die gesetzlich festgelegte Zuständigkeitsordnung eines Gemeinwesens ist deshalb zwingend und darf nicht umgangen werden – auch nicht durch das Organ, das die betreffende Regelung erlassen hat, oder durch ein übergeordnetes Organ. Das Argument «je demokratischer, desto besser» gilt in diesem Zusammenhang nicht. Die Stadtordnung der Stadt Nidau vom 24. November 2002 bekennt sich ausdrücklich zu diesen Grundsätzen und hält fest, dass die Stadt die Zuständigkeiten klar zuweist und dafür sorgt, dass die

politischen und ausführenden Organe die eigenen Zuständigkeiten wahrnehmen und die Zuständigkeiten der anderen Organe respektieren (Art. 3 Abs. 3 Bst. a Stadtordnung).

Die Stadtordnung regelt die Zuständigkeiten

Die Gemeinden regeln die Grundsätze der Organisation, der Zuständigkeiten und der Mitwirkung der Stimmberechtigten in ihrem Organisationsreglement (Art. 51 Gemeindegesetz), im Fall der Stadt Nidau somit in der Stadtordnung. Die Einzelheiten können in einem anderen Reglement der Stimmberechtigten oder des Parlaments oder in einer Verordnung des Gemeinderats geregelt werden, soweit die Stadtordnung dies vorsieht. Auch in dieser Hinsicht ist massgebend, was die Stadtordnung bestimmt.

Die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten und des Stadtrats werden in der Stadtordnung abschliessend aufgeführt (Art. 33 ff., Art. 52 ff.). Geschäfte, die nach diesen Bestimmungen nicht den Stimmberechtigten oder dem Stadtrat zugewiesen sind und für die auch nicht nach besonderer anderer Vorschrift ein anderes Organ, beispielsweise eine entscheidbefugte Kommission, zuständig ist, fallen nach Artikel 25 Absatz 2 des Gemeindegesetzes und Artikel 61 Absatz 2 der Stadtordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats, der von Gesetzes wegen die Gemeinde führt und deren Tätigkeiten plant und koordiniert (Art. 25 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Handlungsspielraum

Problematisch für die Entwicklung der Nidauer Finanzen sind die ungenügende Selbstfinanzierung und die dadurch steigende Nettoverschuldung. Um nicht in den «roten Bereich» zu geraten, bieten sich die folgenden Handlungsoptionen an:

- **Nettoinvestitionen reduzieren:** Eine dauerhafte Senkung der Nettoinvestitionen in den Bereich der aktuellen Selbstfinanzierung (d. h. auf ca. CHF 2 Mio.) würde dazu führen, dass die Verschuldung nicht zunimmt. In Anbetracht des grossen Nachholbedarfs beim Unterhalt und bei der Erneuerung der Infrastrukturen wäre das aber nicht nachhaltig. Der in der Finanzstrategie definierte Richtwert der Nettoinvestitionen von jährlich durchschnittlich CHF 5 Mio. soll seine Gültigkeit behalten. Es kann nötig sein, das Investitionsvolumen vorübergehend deutlich unter CHF 5 Mio. zu senken, bevor weitere Grossprojekte (z. B. Sanierung Schulanlage Weidteile, Sanierung Strandbad) in Angriff genommen werden.
- **Aufwand senken:** Bei 85 bis 90 Prozent des Betriebsaufwandes handelt es sich um Kosten, die der Gemeinde durch gesetzlich vorgeschriebene Leistungen entstehen und die sie nicht beeinflussen kann. Das schränkt den Handlungsspielraum stark ein. Grundsätzlich verbessert eine Reduktion des Betriebsaufwandes das Ergebnis der Rechnungsabschlüsse. Dadurch stehen mehr eigene Mittel für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung und die Neuverschuldung wird gebremst. Mit dem erwähnten Massnahmenpaket sind entsprechende Bemühungen im Gang und wurden im Budget 2025 zum Teil schon umgesetzt.

- **Mehreinnahmen generieren:** Eine Verbesserung der Rechnungsabschlüsse und dadurch eine höhere Selbstfinanzierung ist auch mit der Erschliessung von zusätzlichen Einnahmen möglich. Das Massnahmenpaket enthält entsprechende Vorschläge wie die Erhöhung der Gebührentarife für Dienstleistungen oder der Parkierungsgebühren. Darüber wird der Stadtrat im laufenden oder im nächsten Jahr entscheiden können.

Eine realistische Analyse zeigt, dass die Verbesserung der Rechnungsabschlüsse im erforderlichen Umfang von CHF 3 Mio. einzig mit einer Reduktion des betrieblichen Aufwandes kaum erreicht werden kann. Viele Massnahmen werden politisch kontrovers beurteilt und dürften auch bei der Bevölkerung auf geringe Akzeptanz stossen. Beispiele dafür sind die Massnahmen 4 (Schliessung der Bibliotheken) oder 5 (freiwillige Beiträge übrige Kultur streichen, z.B. Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive...). Ihre Umsetzung bewirkt zwar beträchtliche Einsparungen, kann sich aber auch negativ auf die Attraktivität der Stadt Nidau auswirken, wenn von der Bevölkerung geschätzte Angebote in ihrer Existenz gefährdet wären. Nutzen und Schaden solcher Massnahmen sind daher gut abzuwägen. In einem ersten Umgang hat der Gemeinderat deshalb Massnahmen mit hoher Akzeptanz bei den Fraktionen priorisiert, die sich rasch umsetzen lassen.

Ein nicht geringes Risiko liegt bei den Ausgaben, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann (85 bis 90 Prozent des betrieblichen Aufwandes). Zu diesen gehören zum Beispiel die über den kantonalen Lastenausgleich finanzierten Aufgaben. Allfällige Veränderungen zu Lasten der Stadt Nidau liessen sich nur schwer mit eigenen Massnahmen kompensieren und könnten bereits vorgenommene Verbesserungen im städtischen Finanzhaushalt wieder zunichte machen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage sind auch weitere Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzen ins Auge zu fassen. Im Vordergrund steht dabei eine Erhöhung der Steueranlage. Diese liegt seit 2016 bei 1.7 Einheiten (vorher: 1.8). Jeder zusätzliche Anlagezehntel generiert Mehreinnahmen von CHF 800 000. Eine Erhöhung der Steueranlage kann rasch bewerkstelligt werden, sofern sie politisch und bei den Stimmberechtigten auf Akzeptanz stösst, und verbessert die Finanzlage unmittelbar.

Nur längerfristig wirksam sind hingegen Massnahmen, die auf die Erhöhung der Steuerkraft der Nidauer Bevölkerung abzielen. Eine solche lässt sich insbesondere mit einem Wohnungsangebot erreichen, das für Personen mit höherem Einkommen attraktiv ist. In diesem Bereich hat die Gemeinde nur geringe Einflussmöglichkeiten, da sie nur über wenige Liegenschaften im Finanzvermögen verfügt. Allenfalls kann sie Private zu Investitionen in deren Liegenschaften motivieren, indem sie ein attraktives Wohnumfeld schafft. Dies tut sie beispielsweise mit der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts. Mehr Einflussmöglichkeiten hätte die Gemeinde mit einer aktiveren Rolle im Wohnungsmarkt. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Massnahme Nr. 67 («Liegenschaften und Grundstücke») entsprechende Überlegungen anstellen.

Fazit

Die finanzielle Situation der Stadt Nidau ist derzeit grundsätzlich gut. Eine grosse Herausforderung ist die Finanzierung der Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln. Gemäss Finanzstrategie sollen jährliche Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 5 Mio. vorgenommen und mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Derzeit besteht bei der Selbstfinanzierung eine Lücke von jährlich rund CHF 3,5 Millionen.

Der Gemeinderat setzt auf verschiedenen Ebenen an, um die in der Finanzstrategie definierten Zielwerte einhalten zu können. Ein wichtiges Instrument ist das Massnahmenpaket. Einzelne Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden, weitere wird der Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2026 und der Budgets der Folgejahre umsetzen. Solche in der Kompetenz des Parlaments respektive der Stimmberechtigten wird er dem Stadtrat unterbreiten (z.B. Überarbeitung des Gebührenreglements oder Erhöhung der Steueranlage), über andere entscheidet der Gemeinderat selbst gemäss der in der Stadtordnung festgeschriebenen Zuständigkeitsordnung. Insbesondere Massnahmen mit grossem Potenzial für Mehreinnahmen oder Minderausgaben erfordern noch vertiefte Abklärungen (vgl. Beilage).

Bei den Investitionen ist der Handlungsspielraum eingeschränkt, weil ein übermässiges Aufschieben grosser Sanierungsprojekte hohe Folgekosten an wichtigen Infrastrukturen verursachen könnte. Der Gemeinderat hat festgelegt, welche Investitionen prioritär vorzunehmen sind. Am dringlichsten ist die Sanierung der Schulanlage Weidteile (Investitionsbedarf CHF 30 Mio. ab 2030). Es folgen die Sanierung des Strandbads (CHF 6 bis 7 Mio. ab 2035) und die Sanierung der Schulanlage Burgerbeunden (Startinvestitionen CHF 5 Mio. ab 2038). Bereits beschlossen sind Investitionen von CHF 12 Mio. bis Ende 2027. Diese werden im Hinblick auf mögliche Kostenoptimierungen kritisch überprüft.

Das grösste Potenzial ortet der Gemeinderat mittel- und längerfristig bei Vorhaben, welche die Steuerkraft der Bevölkerung strukturell erhöhen. Im Vordergrund steht hier die Aufwertung des Quartiers Weidteile, um dieses als Wohnraum attraktiver zu machen. Für die Schaffung von neuem Wohnraum müssen zuerst entsprechende Planungsvorhaben aufgenommen werden.

Kurzfristig verbessert werden kann die Selbstfinanzierung mit einer Erhöhung der Steueranlage. Eine Diskussion darüber ist aus Sicht des Gemeinderats unumgänglich. Dieser will im Übrigen an der mit der Finanzstrategie festgelegten Vorgehensweise und dem Zeitplan festhalten. Bei den Diskussionen über weitere Sparmassnahmen und die Generierung zusätzlicher Einnahmen sind die Fraktionen aufgefordert, Hand zu bieten zu mehrheitsfähigen Kompromissen. Nur so wird es möglich sein, die übergeordneten Ziele der Finanzstrategie zu erreichen und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Nidau sicherzustellen.

Funktion / Tätigkeit	Einordnung	N° MB	Massnahme	Potenzial in CHF	Wert Ø	Budget	Zust.
220 Allgemeine Dienste	erledigt	28	Reduktion Zeitschriften	1'000	3.8	2025	GR
110 Legislative	erledigt	37	Keine Portraits mehr für Stadträte	3'000	3.8	2025	GR
Gebühren für Dienstleistungen	erledigt	77	Erhöhung Gebührentarif (Anpassung Teuerung 15'000 erledigt) Überarbeitung Gebührenreglement in Bearbeitung	15'000	3.8	2025	GR
Drucksachen	erledigt	69	Konsequente digitale Publikationen	1'000	3.6	2025	GR
120 Exekutive	erledigt	21	Verzicht Perspektiven (Druckversion)	18'000	3.4	2025	GR
120 Exekutive	verworfen	19	Rückkehr zu 14-tägigen Sitzungen	10'000	3.25	2025	GR
21x Obligatorische Schule	erledigt	46	Budget Lehrmittel pro Stufe senken von CHF 330 auf 300 pro SchülerIn	10'000	3.25	2025	GR
5310 AHV	erledigt	53	Kooperationen mit Anschlussgemeinden prüfen (Twann, Lüscherz, Ligerz) Potenzial für zusätzliche Deckung Fixkosten. In Realisierung	10'000	3.25	2025	GR
3421 Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	erledigt	31	Bepflanzung Blumenschalen reduzieren	6'500	3.2	2025	GR
5796 Regionaler Sozialdienst	erledigt	33	Streichen Weihnachtsguezli für Klienten	1'300	3.2	2025	GR
7900 Raumordnung allgemein	erledigt	74	Verzicht auf Anschaffungen (Publikationen) SIA Abo online	2'900	3.2	2025	GR
120 Exekutive	erledigt	20	Verzicht Aus- und Weiterbildung Behörden inkl. Politforum Thun	7'000	3	2025	GR
3421 Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	erledigt	30	Verzicht auf die kleinen Weihnachtstannen	5'000	2.8	2025	GR
Mitgliedschaften	erledigt	65	Mögliche Mitgliedschaften kündigen	500	2.8	2025	GR
290 Verwaltungs- und Schulliegenschaften	erledigt	40	Umstellung Heizsysteme (kurzfristig zusätzliche Investitionen)	-10'000	3.6	2025	SR
2312 Denkmalpflege und Heimatschutz	erledigt	3	SF für Beiträge zu schützenswerten Bauten aufheben	10'000	3.6	2025	SR / VA
5430 Alimentenbevorschussung- und Inkasso	erledigt	54	Regionales Kompetenzzentrum ausbauen versus Anschluss an Biel ist bereits realisiert.	0	3.25	2025	SR / VA
110 Legislative	erledigt	36	Einbürgerungskommission abschaffen	4'000	2.5	2025	SR / VA
110 Legislative	erledigt	36	Infrastrukturkommission abschaffen (ist erledigt, da die Kommission weitergeführt wird)	0	2.5	2025	SR / VA
6150 Gemeindestrassen	läuft	58	Betriebsanalyse Werkhof einordnen (Ziel bis Ende 2023)	10'000	3.6	2026	GR
290 Verwaltungsliegenschaften	läuft	41	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern	15'000	3.4	2026	GR

120 Exekutive	erledigt	24	Verzicht Netzwerkanlass Industrie und Gewerbe	4'000	2.2	2026	GR
120 Exekutive	verworfen	25	Verzicht Behördenapéro Stedtlifest	0	2.2	2026	GR
3412 Fussballplatz	läuft	10	Prüfung Synergien mit Ipsach bei Platzunterhalt, Fussballclub beteiligt sich an Unterhalt, Baurechtsvertrag mit FC Nidau für Buvette neu verhandeln. Jährliche Kosten von 60'000 CHF.	60'000	3.6	2026	GR / SR
6150 Gemeindestrassen	A	60	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (kurzfristig Mehrkosten)	40'000	3.6	2026	SR
3320 Massenmedien	läuft	7	Nidauer Anzeiger: Wechsel auf elektronische Publikation (Wegfall Portokosten)	34'000	3.8	2027	GR
0290 und 2170 (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)	läuft	38	Überarbeitung Hausmeisterkonzept (Facility Services)	15'000	3.6	2027	GR
2170 Schulliegenschaften	läuft	50	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern	15'000	3.6	2027	GR
3421 Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	läuft	52	Leistungsstandard hinterfragen. Stadtgärtnerei ist Werkhof angegliedert, Zusammen mit Betriebsanalyse Werkhof einordnen. (Ziel Ergebnisse bis Ende Jahr)	umfangreiche Abklärungen notwendig	3.2	2027	GR
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	läuft	44	Überprüfung wird angestrebt	10'000	3.6	2027	SR
6191 Werkhof	A	62	Konzept Sanierung/Neubau Werkhof erfolgt noch; braucht vertiefte Abklärungen,....	umfangreiche Abklärungen notwendig	3.6	2027	SR
Diverse	läuft	64	Überprüfung Gebührenreglement	50'000	3.6	2027	SR
Liegenschaften und Grundstücke	A	67	Aufbauend auf der Liegenschaftsstrategie konkrete Handlungsoptionen zur Realisierung des Potenziales erarbeiten	umfangreiche Abklärungen notwendig	3.6	2027	SR
6155 Parkplätze	läuft	61	Überprüfung Parkraumbewirtschaftungskonzept	100'000	3.4	2027	SR
Personal	erledigt	72	Stellenplan überprüfen	80'000	3.4	2027	SR
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	läuft	55	Eigener Standort ganz aufgeben, ab Sommer 2024 bereits Reduktion von 24 auf 12 Plätze	100'000	2.8	2027	SR
2120 Primarstufe	erledigt	47	Integrationsprojekte streichen (für Schulen mit hohem Anteil Kinder mit Migrationshintergrund)	5'000	2.8		GR
3290 übrige Kultur	verworfen	75	Abschaffung Städtepartnerschaft Schliengen	0	2.8		GR
120 Exekutive	verworfen	23	Gemeinderatskredit: Verzicht Gemeinderatsausflug, Sommerbier, Weihnachtessen, Sponsoring, Treffen mit Nachbargemeinden	0	2.6		GR
IT Verwaltung	B	78	Heutige Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur basiert auf Analyse und Stadtratsbeschluss von 2019	0	2.6		GR
3411 Strandbad	läuft	9	V1: Betriebskonzept ändern (kein Eintritt und kein Kassenpersonal mehr)	umfangreiche Abklärungen notwendig	2.4		GR
220 Allgemeine Dienste	erledigt	26	Aus- und Weiterbildung Verzicht auf Reserve	5'000	2.4		GR
3422 Spielplätze	A	12	Kleinere Spielplätze schliessen	35'000	2.2		GR

5790 Sozialhilfe	B	16	Beitrag (Mietzinserlass) für gemeinnützigen Frauenverein streichen	17'237	2.2		GR
7690 Bekämpfung Umweltverschmutzung	B	17	Massnahmen Energiestadtlabel zurückfahren, konsequente Finanzierung Beratung & Anlässe über Fonds	25'000	2.2		GR
2120 Primarstufe	A	48	Klavier und Flügel verkaufen (Wegfall Kosten Stimmung)	4'000	2.2		GR
2120 Primarstufe	verworfen	49	Streichen Skilager	0	2.2		GR
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	verworfen	56	Plafonierung des Angebotes	0	2.2		GR
6150 Gemeindestrassen	erledigt	59	Reduktio kn laufender Unterhalt	0	2.2		GR
Personalkosten	B	66	Pensionskasse Anteil ArbeitnehmerIn auf 50% erhöhen	70'000	2.2		GR
120 Exekutive	verworfen	22	Verzicht bzw. Anpassung Budget Gratulationen bei 90-Jährigen	0	2		GR
Schulliegenschaften	B	73	Infrastrukturkostenbeitrag Sek-Schulverband für Schulhäuser	10'000	2		GR
7791 Öffentliche Toilettenanlagen	B	18	Öffentliche Toilettenanlagen nicht mehr unterhalten, Quick-Win kein Unterhalt mehr machen (10 TCHF)	22'160	1.8		GR
2170 Schulliegenschaften	erledigt	29	Neuanschaffungen Maschinen Geräte nur noch per NK	5'000	1.8		GR
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	verworfen	63	Anzahl Verkehrspunkte (ÖV-Punkte) reduzieren	0	1.8		GR
0290 und 2170 (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)	B	39	Reduktion laufender Unterhalt	0	1.6		GR
1506 Feuerwehr	verworfen	43	Aktive Einflussnahme Kostenentwicklung in Feuerwehrkommission. Spezialfinanzierung aufheben und Feuerwehrersatzabgabe erhöhen.	0	1.6		GR
5796 Regionaler Sozialdienst	verworfen	57	Steigerung Anzahl Dossiers/FTE. 92% des Personals ist durch Kanton finanziert	0	1.6		GR
Schulinformatik	erledigt	68	Überprüfung der aktuellen Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur	0	1.6		GR
120 Exekutive	verworfen	76	Verzicht Jungbürgerfeier	0	1.6		GR
3410 Sport	verworfen	8	Beiträge an Sportvereine streichen	0	1.4		GR
3414 Strandbad	erledigt	9	V4: (Quick-Win: Unterhalt zurückfahren)	0	1.4		GR
220 Allgemeine Dienste	verworfen	27	Verzicht auf Personalausflug, Pensioniertenessen, Weihnachtsapéro	0	1.4		GR
6150 Gemeindestrassen	B	34	Unterhalt Strassenbeleuchtung reduzieren	65'000	1.4		GR
5796 Regionaler Sozialdienst	verworfen	32	Streichen Beiträge an private Organisationen (Gassenarbeit, Gassenküche, FRAC.)	0	1.2		GR

21x Obligatorische Schule	läuft	45	Durchschnittliche Klassengrösse erhöhen (bzw. Überprüfung Modell)	50'000 – 100'000 CHF	● 1.2		GR
2180 Tagesbetreuung	verworfen	51	Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel erhöhen, Anteil pädagogisch ausgebildetes Personal senken	0	● 1.2		GR
5350 Leistungen an das Alter	verworfen	13	Beitrag Verein für Altersfragen streichen	0	● 1		GR
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	verworfen	14	Projekte reduzieren (Zustimmung von JuKo mit Port und Ipsach nötig). Wesentlicher Anteil der Kosten ist durch Lastenausgleich gedeckt.	0	● 1		GR
Investitionstätigkeit	erledigt	70	Plafonierung der Investitionen auf 5 MCHF pro Jahr	0	● 2.4		GR / SR
5990 Arbeitslosigkeit	B	15	Beschäftigungsprogramme/ Motion Gfeller nicht mehr durchführen.	50'000	● 2.2		GR / SR
110 Polizei	verworfen	42	Überprüfung Ressourcenvertrag	0	● 2.2		GR / SR
3291 Integration	B	6	Integrationsstelle (i.W. Personal- und Projektkosten) streichen	177'380	● 1.8		GR / SR
2197 Schulsozialdienst	verworfen	2	Kein Angebot mehr bereitstellen	0	● 1.6		GR / SR
3290 übrige Kultur	verworfen	5	Freiwillige Beiträge streichen (Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive, ect.)	0	● 2.6		SR
110 Legislative	verworfen	37	Livestream abschaffen	0	● 2.6		SR
2181 Ferienbetreuung Tagesschule	läuft	1	Ferienbetreuungsangebot nicht mehr anbieten	umfangreiche Abklärungen notwendig	● 2.4		SR
31xx Bibliothek deutsch & französisch	B	4	Bibliotheken schliessen	171'390	● 2.4		SR
3413 Strandbad	läuft	9	V3: Investieren und sanieren und in Gesellschaft auslagern	umfangreiche Abklärungen notwendig	● 2.4		SR
3420 Freizeit	A	11	Ludothek schliessen	39'150	● 2.4		SR
3412 Strandbad	läuft	9	V2: Strandbad ganz schliessen (Rückbau Anlagen)	umfangreiche Abklärungen notwendig	● 1.6		SR
110 Legislative	B	35	Umstellung von Stadtrat zu GV	300'000	● 2.2		SR / VA
Steuererhöhung	A	71	Natürliche Personen und Juristische Personen,; ein Steuerzehntel beträgt rund 0.8 MCHF	umfangreiche Abklärungen notwendig	● 2.2		SR / VA
				1'629'517			

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Tagesschule	Einordnung Massnahme	B	01
Vorschlag / Massnahme:	Ferienbetreuungsangebot bei der Tagesschule nicht mehr anbieten oder Elternbeiträge erhöhen			
Detailbeschreibung: Aktuell nutzen 26 Kinder (6-13 pro Tag) das Angebot während 8 Wochen, Angebot wird sehr geschätzt. Es ist aber freiwillig und könnte dementsprechend reduziert werden. Das Reglement zur Kinderbetreuung wurde als Gegenvorschlag zur Kita-Initiative vom Volk angenommen. Darin ist die Ferienbetreuung festgelegt. Entsprechend müsste das Reglement geändert werden.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	44'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja (Reglement über das Schulwesen, Art. 15/ Reglement über die Kinderbetreuung, Art. 14 - 18)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakultatives Referendum)			
Chancen: Einsparung von 44k		Risiken: Aus Sicht der Abteilungsleitung sind die Eltern recht preissensitiv – eine Preiserhöhung könnte zu einem viel tieferen Angebot führen. Ein heute attraktives und nachgefragtes Angebot würde quasi abgeschafft und könnte zu negativen Reaktionen von Eltern führen. Es handelt sich um ein Angebot, dass arbeitende Eltern entlastet. Dies trägt auch zur Attraktivität der Stadt Nidau für Familien bei.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Obligatorische Schule	Einordnung Massnahme	B	02
Vorschlag / Massnahme:	Kein Angebot beim Schulsozialdienst mehr bereitstellen			
Detailbeschreibung: Der Schulsozialdienst ist eine freiwillige, aber sehr notwendige Dienstleistung, welche die Lehrpersonen entlastet. Die Erhöhung der Pensen wurde durch den Stadtrat bewilligt. Kinder und Jugendliche erhalten wertvolle Unterstützung durch den Schulsozialdienst. Der Schulsozialdienst übernimmt auch wichtige präventive Arbeiten. So werden auch grössere Folgeprobleme oftmals verhindert.				
Realisierungszeitpunkt:	2026			
Finanzielle Auswirkungen:	126'960 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein, Anpassung Vertrag mit Schulverband Nidau (Kündigungsfrist beachten)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen: Einsparung der Kosten		Risiken: - Eine Streichung des Angebotes könnte dazu führen, dass die Gemeinde bei der Stellenbesetzung der Lehrpersonen mehr Mühe bekundet. - Der Schulsozialdienst ist sehr etabliert in den Schulen. Sie sind heute an den Nidauer Schulen eigentlich unverzichtbar. - Er dient der Unterstützung eines geregelten Schulalltages. - Die Unterstützung von Jugendlichen und Kindern in schwierigen Situationen würden bei einer Abschaffung wegbrechen -		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Denkmalpflege und Heimatschutz	Einordnung Massnahme	A	03
Vorschlag / Massnahme:	SF für Beiträge zu schützenswerten Bauten aufheben			
Detailbeschreibung:				
Reglement SF von Stadtrat 2022 wieder in Kraft gesetzt. Das Reglement beinhaltet einen Beitrag der Stadt an schützenswerte Bauten. Dies ist ein freiwilliger Betrag und ist eher Eigenheit von Nidau.				
Die jährliche Einlage von max. CHF 30'000 wird aus dem allgemeinen Steuerhaushalt finanziert.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Jährlich 5'000 - 10'000, jährliche Einlage von 10'000 bis max. 30'000 Äufnung			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja, Aufhebung Reglement SF Bauinventar			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakultatives Referendum)			
Chancen: Einsparung von jährlich 5'000 bis 10'000 Franken Wegfall administrative Koordination mit Denkmalpflege und Verfassen 1 GR Antrag		Risiken: Unzufriedene Grundeigentümer, weil Aufwendungen/Mehrkosten bei schützenswerten Objekten nicht mehr unterstützt werden.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Bibliotheken FR-DE	Einordnung Massnahme	B	04
Vorschlag / Massnahme:	Bibliotheken schliessen			
Detailbeschreibung: Die Bibliotheken (inkl. Einer Ludothek) könnten geschlossen werden, da dies eine freiwillige Aufgabe der Stadt ist. Zudem ist die Stadt Biel – Bienne mit einem guten Angebot sehr nahe. Die Schulbibliotheken würden als ergänzendes Schulangebot aber bestehen bleiben. Es kam noch die Idee auf, die Schulbibliotheken (3 Standorte) mit den beiden Bibliotheken zu fusionieren – dies macht aus Sicht AL keinen Sinn, da die Schulbibliotheken in den Schulstandorten integriert sein müssen. Weitere Varianten: - nur Ludothek schliessen (siehe 11 Freizeit) - nur franz. Bibliotheken schliessen				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	171'390 (182 000 LJ)			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Bibliotheksverordnung			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat (Verordnung), ev. Stadtrat Anpassung Stellenplan			
Chancen: Einsparung von 171k In Biel-Bienne hat es bereits ein gutes Angebot		Risiken: Alle drei Angebote sind sehr beliebt und werden rege von der Bevölkerung genutzt. Gerade die Schliessung der franz. Bibliothek könnte auch als Affront gegenüber der französischsprachigen Bevölkerung verstanden werden.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	übrige Kultur	Einordnung Massnahme	B	05
Vorschlag / Massnahme:	Freiwillige Beiträge streichen (Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive, etc.)			
Detailbeschreibung: Freiwillige Beiträge streichen, Beispiele dafür sind folgende Beiträge: Chlouser Bletter (2 TCHF), Konzertreihe (2 TCHF), Lakelive (10 TCHF), Stedtlifest (40 TCHF), Zibelemärit (15 TCHF), Einzelprojekte (5 TCHF). Basierend auf individuellen LV, Vorlaufzeit beachten. Variante mit weniger Einsparung: Beteiligung von umliegenden Gemeinden (ist aber unrealistisch ohne Gegenleistung)				
Realisierungszeitpunkt:	Schrittweise ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	> 100'000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Konzept für die Unterstützung kultureller Institutionen und Projekte (SRS 423.12) Leistungsvereinbarungen			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat / Stadtrat			
Chancen: Einsparungen von ca. 100 000 Franken		Risiken: - Kulturförderung gilt als eine wichtige Aufgabe einer Gemeinde. Sparmassnahmen in diesem Bereich könnte auf Unverständnis in Teilen der Bevölkerung stossen. - Kulturelle Anlässe sind Angebote für die Bevölkerung und dienen der Attraktivierung der Stadt und der Region (Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive). Hier könnte Nidau ein Imageschaden drohen. -		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Integration	Einordnung Massnahme	B	06
Vorschlag / Massnahme:	Integrationsstelle (i.W. Personal- und Projektkosten) streichen			
Detailbeschreibung: Zusammensetzung der Kosten: 50 TCHF Lohnkosten Integrationsbeauftragte, 50 TCHF InterNido (diverse Kurse) 50 TCHF Projekte (i.W. Sprachspielgruppe).				
Realisierungszeitpunkt:	Januar 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	150 000 -180 000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: Einsparungen von bis zu 180 000 Franken		Risiken: - Sprachspielgruppe -> grosse Bedeutung 18/19 Kinder profitieren davon), KiGa wird entlastet und bessere Chancen für Zukunft. - Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist in Nidau sehr hoch. Ein friedliches Zusammenleben wird durch die Integrationsprojekte sehr gefördert. - Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich nicht mehr ernst genommen, führt zu Unverständnis. - Erstgespräche müssen durchgeführt werden, Vorgabe des Kantons		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Massenmedien	Einordnung Massnahme	A	07
Vorschlag / Massnahme:	Nidauer Anzeiger: Wechsel auf elektronische Publikation			
Detailbeschreibung: Durch den Wegfall der Publikation des Nidauer Anzeiger würden die Portokosten zukünftig wegfallen. Seit dem Januar 2023 besteht die Möglichkeit ausschliesslich elektronisch zu publizieren. Heute wird der Nidauer Anzeiger über die Anzeigergenossenschaft vertrieben. Für die Umstellung würden Initialkosten anfallen				
Realisierungszeitpunkt:	Gemeinden, welche am 1. Januar 2023 den amtlichen Anzeiger gemeinsam in einer Anzeiger-Organisation herausgeben, sind bis Ende 2024 an diese Verbundlösung gebunden. Deshalb Realisierung ab 2025.			
Finanzielle Auswirkungen:	34'000 (Netto rund 30'000 Franken, da rund 4'000 Franken von der Anzeiger Genossenschaft zurückerstattet werden)			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Statuten Anzeiger-Genossenschaft Nidau			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Geschäftsführung der Anzeiger-Genossenschaft durch die Stadt Nidau müsste abgegeben werden - Einfachere und schnellere Prozesse - Andere Kanäle sind zeitgemässer - Beachtliches Einsparpotenzial		Risiken: - Es werden weniger Einwohnerinnen und Einwohner erreicht durch den Wegfall des physischen Versands - Geeignete Plattform für elektronische Publikation müsste in Abstimmung mit Partnern evaluiert werden		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Sport	Einordnung Massnahme	A	08
Vorschlag / Massnahme:	Beiträge an Sportvereine streichen			
Detailbeschreibung: Pro Verein wird heute ein Beitrag von CHF 500 pro Jahr entrichtet, dieser würde nicht mehr geleistet werden.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025 möglich			
Finanzielle Auswirkungen:	4'000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Konzept für die Unterstützung kultureller Institutionen und Projekte (SRS 423.12)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: Einsparungen von 4 000 Franken möglich Schnell umsetzbar		Risiken: - Sportvereine sind sehr verankert in der Stadt. Sie übernehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Eine Streichung der Subvention könnte zu Unverständnis in Teilen der Bevölkerung führen. - Geringe Einsparung		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Strandbad	Einordnung Massnahme	läuft	09
Vorschlag / Massnahme:	Varianten für Betrieb Strandbad			
Detailbeschreibung: Es stehen verschiedene Varianten zur Diskussion, welche unterschiedliche finanzielle Auswirkungen haben: • V1: Betriebskonzept ändern (kein Eintritt mehr verlangen und dafür kein Personal mehr vor Ort) • V2: Strandbad ganz schliessen (hätte Rückbau der Anlagen zur Folge) • V3: Investieren und sanieren und in Gesellschaft auslagern (dafür müsste ein Sanierungskonzept und ein Kredit gesprochen werden) • V4: (Quick-Win: Unterhalt zurückfahren) -> Risiko für Investitionsstau, da schon in Vergangenheit eher wenig unterhalten wurde.				
Realisierungszeitpunkt:	GR hat sich für Gesamtsanierung entschlossen, Realisierungszeitpunkt noch offen			
Finanzielle Auswirkungen:	V1+3: Potenzial in Erarbeitung V2: Rund 300 TCHF V4: Betrag Unterhalt 50 TCHF			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Badeordnung			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	GR/SR/Volksabstimmung			
Chancen:		Risiken:		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Fussballplatz	Einordnung Massnahme	A	10
Vorschlag / Massnahme:	Varianten für Senkung der Kosten beim Fussballplatz			
Detailbeschreibung:				
Es gibt verschiedene Varianten für eine Senkung der Kosten				
• Prüfung Synergien beim Platzunterhalt mit Ipsach (Fussballplatz ist auf Gemeindegebiet Ipsach) • Der Fussballclub beteiligt sich an den Unterhaltskosten • Der Baurechtsvertrag mit dem FC Nidau für die Buvette wird neu verhandelt (mehr Ertrag)				
Realisierungszeitpunkt:	Mit Baurechtsvertrag zu koordinieren			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial muss erhärtet werden, verursacht jährliche Kosten von rund CHF 60'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine, nur Vertrag			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Finanzkompetentes Organ GR oder SR			
Chancen: - Interne Ressourcen (Platzunterhalt) fallen weg		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Freizeit	Einordnung Massnahme	A	11
Vorschlag / Massnahme:	Ludothek schliessen			
Detailbeschreibung: Ludothek ersatzlos streichen, dadurch würden i.W. Personalkosten und Anschaffungskosten für Medien wegfallen. Netto (nach Einnahmen von Benutzungsgebühren) würden so rund 40 TCHF an Kosten wegfallen.				
Realisierungszeitpunkt:	2026			
Finanzielle Auswirkungen:	39'150			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ludothekeverordnung (SRS 421.12)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Die Ludothek ist ein freiwilliges Angebot der Stadt - In Biel gibt es auch eine Ludothek - Einsparungen von knapp 40T Franken		Risiken: - Die Ludothek ist beliebt und kann auf eine treue Kundschaft zählen. - Sie trägt zur Attraktivität von Nidau als Lebensort bei. - Tradition: Ludo gibt es seit 40 Jahren - Wegfall eines beliebten sozialen Treffpunktes.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Spielplätze	Einordnung Massnahme	A	12
Vorschlag / Massnahme:	Kleinere Spielplätze schliessen			
Detailbeschreibung: Um die Sicherheit auf den Spielplätzen zu gewährleisten ist laufender Unterhaltsbedarf notwendig und periodisch kommt es zu einem Geräteersatz. Da sich die Spielplätze momentan in einem guten Zustand befinden ist der Unterhaltsbedarf eher klein. Das genaue Potenzial müsste noch erhärtet werden, aufgrund des aktuellen Zustandes geringes Einsparpotential. Reduktion der Anzahl Spielplätze und ersatzloser Rückbau bei Defekt.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung bis ca. 35 000 CHF pro Jahr			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	GR			
Chancen: - Entlastung des Finanzhaushalts		Risiken: - Attraktivität der Stadt Nidau - Wegfall Begegnungsorte		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Leistungen an das Alter	Einordnung Massnahme	B	13
Vorschlag / Massnahme:	Beitrag Verein für Altersfragen streichen			
Detailbeschreibung: Existenz von Verein wäre durch die Streichung des Beitrages gefährdet. Heute wird mit vergleichsweise tiefem Einsatz viel bewirkt (im Vergleich beispielsweise mit einer eigenen Altersfachstelle, wie es andere Städte in der gleichen Grösse wie Nidau haben). Aufgabe für Stadt würde durch Streichung des Beitrages nicht wegfallen, sondern man müsste es anders organisieren				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	5'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen: Einfach nicht realistisch!		Risiken: Arbeit würde nicht wegfallen sondern zur Stadt fallen. Vergleichbare Städte haben dafür jemanden in Pensum angestellt. Finanzieller Aufwand wäre grösser.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Offene Kinder und Jugendarbeit	Einordnung Massnahme	B	14
Vorschlag / Massnahme:	Projekte bei offener Kinder- und Jugendarbeit reduzieren			
Detailbeschreibung: Ausgaben für Projekte reduzieren. Die Ausgaben können nicht durch Nidau selbst festgelegt werden sondern benötigen die Zustimmung der JuKo mit Port und Ipsach. Ein wesentlicher Anteil der Kosten ist durch den Lastenausgleich gedeckt, weshalb die Einsparung netto nur rund 7 TCHF ausmacht.				
Realisierungszeitpunkt:	Frühestens 2027			
Finanzielle Auswirkungen:	7'000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Reglement über die Jugendkommission Nidau (SRS 435.1) Anpassung Sitzgemeindevertrag mit Port und Ipsach prüfen.			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat / fak. Referendum/ Gemeinderat Nidau / Jugendkommission und ev Gemeinderat Ipsach und Port			
Chancen: Einsparungen von ca. 7000 Franken		Risiken: - Das Angebot wird von Familien sehr geschätzt, diese Leistung würde fehlen - Verhandlungen mit Port und Ipsach nötig - Angebote sind auch präventive Massnahmen gegen Auswirkungen einer unterbeschäftigten Jugend (Vandalismus, Drogen ...)		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Arbeitslosigkeit	Einordnung Massnahme	B	15
Vorschlag / Massnahme:	Beschäftigungsprogramme/Motion Gfeller nicht mehr durchführen.			
Detailbeschreibung: Beim Beschäftigungsprogramm geht es um die Integration von arbeitslosen Sozialhilfebeziehenden. Eine wichtige Kontrollkomponente (Struktur/Integration) würde durch den Wegfall des Programms verloren gehen. Zudem wäre die Existenz der Syphon AG gefährdet. Mit dem Geld finanziert man nebst der Regelstruktur vom Kanton 17 zusätzliche Plätze (8 Plätze Syphon, 9 Plätze Battenberg), welche vom Kanton zu 50% mitfinanziert werden. Die Plätze müssen beim Kanton beantragt werden, deshalb ist eine Entscheidung nur alle drei Jahre möglich.				
Realisierungszeitpunkt:	(Ende August, 3 Jahre gültig), also nächstes Mal ab 2027			
Finanzielle Auswirkungen:	50'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen: 2027 sollte eine Standortbestimmung über die vergangenen mindestens 3 bis 5 Jahre hinsichtlich Auslastung der KIA-Programme (Syphon und Battenberg) gemacht werden. Bei weiterhin sinkenden Fallzahlen in der SH, wäre eine Reduktion der heute 17 KIA-Plätze und damit der Höhe des Gemeindebeitrags eventuell realistisch. Bis dahin nicht empfohlen.		Risiken: Kontrollkomponente geht verloren (Struktur, Integration) durch Abschaffung Existenz Syphon AG wäre gefährdet. Es wäre tendenziell mit einer Abkehr von der aktuellen Strategie, wonach SH Beziehende grundsätzlich arbeiten gehen müssen, verbunden.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Sozialhilfe	Einordnung Massnahme	B	16
Vorschlag / Massnahme:	Beitrag (Mietzinserlass) für gemeinnützigen Frauenverein streichen			
Detailbeschreibung: Der Mietzinserlass (Betrieb Brockenstube) für den gemeinnützigen Frauenverein würde aufgehoben werden. Generell gibt der Frauenverein sehr viel zurück und setzt sich stark für die Gesellschaft ein (bspw. Spenden für Familien mit Kindern, Aufgabenhilfe)				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	17'237			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken: Frauenverein gibt sehr viel zurück für die Gesellschaft (wichtig für Integration, spendet pro Jahr TCH 10 für Familien mit Kindern, Aufgabenhilfe, etc...).		
		Grundsätzlich machbar, aber wird nicht empfohlen!		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen / Infrastruktur	Bekämpfung Umweltverschmutzung	Einordnung Massnahme	B	17
Vorschlag / Massnahme:	Massnahmen Energiestadtlabel zurückfahren, konsequente Finanzierung Beratung & Anlässe über Fonds			
Detailbeschreibung: Zur Diskussion steht hier einerseits, dass man die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel zurückfährt. Zudem sollen zukünftig die Anlässe und Beratungen konsequent zu 50% über den Fonds finanziert werden, dieser wird momentan noch nicht ausgeschöpft. Der Fonds ist als SF gestaltet. Alternativ könnte man auch aus dem Label aussteigen und trotzdem weiterhin nach diesen Grundsätzen bauen.				
Realisierungszeitpunkt:	ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	Ausstieg Energiestadt ca. 25 000 CHF			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Entlastung des Finanzhaushalts		Risiken: - Verlust der Vorbildfunktion - Nachhaltigkeitsartikel gemäss Stadtordnung wird nicht gerecht		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Öffentliche Toilettenanlagen	Einordnung Massnahme	B	18
Vorschlag / Massnahme:	Öffentliche Toilettenanlagen schliessen oder als Quick-Win keinen Unterhalt mehr machen			
Detailbeschreibung:				
Schliessung der öffentlichen Toilettenanlagen. Die Stadt verfügt über öffentliche Toilettenanlagen im Verwaltungsgebäude Schulgasse 2, beim Spielplatz Guglerstrasse und beim Seemätteli. In den Wintermonaten bleibt die Toilette beim Spielplatz geschlossen, diejenige beim Seemätteli ist an die Öffnungszeiten des Strandbades gekoppelt. Die Toilettenanlagen sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Eine Schliessung hätte auch Auswirkungen auf Veranstalter, die bei Events selbst eine Infrastruktur zur Verfügung stellen müssten. Wenn die Toilettenanlagen ganz geschlossen würden, können pro Jahr CHF 22'160 eingespart werden (i.W. Löhne und Unterhalt). Auf den jährlichen Unterhalt in der Höhe von ca. 10'000 kann nicht verzichtet werden (nur bei Schliessung). Als Alternativen könnte das Konzept der netten Toilette eingeführt werden. Eine weitere Alternative wäre eine Einmalinvestition einer selbstreinigenden Toilette.				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	22'160 bzw. 10'000 je nach Variante			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat für Einmalinvestition			
Chancen: Laufkundschaft für Gastrobetriebe		Risiken: Veranstalter müssten Infrastruktur selbst zur Verfügung stellen Öffentliche Dienstleistung Nette Toilette an Öffnungszeiten Restaurationsbetriebe gebunden Wildes Urinieren (Erlenwäldli)		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	14-tägiger Sitzungsturnus	Einordnung Massnahme	A	19
Vorschlag / Massnahme:	Rückkehr zu 14-tägigen Sitzungen für die Exekutive			
Detailbeschreibung: Durch die tiefere Taktung der Sitzungen können Sitzungsgelder eingespart werden. Bei einer Rückkehr auf einen 14-tägigen Sitzungsturnus in der Exekutive würden die Sitzungen am Abend länger dauern und für die Verwaltung wäre es herausfordernderer Fristen einzuhalten (da weniger regelmässig Termine).				
Realisierungszeitpunkt:	Januar 2025 (im Hinblick auf Sitzungsplanung 2025)			
Finanzielle Auswirkungen:	10'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat, bzw. Stadtpräsidium			
Chancen: - Rasche und einfache Umsetzung - Entlastung Gemeinderat, da weniger Sitzungen - Die Sitzungen sind dank der strukturierten Traktandierung (A/B/C-Geschäfte) und des Konsultationsverfahrens ohnehin oftmals kurz		Risiken: - Lange Sitzungen - Einhaltung Fristen - Weniger Flexibilität		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Verzicht Ausbildung Behörden	Einordnung Massnahme	läuft	20
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Aus- und Weiterbildung Behörden inkl. Politforum Thun			
Detailbeschreibung: Es wird auf ein Budget für die Aus- und Weiterbildung der Behörden verzichtet. Zudem würde man das Politforum in Thun nicht mehr besuchen. Der Austausch und neue Inspirationen an solchen Veranstaltungen wird sehr geschätzt. Als Variante Light könnte man festlegen, nur alle 2 Jahre am Politforum teilzunehmen, was eine Einsparung CHF 1500 resp. alle zwei Jahre 3000 bedeuten würde.				
Realisierungszeitpunkt:	Auf die Teilnahme am Politforum wird bereits 2024 verzichtet, auf die Aus- und Weiterbildung der Behörden könnte ab 2025 verzichtet werden (Einsparung 4000 Franken)			
Finanzielle Auswirkungen:	7'000 (4000)			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Das eingestellte Budget für Aus- und Weiterbildung für Behörden wurde in den vergangenen Jahren kaum genutzt, deshalb wäre der Verzicht oder mind. eine Reduktion gut vertretbar. - Ggf. könnte ein kleinerer Betrag jeweils im ersten Jahr der Legislatur eingestellt werden		Risiken: - Austausch und Inspiration am Politforum fallen weg - Verminderung der Qualität, da Behördenmitglieder weniger Möglichkeiten für Weiterbildungen haben.		

A = Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkräftbar

B = Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt

C = Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltig negative Konsequenzen für die Stadt

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Exekutive	Einordnung Massnahme	A	21
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Perspektiven, bzw. Ablösung über andere Kanäle			
Detailbeschreibung:				
Grundsätzlich geht die Kantonale Empfehlung bei der Kommunikation Richtung digitale Kanäle (DVG), dies würde für eine Umstellung des Kommunikationskanal auf eine digitale Form sprechen. Damit könnten Druckkosten bei einer Nidauer Druckerei eingespart werden. Es ist Stand heute schwierig abzuschätzen, wie viele Leute damit erreicht werden und wie viele es durch die Umstellung des Kanales wären. Die Umstellung des Kanals hätte Initialaufwand zur Folge.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	18'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Erfüllung DVG - Rasch und einfach umsetzbar - Ohnehin sind keine Angaben darüber verfügbar, wie viele Personen über diesen Kanal erreicht werden - Ggf. Synergiepotenzial mit neuer Website (ev. neue Kanäle)		Risiken: - Erreichung Zielpublikum heute und mit neuem Kanal ungewiss - Initialaufwand neuer Kanal - Kosten für die Redaktion der Texte und die Übersetzungen bleiben		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Exekutive	Einordnung Massnahme	A	22
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Gratulationen bei 90-Jährigen, Gratulationen erst ab 95-Jährigen			
Detailbeschreibung: Anpassung des Budgets für Gratulationen für Personen Ü90-Jährig. Da die Bevölkerung tendenziell immer älter wird, nehmen die Ausgaben in der Tendenz zu, diesem Trend könnte durch die Anpassung des Alters entgegengewirkt werden. Die Gratulationen werden von der Bevölkerung sehr geschätzt.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	4'500			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Rasch und einfach umsetzbar - Erscheint aufgrund der veränderten Bevölkerungsstruktur vertretbar		Risiken: - Ggf. Enttäuschung der Betroffenen 90-jährigen da die Praxis vielleicht bekannt ist.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Exekutive	Einordnung Massnahme	B	23
Vorschlag / Massnahme:	Gemeinderatskredit senken Verzicht Gemeinderatsausflug, Sommerbier, Weihnachtsessen, Sponsoring, Treffen mit Nachbargemeinden			
Detailbeschreibung: Durch die Senkung des Gemeinderatskredites würde auf folgende Themen verzichtet: Gemeinderatsausflug, Sommerbier, Weihnachtsessen, Sponsoring, Treffen mit Nachbargemeinden. Die Anlässe sind für den Zusammenhalt wertvoll. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist der Kredit schon heute eher tief.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	9'800			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Das Sommerbier wurde bereits im Budget 2024 gestrichen - Treffen mit Nachbargemeinden wurde nicht immer umgesetzt könnte ggf. reduziert werden		Risiken: - Anlässe für funktionierende Zusammenarbeit wertvoll - Ohne solche Anlässe ggf. mittelfristig zunehmend Mühe, Personen für Engagement in der Behörde zu motivieren - Ausflug und Weihnachtsessen als «Minimalstandard»		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Exekutive	Einordnung Massnahme	A	24
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Netzwerkanlass Industrie und Gewerbe			
Detailbeschreibung:				
Grundsätzlich ist der Kontakt zum Industrie und Gewerbe in diesem Netzwerkanlass sehr wertvoll. Man würde diesen Anlass streichen. Als Variante light bietet sich an, den Anlass beispielsweise nur alle zwei Jahre durchzuführen resp. unter den Gemeinden abzuwechseln.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	3'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen:		Risiken:		
- Durch die Fusion des Vereins KMU Nidau, Ipsach, Port und Umgebung hat sich bereits eine alternierende Einladung unter den Gemeinden etabliert (Ipsach, Port, Nidau) - Es kann somit ein geringer Betrag und nicht jedes Jahr budgetiert werden.		- Vernetzung ist dennoch sichergestellt - Laufender Kontakt zum Verein und den Gemeinden erforderlich, damit die Praxis funktioniert		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Exekutive	Einordnung Massnahme	B	25
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Behördenapéro am Stedtlifest			
Detailbeschreibung: Der Behördenapéro am Stedtlifest wird gestrichen. Heute nehmen rund 40 Politikerinnen und Politiker sowie Partner aus der Region am Apéro im Rahmen des Stedtlifests teil.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	1'500			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Einfach und rasch umsetzbar		Risiken: - Die Einladung der Stadt Nidau für die Region wird geschätzt - Möglichkeit, zur Vernetzung und informelle Kontaktpflege entfallen - Repräsentationsanlass, der verloren geht		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Allgemeinde Dienste	Einordnung Massnahme	B	26
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf Reserve bei Aus- und Weiterbildung			
Detailbeschreibung: Heute plant man bei der Budgetierung der Aus- und Weiterbildung eine Reserve ein, damit man eine gewisse Flexibilität hat, unterjährig sinnvolle Weiterbildungsmaßnahmen zu organisieren oder zu genehmigen. Diese Flexibilität ist wichtig, um die Arbeitgeberattraktivität zu gewährleisten und die Mitarbeitenden zu unterstützen bzw. das nötige Knowhow sicherzustellen.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	5'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: Die Streichung der Reserve könnte allenfalls verkraftet werden, weitere Einsparungen wären aber nachteilig.		Risiken: Arbeitgeberattraktivität könnte sinken, wichtige Wissensvermittlung könnte sich verzögern. Verminderung der Professionalität durch Reduktion der Weiterbildung		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Allgemeinde Dienste	Einordnung Massnahme	B	27
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf Personalanlässe			
Detailbeschreibung: Streichung folgender Anlässe: Personalausflug, Essen mit den Pensionierten und Weihnachtsapéro.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	24'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen:		Risiken: Zusammengehörigkeitsgefühl und Wertschätzung gingen verloren Nachteil bei der Personalgewinnung gegenüber anderen Arbeitgebern mit attraktiveren Rahmenbedingungen für Mitarbeitende		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Allgemeinde Dienste	Einordnung Massnahme	läuft	28
Vorschlag / Massnahme:	Reduktion Zeitschriften			
Detailbeschreibung: Es soll hinterfragt werden, welche Fachzeitschriften benötigt und gelesen werden. Zum Teil sind die Fachzeitschriften sehr wertvoll.				
Realisierungszeitpunkt:	Die Überprüfung findet bereits laufend statt			
Finanzielle Auswirkungen:	1'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	B	29
Vorschlag / Massnahme:	Neuanschaffungen Maschinen Geräte Schulliegenschaften nur noch per NK			
Detailbeschreibung: Keine fixe Budgetposition mehr planen und bei Bedarf die Maschinen und Geräte der Schulliegenschaften per Nachkredit genehmigen. In der Vergangenheit wurde dieser Prozess immer so gehandhabt. Es wurden keine unnötigen Ausgaben getätigt. Ein verändertes System verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand (Verfassen NK) und bringt keine Einsparungen.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Keine, bzw. erhöhter Verwaltungsaufwand.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Reduktion im Budget um 5 000		Risiken: - Reaktionszeit Anschaffung ist eingeschränkt. - Mehraufwand Verwaltung zur Erstellung der NK - Nicht zielführend bei einem geringen Betrag.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	Einordnung Massnahme	erledigt	30
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf die kleinen Weihnachtstannen			
Detailbeschreibung: Im Winter 2023 werden die Fassaden-Tannen nicht montiert (marode elektrische Installation). Es stellt sich die Frage, ob die Installation der Beleuchtung ersetzt wird oder zukünftig ganz darauf verzichtet wird (kleine Weihnachtstannen). UMGESETZT				
Realisierungszeitpunkt:	Umgesetzt			
Finanzielle Auswirkungen:				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur / Zentrale Dienste	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	Einordnung Massnahme	B	31
Vorschlag / Massnahme:	Bepflanzung Blumenschalen reduzieren			
Detailbeschreibung: Die Blumenschalen wurden durch Projekte zu verkehrsberuhigenden Massnahmen seitens Stadtrat eingeführt. Wenn eine Lösung für mehrjährige Bepflanzung gesucht werden soll, muss dies Ressortübergreifend genehmigt werden. Auch mehrjährige Bepflanzung verursacht Unterhaltskosten.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab Sofort			
Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 10 000 CHF			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Entlastung Finanzhaushalt		Risiken: - Projekte durch SR genehmigt - Negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Regionaler Sozialdienst	Einordnung Massnahme	B	32
Vorschlag / Massnahme:	Streichen Beiträge an private Organisationen (Gassenarbeit, Gassenküche, FRAC.)			
Detailbeschreibung: Streichen der Beiträge im Bereich Soziale Dienste für private Organisationen (Gassenarbeit, Gassenküche, FRAC = Erstberatung, die in Arbeitslosigkeit fallen). Stadt profitiert beim Sleep in heute durch gute Konditionen für die Unterbringung (Hotel wäre viel teurer).				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	10'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken: Stadt profitiert bisher z.B. beim Sleep In durch gute Konditionen. Hotel wäre viel teurer. Es ist ein nicht zu unterschätzender Reputationsschaden möglich.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Regionaler Sozialdienst	Einordnung Massnahme	erledigt	33
Vorschlag / Massnahme:	Streichen Weihnachtsguezli für Klienten			
Detailbeschreibung: Vor Weihnachten erhalten die Klienten von der Stadt Weihnachtsguetzli, diese Geste könnte gestrichen werden. UMGESETZT				
Realisierungszeitpunkt:	12.2023			
Finanzielle Auswirkungen:	1'300			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen: Ist bereits im Dezember 2023 umgesetzt worden.		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestrassen	Einordnung Massnahme	B	34 60
Vorschlag / Massnahme:	Unterhalt Strassenbeleuchtung reduzieren			
Detailbeschreibung: Umstellen auf LED verzögern.		Gemäss GL nicht zu empfehlen (eher Massnahmen 60 umsetzen)		
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	65'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Legislative	Einordnung Massnahme	B	35
Vorschlag / Massnahme:	Umstellung von Stadtrat zu GV			
Detailbeschreibung: Wechsel von Stadtrat zu Gemeindeversammlung. Momentan hat man keine Mühe die Ämter zu besetzen. Die Einsparung setzt sich im Wesentlichen aus den Entschädigungen sowie dem tieferen Aufwand der Verwaltung (z.B. Sitzungsvorbereitungen, Beantwortung Motionen etc.) zusammen.				
Realisierungszeitpunkt:	2030			
Finanzielle Auswirkungen:	300'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Stadtordnung			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stimmberechtigte			
Chancen: - Beachtliches Einsparpotenzial		Risiken: - Steuerung der Entscheide durch willkürliche Partikularinteressen an der GV - Stadtrat ist repräsentativer und professioneller - Gut etablierte, funktionierende und akzeptierte Tradition wird «kaputt gemacht» - Keine Tradition in der Bevölkerung an einer GV teilzunehmen		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Legislative	Einordnung Massnahme	erledigt	36
Vorschlag / Massnahme:	Einbürgerungskommission abschaffen			
Detailbeschreibung: Mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde die Einbürgerungskommission per Ende 2025 abgeschafft.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	3'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Bereits erfolgt			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen:		Risiken:		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Legislative	Einordnung Massnahme	erledigt	36
Vorschlag / Massnahme:	Infrastrukturkommission abschaffen			
Detailbeschreibung: Mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde die Infrastrukturkommission beibehalten.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	4'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	ja			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakultative Referendum)			
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Legislative	Einordnung Massnahme	A	37
Vorschlag / Massnahme:	Keine Portraits mehr für Stadträte auf Website			
Detailbeschreibung: Der Auftritt der Stadträte mit Foto wurde auf Input des Stadtratsbüros etabliert. Der Aufwand fällt vor allem zu Beginn der Legislatur an (Initialaufwand durch Wechsel) und bei Ersatzwahlen (immer häufiger)				
Realisierungszeitpunkt:	Ab neuer Legislatur 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	3'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtkanzlei nach Rücksprache im Stadtratsbüro			
Chancen: - Rasch und einfach umsetzbar - Synergiepotenzial mit neuer Website - In der Praxis hat sich der Zusatzaufwand aufgrund der zahlreichen Demissionen und Ersatzwahlen als sehr langwierig und mühsam erwiesen.		Risiken: - Keine «Gesichter» mehr zu den Namen der Stadtratsmitglieder		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Legislative	Einordnung Massnahme	B	37
Vorschlag / Massnahme:	Livestream abschaffen			
Detailbeschreibung: Abschaffen des Livestreams, welcher während Corona etabliert wurde. Positiv am Stream ist, dass dieser zeitunabhängig nachgeschaut werden kann (rund je 200 Views). Der Livestream wurde mit Beschluss vom 21. September 2023 in der totalrevidierten Geschäftsordnung des Stadtrats verankert und ist per 1. Januar 2024 in Kraft getreten.				
Realisierungszeitpunkt:	Überprüfung ab 2025 möglich, ggf. Umsetzung eigenes System, falls kostengünstiger, ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	8'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Geschäftsordnung Stadtrat			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen: - Mit der Verankerung des Livestreams in der Geschäftsordnung kann ab dem Jahr 2025 das derzeitige Mietsystem überprüft und eine allfällige eigene Beschaffung evaluiert werden, resp. geprüft werden, ob eine solche kostengünstiger ausfallen wurde		Risiken: - Bei einem eigenen System müsste die Qualität sichergestellt sein - Ggf. könnte die Handhabung etwas komplizierter ausfallen		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur / Verwaltungsleitung	Verwaltungs- und Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	läuft	38
Vorschlag / Massnahme:	Überarbeitung Hausmeisterkonzept (Facility Services)			
Detailbeschreibung: Es gibt ein 10 Jahre altes Konzept, mit je einem vollamtlichen Hauswart pro Schulliegenschaft und angegliedertem Reinigungspersonal. Herausforderungen gibt es vor allem bei der Stellvertretungsregelung. So mussten die Hausmeister in den letzten Jahren zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Das Hausmeisterkonzept muss überarbeitet werden.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet, Honorarofferte externe Unterstützung Überarbeitung Hausmeisterkonzept.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Abteilungen Infrastruktur und BKS Gemeinderat			
Chancen: - Klare Abgrenzung der Dienstleitung der Hausmeister. Zwischen Schule und Hochbau - Überprüfung des Stellenplans - Abbildung der Bedürfnisse der Schule		Risiken: - Hausmeisterkonzept entspricht nicht den Vorstellungen der Schulleitungen. - Anpassungen Stellenplan -		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Verwaltungs- und Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	B	39 siehe 41
Vorschlag / Massnahme:	Reduktion laufender Unterhalt			
Detailbeschreibung: Reduktion laufender Unterhalt bei Verwaltungs- und Schulliegenschaften. Es muss darauf geachtet werden, dass kein Investitionsstau entsteht. Siehe 41				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		
		Risiko für Investitionsstau		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Verwaltungs- und Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	A	40
Vorschlag / Massnahme:	Umstellung Heizsysteme			
Detailbeschreibung: Die Umstellung ist bereits im Gange. Umstellung Heizsysteme bei Verwaltungs- und Schulliegenschaften. Abklärungen für Anschluss Fernwärme Schulgasse wurden gemacht. Massnahme sollen, wenn möglich, im Rahmen der Gesamtanierung umgesetzt werden. Wird Investitionskosten auslösen.				
Realisierungszeitpunkt:	Laufend, gemäss Projektfortschritt EVN			
Finanzielle Auswirkungen:	Einmalige Investitionen auf Grund der Anschlussleistungen der Liegenschaft. Gemäss Reglement EVN.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat oder Stadtrat, gemäss Finanzkompetenz Stadtordnung.			
Chancen: - Ökologischere Lösung - Umstieg auf erneuerbare Energien. - Reduktion der Folgekosten, Energiekosten		Risiken: - Investitionskosten - Finanzieller Mehraufwand auf Seiten Investition		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Verwaltungsliegenschaften	Einordnung Massnahme	A	41
Vorschlag / Massnahme:	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern			
Detailbeschreibung: Es soll überprüft werden, ob die Reinigungsperiodizität der Liegenschaften angemessen ist oder gesenkt werden kann. In diesem Schritt erfolgt eine Prüfung, ob man die Leistung auslagern soll (Make or Buy). Soll im Zusammenhang mit Überarbeitung Hausmeisterkonzept detailliert angeschaut werden.				
Realisierungszeitpunkt:	Muss erhärtet werden.			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Bei Auslagerung, Reduktion der Verwaltungsaufwandes Personalkosten - Heutiges Personal verliert Anstellung bei Stadt Nidau		Risiken: - Mehraufwand für Kontrolle der geleisteten Arbeiten - Mehraufwand Schnittstellen intern extern - Keine Kurzfristigen Einsätze mehr möglich. Zwischenreinigung während den Betriebszeiten - Bereitstellen von Ressourcen im Bereich Hochbau zur Überprüfung des Potenzials. - Überarbeitung Hausmeisterkonzept extern. - Erstellen Ausschreibung Externen		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Polizei	Einordnung Massnahme	B	42
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung Ressourcenvertrag Polizei			
Detailbeschreibung: Seit 2008 hat die Stadt Nidau mit der Kantonspolizei Bern einen Ressourcenvertrag über 250 TCHF p.A. Dieser entspricht 2 Stellenprozenten pro Jahr und ermöglicht eine Steuerung der Leistung über die Festlegung von Schwerpunkten und von Brennpunkten. Der Vertrag wurde gestützt auf das alte Polizeigesetz abgeschlossen, die Laufzeit ist momentan unbefristet. Die heutige Vertragssituation und mögliche Alternativen wurden umfassend überprüft, die Ergebnisse liegen vor.				
Realisierungszeitpunkt:	2026			
Finanzielle Auswirkungen:	- 65 000 Franken Mehrkosten bei Neuverhandlung des Ressourcenvertrags - Max. 195 000 Franken Einsparpotenzial bei Kündigung des Ressourcenvertrags und Abschluss Brennpunktvertrag resp. reine Interventionskostenpauschale			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Kündigung des bestehenden Vertrags /Ausarbeitung eines neuen Vertrags			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen: - Als Alternative zum Ressourcenvertrag könnte ein Brennpunktvertrag abgeschlossen werden. Dabei werden die Interventionskosten pauschalisiert (27'500 Franken). - Zusätzlich könnten zwei Brennpunkte festgelegt werden, wobei die Leistungen der Kantonspolizei nach den durch sie tatsächlich aufgewendeten Arbeitsstunden abgerechnet werden (Stundenansatz nach PolG). - Alle zusätzlichen Aufwände z.B. für Veranstaltungen würden der Gemeinde nach Aufwand verrechnet (Stundenansatz nach PolG)		Risiken: - Ein Memorandum zur rechtlichen Einordnung liegt vor (RA Buchli, 17.11.2023). Das Ergebnis ist, dass die heutige Situation optimal ist für die Stadt Nidau (Preis/Leistung), die Alternativen werden klar als nachteilig beurteilt. - Eine Neuverhandlung des Ressourcenvertrags würde unter das neue Polizeigesetz fallen und würde nach den neuen Modalitäten berechnet. Dies hätte Mehraufwände von 65'000 Franken zur Folge ohne zusätzliche Leistungen. - Mit der Kündigung des Ressourcenvertrags und dem Abschluss eines Brennpunktvertrags, würde die Stadt Nidau die Steuerungsmöglichkeiten der Kapo-Einsätze weitgehend verlieren.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Feuerwehr	Einordnung Massnahme	B	43
Vorschlag / Massnahme:	Aktive Einflussnahme Kostenentwicklung in Feuerwehrkommission. Spezialfinanzierung aufheben und Feuerwehrrersatzabgabe erhöhen			
Detailbeschreibung:				
Aufgaben Feuerwehr ausgelagert nach Biel, die Kosten steigen jährlich. FW hat Mühe Personal zu rekrutieren, darum investieren sie, wenn sie können. Mit Qualität/Leistung ist man sehr zufrieden. Das Ziel ist, die Kosten und Investitionsentscheide so gut wie möglich über die Kommission zu challengen (dies wird bereits gelebt).				
Prüfung der Aufhebung der Spezialfinanzierung der Feuerwehr. Eine allfällige Überdeckung von Feuerwehrrersatzabgaben käme dem allgemeinen Haushalt zugute.				
Realisierungszeitpunkt:	Feuerwehrrersatzabgaben dürfen nur für die Feuerwehr verwendet werden! Eine Gutschrift in den allgemeinen Haushalt ist nicht möglich.			
Finanzielle Auswirkungen:	Kein Potential zu Gunsten allgemeiner Haushalt			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein, da keine Entnahme in allgemeinen Haushalt möglich. Die heute bestehende zweiseitig SF (sowohl Vorschuss wie Verpflichtung möglich) könnte in eine einseitige SF (nur Verpflichtung möglich; Verlust würde umgehend vom allgemeinen Haushalt getragen) umgewandelt werden. Dies wir nicht empfohlen, da mit der zweiseitigen SF die Einnahme die Ausgaben mittelfristig decken müssen. Während dem bei der einseitigen SF ein Ausgabenüberschuss unmittelbar den allgemeinen Haushalt belasten würde.			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	n/a			
Chancen: n/a		Risiken: n/a		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Regionale Zivilschutzorganisation	Einordnung Massnahme	A	44
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung ZS Nidau plus wird angestrebt			
Detailbeschreibung: FW und ZS nicht am gleichen Ort stationiert, was suboptimal ist. Inhaltlich hätte Zusammenführung mit Biel Vorteile. Überprüfung wird angestrebt.				
Realisierungszeitpunkt:	2027			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen: - Prüfung eines möglichen Angebots des Zivilschutzes der Stadt Biel wäre inhaltlich vorteilhaft.		Risiken: - Finanzielle Einsparungen müssten anhand eines konkreten Angebots noch überprüft werden, Angebot könnte auch teurer als bisherige Lösung ausfallen.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Obligatorische Schule	Einordnung Massnahme	B	45
Vorschlag / Massnahme:	Durchschnittliche Klassengrösse erhöhen			
Detailbeschreibung: Durch die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse könnten Klassen reduziert werden. Im direkten Einfluss von Nidau liegt der Kindergarten bis 6. Klasse, für höhere Klassen läuft Entscheid über den Schulverband. Der Klassenschnitt wurde bereits erhöht und liegt über dem kantonalen Mittel.				
Realisierungszeitpunkt:	August 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	50'000 – 100'000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat. Finaler Entscheid für die Festlegung Klassengrössen liegt beim Schulinspektorat.			
Chancen: Einsparungen von bis zu 100 000 Franken		Risiken: - Die Schulen Nidau meistern jetzt schon eine herausfordernde Ausgangslage mit einer sehr heterogenen Schülerschaft. Eine weitere Erhöhung der Klassengrössen würde das Problem verschärfen. - Unattraktiver Arbeitsplatz für unsere Lehrpersonen, sie würden abwandern und Stellenbesetzung ist bereits jetzt sehr schwierig. - Integrative Schulung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und weiteren Auffälligkeiten wären kaum mehr möglich. - Sinkende Unterrichtsqualität führt zu unzufriedenen Eltern. - Klassenschliessungen im Mehrjahrgangsklassensystem sind sehr schwierig und würden zu Klassenumteilungen von Kindern führen→ noch mehr unzufriedene Eltern. - Grosse Klassen müssten noch viel mehr als heute mit zusätzlichen Lektionen unterstützt werden. Diese Kosten werden der Stadt auch in Rechnung gestellt. Eine Abschätzung		

	der tatsächlichen Einsparungen ist deshalb schwer. - Der Kanton hat grosses Mitspracherecht. Wahrscheinlich würde er sein Veto einlegen.
--	---

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Obligatorische Schule	Einordnung Massnahme	erledigt	46
Vorschlag / Massnahme:	Budget Lehrmittel pro Stufe senken von CHF 330 auf 300 pro SchülerIn			
Detailbeschreibung: Durch mehr Einweglehrmittel über die Zeit wurde die Budgetpauschale erhöht. Das Budget pro SchülerIn wird aber nicht ausgeschöpft, weshalb man die Pauschale wieder senken könnte. Es gilt zudem zu prüfen, ob es Handlungsspielraum bei den Beschaffungskosten gibt.				
IST BEREITS IM BUDGET 2024 UMGESETZT				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung von 10'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderätin Ressort BKS/ Abteilungsleitung			
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Primarstufe	Einordnung Massnahme	A	47
Vorschlag / Massnahme:	Integrationsprojekte streichen			
Detailbeschreibung: Heute wird für Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ein Budget für Integrationsprojekte zur Verfügung gestellt. Durch die Einführung der Schulsozialarbeit kann man hier Synergien nutzen und könnte auf das separate Budget verzichten. Wird im Budget 2025 realisiert.				
Realisierungszeitpunkt:	Budget 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	5'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Ressortleitung BKS/ Abteilungsleitung BKS			
Chancen: - Einsparungen von 5 000 Franken - Wurde in den letzten Jahren kaum genutzt.		Risiken: Einsparungen von nur 5 000 Franken		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Primarstufe	Einordnung Massnahme	A	48
Vorschlag / Massnahme:	Klavier und Flügel verkaufen			
Detailbeschreibung: Durch den Verkauf des Klaviers und des Flügels würden die Kosten für das Stimmen wegfallen (Unterhaltskosten). Man könnte es durch ein E-Piano ersetzen, was aber eine Anfangsinvestition auslöst.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Jährliche Einsparungen von 4 000 Franken. Ev. Erlös durch Verkauf Flügel und Klaviere. Ca. 20 000 – 30 000 Franken Investition in E-Pianos			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Abteilungsleitung BKS / Bereich Hochbau			
Chancen: Einsparungen von 4000 Franken		Risiken: - Eher geringfügiges Sparpotential - Anfangsinvestition ist erst nach ca. 5 Jahren- 8 Jahren durch Einsparungen abgedeckt - Technischer Support, Reparaturen auch für E-Pianos nötig. - Flügel werden auch bei öffentlichen Veranstaltungen und Anlässen eingesetzt (Vermietungen der Aulen) - Zurzeit gibt es keinen Markt für Klaviere (Überangebot), keinen oder nur geringen Erlös des Verkaufs.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Primarstufe	Einordnung Massnahme	A	49
Vorschlag / Massnahme:	Streichen Skilager			
Detailbeschreibung: Die Durchführung des Skilagers ist eine freiwillige Leistung und kann gestrichen werden. Das Lager ist bei den SuS beliebt und wird geschätzt.				
Realisierungszeitpunkt:	Winter 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	20 000 -25 000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Ressortleitung BKS (politisch) / Abteilungsleitung BKS Gemeinderat / Schulverband			
Chancen: Einsparung möglich Andere Gemeinden und Städte verzichten bereits auf Skilager. Die Abschaffung der Skilagerpflicht könnte die Attraktivität der Arbeitsplatzsituation für Lehrpersonen an den Nidauer Schulen erhöhen.		Risiken: Schulverband machte kürzlich eine Umfrage und Skilager ist beliebt. Widerstand aus Teilen der Bevölkerung und z.T. aus den Schulen		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur / Bildung, Kultur, Soziales	Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	läuft	50 38
Vorschlag / Massnahme:	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern			
Detailbeschreibung: Kombiniert mit Massnahmen 38 zu betrachten.				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Tagesbetreuung	Einordnung Massnahme	B	51
Vorschlag / Massnahme:	Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel erhöhen, Anteil pädagogisch ausgebildetes Personal senken			
Detailbeschreibung: Grundsätzlich können bei der Tagesbetreuung durch die Erhöhung des durchschnittlichen Betreuungsschlüssels (mehr Kinder pro Betreuungsperson) und einen tieferen Anteil pädagogisch ausgebildetes Personal (unter Einhaltung kantonaler Vorgaben) die Kosten gesenkt werden. Die Suche von geeignetem Personal ist aufgrund der unattraktiven Arbeitszeiten (starke Schwankungen der Anmeldezahlen im Tagesverlauf) sehr schwierig. Nicht ausgebildetes Personal ist durch schwierige Situationen z.T. überfordert. Bereits jetzt ist der Anteil von nicht pädagogisch ausgebildetem Personal hoch, da Fachkräftemangel herrscht und die Arbeitszeiten in den Tagesschulen nicht sehr attraktiv sind.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab August 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	5 000 - 10 000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: Einsparungen von max. 10 000 Franken		Risiken: - Qualitätseinbussen bei der Betreuung - Überforderung des Personals - Unzufriedene Eltern - Abmeldungen von Kindern - Schwierigkeiten neues Personal zu finden - Die Vorgaben des Kantons Bern lassen nur geringen Spielraum zu.		

A = Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkraftbar

B = Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt

C = Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltige negative Konsequenzen für die Stadt

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	Einordnung Massnahme	B	52
Vorschlag / Massnahme:	Leistungsstandard Gärtnereiarbeiten hinterfragen			
Detailbeschreibung: Leistungsstandard hinterfragen. Stadtgärtnerei ist Werkhof angegliedert, Zusammen mit Betriebsanalyse Werkhof einordnen. (Ziel Ergebnisse bis Mitte 2024) Standard hinterfragen bei Unterhaltspflege Biotope, Uferzonen bei Badestegen. Überdenken des Fahrzeugparks. Gegebenenfalls Kooperationen mit umliegenden Gemeinden prüfen. Läuft zusammen mit Überprüfung Werkhof.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab Sofort			
Finanzielle Auswirkungen:	IKZ muss mit Dritten geprüft werden			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat, IKZ hätte Einfluss auf Stellenplan			
Chancen: - Dito Auslagerung Werkhof		Risiken: - Dito Auslagerung Werkhof		

A = Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkraftbar

B = Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt

C = Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltig negative Konsequenzen für die Stadt

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	AHV	Einordnung Massnahme	erledigt	53
Vorschlag / Massnahme:	Kooperationen AHV-Zweigstelle mit Anschlussgemeinden prüfen versus Auslagerung			
Detailbeschreibung:				
Durch Kooperationen mit Gemeinden in der AHV-Zweigstelle besteht Potenzial für zusätzliche Deckung der Fixkosten (Twann, Lüscherz, Ligerz). Ligerz wird wieder zu Nidau kommen, bei Ipsach geht man das Thema im Rahmen einer kommenden Pensionierung an. Eine radikalere Variante wäre alles auf Biel auszulagern (IKZ regionales Kompetenzzentrum Nidau versus Auslagerung auf Biel)				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	plus ca. 6 000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		
IKZ in der AHV wird zurzeit aktiv umgesetzt. Ligerz ist seit 2024 der AHV-Zweigstelle Nidau angeschlossen. Twann-Tüscherz kommt ab 2025 hinzu. Es werden wichtige Einnahmen an die Infrastruktur und das Management generiert.		Sprungfixe Kosten auf Seiten Nidau, wenn zu viele Arbeiten übernommen werden		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Alimentenbevorschussung- und Inkasso	Einordnung Massnahme	erledigt	54
Vorschlag / Massnahme:	Kooperationen Alimentenbevorschussung und Inkasso mit Anschlussgemeinden prüfen versus Auslagerung			
Detailbeschreibung: Durch Kooperationen mit Gemeinden in der Alimentenbevorschussung und Inkasso besteht Potenzial für zusätzliche Deckung der Fixkosten (Analog AHV-Zweigstelle). Eine radikalere Variante wäre alles auf Biel auszulagern. Die Variante käme Nidau teurer zu stehen und wird im Umfeld der IKZ-Strategie im Sozialdienstbereich nicht weiterverfolgt.				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen: IKZ im Inkasso- Alimentenwesen ist seit Jahren umgesetzt und generiert wichtige Einnahmen an die Infrastruktur und das Management. Eine Auslagerung nach Biel käme die Stadt Nidau unter dem Strich sicher teurer zu stehen.		Risiken: Mehrkosten.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Kinderkrippen und Kinderhorte	Einordnung Massnahme	B	55
Vorschlag / Massnahme:	Eigene Kita-Standorte ganz aufgeben			
Detailbeschreibung: Eigene Kita-Standorte ganz aufgeben. Ab Sommer 2024 bereits Reduktion von 24 auf 12 Plätze. Städtische Kitas sind nicht kostendeckend, es ist eine freiwillige Aufgabe eine eigene KITA zu führen. Reine Finanzierung über Betreuungsgutscheine kommt Stadt günstiger.				
Realisierungszeitpunkt:	August 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	10'000-50'000, Ev. zusätzliche Einnahmen durch Vermietung der Wohnung. Zusätzliche einmalige Kosten für Umbau der Wohnung.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Verordnung über die Kinderbetreuung			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: • Einsparungen • Förderung von privaten Kitas • Möglichkeit Wohnung am Aalmattenweg 46 anders zu nutzen, oder zu vermieten (zusätzliche Einnahmen)		Risiken: • Bedarf und Nachfrage für die 12 Kitaplätze sind vorhanden. • Politisch schwieriges Signal (Stadt Nidau spart bei den Kleinsten) Starke Widerstände sind sicher.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Kinderkrippen und Kinderhorte	Einordnung Massnahme	B	56
Vorschlag / Massnahme:	Plafonierung des Angebotes			
Detailbeschreibung: Grundsätzlich kann das Angebot der Kita (Betreuungsgutscheine) plafoniert werden. Hierzu müssen jedoch Beschränkungen anhand nachvollziehbarer Kriterien festgelegt werden (i.d.R. soziale Dringlichkeit) Die Kriterien und die Beschränkung müssen in einem Reglement festgehalten werden. Die Prüfung dieses Kriteriums ist schwierig und erzeugt hohen administrativen Aufwand, welcher die Einsparungen überkompensieren würden.				
Realisierungszeitpunkt:	Frühestens August 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung von max. 50 000 Franken, Unklar wie hoch die Kosten für den administrativen Aufwand würden. Es ist davon auszugehen, dass sogar noch zusätzliche Kosten entstehen könnten.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja, Reglement über die Kinderbetreuung			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakultatives Referendum)			
Chancen: Ev. Einsparnisse		Risiken: Plafonierung wäre administrativ aufwändig Politischer Widerstand möglich, «Sparen auf Kosten des Mittelstandes» Ev. keine Ersparnisse, sondern Folgekosten		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Regionaler Sozialdienst	Einordnung Massnahme	B	57
Vorschlag / Massnahme:	Steigerung Anzahl Dossiers/FTE			
Detailbeschreibung: Das Personal erhält Vorgabe mehr Dossiers zu bearbeiten. Mehr Dossiers pro FTE würde zu starkem Zurückfahren des Kontrollsystems (z.B. 2-Jährige Anspruchsüberprüfung) führen. Deckungsgrad ist bei Nidau hoch (92% der Kosten übernimmt der Kanton). Personalrekrutierung ist sehr herausfordernd und würde durch den zusätzlichen Druck weiter zunehmen.				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	25'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen: Nicht realisierbar, da die Dienstleistungspakete der Sozialarbeitenden gemäss Fallsteuerung vorgegeben sind: Im KES-Bereich vom Kanton (KJA)! Im SH-Bereich von externer Fachstelle im Jahr 2023 als adäquat validiert.		Risiken: Einbussen Kontrollqualität, höherer Arbeitsdruck Personal		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestrassen	Einordnung Massnahme	A	58 siehe 52
Vorschlag / Massnahme:	Betriebsanalyse Werkhof einordnen (Ziel bis Mitte 2024)			
Detailbeschreibung: Beispielsweise prüfen IKZ, betrifft Team Gartenbau und Team Strassenbau. Kombiniert mit Massnahme 52.				
Realisierungszeitpunkt:	Ziel bis Ende 2023 (Projekt ist aktuell noch nicht abgeschlossen).			
Finanzielle Auswirkungen:	Die tatsächlichen Einsparungen durch IKZ ist mit Dritten zu prüfen.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (Volksabstimmung)			
Chancen: - Evtl. Kosteneinsparung durch Auslagerung		Risiken: - Dienstleistungseinbussen - Verlust der Flexibilität bei kurzfristigen Aufträgen - Wissensverlust - Abhängigkeit von Dritten, zusätzliche Schnittstellen extern		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestrassen	Einordnung Massnahme	B	59
Vorschlag / Massnahme:	Reduktion laufender Unterhalt Gemeindestrassen			
Detailbeschreibung: Reduktion laufender Unterhalt Gemeindestrassen.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab sofort			
Finanzielle Auswirkungen:	Ist durch den strategischen Ausschuss zu definieren.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Budgetkompetenz Gemeinderat, Investitionen ab 100'000 Stadtrat			
Chancen:		Risiken: • Risiko für Investitionsstau • Defekte Infrastruktur • Infrastrukturmanagement erstellt und würde hinfällig		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestrassen	Einordnung Massnahme	A	60
Vorschlag / Massnahme:	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED			
Detailbeschreibung: Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED, was kurzfristig zu Mehrkosten (Investitionen) führt. Offener Kredit im Stadtrat für Umrüstung, Berechnung wird noch erstellt. Momentan gibt es kein gesamtheitliches Strassenlampenkonzept. Wird eine Strasse saniert, wird die LED Umrüstung vorgenommen jedoch nicht gesondert.				
Realisierungszeitpunkt:	Sofort unter Berücksichtigung personeller Ressourcen			
Finanzielle Auswirkungen:	Muss mit Betriebsleiter oder Dritten evaluiert werden (technischer Bericht).			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen: - Energieeinsparung		Risiken: - Hohe Investitionskosten - Umstellung wird einzeln betrachtet		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Parkplätze	Einordnung Massnahme	A	61
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung Parkplatzbewirtschaftungskonzept (insbes. Gebühren)			
Detailbeschreibung: Projekt Parkplatzbewirtschaftungskonzept 25/26 in FIPLA vorgesehen, könnte man aber auch früher angehen. Jahresparkkarte kostet heute 240 / Jahr, könnte man relativ einfach bis 360 erhöhen. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden ist Nidau eher günstig unterwegs. Prozess zur Abwicklung der Parkkarten läuft mittlerweile sehr effizient.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025/26, als Sofortmassnahmen könnten die Gebühren umgehend angepasst werden.			
Finanzielle Auswirkungen:	Substanzielle Mehrerträge möglich			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Gebührenrahmen im Reglement; Festlegung in der Parkierungsverordnung (SRS 761.11)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat, Anpassung Art. 12 VO			
Chancen: - Die Überprüfung des Parkraumbewirtschaftungskonzept ist Bestandteil des Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau - Ein entsprechendes Gesamtprojekt ist für den Zeitraum 2025/26 geplant - Derzeit befinden sich die Gebühren z.B. für eine Jahresparkkarte am untersten Rand der im Reglement vorgesehenen Bandbreite, als einfache Sofortmassnahme könnten somit die Gebühren in einem ersten Schritt erhöht werden - Grosses Potenzial für Mehreinnahmen. 2022 wurden mit Parkbewilligungen rund 500'000 Franken eingenommen, bei einer leichten Erhöhung, ist bereits mit substanziellen Mehreinnahmen zu rechnen - Die Erhöhung der Parktarife entspricht den behördenverbindlichen übergeordneten Grundlagen (u.a. RGSK, AP)		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Werkhof	Einordnung Massnahme	läuft	62
Vorschlag / Massnahme:	Konzept Sanierung/Neubau Werkhof			
Detailbeschreibung: Betriebsanalyse Werkhof ist im Gange. Privatisierung oder Zusammenlegung mit anderen Gemeinden wird überprüft sowie die generelle Frage: Was will man bieten/leisten				
Realisierungszeitpunkt:	Nach Vorliegen Betriebsanalyse und Prüfung IKZ mit Dritten			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet. Keine Investitionen in Sanierung oder Neubau nötig			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Finanzkompetentes Organ			
Chancen: - So könnte auf die Sanierung bzw. Neubau des Werkhofs verzichtet werden		Risiken:		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	Einordnung Massnahme	B	63
Vorschlag / Massnahme:	Anzahl Verkehrspunkte reduzieren			
Detailbeschreibung: Finanzierung Öffentlicher Verkehr: Kanton finanziert 2/3, Gemeinde 1/3. ÖV Punkte können transparent eingesehen werden. Die Verkehrspunkte kann man beeinflussen über Taktung und Anzahl Haltestellen. Ziel beim Modalsplit ist es grundsätzlich mehr auf ÖV und Langsamverkehr hin zu einem nachhaltigen Verkehr zu verlagern.				
Realisierungszeitpunkt:	Umsetzung nicht realistisch			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird nicht erkannt			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Behördenverbindliche Grundlagen bereits verabschiedet			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat/Stadtrat			
Chancen: - Sollte nachgelagert zur Realisierung der Bushaltestelle Nidau Bahnhof, die Bushaltestellen Kirche und Schloss zu Haltestelle «Nidau Stedtli» zusammengelegt werden, dürfte dies zwar zu einer Reduktion der ÖV-Punkte führen, längerfristige Einsparungen erscheinen aber grundsätzlich unrealistisch.		Risiken: - Reduktion als Zielbild widerspricht sämtlichen behördenverbindlichen übergeordneten Grundlagen zur Veränderung des Modalsplits hin zu nachhaltiger Mobilität. (Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs, ÖV als Hauptträger der Verkehrsströme in der Agglomeration)		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Diverse	Diverse	Einordnung Massnahme	A	64
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung Gebührenreglement			
Detailbeschreibung: Potenzial hat man insbesondere bei den diversen Gebühren an die Bevölkerung. Hier bietet sich ein Vergleich mit ähnlichen Gemeinden mit deren Gebühren an. Bei der Verrechnung von Kosten an Anschlussgemeinden werden schon heute Vollkosten verrechnet. Separat werden die Gebühren im Bereich Sicherheit betrachtet (Massnahme 77).				
Realisierungszeitpunkt:	2026 (Totalrevision Gebührenreglement 2025)			
Finanzielle Auswirkungen:	Beachtliche Ertragserhöhungen realistisch, ohne dass sie im Einzelfall allzu schwer ins Gewicht fallen sollten.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums			
Chancen: - Das heutige Reglement ist aus dem Jahr 2004, eine Totalrevision scheint somit gerechtfertigt - Potenzial für Mehreinnahmen wird als hoch eingestuft		Risiken: - Hoher Aufwand für das Gebührenreglement anzupassen (Budget 2025 Honorare Rechtskosten) - Risiko, sich bei den Regelungen im Detail zu verlieren - Ggf. Unpopulär im Einzelfall		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Diverse	Einordnung Massnahme	A	65
Vorschlag / Massnahme:	Mitgliedschaften überprüfen			
Detailbeschreibung: Alle Mitgliedschaften aufführen und auf deren Sinnhaftigkeit überprüfen.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	500			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Die Mitgliedschaften werden bereits heute jährlich überprüft und auf ein sinnvolles und notwendiges Minimum reduziert - Ab dem Budget 2025 sollen der Transparenz halber im Detailbudget alle Mitgliedschaften aufgeführt werden		Risiken: - Keine substanziellen Einsparungen wahrscheinlich - Wichtige Netzwerke könnten wegfallen		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Personalkosten	Einordnung Massnahme	B	66
Vorschlag / Massnahme:	Pensionskasse Anteil ArbeitnehmerIn auf 50% erhöhen			
Detailbeschreibung: Heute übernimmt Nidau 56.25% als AG bei der Pensionskasse. Dieser Anteil könnte auf 50% gesenkt werden. Bei KTG und NBU hat Nidau bereits das 50/50 Modell (nicht grosszügig im Vergleich zu anderen Gemeinden)				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	70'000 (gemäss JR 2023 CHF 80'000)			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein, kann durch AG beschlossen werden (Auskunft Previs)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat. Mitsprache Personal Art. 3 Personalreglement.			
Chancen: Minderausgaben für Stadt von CHF 80'000 pro Jahr.		Risiken: • Die heutige Regelung ist im Vergleich mit anderen Gemeinden und konkurrierenden Arbeitgebern bereits nicht grosszügig. • Die Stadt belastet beim KTG und UVG die Arbeitnehmenden bereits mit dem Maximum von 50%. • Attraktivität als Arbeitgeber sinkt. • Nettolohn für Arbeitnehmende sinkt. • Bei allen Personalversicherungen würde durch die Arbeitgeberin nur noch das Minimum übernommen. • Art. 2 Personalreglement würde wohl nicht mehr eingehalten: <i>«Die Gemeinde betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik mit dem Ziel, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewinnen und zu erhalten.»</i>		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Verwaltungsleitung	Liegenschaften und Grundstücke	Einordnung Massnahme	A	67
Vorschlag / Massnahme:	Aufbauend auf der Liegenschaftsstrategie konkrete Handlungsoptionen zur Realisierung des Potenziales erarbeiten			
Detailbeschreibung: Frage klären, nach welchem Grundsatz bewirtschaftet man Grundstücke und Gebäude. Investitionen in FV haben keinen negativen Einfluss auf die Nettoverschuldung. Eine Investitionsplanung in Bezug auf die Liegenschaften FV ist zu erarbeiten. Abgebildet im Finanzplan über 15 Jahre. Erarbeiten von Neubau, Umbau Oder Sanierungsprojekten, Renditeberechnungen				
Realisierungszeitpunkt:	Muss erhärtet werden.			
Finanzielle Auswirkungen:	Mittelfristiger Investitionsaufwand. Langfristiger Rücklauf durch Mietzinseinnahmen usw.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Grundlage zur Investitionsplanung der Stadt Nidau, Finanzplan15 Jahre - Mitte- bis Langfristigen Steigerung der Mietzinseinnahmen -		Risiken: - Finanzplan bildet nur 5 Jahre ab. - Bereitstellen von Ressourcen zu Erarbeitung der Investitionsplan bzw. Bewirtschaftung der Liegenschaften intern oder extern. - Hohe Investitionskosten, Mittelfristige Verschuldung.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung:	Verwaltung und Schulinformatik	Einordnung Massnahme	B	68
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung der aktuellen Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur			
Detailbeschreibung:				
Kosten/Standard der Geräte und Softwares wurden mit ähnlich grossen Gemeinden im Kanton Bern verglichen (Benchmarking im Rahmen der Zusatzanalyse). Die Resultate sind kaum interpretierbar, da die Voraussetzungen der Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Gleichzeitig gibt es auch Gemeinden, die noch weit hinter der Entwicklung anderer Gemeinden (beispielsweise Nidau) liegen. Die Schulen Nidau sind in der Entwicklung recht weit, und in der Umsetzung der Schulinformatik entsprechen sie dem Anforderungsprofil des Lehrplans. Die Bildungslandschaft wird sich weiter Richtung Digitalisierung entwickeln. Beispielsweise werden die herkömmlichen Lehrmittel sukzessive durch digitale Versionen ersetzt werden. Gleichzeitig steigen die Kosten für Software zum Teil massiv. Die Lizenzen werden auch teurer (Beispiel Microsoft). Einsparungen sind deshalb in diesem Bereich kaum realisierbar. Schon die Beibehaltung der aktuellen Kosten in den nächsten Jahren würden defacto Einsparungen gleichkommen. Am ehesten könnte man Einsparungen noch bei der Hardware-Beschaffung und bei den Entschädigungen der Lehrpersonengeräte erreichen. Bei der Hardware-Beschaffung könnte vermehrt auf BYOD (Private Geräte der Lernenden) gesetzt werden. Dies würde aber zu Benachteiligungen einzelner Schülerinnen und Schülern führen und steht im Gegensatz zur Unentgeltlichkeit der Volksschule. Zudem ist die Einforderung von BYOD nur auf der Sekundarschulstufe möglich. Die Entschädigung für die Lehrpersonengeräte entspricht den allgemeinen Gepflogenheiten.				
Realisierungszeitpunkt:	2026			
Finanzielle Auswirkungen:	0 – 10 000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	AL / Schulverband / Gemeinderat			
Chancen: Ev. Einsparungen Relativ schnelle Umsetzung möglich		Risiken: - Lehrplananforderungen müssen umgesetzt werden. - Die Kosten besonders im Bereich Lizenzen und Software sind am Steigen. - Die Digitalisierung in der Gesellschaft schreitet voran, die Nidauer Schulen dürfen nicht abgehängt werden. - Die Entschädigungen für Lehrpersonengeräte entsprechen den Modalitäten in der Geschäftswelt und in der Bildungslandschaft. - Vermehrt auf BYOD setzten widerspricht auch Chancengleichheit.		

	Zudem ist es in der Primarstufe nicht umsetzbar.
--	--

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Drucksachen	Einordnung Massnahme	A	69
Vorschlag / Massnahme:	Konsequente digitale Publikationen			
Detailbeschreibung: Keine hybriden Angebote mehr, konsequent digital publizieren.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 1000 Franken bei weiterer Papierreduktion in allen Abteilungen			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Siehe Massnahme 7. Massenmedien digitales Publikationsorgan - Siehe Massnahme 21 Perspektiven abschaffen oder digital publizieren - Ansonsten wird bereits konsequent digital publiziert, ausser in begründeten Fällen, um ein grösseres resp. spezifisches Zielpublikum zu erreichen oder für Plakate - Maximal könnte geprüft werden, ob der Papierverbrauch noch radikaler reduziert werden könnte und ob weitere Möglichkeiten bestehen, Briefe, die ausgedruckt per Post versendet werden, zu reduzieren oder ggf. Couverts nicht hochweiss bestellen		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Investitionstätigkeit	Einordnung Massnahme	A	70
Vorschlag / Massnahme:	Plafonierung der Investitionen auf 5 MCHF pro Jahr			
Detailbeschreibung: Auf Basis der Finanzstrategie werden die Investitionen auf 5 MCHF pro Jahr plafoniert.				
Realisierungszeitpunkt:	Sofort			
Finanzielle Auswirkungen:	Gemäss rollend überarbeiteter Finanzplanung			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Gemäss Finanzstrategie reichen Investitionen von 5 MCHF pro Jahr aus, um die Infrastruktur der Stadt kontinuierlich im Schuss zu halten. - Eine begrenzte Investitionstätigkeit zwingt die Stadt, ihre Prioritäten zu überdenken resp. solche zu setzen. Dies kann zu einer effizienteren Nutzung von Ressourcen führen und dazu beitragen, dass sich die Stadt auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren kann. - Durch kluge Investitionen in wichtige Bereiche kann die Stadt ihre begrenzten Mittel optimal einsetzen. - Eine plafonierte Investitionstätigkeit kann dazu beitragen, übermässige Verschuldung zu vermeiden und zur finanziellen Stabilität beitragen. - Die Stadt kann die Legislative stärker in den Entscheidungsprozesse einbeziehen. Wenn Investitionen begrenzt sind, ist es wichtig, die Prioritäten gemeinsam zu setzen. - Transparente Kommunikation über die begrenzten Mittel kann das Verständnis und die Unterstützung der Legislative fördern.		Risiken: - Wenn Investitionen begrenzt werden, könnte dies im Extremfall zu einem Verfall der Infrastrukturen führen. Dies kann langfristig zu höheren Kosten führen, da grössere Reparaturen oder Ersatzinvestitionen notwendig werden. - Investitionen tragen zur Attraktivität der Stadt bei. - Begrenzte Investitionen können die Qualität öffentlicher Dienstleistungen beeinträchtigen und kann die Lebensqualität und Zufriedenheit der Bürger beeinflussen. - Die Anpassung an alle Veränderungen und Entwicklungen erfordern kontinuierliche genügend hohe Investitionen.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Steuererhöhung	Einordnung Massnahme	A	71
Vorschlag / Massnahme:	Steuererhöhung bei JP und NP			
Detailbeschreibung:				
Erhöhung der Steuern möglich bei den natürlichen und juristischen Personen. Ein Steuerzehntel macht rund 800 TCHF aus.				
Die Liegenschaftssteuern können nicht mehr erhöht werden, da Maximum von 1.5 Promille des amtlichen Wertes bereits erreicht ist.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Besserstellung p.a. von CHF 800'000 bis 900'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	SR resp. fakultatives Referendum			
Chancen:		Risiken:		
• Mehreinnahmen von CHF 800'000 bis 900'000. • Mit erhöhten Steuereinnahmen kann die Stadt mit einer geringeren Neuverschuldung in Infrastrukturprojekte investieren. Dies kann die Lebensqualität der Bürger verbessern und die Attraktivität der Gemeinde steigern. • Geringere Zinslast • Zunahme Liquidität • Durch eine Steuererhöhung kann die Stadt die finanzielle Gesundheit verbessern und ermöglicht es ihr, wichtige Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und notwendige Investitionen zu tätigen. • Möglicherweise müssten weniger kurzfristige Sparmassnahmen ergriffen werden, die die Dienstqualität beeinträchtigen. • Eine gut finanzierte Stadt kann bessere Dienstleistungen für ihre Bürger bereitstellen, was die Lebensqualität in der Stadt erhöht.		• Attraktivität als Wohnort resp. Standort für Unternehmen könnte möglicherweise sinken. • Steuererhöhung ist unpopulär. Kann evtl. zu politischem Druck und Unzufriedenheit führen. • Das Risiko besteht, dass die zu beschliessende Erhöhung nicht ausreicht • Höhere Steuern verringern Kaufkraft der Bürger und belasten Unternehmen. • Wenn die Steuern zu hoch sind, könnten Unternehmen oder wohlhabende Bürger in andere Gemeinden abwandern. • Steuererhöhung könnte zusätzliche Begehrlichkeiten wecken.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Verwaltungsleitung	Personal	Einordnung Massnahme	läuft	72
Vorschlag / Massnahme:	Stellenplan überprüfen			
<u>Detailbeschreibung:</u> Die Gesamtanzahl der zu bewirtschaftenden Stellen in der Stadtverwaltung wird vom Stadtrat festgelegt ¹ . Im Stellenplan werden alle gesetzlich vorgeschriebenen oder vom Gemeinderat, Stadtrat oder Volk beschlossenen Aufgaben aufgelistet. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Stellenprozente werden durch die Aufgaben bestimmt. Der Stellenplan listet die Aufgaben und die dafür vorgesehenen Stellenprozente auf und ist zu vergleichen mit einem Inventar, das zeigt, welche Aufgaben erledigt werden müssen und wie viele Mitarbeiter dafür benötigt werden. Die Stadtverwaltung verwaltet den Personalbestand (Stellenprozente / Vollzeitäquivalent) auf der Grundlage der gesetzlichen Aufgaben und der Beschlüsse des Stadtrats oder des Volks. Änderungen des Stellenplanes erfordern zunächst eine Anpassung der Aufgaben und anschliessend eine Anpassung des Personalbestands. Deshalb ist es vor einer Anpassung des Stellenplans unerlässlich, die von der Stadt Nidau angestrebten Leistungen zu diskutieren. Im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie wird in verschiedenen Bereichen ein möglicher Leistungsabbau diskutiert. Dies betrifft beispielsweise das Facility Management, den Werkhof, das Strandbad und die Bibliotheken. Die Gesamtzahl der Stellenprozente für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen wie Bauverwaltung, Planung, Finanzverwaltung oder Einwohnerkontrolle ist in der Vergangenheit trotz teilweise enormer Zunahme der Komplexität und des Arbeitsvolumens nicht gestiegen. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, durch betriebswirtschaftliche Massnahmen, verstärkten Einsatz der Informationstechnologie, Verkürzung der Schalteröffnungszeiten sowie konsequente Aus- und Weiterbildung des Personals die gestiegenen Anforderungen ohne Erhöhung der Stellenprozente zu bewältigen. Dies gelingt oft. Dennoch hat eine kürzlich durchgeführte Arbeitsplatzbewertung der Abteilung Infrastruktur ergeben: Es fehlen weit über 200 Stellenprozente. Um diese Situation in einem ersten Schritt ohne Anpassung der Stellenprozente zu analysieren, wurde das Projekt 'Weiterentwicklung der Abteilung Infrastruktur' gestartet. Im Bildungsbereich und beim Sozialdienst, die beide dem kantonalen Lastenausgleich unterliegen, sind übergeordnete Stellen (Kanton) für die Festlegung der Anzahl der Stellenprozente in Relation zur Mengenentwicklung (Anzahl Schüler oder Anzahl Sozialhilfebeziehende) verantwortlich.				
Realisierungszeitpunkt:	Laufend, passiert momentan mit Finanzstrategie			
Finanzielle Auswirkungen:	Im Rahmen des sich verändernden Aufgabenpakets			

¹ Art. 54, Abs. 1, Lit. i Stadtordnung (SRS 101.1)

Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein	
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat auf Antrag Gemeinderat	
Chancen:	Risiken:	
- Die Möglichkeit, Aufgaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu eliminieren, die nicht mehr benötigt werden, kann eine Chance sein (was ja momentan passiert). - Wenn sich die Arbeitsabläufe ändern oder bestimmte Aufgaben obsolet werden, können diese aus dem Stellenplan gestrichen werden. - Dadurch könnten Stellenprozente reduziert werden, um Kosten zu sparen oder Ressourcen anders zu verteilen.	- Wird der Stellenplan ohne eine entsprechende Anpassung des Aufgabenpakets verändert, könnte dies zu Inkonsistenzen oder Unausgewogenheit führen. - Wenn Stellenprozente reduziert werden, ohne die entsprechenden Aufgaben anzupassen, könnten die verbleibenden Mitarbeiter überlastet werden, da sie weiterhin das gleiche Arbeitsvolumen bewältigen müssen. - Insgesamt ist es wichtig, dass eine Anpassung des Stellenplans immer mit einer entsprechenden Überprüfung und Anpassung des Aufgabenpakets einhergeht, um sicherzustellen, dass die Ressourcen effizient genutzt werden und die Arbeitsbelastung angemessen verteilt ist.	

Rekapitulation:

Die Gesamtanzahl der zu besetzenden Stellenprozente in der Stadtverwaltung wird vom Stadtrat festgelegt.

Der Stellenplan listet alle Aufgaben auf, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind oder vom Stadtrat beschlossen wurden. Diese Aufgaben bestimmen, wie viele Stellenprozente benötigt werden, um sie zu erfüllen.

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	B	73
Vorschlag / Massnahme:	Infrastrukturkostenbeitrag Sek-Schulverband für Schulhäuser			
Detailbeschreibung:				
Erhöhung der Mietkosten für die Benutzung der Infrastruktur durch den Schulverband Nidau.				
Auf Initiative des Schulverbands wurde der Mietvertrag neu erarbeitet und auf den 1.1.2015 in Kraft gesetzt. Die Miete beträgt 5.25% des Gebäudeversicherungswerts, ab Bezug Beunden Ost CHF 2.364 Mio. jährlich. Die jährliche Teuerung wird berücksichtigt.				
Realisierungszeitpunkt:	2028			
Finanzielle Auswirkungen:	0 – 10'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Anpassung des Mietvertrages des Schulverbandes (Kündigungsfrist beachten)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: Ev. Einsparungen		Risiken: Unverständnis bei den Verbandsgemeinden. Diese erachten, die in Rechnung gestellten Kosten, bereits heute als hoch. Der Mietvertrag mit dem Schulverband ist relativ neu und für Nidau finanziell interessant.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Raumordnung allgemein	Einordnung Massnahme	A	74
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf Anschaffungen (Publikationen)			
Detailbeschreibung: Zur Diskussion stehen das SIA online Abo, Beiträge an den Heimatschutz und den Landschaftsschutz.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab sofort			
Finanzielle Auswirkungen:	2'900			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Verwaltung im Rahmen Budget			
Chancen:		Risiken: - Geringe Einsparung mit drohendem Know-how Verlust		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Übrige Kultur	Einordnung Massnahme	A	75
Vorschlag / Massnahme:	Abschaffung Städtepartnerschaft Schliengen			
Detailbeschreibung: Auflösung der Städtepartnerschaft mit Schliengen und den einhergehenden Aufwänden.				
Realisierungszeitpunkt:	Falls politisch gewollt, wäre rasche Umsetzung möglich			
Finanzielle Auswirkungen:	10'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Die Massnahme wäre rasch und einfach umsetzbar - Das Interesse der Nidauer Behörden ist ohnehin gering - Engagement könnte bei Interesse auf privater Basis gepflegt werden		Risiken: - Austausch, der verloren geht, für einige ggf. «Tradition» - «gute Diplomatie» notwendig, um Brückierung Partnergemeinde zu vermeiden		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Executive	Einordnung Massnahme	A	76
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Jungbürgerfeier			
Detailbeschreibung: Verzicht auf Durchführung Jungbürgerfeier und Einsparung Ausgaben (Essen, Aktivität).				
Realisierungszeitpunkt:	Falls politisch gewollt, wäre rasche Umsetzung möglich (ab 2025)			
Finanzielle Auswirkungen:	1'500			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Die Massnahme wäre rasch und einfach umsetzbar - Das Interesse ist ohnehin nicht sonderlich hoch, allerdings zeigten die Anstrengungen der vergangenen Jahre minimale Wirkung (mehr Teilnehmende aufgrund attraktiveren Programms und Öffnung für ausländische Jugendliche)		Risiken: - Einsparpotenzial nicht sehr hoch - Verlust eines Berührungspunktes zu jungen Menschen, die ansonsten kaum Berührungspunkte zur Gemeinde haben (Chance für Politisierung, Interessewecken etc. die verloren geht) - Standortnachteil gegenüber anderen Gemeinden, die eine attraktive Volljährigkeitsfeier durchführen		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Gebühren für Dienstleistungen	Einordnung Massnahme	A	77
Vorschlag / Massnahme:	Erhöhung Gebührentarif oder Überarbeitung Gebührenreglement			
Detailbeschreibung: Heute nur im Bereich Sicherheit Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen im Umfang von rund 300 000 Franken jährlich. Bei leichten Erhöhungen der Tarife hohe Mehreinnahmen möglich. Restliche Gebühren werden im Rahmen der Massnahmen 64 geprüft.				
Realisierungszeitpunkt:	2026			
Finanzielle Auswirkungen:	100'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja, Gebührenreglement			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums			
Chancen: - Eine Chance würde eine gesamthafte Überarbeitung des Gebührenreglements bieten. - Die Gebührenüberprüfung des Bereichs Sicherheit würde in die Totalrevision integriert.		Risiken: - Einer Teilrevision ausschliesslich im Bereich Sicherheit wird nicht empfohlen. - Es dürfte schwer nachvollziehbar sein, weshalb nur dieser Bereich herausgegriffen wird.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung:	IT-Verwaltung	Einordnung Massnahme	B	78
Vorschlag / Massnahme:	Heutige Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur basiert auf Analyse und Stadtratsbeschluss von 2019			
Detailbeschreibung:				
Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen digitalen Transformation wird die Möglichkeit von sinkenden IT-Kosten nicht als realistisch eingeschätzt. Sollte eine erneute Analyse politisch gewollt sein, dann erst nach der Realisierung der neuen Website möglich (ebenfalls politischer Auftrag) d.h. ab 2026 Interne und externe Ressourcen erforderlich, internes Know-how unabdingbar und externe Aufbereitung der Daten.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026/2027 könnte die Gesamtinformatik basierend auf einer erneuten Analyse wiederum öffentlich ausgeschrieben werden.			
Finanzielle Auswirkungen:	Vorerst wäre die Analyse und Ausschreibung mit erhöhten Honorarkosten für die Begleitung der Gesamtausschreibung und der Bindung von internen Ressourcen verbunden. Nach der Neuausschreibung ist nicht mit Minderkosten zu rechnen (siehe unten)			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Neuausschreibung / Vertragsanpassungen			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen:		Risiken: Seit 2023 ist das Gesetz und die Verordnung über die digitale Verwaltung des Kantons Bern (DVG, DVV) in Kraft. Kernpunkt ist das digitale Primat: Alle Geschäftsprozesse, die digital abgewickelt werden können, müssen digitalisiert werden. Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung der digitalen Transformation und die entsprechende (mit dem DVG seit 2023 gesetzlich verpflichtete) Umsetzung in der Stadt Nidau bringt eine Erhöhung der IT-Aufwände mit sich. Dies insbesondere aus folgenden zwei Gründen: 1) Die Kosten für das Rechenzentrum sind an die Anzahl User gebunden. Die Anzahl User nimmt laufend zu, da zunehmend alle Funktionen (auch bisher «analoge Funktionen» wie z.B. im Strandbad, im Werkhof, die Hausmeister etc.). einen digitalen Arbeitsplatz erfordern. 2) Die kleinräumige Gemeindeflandschaft ist faktisch an Standardsoftwarelösungen gebunden. Die steigenden Kosten für		

	Standardsoftware führen zu gebundenen Mehraufwänden. Zudem werden stetig digitale Dienstleistungen ausgebaut, die ebenfalls mit höheren Kosten verbunden sind. Ein «Rückbau» der IT wäre mit grossen Risiken verbunden. Einerseits könnte die Stadt Nidau ihre Leistungen nicht mehr gemäss den Ansprüchen der Nutzenden und zeitgemässen Standards erbringen, die Prozesse würden ineffizienter und die Stadt Nidau als Arbeitgeberin unattraktiver. Ggf. wäre als Folge auch eine Stellenprozentenerhöhung erforderlich. Unhaltbar wären die Risiken aber insbesondere in Bezug auf Abstriche der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Diesbezüglich unternimmt die Stadt Nidau gemeinsam mit ihren Providern grosse Anstrengungen, um ein mögliches Maximum für die Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes als zentrale Grundpfeiler der Glaubwürdigkeit der Stadt Nidau zu leisten. Die Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur überprüft die Stadt Nidau als Daueraufgabe. In einem mittel- bis langfristigen Horizont werden auch periodisch Möglichkeiten geprüft, um Lösungen auszuwechseln, was allerdings mit hohen Kosten und Risiken verbunden ist. Zudem ist zu vermerken, dass bei der letzten öffentlichen Ausschreibung der Gesamtinformatik der Stadt Nidau im Jahr 2020 nur ein Angebot eingereicht wurde. Weiter hat sich der im Rahmen der Finanzstrategie durchgeführte Benchmark der IT-Kosten zum Vergleich mit anderen Gemeinden aufgrund der uneinheitlichen Datenlage als unbrauchbar erwiesen. Eine aussagekräftige Analyse wäre mit einem grossen Aufwand für die Bereinigung der Datengrundlage verbunden.
--	--

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.



3. Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasser (VKA)

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
18.09.2025

Der Stadtrat bewilligt die Revision des Organisationsreglements des Verbands für Kanalisation und Abwasser (VKA) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung.

nid 7.3.0 / 3.21

Sachlage / Vorgeschichte

Die Kommission des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) der Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen hat festgestellt, dass das bestehende Organisationsreglement überarbeitet werden muss.

An der Abgeordneten Versammlung vom 25. Juni 2025 des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA wurde das revidierte Organisationsreglement genehmigt.

Die Gemeinden wurden anfangs 2025 zur Vernehmlassung eingeladen. Der Gemeinderat von Nidau hat an seiner Sitzung vom 18. Februar 2025 seine Anregungen verabschiedet und dem VKA zukommen lassen. Auf die eingegangenen Anregungen ist die Kommission eingetreten und hat rechtliche Abklärungen getroffen. Sofern die Anregungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) unterstützt wurden, sind sie ins neue Reglement eingeflossen.

Der Entwurf des Organisationsreglements wurde durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA), vorgeprüft. Betreffend die gemeinderechtlichen Vorschriften wurde der Entwurf durch das AWA dem AGR zum Mitbericht zugestellt.

Die Kommission des VKA hat die Empfehlungen der Vorprüfung übernommen, und verschiedene Details im Reglement angepasst. Der Vorprüfungsbericht wurde den Gemeinden zugestellt.

Das neue Reglement wurde nach der Genehmigung durch die Abgeordnetenversammlung an die Verbandsgemeinden übermittelt. Die Legislativen aller Verbandsgemeinden müssen dem neuen Reglement ebenfalls zustimmen.

Anschliessend wird das neue Reglement dem AWA zur Genehmigung zugestellt. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. April 2026 vorgesehen.

Projekt

Folgende Änderungen wurden im Reglement vorgenommen.

Abgeordnetenwahl: Die Abgeordneten der Gemeinden müssen nicht mehr gewählt werden.

Bisher: Wahl der Abgeordneten obligatorisch.

Neu: Wahl entfällt, was den Prozess vereinfacht.

Stimmenbündelung: Die Stimmen der Verbandsgemeinden für die Abgeordnetenversammlung können gebündelt werden.

Bisher: Keine Bündelung vorgesehen.

Neu: Erhöhte Flexibilität in der Stimmabgabe.

Weisungsrecht: Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen.

Neu eingeführt: Stärkt die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden.

Finanzkompetenzen:

Die Kommission kann bis 200 000 Franken für Unterhalt, Sanierung und Erweiterungen sowie bis 50 000 Franken für neue oder gleichgestellte Aufgaben ausgeben.

Die Abgeordnetenversammlung entscheidet über Ausgaben über 200 000 Franken für Unterhalt/Sanierung und bis 1,5 Mio. Franken für Erweiterungen.

Bisher: Weniger differenzierte Kompetenzregelungen.

Referendum: Auf ein mögliches Referendum ab 500 000 Franken wurde verzichtet.

Nachkredite: Es wurden Bestimmungen zur Bewilligung von Nachkrediten aufgenommen.

Neu: Klarere Regeln zur Budgetflexibilität.

Sorgfaltspflicht: Die Sorgfaltspflicht wurde gemäss Musterreglement aufgenommen

Neu: Erhöhte Verantwortung und Transparenz.

Delegation von Entscheidungsbefugnissen: Der Kommission wurde das Recht eingeräumt, Entscheidungsbefugnisse zu delegieren.

Neu: Erhöhte Effizienz in der Verwaltung.

Unterschriftsberechtigung:

Die Unterschriftsberechtigung ist neu im Organisationsreglement geregelt.

Öffentlichkeit und Protokollierung: Neu wurden auch Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Protokollierung übernommen.

Neu: Mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Kosten

Keine.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Termine

Die Inkraftsetzung ist auf den 1. April 2026 vorgesehen.

Zustimmungen

In den Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Port und Sutz-Lattrigen muss das Reglement an der Gemeinderversammlung bewilligt werden. Nach der Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden wird der VKA das Reglement AWA zur Genehmigung unterbreiten.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung beschliesst:

1. Die Revision des Organisationsreglements des Verbands für Kanalisation und Abwasser (VKA).
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 26. August 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (Nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Organisationsreglement 2026 genehmigt
- PA Reglementsapprobation AV vom 25.06.2025



4. Schulraumplanung Gesamtsanierung Schulanlage Weidteile - Projektierungskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
18.09.2025

Für die Erarbeitung des Vorprojekts Plus (Vorprojekt inkl. Kostenvoranschlag) beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit von 1 532 000.00 Franken inkl. MWST. Der Stadtratsentscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

nid 9.4.4.3 / 14.3

Sachlage / Vorgeschichte

Grundlage für die Erarbeitung des Vorprojekts Plus (Vorprojekt inklusive Kostenvoranschlag) für die Sanierung der Schulanlage Weidteile bildet der Schlussbericht¹ «Schulraumplanung Nidau» vom 26. Januar 2017. Darin hat sich der Stadtrat für die Erweiterung des Schulstandortes Beunden und die Sanierung der Schulanlage Weidteile ausgesprochen. Der Neubau des Schulhauses Beunden Ost wurde bereits realisiert, die Sanierungen der übrigen Anlagen Weidteile sowie Bürgerbeunden stehen noch aus.

In der Schulraumplanung¹ wird mit Verweis auf den Schlussbericht nochmals betont, dass der Sanierungsbedarf bei der Schulanlage Weidteile am grössten ist.

Der Stadtrat hat am 17. November 2022 einen Planungskredit in der Höhe von 395 000.00 Franken für die Durchführung eines Studienauftrags für die Sanierung der Schulanlage Weidteile bewilligt. In einem ersten Schritt wurden - begleitet von internen und externen Fachexpertinnen und -experten - aus 26 Bewerbungen im Rahmen einer Präqualifikation fünf Planungsteams evaluiert.

- Bürgi Schärer Architekten AG, Bern
- spaceshop Architekten GmbH, Biel
- Bart & Buchhofer Architekten AG, Biel (neu Studio WOW AG)
- 03 ARGE 0815 Architekten, Biel & Kollektiv Takt Architekten, Biel
- 05 3B Architekten AG, Bern

Anschliessend wurde ein einstufiges, selektives Verfahren zur Bewertung eines überzeugenden und zukunftsweisenden Projektvorschlags durchgeführt.

Alle Beiträge wurden fristgerecht eingereicht und zur Evaluation zugelassen. Das Beurteilungsgremium hat die fünf Projekte in der Schlussitzung vom 26. Juni 2024 eingehend analysiert und diskutiert. Die eingereichten Projekte zeugen von einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Ort und der Aufgabenstellung. Anhand der im Programm definierten Zuschlagskriterien (Architektur, Nutzung/Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltig-

¹ [Schulraumplanung Bericht](#)

keit/Ökologie) wurden die Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte bewertet. Unter Berücksichtigung aller Kriterien hat das Beurteilungsgremium einstimmig entschieden, das Projekt von spaceshop Architekten GmbH, Biel, zur Weiterbearbeitung gemäss den im Programm definierten Bedingungen zu empfehlen.

Insgesamt basiert die Entscheidung des Beurteilungsgremiums auf den Kriterien des Programms, welche die architektonische Qualität, die Funktionalität, die ökologische Nachhaltigkeit sowie die wirtschaftliche Realisierbarkeit der Projekte umfassen. Das ausgewählte Projekt stellt somit die beste Lösung für die Sanierung der Schulanlage Weidteile gemäss den definierten Zielen und Anforderungen dar.

Der Gemeinderat hat am 2. Juli 2024 den Entscheid des Beurteilungsgremiums bestätigt und der **spaceshop Architekten GmbH** aus Biel den Zuschlag für die Projektierung und Realisierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Weidteile erteilt.

Aufgrund der Höhe des Projektierungskredits für die Ausarbeitung des Bauprojektes, wäre bereits eine Volksabstimmung notwendig. Dieses Vorgehen erachtete der Gemeinderat nicht als zielführend. Stattdessen möchte der Gemeinderat der Bevölkerung ein ausgearbeitetes Vorprojekt mit den entsprechenden Kosten unterbreiten – und nicht zuerst einen Planungskredit beantragen und erst im Anschluss einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Liegenschaft. Mit diesem Vorgehen müsste bereits bei der Beantragung des Planungskredits eine Aussage über die Sanierungskosten gemacht werden, was zum jetzigen Zeitpunkt auf Basis der Grundlagen aus dem Studienauftrag nicht möglich ist. Deshalb wurde durch den Gemeinderat ein alternatives Vorgehen über ein «Vorprojekt Plus» mit vorgelagerter Zieldefinition und Projektoptimierung beschlossen.

Zur operativen Begleitung setzte der Gemeinderat die «Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt Plus» ein. Diese führte in drei strukturierten Workshops gemeinsam mit dem Projektteam und dem Generalplanerteam eine vertiefte Analyse der Projektinhalte durch, mit dem Ziel, die Grundlagen für eine finanzierbare und konsensfähige Projektentwicklung zu schaffen.

Die Ergebnisse umfassen:

- eine Überprüfung des Raumprogramms mit Fokus auf notwendige Funktionen,
- die Identifikation und Bewertung von Einsparpotenzialen,
- eine erste Priorisierung der Massnahmen im Sinne eines optimierten Projektumfangs,
- eine Empfehlung zur Klärung offener Finanzierungsfragen, welche anlässlich der Stadtratssitzung in einem separaten Geschäft des Gemeinderates erfolgt.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass die aktuellen Planungsgrundlagen verbessert werden müssen, um eine fundierte politische Debatte und Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Es bedarf einer verbindlichen Zieldefinition, einer qualitätsgesicherten Reduktion des Raumprogramms sowie einer gesicherten Finanzierungsperspektive. Dies soll mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes Plus sichergestellt werden.

Die «Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt Plus» hat einen Schlussbericht verfasst, der dem Geschäft beiliegt.²

Projekt

Die Schulanlage Weidteile befindet sich in einem schlechten Zustand. So wird im Anhang zum «Schlussbericht Schulraumplanung» (Zustandsanalyse und Erneuerungsstrategie Schulbauten Stadt Nidau) die Bausubstanz aller Gebäudeteile als «stark sanierungsbedürftig» eingestuft. So muss das Gebäude hinsichtlich der Tragsicherheit und der heute geltenden Normen statisch überprüft und saniert werden. Auch die Haustechnik entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Zudem erfüllt das Schulhaus die geltenden Brandschutzbestimmungen nicht und ist ungenügend erschlossen, da ein Lift fehlt. Ein weiterer kritischer Punkt ist der Energieverbrauch des Gebäudes, der als nicht mehr zeitgemäss gilt und daher gesenkt werden muss. In diesem Zusammenhang wird auch die Umstellung auf erneuerbare Energien (Fernwärme und Photovoltaikanlagen) anfallen, um die veraltete Gasheizung zu ersetzen.

Trotz des schlechten baulichen Zustandes ist die architektonische Qualität der Schulanlage als hoch einzustufen. So ist die Schulanlage im Inventar der kantonalen Denkmalpflege als "K-Objekt" und damit in der höchsten Schutzstufe aufgeführt. Aufgrund dieser hohen Wertigkeit wurde die Denkmalpflege bereits im Rahmen des Studienauftrages in die Planung einbezogen, um den denkmalpflegerischen Anforderungen bei der Sanierung gerecht zu werden.

Ein Abbruch der Schulanlage und ein Ersatz durch einen Neubau sind daher nicht möglich (s. auch Art. 10b Abs. 2 kantonales Baugesetz, BauG). Ein entsprechendes Baugesuch würde vom Regierungsstatthalteramt als nicht bewilligungsfähig eingestuft, und es könnte keine Baubewilligung erteilt werden. In der Schulraumplanung wurde festgehalten, dass der Schulstandort Weidteile ein wesentlicher Bestandteil des Schulangebots in Nidau ist. Die Lage ist in Bezug auf die umliegenden Quartiere optimal. Es braucht an diesem Ort unbedingt einen Schulstandort. Die Stadt Nidau besitzt im Weidteilen-Quartier keine weiteren Liegenschaften, die für den Bau einer Schule geeignet wären.

Neben den baulichen und technischen Massnahmen soll die Sanierung auch dazu dienen, den steigenden Raumbedarf, insbesondere im Bereich der Tagesschule, abzudecken. Damit wäre die Stadt Nidau in Zukunft nicht mehr auf externe (Miet-)Lösungen angewiesen.

Mit dieser Gesamtsanierung wird sichergestellt, dass die Schulanlage auch in den nächsten Jahrzehnten funktionsfähig bleibt und die im Schlussbericht Schulraumplanung formulierten Ziele umgesetzt werden können.

Die bisher geschätzten Projektkosten des Studienauftrags belaufen sich auf CHF 34.39 Mio. (inkl. Provisorien und Werkleitungen zur Erschliessung der Liegenschaft). Im Schlussbericht der «Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt Plus» wird eine Projektoptimierung vorgeschlagen. Dies in Form einer Reduktion des Raumprogramms, konkreter, das Weglassen des Kindergartenneubaus. Durch die Reduktion auf drei Kindergartenklassen und die gemeinsame Nutzung bestehender Strukturen für die Tagesschule könnten die Kosten um CHF 4.49 Mio. gesenkt werden. Die bereinigten Projektkosten betragen neu CHF 29.9 Mio. ($\pm 15\%$).

² Schlussbericht ARG Vorbereitung Vorprojekt Plus

Auf Grund des Vorschlags der Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat beschlossen, für das reduzierte Projekt ohne Kindergartenneubau, eine Vorprojekt Plus ausarbeiten zu lassen. Dieses Vorprojekt Plus bildet die Grundlage für den Verpflichtungskredit und das anschliessende Bauprojekt sowie die Ausführung der Gesamtsanierung der Schulanlage Weidteile. Der Verpflichtungskredit soll voraussichtlich im Jahr 2027 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Gemäss dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Schulraumplanung sind im Vorprojekt Plus folgende Punkt umzusetzen:

1. Der Bauökonomie ist weiterhin höchste Beachtung zu schenken. Das Projekt muss intensiv begleitet werden.
2. Die in den Workshops gestellten Fragen sind zu untersuchen und sowohl inhaltlich als auch bezogen auf die Kosten zu beantworten.
3. Die vorgeschlagene Reduktion der Kindergärten unter Einbezug der Tagesschule sind im Vorprojekt aufzunehmen.
4. Die Tagesschule muss unbedingt im Schulhaus Weidteile integriert werden, einerseits weil der heutige Zustand am externen Standort äusserst unbefriedigend ist und andererseits, weil eine kausale betriebliche Abhängigkeit mit den Kindergärten entsteht.
5. Ein grosser Anteil der Sanierungskosten sind auf den grossen baulichen Sanierungsbedarf der Schulanlage zurückzuführen. Energetische Verbesserungen sind dringend nötig. Ein Aufschub von dringend notwendigen Sanierungen führt zu steigenden Kosten bei der Sanierung oder im Unterhalt.
6. Die im Studienauftrag vorgeschlagenen Massnahmen beinhalten auch Anpassungen an aktuelle Normen und Vorgaben, wie den zwingend notwendigen Einbau eines Lifts und die Schaffung erforderlicher Brandabschnitte. Dies unter Beachtung der Verhältnismässigkeit. Diese Aspekte wurden bereits unter den Gesichtspunkten Flächeneffizienz und Wirtschaftlichkeit in den Studienauftrag integriert.
7. Der Gemeinderat sollte ein Kostenziel definieren.
8. Die Unterhaltskosten/Lebenszykluskosten sind zu beachten.
9. Es soll aufgezeigt werden, wie das Projekt unter Betrieb ausgeführt werden soll und ob dazu Provisorien nötig sind.

Gemäss SIA-Leistungsmodell muss dazu die nächste Planungsphase (Phase 3.1 Plus) ausgelöst werden (siehe Beilage³). Im Gegensatz zum ordentlichen Vorprojekt beinhaltet das Vorprojekt Plus eine Kostenberechnung mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ sowie die Abklärung der Bewilligungsfähigkeit. Hier fallen im Gegensatz zum ordentlichen Vorprojekt 12% statt 9% Teilleistungen an. Hierfür wird ein Projektierungskredit von 1 502 000.00 Franken benötigt, inklusive der vom Stadtrat bereits bewilligten 395 000.00 Franken für den Studienauftrag.

Die Projektierungskosten für die weiteren Phasen 3.2 bis 5.3 (Bauprojekt bis Inbetriebnahme) werden im späteren Verpflichtungskredit enthalten sein.

³ Projektierungsphasen gemäss Leistungsmodell SIA

Kosten

Die Planungskosten für die Phase 3.1 setzen sich aus dem am 17. November 2022 genehmigten Planungskredit für den Studienauftrag in Höhe von 395 000 Franken, dem Nachkredit durch den Gemeinderat von 30 000 Franken für die Workshops «Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt», und den neu zu genehmigenden Projektierungskosten von 1,107 Mio. Franken zusammen. Somit hat der Stadtrat über einen gesamten Projektierungskredit von 1,532 Mio. Franken zu befinden.

Die Kosten sind in den untenstehenden Tabellen detailliert zusammengestellt.

Generalplaner Honorar Vorprojekt Plus:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Generalplaner /Architekt	251'577.00	271'954.74
2	Baumanagement	125'789.00	135'977.91
3	Hochbauingenieur	110'227.00	119'155.39
4	Tiefbauingenieur	12'336.00	13'335.22
5	Elektroplaner	41'693.00	45'070.13
6	MSRL Planer	10'890.00	11'772.09
7	HLK-Planer	37'749.00	40'806.67
8	Sanitäringenieur	18'579.00	20'083.90
9	Fachkoordination HLKSE	9'417.00	10'179.78
10	Landschaftsarchitekt	52'349.00	56'589.27
11	Fassadenplaner	19'189.00	20'743.31
12	Bauphysik	50'058.00	54'112.70
13	Brandschutzplaner	22'557.00	24'384.12
14	Geologe	10'000.00	10'810.00
15	Fachplaner Gastro/Technik Aula	20'000.00	21'620.00
17	Nebenkosten	25'000.00	27'025.00
18	Rundung	351.33	379.79
	Investitionskredit	817'761.33	884'000.00
	MWST	66'238.67	

Zusätzlich zu den Honorarkosten müssen für die Planung des Bauprojektes bereits gewisse Bauleistungen erbracht werden. Diese Kosten für die Phasen 3.1 Plus stellen sich wie folgt zusammen.

Zustandsanalysen Grundlagen Vorprojekt Plus:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Zustandsanalyse Kanalisation	20'000.00	21'620.00
2	Diverse Sondagen	40'000.00	43'240.00

3	Radonmessungen	5'000.00	5'405.00
4	Schadstoff- und Betonuntersuchung	40'000.00	43'240.00
5	Rundung Reserve	50'411.66	54'495.00
	Projektierungskredit	155'411.66	168'000.00
	MWST	12'588.34	

Die totalen Planungskosten für die Phasen 3.1 Vorprojekt Plus stellen sich wie folgt zusammen.

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Studienauftrag, bereits durch den Stadtrat genehmigt am 17.11.2022	365'402.41	395'000.00
2	Generalplanerhonorar	817'761.33	884'000.00
3	Zustandsanalysen Grundlagen	155'411.66	168'000.00
4	Workshop «Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt»	27'752.08	30'000.00
5	Bauherrenbegleitung	50'000.00	54'050.00
6	Rundung	878.82	950.00
	Projektierungskredit	1'389'454.21	1'532'000.00
	MWST	112'545.79	

Wie bereits im Schlussbericht zur Schulraumplanung empfohlen, erfolgt die Auftragserteilung auf Grundlage spezifischer SIA-Normen für die einzelnen Planungsmandate zu marktüblichen Honoraransätzen. Die relevanten Faktoren wurden im Programm zum Studienauftrag auf Seite 12, Ziffer 3.9, wie folgt festgelegt:

Z- Werte 2018	SIA 102	SIA 103	SIA 105	SIA 108
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0	1.0	1.0
Umbaufaktor u	1.1	1.1	1.1	1.1
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz in CHF (exkl. MWST)	135	135	135	135
Nebenkosten in CHF (exkl. MWST)	3 %	3 %	3 %	3 %
Generalplanerzuschlag (vorbehältlich Modellwahl)	3 %			

Abrechnungsmodalitäten:

Die Berechnung des Honorars nach Baukosten erfolgt wie folgt:

Die Abrechnung der Honorare der Phasen 3.1, 3.2, 3.3 auf der Basis des Kostenvoranschla- ges. Die Honorare der Phasen 4 und 5 wird nach Vorliegen des bereinigten Kostenvoranschla- ges mit den gleichen Parametern zu den faktorbestimmenden Baukosten angepasst und pau- schalisiert.

Teuerung:

Gemäss der zur Zeit des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung der Norm SIA 126 "Preisänderungen infolge Teuerung bei Planer Leistungen" Stichtag = 28. November 2023 (Datum des Programm Studienauftrag im selektiven Verfahren für Sanierung und Erweiterung Schulanlage Weidteile, Nidau).

Personelle Auswirkungen

Der mit der Umsetzung des Projekts verbundene Aufwand wird vorläufig mit dem bestehenden Stellenetat abgedeckt und in den Planungen ab 2025 und der folgenden Jahre berücksichtigt. Deshalb hat der vorliegende Antrag keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Miete)	CHF	0.00
Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Lizenzen)	CHF	0.00
Normale Folgekosten: (Beispiel: Personalaufwand Abwart bei Schulhausneubau)	CHF	0.00
Normale Folgekosten: (Beispiel: Baulicher Unterhaltskosten, Betrieblicher Unterhalt)	CHF	0.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	0.00

Kapitalfolgekosten

Es entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Hochbau 25 Jahre	CHF	61'280.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	22'980.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	84'260.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Mit der Erarbeitung des Vorprojekts muss zudem geprüft werden, welche Beiträge die Stadt Nidau beanspruchen kann. So könnten eventuell Beiträge aus dem Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizientes Kanton Bern sowie Beiträge der kantonalen Denkmalpflege erwartet werden. In der Planungsphase wird das Erstellen ein GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis) durch den Kanton subventioniert. Ob diese in unserem Projekt sinnvoll ist, ist im Rahmen des Vorprojekt Plus zu prüfen.

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 84 260.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit

entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2025 - 2026 waren CHF 1.7 Mio. Franken eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige. Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 2170.5040.09 in den Jahren 2025/2026.

Anlagebuchhaltung

- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- ☒ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Antrag Planungskredit Vorprojekt Plus, Stadtrat	18. September 2025
Beginn Planungsphase 3.1	November 2025
Voraussichtlicher Abschluss Vorprojekt Plus	1 Quartal 2027
Voraussichtlich Volkabstimmung Verpflichtungskredit	4 Quartal 2027
Voraussichtlicher Abschluss Bauprojekt inklusive KV	4 Quartal 2028
Voraussichtlicher Beginn Ausführung	4 Quartal 2030

Zustimmungen

Keine

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Gesamtsanierung Schulanlage Weidteile- Projektierungskredit wird genehmigt und dafür ein Projektierungskredit von 1 532 000.00 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 19. August 2025 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilage:

- Projektierungsphasen gemäss Leistungsmodell SIA
- Schlussbericht Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt Plus

Leistungstabelle und Prozentwerte für die Honorarberechnung nach SIA

	Phasen	Teilphasen	Leistungsbeschreibung (Kurzform)		
Vorleistungen	1 Strategische Planung	1.1	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	besonders zu vereinbaren *	
	2 Vorstudien	2.1	Definition des Vorhabens	besonders zu vereinbaren	
		2.2	Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren		
Grundleistungen	3 Projektierung	3.1	Vorprojekt	Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobschätzung der Baukosten	3.0%
				Vorprojekt und Kostenschätzung	6.0%
		3.2	Bauprojekt	Bauprojekt	13.0%
				Detailstudien	4.0%
				Kostenvoranschlag	4.0%
				Bewilligungsverfahren	2.5%
		3.3	Bewilligungsverfahren	Bewilligungsverfahren	2.5%
	4 Ausschreibung	4.1	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Ausschreibungspläne	10.0%
				Ausschreibung und Vergabe	8.0%
	5 Realisierung	5.1	Ausführungsplanung	Ausführungspläne	15.0%
				Werkverträge	1.0%
		5.2	Ausführung	Gestalterische Leitung	6.0%
				Bauleitung und Kostenkontrolle	23.0%
		5.3	Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme	1.0%
				Dokumentation über das Bauwerk	1.0%
				Leitung der Garantietarbeiten	1.5%
				Schlussabrechnung	1.0%
Total Grundleistungen Phase 3. 4. 5					4.5%
					100.0%



Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt Plus Gesamtsanierung Schulanlage Weidteile

Bericht an den Gemeinderat

Entwurf:	25.04.2025
Finale Version:	nach Genehmigung durch die ARG Vorbereitung Vorprojekt Plus 02.05.2025
Verfasserin:	Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt Plus

INHALTSVERZEICHNIS

1. Management Summary	3
2. Ausgangslage / Auftrag	5
2.1.1 Kurzfassung.....	5
2.1.2 Details.....	5
3. Arbeitsmethodik	6
4. Organisation	8
5. Historie	9
5.1 Schulraumplanung	9
5.1.1 Kurzfassung.....	9
5.1.2 Details.....	10
5.2 Machbarkeitsstudie.....	10
5.2.1 Kurzfassung.....	10
5.2.2 Details.....	11
5.3 Studienauftrag.....	11
5.3.1 Kurzfassung.....	11
5.3.2 Vorgehen	12
5.3.3 Zusammenfassung Studienauftrag Schulanlage Weidteile	13
5.3.4 Würdigung.....	14
6. Untersuchungen / Vorgehen.....	14
6.1 Fragen und Antworten 2. Workshop Arbeitsgruppe	14
6.1.1 Allgemeines.....	14
6.1.2 Fragen / Antworten	14
6.1.3 Schlussfolgerung.....	20
6.2 Erkenntnisse aus Diskussionen mit der Arbeitsgruppe	21
6.3 Lösungsansatz mit Kosten «reduzieren Kindergarten».....	21
6.4 Stellungnahme Schule	21
7. Kosten und Finanzierung	23
7.1.1 Vorbemerkung	23
7.1.2 Kostenübersicht (Genauigkeit $\pm 15\%$).....	24
7.1.3 Finanzierung	24
8. Empfehlungen Arbeitsgruppe.....	24
9. Würdigung	26

1. Management Summary

Die Stadt Nidau verfolgt mit der Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Weidteile die Umsetzung eines prioritären Teilprojekts der Schulraumplanung von 2016. Ziel ist die langfristige Sicherstellung eines den pädagogischen, betrieblichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Schulbetriebs.

Im Rahmen eines einstufigen Studienauftrags gemäss SIA 143 wurde ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Ermittlung einer überzeugenden architektonischen Lösung durchgeführt. Der Projektvorschlag der **spaceshop Architekten GmbH**, Biel, wurde zur Weiterbearbeitung empfohlen und am 2. Juli 2024 erteilte der Gemeinderat den Zuschlag für die Projektierung und Realisierung als Generalplaner.

Die bisherig geschätzten Projektkosten belaufen sich auf 34,39 Millionen Franken (inkl. Provisorien und Werkleitungen). Diese Projektkosten sind nebst den Anforderungen an das Raumprogramm und den Anpassungen an die heutigen Gesetze und Normen auf den grossen Sanierungsbedarf der Anlage zurückzuführen.

Durch das Weglassen des Kindergartenneubaus, die Reduktion auf drei Kindergartenklassen und die integrative Nutzung bestehender Strukturen für die Tagesschule könnten die Kosten um 4,49 Millionen Franken gesenkt werden. Die bereinigten Projektkosten betragen neu 29,9 Millionen Franken ($\pm 15\%$).

Aufgrund der Höhe des Projektierungskredits für die Erarbeitung des Bauprojektes (SIA Phase 32), wäre bereits eine Volksabstimmung notwendig. Deshalb wurde ein alternatives Vorgehen über ein «Vorprojekt Plus» (SIA Phase 31+) mit vorgelagerter Zieldefinition und Projektoptimierung beschlossen, womit eine bessere Kostengenauigkeit gegenüber einem herkömmlichen Vorprojekt erreicht werden kann.

Zur operativen Begleitung setzte der Gemeinderat die «Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt Plus» ein. Diese führte in drei strukturierten Workshops gemeinsam mit dem Projektteam und dem Generalplanerteam eine vertiefte Analyse der Projekthalte durch, mit dem Ziel, die Grundlagen für eine finanzierbare und konsensfähige Projektentwicklung zu schaffen.

Die Ergebnisse umfassen:

- eine Überprüfung des Raumprogramms mit Fokus auf notwendige Funktionen,
- die Identifikation und Bewertung von Einsparpotenzialen,
- eine erste Priorisierung der Massnahmen im Sinne eines optimierten Projektumfangs,
- eine Empfehlung zur Klärung offener Finanzierungsfragen, welche anlässlich der Stadtrats-sitzung in einem separaten Geschäft des Gemeinderates erfolgt.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass die aktuellen Planungsgrundlagen verbessert werden müssen, um eine fundierte politische Debatte und Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Es bedarf einer verbindlichen Zieldefinition, einer qualitätsgesicherten Reduktion des Raumprogramms sowie einer gesicherten Finanzierungsperspektive.

Das weitere Vorgehen umfasst die Erarbeitung eines Vorprojekts Plus unter Berücksichtigung der erarbeiteten Empfehlungen sowie die schrittweise Heranführung eines genehmigungsfähigen Projektierungskredits an den Stadtrat.

2. Ausgangslage / Auftrag

2.1.1 Kurzfassung

Die Schulraumplanung Nidau 2016 sieht die Gesamtsanierung der Schulanlage Weidteile als Teilprojekt vor. Die ursprünglichen Kosten wurden mit 26 Millionen Franken ($\pm 30\%$) geschätzt, indexiert rund 29,4 Millionen Franken. Aufgrund erhöhter Anforderungen (Tagesschule, Provisorien) liegen die aktuellen, durch den Studienauftrag verifizierten Gesamtkosten bei rund 35 Millionen Franken.

Das Projekt wurde 2022 gestartet. Nach einem selektiven Verfahren erhielt spaceshop Architekten GmbH, Biel, den Zuschlag für Projektierung und Realisierung. Ein Projektierungskredit für das Bauprojekt wurde vorbereitet, musste aber aufgrund von Zuständigkeitsfragen überarbeitet werden. Ein Antrag für ein «Vorprojekt Plus» ist in Arbeit.

Das Projekt ist derzeit nicht entscheidungsreif. Es fehlt an geklärten Rahmenbedingungen, Zielpriorisierung sowie tragfähigen Vorschlägen zur Kostenoptimierung. Zur Weiterbearbeitung wurde die «Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt Plus» eingesetzt, bestehend aus Projektteam und Infrastrukturkommission. Letztere überwacht gemäss Stadtratsbeschluss von 2017 die Umsetzung der Schulraumplanung.

2.1.2 Details

Als Teilprojekt einer Gesamtstrategie sieht die «Schulraumplanung» der Stadt Nidau von 2016 unter anderem die Gesamtsanierung der Schulanlage Weidteile vor.

Im Schlussbericht dieser «Schulraumplanung» wurden die Sanierungskosten der Schulanlage Weidteile im Jahr 2016 inklusive Betonsanierung mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 30\%$ auf 26 Millionen Franken geschätzt. Unter Berücksichtigung der Teuerung seit 2016 ergibt sich bei einer Preissteigerung von 13 % ein Betrag von 29,4 Millionen Franken. Bei dieser Schätzung wurde jedoch die Fläche für die Tagesschule deutlich kleiner berechnet. Diese entspricht heute nicht mehr den kantonalen Vorgaben. Zudem wurden die Kosten für die Provisorien mit 600 000 Franken zu tief veranschlagt, die Kosten für die Erneuerung der Werkleitungen fehlen gänzlich.

Aktuell belaufen sich die Gesamtkosten des aus dem Studienauftrag hervorgegangenen Sanierungsprojektes inklusive Neubau Kindergarten und notwendige Provisorien auf rund 35 Millionen Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 19 % gegenüber den geschätzten und indexierten ursprünglichen Kosten.

Das Projekt Gesamtsanierung Schulanlage Weidteile wurde planmässig im Jahr 2022 durch die Abteilung Infrastruktur, Bereich Hochbau, gestartet. Am 17. November 2022 genehmigte der Stadtrat einen Planungskredit für die Durchführung eines Studienauftrags für die Sanierung der Schulanlage Weidteile. In der Folge wurde ein einstufiges, selektives Verfahren unter Beizug eines externen Verfahrensgeleiters durchgeführt.

Der Gemeinderat hat am 2. Juli 2024 den Entscheid des Beurteilungsgremiums bestätigt und der **spaceshop Architekten GmbH** aus Biel den Zuschlag für die Projektierung und Realisierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Weidteile erteilt. Die im Rahmen des Studienauftrags durch einen externen Kostenplaner geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich wie bereits erwähnt auf rund 35 Millionen Franken, inklusive Kosten für Provisorien und Werkleitungen.

In der Folge wurde der Projektierungskredit zur Ausarbeitung des Bauprojekts für die Gesamtsanierung vorbereitet. Während der Erarbeitung des Geschäftes wurde festgestellt, dass aufgrund der Höhe des Projektierungskredites für die Ausarbeitung eines Bauprojekts bereits eine Volksabstimmung erforderlich wäre. Aus diesem Grund wurde das Geschäft überarbeitet und ein Projektierungskredit für ein «Vorprojekt Plus» mit detailliertem Kostenvoranschlag zuhanden des Stadtrates vorbereitet. Aufgrund der noch ausstehenden Abklärungen zur Finanzierung wurde der Antrag für den Projektierungskredit (Vorprojekt Plus) dem Stadtrat noch nicht zur Beratung vorgelegt.

Es ist jedoch festzuhalten, dass das Projekt in seinem aktuellen Planungsstand nicht ausreichend ausgereift ist, um eine fundierte politische Debatte zu ermöglichen. Es fehlt an einem gemeinsamen Verständnis der bestehenden Rahmenbedingungen, einer klaren Priorisierung der Ziele sowie an konkreten Vorschlägen zur Kostenoptimierung und zur Sicherstellung der finanziellen Tragbarkeit.

Um diese Punkte zu klären, hat der Gemeinderat die «Arbeitsgruppe Vorbereitung Vorprojekt Plus» eingesetzt, bestehend aus dem Projektteam und der politisch ausgewogen zusammengesetzten Infrastrukturkommission, die den vorliegenden Bericht erstellt hat. Die Infrastrukturkommission wurde gemäss Beschluss des Stadtrates vom 26. Januar 2017 zudem mit der «Beaufsichtigung der Umsetzung der Schulraumplanung» beauftragt. «Sie überwacht insbesondere, dass Zeitplan und Kostenrahmen eingehalten werden, dass die Projekte den definierten baulichen Anforderungen entsprechen und dass die Anliegen der Direktbetroffenen (insbesondere Schulleitungen) aufgenommen werden.»

3. Arbeitsmethodik

Das Projektteam hat den Auftrag des Gemeinderates von Nidau analysiert und sich für folgendes Vorgehen entschieden:

In drei halbtägigen Workshops hat die Arbeitsgruppe (Projektteam mit Infrastrukturkommission) gemeinsam mit den spaceshop Architekten untersucht, ob es Vereinfachungen, Einsparungen oder Reduktionen am Projekt geben kann.

Übergeordnete Zielsetzungen der Workshops:

- Überprüfung der Grundlagen, die für den Studienauftrag massgebend waren, um mit einem gesicherten Programm in das Vorprojekt zu starten.
→ *Die Menge der Massnahmen bestimmt die Kosten.*
- Trennung von Notwendigem und Wünschbarem.
→ *Identifikation von Kostenoptimierungen.*
- Erarbeitung von Empfehlungen an den Gemeinderat.
→ *Grundlage für den Projektierungskredit und den Finanzplan.*

Workshop 1 - Ziel: Grundlagen kennen

- Einführung aller Beteiligten in den Auftrag
- Begehung der Schulanlage mit Erläuterungen zu den Funktionen und dem baulichen Zustand
- Vorstellung Siegerprojekt durch die Architekten
- Beantwortung von Verständnisfragen

- Auftrag an die Kommissionsmitglieder/-innen: Formulieren von Fragen mit dem Ziel Vereinfachungen und Einsparungen zu finden

Workshop 2 - Ziel: Fragen / Antworten / Diskussion

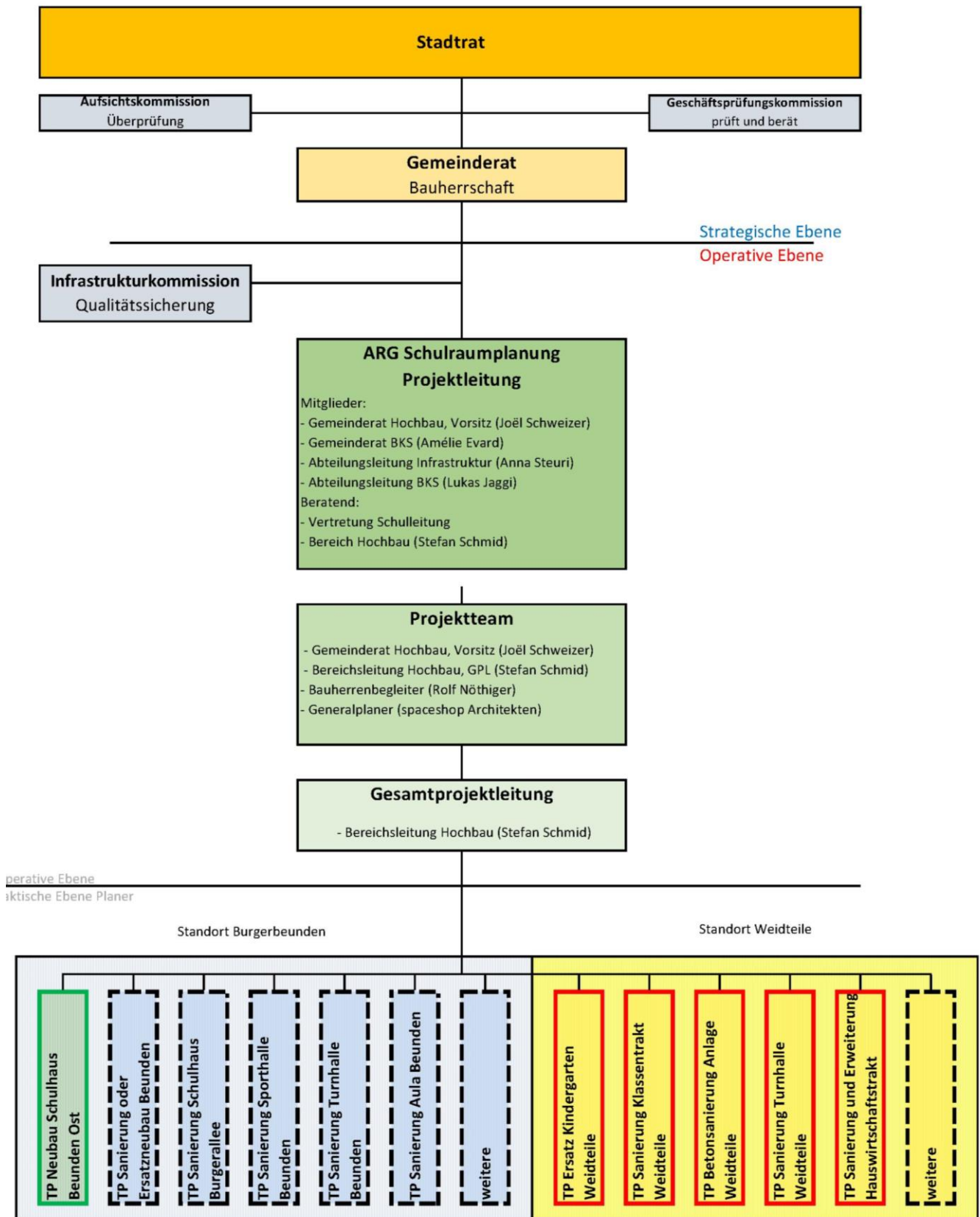
- Diskutieren und Beantworten der aufgeworfenen Fragen
- Erkennen von weiteren Möglichkeiten
- Verabschiedung von Erkenntnissen

Workshop 3 - Ziel: Abschluss / Bericht abschliessen

- Besprechen des Entwurfes «Schlussbericht an den Gemeinderat»
- Verabschieden des Berichtes zuhanden des Gemeinderates

4. Organisation

Gesamtsanierung Weidteile-Organigramm



Zusammensetzung der Arbeitsgruppe «Vorbereitung Vorprojekt Plus»:

Infrastrukturkommission:

Joel Schweizer	Gemeinderat Hochbau (Vorsitz)
Tobias Egger	Gemeinderat Tiefbau und Umwelt
Martin Fischer	FDP
Christian Stampfli	FDP
Philip Ledermann	GLP
Svenja Meier	SVP
Dominik von Aesch	SP

Projektteam Gesamtsanierung Schulanlage Weidteile:

Amélie Evard	Gemeinderätin Bildung, Kultur und Sport
Anna Steuri	Abteilungsleiterin Infrastruktur
Lukas Jaggi	Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport
Stefan Schmid	Bereichsleiter Hochbau
Rolf Nöthiger	Bauherrenbegleiter
spaceshop Architekten	Generalplaner

Situativer Beizug

Beat Cattaruzza	Gemeinderat Finanzen
Dominik Rhiner	Abteilungsleiter Finanzen

5. Historie

5.1 Schulraumplanung

5.1.1 Kurzfassung

2015 beauftragte der Gemeinderat mit Zustimmung des Stadtrats ein externes Büro zur Analyse der Schulraumsituation. Der Bericht von 2016 zeigte grossen Sanierungsbedarf und prognostizierte bis 2030 Raum für 14 zusätzliche Klassen.

2017 wurde mit dem Neubau Beunden Ost der erste Umsetzungsschritt realisiert. Als nächste Etappe ist die Gesamtsanierung der Schulanlage Weidteile vorgesehen.

Zur Vorbereitung liess der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie erstellen. Am 17. November 2022 bewilligte der Stadtrat einen Planungskredit von 395 000 Franken für den Studienauftrag.

5.1.2 Details

Mit Zustimmung des Stadtrates beauftragte der Gemeinderat 2015 ein externes Büro mit der Analyse der Schulraumsituation in Nidau. Ziel dieser Planung war es, den Sanierungs- und Erneuerungsbedarf bei den Schulanlagen festzustellen. Zudem sollte ermittelt werden, wie sich die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf den zukünftigen Raumbedarf auswirkt.

Der Schlussbericht Schulraumplanung (Anhang 4) vom Juni 2016 zeigte den grossen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf der Nidauer Schulanlagen auf. Diese stammen mehrheitlich aus den 1960er- und 1970er-Jahren und genügen den heutigen Anforderungen des Unterrichts teilweise nicht mehr. So fehlt es beispielsweise an geeigneten Räumen für das Arbeiten in Gruppen.

Nidau ist der Standort des Oberstufenzentrums des Schulverbands Nidau mit den Verbandsgemeinden Nidau, Ipsach, Port, Bellmund, Jens, Hermrigen und Merzligen. Der Bericht kam zum Schluss, dass aufgrund der Bevölkerungsprognosen in Nidau und den Schulverbandsgemeinden bis 2030 für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Raum für 14 zusätzliche Schulklassen geschaffen werden muss. Auch die ausserschulische Betreuung (Tagesschule) ist dringend auf zusätzliche Räume angewiesen.

Mit einem klaren Entscheid im Januar 2017 legte der Stadtrat den Grundstein für eine zukunftsgerichtete Schulraumentwicklung in Nidau. Am 26. Januar 2017 nahm er den Bericht zur Schulraumsituation zur Kenntnis und stellte die Weichen für das weitere Vorgehen. Er entschied, als ersten Schritt am Standort **Burgerbeunden** einen Neubau zu realisieren. Dieser ist inzwischen umgesetzt und schafft dringend benötigten Raum für den Schulbetrieb – gleichzeitig verschafft er Nidau den nötigen Spielraum. Der Standort bot sich an: Zwischen den Schulhäusern Beunden und Burgerallee stand genügend Fläche zur Verfügung. Der Neubau vereint nun auch die Tagesschule Beundenring und den Kindergarten Birkenweg unter einem Dach.

Der Gemeinderat unterbreitete dem Stadtrat im Jahr 2021 gestützt auf das Postulat P 207 «Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften» das weitere Vorgehen. Dieses basierte auf der Schulraumplanung aus dem Jahr 2016. Gemäss Projektplanung war vorgesehen, nach der Realisierung des Neubaus Beunden Ost als nächste Etappe die Schulanlage **Weidteile** einer Gesamtsanierung zu unterziehen. Zur Überprüfung des Raumprogramms sowie der Anforderungen aus der Schulraumplanung liess der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie erarbeiten. Diese hatte zum Ziel, den Bedarf zu präzisieren und allfällige Fragestellungen im Hinblick auf den Studienauftrag aufzunehmen.

Der Stadtrat von Nidau genehmigte in der Folge anlässlich seiner Sitzung vom 17. November 2022 einen Planungskredit von 395 000 Franken zur Durchführung eines Studienauftrags.

5.2 Machbarkeitsstudie

5.2.1 Kurzfassung

Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass das Raumprogramm von 2016 den heutigen Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf Lehrplan 21 und die Tagesschule – nicht mehr genügt. Zusätzliche Flächen für die Tagesschule und den Kindergarten sind nötig. Optionen wie Umnutzungen, Neubauten oder Aufstockungen wurden geprüft.

Der Gemeinderat beschloss auf der Basis dieser Machbarkeitsabklärungen einen Studienauftrag zur Sicherstellung der architektonischen Qualität und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Der Stadtrat genehmigte den Planungskredit am 17. November 2022.

5.2.2 Details

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie prüfte der Bereich Hochbau gemeinsam mit der Abteilung Bildung, Kultur und Sport sowie dem Architekturbüro ANS Architekten und Planer SIA AG (Rolf Nöthiger), ob das Raumprogramm aus der Schulraumplanung weiterhin den aktuellen Bedürfnissen der Schule entspricht. Dabei zeigte sich insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplans 21, dass Anpassungen im Raumangebot notwendig sind.

Es musste festgestellt werden, dass die im Schlussbericht der Schulraumplanung angegebenen Flächen für die Tagesschule nicht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Darüber hinaus ist der Bedarf an Gruppenräumen von 2016 bis 2024 gestiegen.

Das Büro ANS prüfte daraufhin, ob das Raumprogramm innerhalb der bestehenden Schulanlage Weidteile realisiert werden kann. Dabei stellte sich heraus, dass für die Tagesschule sowie den Vierfach-Kindergarten zusätzliche Nutzflächen geschaffen werden müssen. Dies könnte durch Umnutzungen, Neubauten oder Aufstockungen erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Flächen wurde auch untersucht, ob Bereiche der teilweise unterirdischen Zivilschutzanlagen für eine Umnutzung in Frage kommen. Es wurde festgestellt, dass der Bunker im Erdgeschoss nicht mehr benötigt wird und somit für eine Umnutzung zur Verfügung steht.

Auf Basis dieser Erkenntnisse entschied sich der Gemeinderat, einen Studienauftrag für die Gesamtsanierung durchzuführen. Dieser stellt sicher, dass der Projektentwurf die erforderliche architektonische Qualität erfüllt. Zudem können die Schutzverbände, insbesondere die kantonale Denkmalpflege, frühzeitig in die Projektentwicklung eingebunden werden. Darüber hinaus ist die Stadt Nidau gesetzlich verpflichtet, ein öffentliches Beschaffungsverfahren für die Planer-Leistung zur Sanierung der Schulanlage durchzuführen. Mit dem Studienauftrag wird diese Vorgabe ebenfalls erfüllt.

Der Studienauftrag sollte klären, welche Flächen für die Weiterentwicklung der Schulanlage genutzt werden können und ob zusätzliche Neubauten oder Aufstockungen erforderlich sind.

Am 5. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dem Stadtrat einen Kredit für die Durchführung des Studienauftrags zu beantragen. Der Stadtrat von Nidau hat diesen Kredit, wie bereits erwähnt, an seiner Sitzung vom 17. November 2022 genehmigt.

5.3 Studienauftrag

5.3.1 Kurzfassung

Die Stadt Nidau hat im Rahmen eines einstufigen Studienauftrags nach SIA 143 ein qualitätssicherndes Verfahren zur Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Weidteile durchgeführt. Ziel war es, ein nachhaltiges, funktional überzeugendes und denkmalverträgliches Gesamtprojekt zu entwickeln und ein geeignetes Generalplanerteam für die Weiterbearbeitung zu ermitteln.

Das Verfahren ermöglichte eine vertiefte Auseinandersetzung mit den komplexen Anforderungen an Schulbetrieb, Denkmalschutz, Nachhaltigkeit und städtebauliche Integration. Das Beurteilungsgremium hat das Projekt der spaceshop Architekten GmbH, Biel, einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen. Der überzeugende Vorschlag erfüllt die Anforderungen in hoher gestalterischer, funktionaler, ökologischer und ökonomischer Qualität und bildet eine tragfähige Grundlage für die Projektierung und Realisierung.

5.3.2 Vorgehen

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der komplexen Aufgabenstellung wird nachfolgend der gesamte Ablauf des Studienauftrages wiedergegeben. Dabei kommt es auch zu Redundanzen mit dem obigen Text.

In einem ersten Schritt wurden im Rahmen einer Präqualifikation die fünf bestgeeigneten Planungsteams ausgewählt. Diese Teams reichten anschliessend ihre Projektvorschläge im Rahmen eines Studienauftrages ein. Für die Präqualifikation sowie für den Studienauftrag wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Verwaltung und einem Verfahrensbegleiter eine Ausschreibung und ein Programm erstellt.

Die Auswahl der Planungsteams, sowie die Beurteilung der eingereichten Studienaufträge, erfolgte durch ein Beurteilungsgremium. Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2023 folgende Personen in dieses Gremium gewählt:

Beurteilungsgremium Studienauftrag Gesamtanierung Schulanlage Weidteile

Sachmitglieder

Joel Schweizer	Gemeinderat Ressort Hochbau, Stadt Nidau
Amélie Evard	Gemeinderätin Ressort Bildung, Kultur und Sport, Stadt Nidau

Fachmitglieder

Claude Rykart	Rykart Architekten, Bern (Vorsitz)
Lukretia Berchtold	Harttig Architekten, Biel
Simone Hänggi	Hänggi Basler Landschaftsarchitekten, Bern

Zusätzlich zum Beurteilungsgremium wurden vom Gemeinderat folgende Experten ernannt:

Expertinnen und Experten (nicht stimmberechtigt)

Simon Spring	Bauberater, Kantonale Denkmalpflege
Marcel Hegg	Bauberater, Berner Heimatschutz
Lukas Jaggi	Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport, Stadt Nidau
Evelin Seiler	Schulleitung Schule Weidteile, Stadt Nidau
Lea Deppeler	

Anna Steuri	Abteilungsleiterin Infrastruktur, Stadt Nidau
Stefan Schmid	Bereichsleiter Hochbau, Stadt Nidau (Ersatz BG)
Bruno Hari	Energie hoch drei AG (Experte Gebäudetechnik / Nachhaltigkeit)
Christoph Knüsel	Schmid und Pletscher AG (Experte Bauingenieurwesen)
Kathrin Agostinetti	Zeugin Bauberatung AG (Bauphysik)
Bruno Wegmüller	Exact Kostenplanung AG (Experte Wirtschaftlichkeit / Kosten)
Phillipp Christen	Kontur Projektmanagement AG, Bern (Verfahrensbegleitung)
Katja Bächtold	Kontur Projektmanagement AG, Bern (Verfahrensbegleitung)

5.3.3 Zusammenfassung Studienauftrag Schulanlage Weidteile

Der Gemeinderat Nidau hat am 5. Dezember 2023 fünf Generalplanerteams für den einstufigen Studienauftrag nach SIA 143 (Ausgabe 2009) im selektiven Verfahren zugelassen. Nach Start im Januar 2024 erarbeiteten die Teams Projektvorschläge zur Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Weidteile. Ziel des qualitätssichernden Verfahrens war es, ein überzeugendes, nachhaltiges und wirtschaftliches Gesamtkonzept sowie ein geeignetes Planungsteam für die Projektierung und Umsetzung zu ermitteln.

Die Stadt Nidau verfolgt mit dem Vorhaben folgende Hauptziele:

- Zukunftsfähige Schulräume und bedarfsgerechte Infrastruktur
- Erneuerung von Hülle, Technik und Tragwerk gemäss aktuellen Normen (u.a. Erdbeben-, Brand- und Schallschutz, Hindernisfreiheit)
- Erhalt und Stärkung der denkmalgeschützten Bausubstanz
- Funktionale Gesamtkonzeption der Anlage inkl. Freiraumgestaltung
- Minergie-A-ECO Standard gemäss Gebäudestandard 2019.1 (EnergieSchweiz für Gemeinden)

Das Projekt umfasst:

- Sanierung / Optimierung Klassentrakt D, Turnhallentrakt B und Hauswirtschaftstrakt C mit untergeordneter Erweiterung
- Ersatzneubau oder Erweiterung Kindergarten (Trakt A)
- Neugestaltung der Freiräume inkl. Bereiche für Tagesschule und Kindergarten

Die Vorgaben der SIA-Norm 500 (hindernisfreies Bauen) und des BehiG sind verbindlich. Der Betrieb während der Bauzeit erfolgt in Provisorien.

An der Zwischenbesprechung vom 19. März 2024 wurden die Projekte mit Fachpersonen diskutiert und den Teams Rückmeldungen zur Überarbeitung übermittelt.

Die Schlussbeurteilung vom 26. Juni 2024 erfolgte anhand der Zuschlagskriterien Architektur, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Das Projekt der **spaceshop Architekten GmbH, Biel**, wurde einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen.

5.3.4 Würdigung

Das Beurteilungsgremium und die Stadt Nidau würdigen die hohe Qualität und Vielfalt der eingereichten Vorschläge. Der Siegerbeitrag überzeugt sowohl im städtebaulichen Kontext als auch hinsichtlich Funktionalität, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und denkmalpflegerischen Anforderungen. Damit ist eine fundierte Basis für die weitere Projektentwicklung und Realisierung gelegt.

Weitere Beurteilungen der eingereichten Projekte, einschliesslich des Siegerprojekts, finden sich im Jurybericht.

6. Untersuchungen / Vorgehen

6.1 Fragen und Antworten 2. Workshop Arbeitsgruppe

Die von den Mitgliedern eingereichten Fragen wurden im Rahmen des zweiten Workshops diskutiert und beantwortet. Es sind interessante Fragen aufgeworfen worden, welche ganzheitlich geprüft werden müssen. Die ganzheitliche Aufarbeitung und Beantwortung der Fragen ist im «Vorprojekt plus» zu erbringen. Es bedarf genauerer Abklärungen und Überlegungen dazu. Kosten können nur durch das Weglassen von ganzen Bereichen reduziert werden. Folgend finden sich die Fragen und die detaillierten Antworten.

6.1.1 Allgemeines

Viele Fragen wurden bereits mit Rahmen des Studienauftrages gestellt und geklärt. Dies einerseits mit der Ausarbeitung des Programms und andererseits durch die Ausarbeitung von fünf Vorschlägen durch die multidisziplinären Bearbeitungsteams. Die Grundlagen haben es einem breit aufgestellten Beurteilungsgremium ermöglicht unter Berücksichtigung aller Aspekte und Kriterien das gesamtheitlich schlüssigste Projekt zur Weiterbearbeitung zu empfehlen.

Bereits im Verfahren wie auch in der Weiterbearbeitung geht es darum so wenig wie möglich und so viel wie nötig zu machen, dies unter der Berücksichtigung aller Aspekte der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft).

6.1.2 Fragen / Antworten

A. Aussenbereiche: Ich bin der Meinung, dass der Aussenbereich der Schule nicht wirtschaftlich gebaut ist. Ein doppelter Boden erhöht die zu bewirtschaftende und zu unterhaltende Fläche um einen massiven Anteil. Mit dem Rückbau der östlichen Rampe wird schon ein Teil entfernt. Es wäre aus meiner Sicht dienlich, die ganze Überdeckung zu entfernen und die Gebäude auf allen Geschossen sichtbar machen und der Aussenbereich auf eine Fläche zu reduzieren. Meine Frage: Wurden diese Überlegungen gemacht? Ist das Denkbar oder sind die Konsequenzen bei den Gebäuden zu gross?

Antwort Hochbau Stadt Nidau:

Wahrscheinlich aus denkmalpflegerischer Sicht nicht denkbar, da es den Charakter des Gebäudes massiv verändern würde. Zudem wäre die architektonische Umsetzung schwierig. Darüber hinaus würden solche Massnahmen die Kosten eher erhöhen als senken.

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Ein derartiger Eingriff ist unserer Meinung nach aus architektonischer und denkmalpflegerischer Sicht nicht denkbar (müsste von der Denkmalpflege bestätigt werden). Dem Jurybericht ist zu entnehmen, dass die Entfernung der Rampe nur möglich ist, weil ein grosser Mehrwert geschaffen wird. Das Arbeiten mit zwei Erschliessungsebenen ist ein ausgeprägtes Merkmal dieser Architektur. Durch deren Entfernung würde ein wesentliches Element dieser Baukultur aber auch darin eingelagerte graue Energie entfernt. Die Plattform erfüllt verschiedenste Funktionen und generiert damit auch einen Mehrwert. Grosse Teile davon dienen als Dächer von darunter angeordneten Volumen (Hauswirtschaft und Bunker) oder sind perforiert (Hof). Sie bietet gedeckte Aufenthaltsbereiche und den Platz für den Allwetterplatz. Durch den Wegfall der früheren, militärischen Nutzung des Erdgeschossbereiches bietet sich für die Schule die Chance der Attraktivierung und besseren Nutzung dieses Bereiches der Anlage. Bei einer Entfernung müssten neue gedeckte Aussenräume für den Aufenthalt im Freien geschaffen werden. Mit der neu im Areal angeordneten Tagesschule steigt die Belegung des Aussenraumes und damit auch das Bedürfnis nach gedeckten Flächen. Ein neuer Allwetterplatz müsste zu Lasten der bestehenden, bereits reduzierten Rasenspielfläche angeordnet werden. Die Entfernung der Plattform führt zu weitgehenden Eingriffen bei den Anschlüssen an die bestehenden Bauten (insbesondere bei den Erschliessungen / Treppenhäusern). Der Rückbau der Plattform führt aufgrund der oben aufgelisteten Punkte eher zu Mehr- als zu Minderkosten.

B. Haupttrakt (D): Wurde die Möglichkeit, ein aussenliegendes Fluchttreppenhaus zu bauen geprüft? Es entstünde die Möglichkeit, im Innenbereich keine entsprechenden baulichen Massnahmen umzusetzen. Im Fluchttreppenhaus könnte auch der Lift und die Entrauchung integriert werden.

Antwort Hochbau Stadt Nidau:

Auch hier sehe ich Herausforderungen hinsichtlich der architektonischen und denkmalpflegerischen Umsetzbarkeit. Zudem glaube ich nicht, dass ein aussenliegendes Treppenhaus zu einer besseren Erschliessung beiträgt. Vielmehr könnte es die Erschliessung der Geschosse sogar erschweren. Auch die angestrebte Kosteneinsparung sollte hier hinterfragt werden.

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Ein derartiger Eingriff ist unserer Meinung nach aus architektonischer und denkmalpflegerischer Sicht nicht denkbar (müsste von der Denkmalpflege bestätigt werden). Die von uns vorgeschlagenen Eingriffe im Foyer- und Erschliessungsbereich lösen mehrere Probleme gleichzeitig und sind somit äusserst wirtschaftlich. Insbesondere verbessert werden die Adressbildung, die adäquate Grösse der Erschliessungsbereiche im EG und im 1. OG, die Behindertengerechtigkeit, den Brandschutz und die Erdbebenversteifung. Die Platzierung des Liftes ist aufgrund der halbgeschossigen Anordnung der Aula schwierig. Das Zwischengeschoss kann von einem aussenliegenden Treppenhaus aus nicht erreicht werden. Die angestrebten Kosteneinsparungen können mit einem aussenliegenden Treppenhaus nicht erreicht werden.

C. Die Aussenbereiche vereinfachen.

C1. Alle aussenliegenden hochgestellten Blumentröge sind zu entfernen (der Unterhalt ist auch umständlich).

Antwort Hochbau Stadt Nidau:

Wahrscheinlich aus denkmalpflegerischer Sicht nicht denkbar, da es den Charakter des Gebäudes massiv verändern würde.

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Ein derartiger Eingriff ist unserer Meinung nach aus architektonischer und denkmalpflegerischer Sicht nicht denkbar (müsste von der Denkmalpflege bestätigt werden). Die Blumentröge sind ein wesentliches und prägendes Merkmal dieser Architektur und erfüllen mehrere Funktionen. Einerseits bilden sie zusammen mit der Plattform das verbindende Element der gesamten Anlage, andererseits übernehmen sie die Funktion von Vordächern, gedeckten Verbindungen, Absturzsicherung. Sie sind Schattenspenden und leisten einen Beitrag zur Reduzierung von Hitze. Die Entfernung der Blumentröge führt bei den Anschlüssen an die Gebäude zu umfangreichen Betonsanierungsarbeiten. Durch die entsprechende Wahl der Bepflanzung und das Einbauen eines automatischen Bewässerungssystems kann der Unterhaltsbedarf reduziert werden (siehe Beispiel Schulgebäude BASPO, 2010 von spaceshop saniert. Die angestrebten Kosteneinsparungen können mit dem Entfernen der Blumentröge nicht erreicht werden.

C2. Der Anbau einer weiteren Terrasse (im Bereich der Aula) ist teuer, daher verzichten. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Fluchtweges auf der Südseite der Aula ist zu prüfen. Mit einer maximalen normalen Belegung von 100 Personen wäre das nicht notwendig. Und für ein paar Sonderanlässe im Jahr mit mehr als 100 Personen (unter 10 Anlässe) könnte eine Ausnahmegewilligung beantragt werden und es müssten organisatorische Massnahmen (Feuerwache) vorgesehen werden. Alternativ in der Westfassade Notausgänge einbauen.

Antwort Hochbau Stadt Nidau:

Dies ist Teil des architektonischen Konzepts und der Durchwegung des Areals – nicht nur ein Fluchtweg. Die geplante Lösung bietet einen Mehrwert und trägt zur Auflösung der Angsträume auf der Plattform bei. Auf die Terrasse könnte eventuell verzichtet werden, nicht jedoch auf den Ausgang und die Durchwegung.

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Für das architektonische Konzept ist die Terrasse vor der Aula aus unserer Sicht nicht zwingend, wichtiger sind die beiden neuen Treppen bei den seitlichen Aussenräumen (Angsträume, heute vergittert). Die neue Terrasse könnte allenfalls im Zusammenhang mit der Aula genutzt werden (Unterricht im Freien, Apéro und so weiter). Falls die Belegung der Aula reduziert werden kann, muss die Fassade in Richtung Zühl nicht angepasst werden. Allenfalls lässt sich aber in der Weiterbearbeitung auch noch eine andere Fluchtweglösung finden. Alternative Brandschutz (resp. Evakuationskonzepte) sind bei Anlässen mit einer grösseren Personenbelegung möglich, lösen aber ebenfalls Kosten aus. Diese Fragen müssen in der weiteren Bearbeitung geklärt werden, allenfalls lassen sich hier gewisse Kosteneinsparungen realisieren, diese bewegen sich aber in einer eher kleinen Grössenordnung.

C3. Der zusätzliche Umbau der Aussenbereiche ist zu vereinfachen und auf die Schaffung neuer zu unterhaltenden Flächen ist zu verzichten.

Antwort Hochbau Stadt Nidau:

Es wird meines Erachtens kein zusätzlicher Aussenraum geschaffen. Eine Sanierung des bestehenden Aussenraums ist jedoch erforderlich – insbesondere zur Vereinfachung des Unterhalts und für eine bessere Nutzung der bestehenden Flächen.

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Im Projekt werden keine neuen Aussenflächen geschaffen, die bestehenden Flächen werden zum Teil umgestaltet. Der grösste Eingriff erfolgt im Bereich des neuen Zugangs auf der Seite Lyss-Strasse. In der weiteren Bearbeitung ist deren Ausbildung zu diskutieren und konkretisieren.

D. Im Haupttrakt (D): Der Erdgeschossbereich ist zu vereinfachen, das Foyer ist zu überdenken, ob das notwendig ist. Auf angesteuerte Brandschutzschiebetore ist zu verzichten, wenn schon, dann nur einzelne Flügeltüren. Wenn die vorgesehenen Brandschutzmassnahmen umgesetzt werden, könnte wahrscheinlich auf die Brandmeldeanlage verzichtet werden.

Antwort Hochbau Stadt Nidau:

Die Eingriffe im Foyer wurden im Studienauftrag ausdrücklich begrüsst, da sie eine neue, attraktive Eingangssituation schaffen. Dadurch wird das derzeit unbeliebte Erdgeschoss unter der Plattform in das Schulhaus integriert. Letztlich ist dies eine Frage der architektonischen Gestaltung. Der Anspruch an eine kostengünstige und zu gleich attraktivere Zugangssituation ist nachvollziehbar. Die notwendigen Brandschutzmassnahmen können im Vorprojekt geprüft werden. Ob Schiebe- oder Flügeltüren verwendet werden, hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtkosten.

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Die Eingriffe im Eingangsbereich im EG und 1.OG des Klassentrakt sind das Resultat der Berücksichtigung unterschiedlichster Aspekte und Kriterien und sind eines der Schlüsselemente in der Aufwertung und Attraktivierung der Gesamtanlage.

Siehe auch Antwort auf Frage B. Die von uns vorgeschlagenen Eingriffe im Foyer- und Erschliessungsbereich lösen mehrere Probleme gleichzeitig und sind somit äusserst wirtschaftlich. Insbesondere verbessert werden die Adressbildung, die adäquate Grösse der Erschliessungsbereiche im EG und im 1. OG, die Behindertengerechtigkeit, den Brandschutz und die Erdbebenversteifung. Die Platzierung des Lifes ist aufgrund der halbgeschossigen Anordnung der Aula schwierig und kann nicht beliebig platziert werden. Der Vorschlag der Brandschutzstore ist das Resultat der Arbeit aus dem Studienauftrag und muss nun in der weiteren Planung bearbeitet und konkretisiert werden. Es ist durchaus möglich, dass andere und eventuell auch kostengünstigere Varianten gefunden werden. Die Gesamtprojektkosten werden dadurch aber nicht wesentlich beeinflusst.

E. Der Kindergarten ist auf maximal 300 m² Geschossfläche und zwei Geschosse zu reduzieren, somit unter 600 m². Dadurch kann das Gebäude als „Gebäude geringer Abmessungen“ erstellt werden. Ein einfacher Holzmodulbau wäre wahrscheinlich am günstigsten.

Antwort Hochbau Stadt Nidau:

Diese Frage muss anhand des Raumprogramms überprüft werden. Sind hier maximal 300 m² pro Geschoss möglich?

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Die GF beträgt aktuell leicht über 300 m², eine Anpassung des Raumprogramms ist allenfalls aus Nutzersicht möglich. Das Gebäude ist aktuell nur 2-geschossig vorgesehen, wäre aber aufstockbar. Dies auch im Sinne einer «Baulandreserve». Bei «Gebäuden mit geringen Abmessungen» (gemäss VKF-Normen max. 600 m², 2 Geschosse) bestehen insbesondere keine Anforderungen an Feuerwiderstände, was zu einer vereinfachten Konstruktionsweise führt. Die konstruktive Ausformulierung

muss in der weiteren Bearbeitung konkretisiert werden. Im Studienauftrag war eine Mischkonstruktion mit wiederverwendeten Betonteilen und einer Holzkonstruktion vorgesehen. Speicherkapazität von Kälte und Wärme wie auch akustische Anforderungen sind genauso wie die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Hingegen bedingt der Kontext und die denkmalpflegerische Einstufung «erhaltenswert» ein entsprechendes qualitätssicherndes Verfahren (ist mit dem Studienauftrag gegeben). Eine neue Setzung und architektonische Ausformulierung müssten vermutlich von einem Beurteilungsgremium begleitet werden (in Absprache mit der Denkmalpflege).

F. Ist eine Priorisierungsliste vorgesehen, damit man sehen kann, dass viele Punkte zwingend notwendig sind und umgesetzt werden müssen?

Antwort Hochbau Stadt Nidau:

Es können keine unwichtigen Sanierungsmassnahmen definiert werden. So muss die Anlage Gesamtsaniert werden.

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Die Antwort auf die im Studienauftrag gestellten Anforderungen sieht keine Priorisierung vor. Grundsätzlich haben viele der Bauteile, insbesondere die Haustechnik das Ende der Lebensdauer erreicht oder bereits überschritten, es ist von einer Gesamtsanierung auszugehen, bei welcher alle Bauteile in einem vernünftigen Mass saniert werden müssen. Das Projekt wurde mit einer gesamtheitlichen Sicht und mit Augenmass entwickelt. Hingegen kann im Raumprogramm eine gewisse Priorisierung vorgenommen werden, diese haben aber Konsequenzen auf das Gesamtkonzept und müssen sorgfältig abgewogen werden: was ist nötig, was ist zwingend? Priorisierungen im Sinne von Umsetzungsstapen können vorgenommen werden, diese führen im Grundsatz zu eher erhöhten Kosten.

G. Wie wird mit dem Thema non-binär beim heutigen Schulwesen umgegangen? Geschlechtsneutrale Toilette? Sonstige Konzepte?

Antwort Bildung, Kultur und Sport Stadt Nidau:

Geschlechtergetrennte Toiletten waren aus unserer Sicht bisher kein Thema. Es gibt hinsichtlich des Themas «non-binär» bisher kein Konzept. Es ist auch wichtig, dass die Intimsphäre gerade der Mädchen während der Pubertät auch geschützt wird. Bei den Duschen im Sporthallentrakt würde ich eigentlich auch auf den Einbau von Duschkabinen plädieren, falls dies finanziell einigermaßen tragbar wäre. Ansonsten gilt anzumerken, dass die Planung noch gar nicht so weit fortgeschritten ist.

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Die Frage nach dem Umgang mit den Sanitäranlagen im Zusammenhang mit den Geschlechtern ist im Kontext von Schulanlagen aktuell. Es gibt verschiedene Ansätze: die Stadt Bern baut WC-Anlagen für drei Geschlechter, der Kanton Bern ist in der Vorbereitung der Umsetzung von geschlechterneutralen Anlagen. Analoges gilt für die Garderoben und Duschen. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die Anlagen eher aufwändiger werden und der Platzbedarf und die Kosten damit steigen. Die Frage wurde im Studienauftrag noch nicht gestellt und muss Teil der weiteren Bearbeitung werden.

H. Die grosse Plattform vor der Aula löst die Fluchtwegsituation. Gibt es eine sonstige Nutzung die möglich ist?

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:
siehe Antwort auf Frage c2

I. Es war die Rede von einer Hauswartswohnung. Wird diese immer noch als Logopädie-Raum genutzt?

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Die frühere Hauswartswohnung befindet sich im obersten Stock des Turnhallengebäudes und wird bereits heute für die Integration und Förderung benutzt. Dem Raumprogramm entsprechend wird dieses Stockwerk mit der verlängerten Treppe attraktiver erschlossen und räumlich angepasst. Der bestehende Aussenraum wird neu als Erschliessung- und Wartebereich genutzt und neu überdeckt. Die bestehende, zu schmale Treppe erfüllt die Fluchtweg Anforderungen nicht. Durch die Anbindung an die bestehende Treppe entsteht eine übersichtlichere Erschliessungssituation. Gleichzeitig wird durch den Rückbau der bestehenden Treppe der für die Haustechnik benötigte Raum frei. Der zu IF gehörende Psychomotorikraum wurde im EG in den Bereich der Tagesschule integriert und kann somit auch von dieser polyvalent mitgenutzt werden.

J. Wie viele Kindergärten müssen wir heute bauen? Könnten wir prüfen die drei Kindergärten Modulartig zu bauen mit der Möglichkeit einen Vierten später zu ergänzen? Kosten Einsparung nach meiner Meinung zirka 1 Million Franken.

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Im Raumprogramm des Studienauftrages waren 4 Kindergärten gefordert. Anlässlich der Ausführungen von Lukas Jaggi am letzten Workshop besteht hier das Potential zur Reduktion auf die bisherige Anzahl von 3 Kindergärten. Die Reduktion auf 3 Kindergärten bedingt ein neues Teilprojekt, beim vorliegenden Vorschlag kann nicht einfach ein Kindergarten weggelassen werden. Diese Umplanung bedingt vermutlich aufgrund des denkmalpflegerischen Status «erhaltenswert» eine Begleitung des Beurteilungsgremiums. Wir vermuten, dass die Einsparungen unter 1 Million Franken liegen, da bei diesem relativ kleinen Volumen die Einsparungen nicht linear erfolgen können.

K. Wenn wir die Tagesschule später bauen würden? Vorläufig noch eingemietet belassen > Kosten einsparung?

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Gemäss Ausführungen von Lukas Jaggi scheint die heutige Lösung der Tagesschule nicht attraktiv zu sein. Die Miete von 60 000 Franken kapitalisiert mit 2.5% (tief) ergibt eine mögliche Investition von zirka 2,5 Millionen Franken, was zirka den zu investierenden Kosten beim vorliegenden Vorschlag entspricht. Die im Bereich des ehemaligen Bunkers und der ehemaligen Hauswirtschaft vorgesehenen Eingriffe sind für die Attraktivierung des Erdgeschosses und für die neue Adressbildung der Anlage äusserst relevant. Die Eingriffstiefe ist insbesondere beim Bunker hoch (inkl. neuer Erschliessung mit Kanalisation, Wärme, Wasser, Elektro, etc.) und bringt grosse Immissionen mit sich. Aus unserer Sicht ist hier eine spätere Umsetzung unter Betrieb der übrigen Anlage kaum vorstellbar. Wir gehen davon aus, dass zum aktuellen Zeitpunkt nur durch das Weglassen von Teilen des Programms relevante Einsparungen vorgenommen werden können und könnten uns das folgende Szenario vorstellen:

Die beiden bestehenden Kindergärten werden minimal saniert und weiterbetrieben. Der dritte Kindergarten wird wie heute im Bereich der ehemaligen Hauswirtschaft weiterbetrieben. Das bedeutet, dass das Programm der Tagesschule wie im Projekt vorgesehen realisiert aber reduziert umgesetzt wird. Es ist zu prüfen inwiefern die Räume Psychomotorik, Musik und Bibliothek anderweitig angeordnet oder in Synergie mit der Tagesschule genutzt werden können (z.B. Musik in der Aula, Psychomotorik im neu geplanten Musikraums, etc.). Somit könnte das Neubauvolumen der Kindergärten eingespart und das Projekt um **4,49 Millionen Franken reduziert** werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, kann falls nötig, der Kindergartenneubau unabhängig von der Gesamtanlage realisiert und die Tagesschulräume wie geplant mit wenig Aufwand angepasst werden.

L. Wie wollen wir bauen? > Bauen unter Betrieb? / Etappierung? / Provisorien?

Antwort Generalplaner spaceshop Architekten:

Am effizientesten und kostengünstigsten ist die Umsetzung der Gesamtsanierung in einer Etappe. Dies bedingt ein Provisorium. Als Standort für das Provisorium ist der Rasenplatz angedacht. Dieser insofern nicht sehr ideal, als er sich inmitten der Baustelle befindet. Dies bringt Sicherheitsrisiken und starke Belästigungen mit Bauimmissionen mit sich. Idealer wäre aus unserer Sicht z.B. ein Provisoriums Standort beim Balainen-Schulhaus. Die Anbindungen an eine bestehende Schulstruktur würde Synergien mit sich bringen. Alternativ könnte eventuell das ehemalige Expo-Areal in Betracht gezogen werden. Ein etappiertes Vorgehen ist vorstellbar, bringt aber, wenn überhaupt, nur eine leichte Reduktion der Grösse des Provisoriums mit sich. Es sind folgende Etappen denkbar (beim aktuellen Projekt):

- | | |
|-----------|---|
| 1. Etappe | Turnhallentrakt mit Haustechnik |
| 2. Etappe | Kindergarten (eventuell parallel mit Turnhalle) |
| 3. Etappe | Klassentrakt |

Von den Etappen unabhängig ist der Ausbau des Schutzraumes und der Umbau der Tagesschule. Diese Arbeiten können parallel zu einer der anderen Etappen erfolgen. Eine separate Etappe bei gleichzeitigem Betrieb des Klassentraktes ist aufgrund der zu erwartenden Immissionen nicht möglich.

6.1.3 Schlussfolgerung

Zum aktuellen Zeitpunkt können relevante Kosteneinsparungen nur durch die Reduktion von Bauvolumen und somit des Raumprogrammes und der Anforderungen (z.B. nur gesetzliche Anforderungen erfüllen und kein Minergie A Eco) gemacht werden. Weitere Einsparungen können nur mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes, eines Vorprojektes Plus oder eines Bauprojektes und damit der vertieften Auseinandersetzung mit dem Projekt geprüft werden. Insbesondere besteht noch keine Zustandsanalyse auf deren Basis fundiertere Aussagen gemacht werden könnten.

Der Auftrag müsste entsprechend formuliert werden: es sind vernünftige, kostenbewusste Lösungen zu suchen, die Eingriffstiefe muss so gering wie möglich und nur so gross wie nötig sein. Das Raumprogramm ist mit den Nutzern zu überarbeiten.

6.2 Erkenntnisse aus Diskussionen mit der Arbeitsgruppe

Die Diskussion führte später zum Thema der Kindergärten. Hier wurde zuerst die Frage gestellt, ob in Zukunft wirklich vier neue Kindergärten notwendig sind. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen wären im Moment nur drei Kindergärten in der Schule Weidteile notwendig.

Die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport nimmt nachfolgend aus der Sicht der Schule Stellung: Die Idee, die Kindergärten mit der Tagesschule zu verbinden, ist nicht die beste Lösung. Die geplante Lösung mit dem Neubau der Kindergärten wird von Seite Schule nach wie vor klar favorisiert. Ein Neubau mit einem Vierfach-Kindergarten, würde für die Zukunft Nutzungsraum bieten. Ein Dreifach-Kindergarten deckt nur den momentanen Bedarf ab. Die skizzierte Variante mit der Verbindung von Tagesschule und Kindergarten stellt für die Schule eine Kompromisslösung dar, welche zwar möglich wäre, aber betrieblich auch Nachteile mit sich bringen würde.

Die Anwesenden sehen in der Reduktion der Anzahl Kindergärten und dem Einbezug der Räumlichkeiten der Tagesschule einen pragmatischen Ansatz. Mit diesem Ansatz verbaut sich die Stadt Nidau für die Zukunft nichts, da auch später noch neue Kindergärten am jetzt projektierten Standort erstellt werden können. Die Architekten erhalten den Auftrag die Auswirkungen auf die Kosten aufzuzeigen.

6.3 Lösungsansatz mit Kosten «reduzieren Kindergarten»

Der Generalplaner kommt zu folgendem Schluss: «Gemäss den Abmachungen im letzten Workshop haben wir die Kosten und das Honorar des Gesamtprojektes überarbeitet. Durch das Weglassen des Neubaus für den Kindergarten können Kosten von 4 490 000 Franken eingespart werden. Wir haben für kleinere Unterhaltsarbeiten in den bestehenden Kindergärten 100 000 Franken in der Kostensammenstellung belassen.»

«Dadurch senken sich die Kosten (Genauigkeit auf ca. $\pm 15\%$) des Gesamtprojektes auf 29 900 000 Franken.»

Interessant ist, dass wenn die geschätzten Kosten aus dem Dokument Schulraumplanung von 26 Millionen Franken teuerungsbereinigt werden (März 2021 bis heute = plus 13 %), sich Kosten von 30.9 Millionen Franken ergeben und sich somit die Kosten aus dem Studienauftrag, minus die Kosten der neuen Kindergärten in Abhängigkeit der Genauigkeit, in etwa entsprechen.

Diese Reduktion hat auch einen Einfluss auf das Honorar des Vorprojekt plus:

Das Gesamthonorar Generalplaner für ein Vorprojekt plus (12 % Leistung) reduziert sich um 96 000 Franken auf 825 000 Franken.

6.4 Stellungnahme Schule

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das vorhandene Projekt für die Schule Weidteile alle Bedürfnisse der Schule und der Tagesschule abdeckt. Dabei handelt es sich keineswegs um eine exzessive Planung, sondern um die Umsetzung des Raumprogramms nach Grundbedarf der Schule Weidteile und der Tagesschule gemäss Empfehlungen des Kantons Bern.

Primarschule und Spezialunterricht (Logopädie- und Psychomotoriktherapie)

Das Raumprogramm der Primarschule des Projektes entspricht den Empfehlungen des Kantons Bern. Die Umsetzung des Raumprogramms unterstützt die Schule in ihrem Auftrag in einem sehr herausfordernden Umfeld. Die Raumaufteilung weicht nicht allzu sehr vom jetzigen Bestand ab, verbessert aber, mit relativ kleinen Eingriffen, die Unterrichtsmöglichkeiten erheblich. Der Umstand der sehr heterogenen Schülerschaft und dem Erfolg damit richtig umzugehen, macht die Schule Weidteile einzigartig und lässt sich, laut Aussage des Schulinspektors, auch mit keiner anderen Schule im Kanton Bern vergleichen. Dieser Umstand unterstreicht die Wichtigkeit der Umsetzung des Sanierungsprogramms.

Die Optimierung des Aussenraums und der Rückbau der Rampe Richtung Lyss-Strasse ist, auch bezogen auf die Aussenwirkung der Schule, von grosser Bedeutung. Der untere Bereich des Atriums lässt sich so besser erschliessen, wird heller und freundlicher, was sich positiv auf die Lernqualität aber auch auf das Image der Schule auswirken soll.

Der Bedarf an Spezialunterricht wie Logopädie- und Psychomotoriktherapie hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Mit der Reorganisation Volksschule hat der Kanton Bern diese Entwicklung noch beschleunigt, in dem er privaten Praxen das Therapieangebot für Schulkinder bis auf einige Ausnahmen entzogen hat. Dafür hat er die Anzahl Lektionen besonders für die Logopädie massiv erhöht. Das vorliegende Projekt deckt den Raumbedarf des Spezialunterrichts einigermaßen ab. Aber auch hier muss festgehalten werden, dass das Raumprogramm keine übertriebenen Vorstellungen umsetzt, sondern einfach die Vorgaben erfüllt.

Tagesschule

Die Tagesschule im Weidteilequartier ist seit 2009 in Räumlichkeiten an der Lyss-Strasse 14 untergebracht. Hier besteht ein Mietverhältnis und die Mietkosten belaufen sich jährlich, je nach Nebenkostenabrechnung, auf 60 000 bis 70 000 Franken. Flächenmässig erfüllt der Standort momentan knapp die Vorgaben des Kantons Bern. Jedoch befindet sich ein grosser Anteil der mitgezählten Nutzflächen im Untergeschoss, welches nur begrenzt mit Tageslicht belichtet ist. Diese Tatsache widerspricht den Regelungen des Kantons Bern. Auch die Wirkung der Räumlichkeiten mag nicht zu überzeugen, eine Gesamtsanierung ist angebracht. Zudem gab es in jüngster Vergangenheit auch immer wieder Reklamationen von Eltern, die sich gegen die Räumlichkeiten richteten. Abmeldungen respektive Anmelderückgänge seitens der Eltern wurden unter anderem mit dem Zustand der Räumlichkeiten begründet. Dieser Rückgang an Tagesschulkindern ist mitverantwortlich dafür, dass die Tagesschule ein ausreichendes Flächenangebot für die verbliebenen Kinder hat. Der eigentliche Bedarf an Tagesschulfläche wäre aber höher. Im Bereich Tagesschule besteht ein zwingender Veränderungsbedarf.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Tagesschulen funktioniert am besten, wenn der räumliche Abstand der beiden Institutionen möglichst klein ist. So reduzieren sich auch die Personalkosten, denn die Kinder müssen auf dem Weg zwischen Schule und Tagesschule nicht zusätzlich begleitet werden. Wir machen sehr positive Erfahrungen mit dem integrierten Tagesschulstandort im Schulhaus Burgerbeunden. Die Zusammenarbeit hat sich massiv verbessert, der qualitative Gewinn für die Eltern und ihre Kinder ist klar feststellbar. Gerade am Schulungsort ist eine enge Zusammenarbeit zwingend notwendig.

Kindergärten

Der geplante Vierfach-Kindergarten würde zukünftig viel planerischen Handlungsspielraum generieren. So könnte beispielsweise später eine Basisstufe (eine Klasse für Schülerinnen und Schüler vom ersten Kindergartenjahr bis zum Ende des zweiten Schuljahres) gebildet oder die Eröffnung eines weiteren Kindergartens in Erwägung gezogen werden. Ein Dreifachkindergarten würde den jetzigen Bedarf abdecken. Tatsächlich muss aber hier auch angemerkt werden, dass in den kommenden Jahren vielleicht eine Kindergartenklasse wegen zu wenigen Kindern geschlossen werden muss. Allerdings ist die Planung für die Eröffnung und Schliessung von Kindergartenklassen schwierig zu machen, da die Vorlaufzeit maximal vier Jahre beträgt (ab Geburt der Kinder), der Mittelwert für das Führen eines Kindergartens tiefer liegt als bei allen anderen Schulstufen und sich die Situation gerade im Quartier durch häufiges Hin- und Wegziehen der Familien schnell ändern kann.

Dennoch wäre im Bereich Kindergarten aus Sicht der Schulen am ehesten eine Reduzierung des Raumprogramms des Projektes möglich. Eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten (Kindergartenklasse zusammen mit Tagesschule) wäre ein denkbares Modell, wenn auch mit gewissen Einbussen.

Fazit Schule

In den Bereichen Primarschule, Spezialunterricht und Tagesschule bedeuten Reduktionen im Raumprogramm massive Verschlechterungen für den Schulbetrieb. Zur Tagesschule ist anzumerken, dass der jetzige Standort den gesetzlichen und betrieblichen Ansprüchen absolut nicht genügt. Einzig im Kindergartenbereich sieht die Schule Möglichkeiten von Einsparungen durch Reduktion. Die Kompromisslösung mit Doppelnutzung der Räumlichkeiten von einem Kindergarten mit der Tagesschule ist die einzig denkbare Lösung dabei. Diese bietet positiv betrachtet auch Möglichkeiten für den Aufbau von Synergien und Zusammenarbeit beider Seiten. Dennoch muss auch hier betont werden, dass die Schule dadurch auch betriebliche Komplikationen und Qualitätsverluste hinnehmen müsste.

7. Kosten und Finanzierung

7.1.1 Vorbemerkung

Grundsätzlich hängen die Kosten von drei Faktoren ab:

1. Menge der Massnahmen
2. Zustand der Gebäude
3. Qualität der Massnahmen

Im Falle der Sanierung und Erneuerung der Schule Weidteile können wir die Mengen und die Massnahmen im Bestand kaum beeinflussen. Das Schulhaus hat seine Flächen, sein Volumen und seinen Zustand. Somit sind die entscheidenden Parameter definiert.

Fazit: Kosten können nur reduziert werden, wenn es gelingt Mengen und Massnahmen bei den zusätzlichen Programmteilen zu reduzieren.

Die Arbeitsgruppe hat hier ihre Überlegungen angesetzt und nach Ansätzen gesucht, um Reduktionen von Mengen und Massnahmen zu definieren.

Im Rahmen der Vorprüfung des Studienauftrags, vor der definitiven Beurteilung der Projekte, wurden alle fünf Projekte von einem neutralen Kostenplaner gerechnet. Die durchschnittlichen Kosten aller fünf Projekte betrug 33 275 000 Franken (Stand 2024).

Das aus dem Studienauftrag als Sieger hervorgegangene Projekt von spaceshop Architekten wurde mit Kosten von 32 660 000 Franken beurteilt.

Dabei ist zu bemerken, dass das Siegerprojekt sehr zurückhaltend mit Massnahmen umgeht und das Wünschbare und das Notwendige unterscheidet.

Beim Kostenvergleich aller Projekte wurden die Kosten für die Provisorien und die Kosten für die Werkleitungen nicht berücksichtigt. So wurden lediglich die Kosten für das Hochbauprojekt als Vergleichsgrösse ermittelt. Dies, um genauere Aussagen über das eigentliche Architekturprojekt und dessen Verhältnismässigkeit machen zu können.

Spaceshop Architekten haben die Kosten für Werkleitungen und Provisorien entsprechend vervollständigt und sind so auf Kosten von 34,39 Millionen Franken gekommen.

Die Arbeitsgruppe, die Schule und die Architekten haben, wie bereits erwähnt, nach Lösungen gesucht, um das Projekt mengenmässig zu reduzieren. Der vorgeschlagene Ansatz, die bestehenden Kindergärten zu renovieren und auf den Neubau von vier Kindergärten zu verzichten, unter gleichzeitigem Einbau der Tagesschule, erzielt eine deutliche Reduktion der Gesamtkosten.

7.1.2 Kostenübersicht (Genauigkeit $\pm 15\%$)

Kosten Studienauftrag gemäss Kostenplaner	CHF	32'660'000
Kosten Provisorien und Werkleitungen	CHF	1'730'000
Kosten total	CHF	34'390'000
Reduktion (Kindergärten)	CHF	4'490'000
Kosten gemäss Vorschlag Arbeitsgruppe	CHF	29'900'000

7.1.3 Finanzierung

Der Gemeinderat wird dem Stadtrat die Fragen der Finanzierung der Infrastrukturanlagen in einem separaten Geschäft zur Beratung vorlegen bzw. zur Kenntnis bringen.

8. Empfehlungen Arbeitsgruppe

Die am Workshop beteiligten Personen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Siegerprojekt von spaceshop Architekten GmbH in einem «Vorprojekt Plus» weiter zu bearbeiten. Nur eine Vertiefung des Projektes kann die offenen und komplexen Fragen beantworten. Dabei kann auch eine vertiefte Kostensicherheit ($\pm 10\%$) erreicht werden, welche schlussendlich für eine Urnenabstimmung notwendig ist.

Bereits im Studienauftrag wie auch in der Weiterbearbeitung ging es darum, so wenig wie möglich und so viel wie nötig zu machen, dies unter der Berücksichtigung aller Aspekte der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft).

Zum aktuellen Zeitpunkt können relevante Kosteneinsparungen nur durch die Reduktion von Bauvolumen und somit des Raumprogrammes und der Anforderungen (z.B. nur gesetzliche Anforderungen erfüllen und kein Minergie A Eco) gemacht werden. Weitere Einsparungen können nur mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes, eines Vorprojektes Plus oder eines Bauprojektes und damit der vertieften Auseinandersetzung mit dem Projekt geprüft werden. Insbesondere besteht z.B. noch keine

Zustandsanalyse auf deren Basis fundiertere Aussagen gemacht werden können. Der Auftrag muss entsprechend formuliert werden: es sind vernünftige, kostenbewusste Lösungen zu suchen, die Eingriffstiefe muss so gering wie möglich und nur so gross wie nötig sein.

Bei der Erarbeitung des Vorprojektes Plus ist folgendes zu beachten:

1. Der Bauökonomie ist weiterhin höchste Beachtung zu schenken. Das Projekt muss intensiv begleitet werden.
2. Die in den Workshops gestellten Fragen sind zu untersuchen und sowohl inhaltlich als auch bezogen auf die Kosten zu beantworten.
3. Die vorgeschlagene Reduktion der Kindergärten unter Einbezug der Tagesschule sind im Vorprojekt aufzunehmen.
4. Die Tagesschule muss unbedingt im Schulhaus Weidteile integriert werden, einerseits weil der heutige Zustand am externen Standort äusserst unbefriedigend ist und andererseits, weil eine kausale betriebliche Abhängigkeit mit den Kindergärten entsteht.
5. Ein grosser Anteil der Sanierungskosten sind auf den grossen baulichen Sanierungsbedarf der Schulanlage zurückzuführen. Energetische Verbesserungen sind dringend nötig. Ein Aufschub von dringend notwendigen Sanierungen führt zu steigenden Kosten bei der Sanierung oder im Unterhalt.
6. Die im Studienauftrag vorgeschlagenen Massnahmen beinhalten auch Anpassungen an aktuelle Normen und Vorgaben, wie den zwingend notwendigen Einbau eines Lifts und die Schaffung erforderlicher Brandabschnitte. Dies unter Beachtung der Verhältnismässigkeit. Diese Aspekte wurden bereits unter den Gesichtspunkten Flächeneffizienz und Wirtschaftlichkeit in den Studienauftrag integriert.
7. Der Gemeinderat sollte ein Kostenziel definieren.
8. Die Unterhaltskosten/Lebenszykluskosten sind zu beachten.
9. Es soll aufgezeigt werden, wie das Projekt unter Betrieb ausgeführt werden soll und ob dazu Provisorien nötig sind.

9. Würdigung

Mit dem Beschluss vom 19. November 2024 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Vorprojekts zur Gesamtsanierung der Schulanlage Weidteile eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat sich dieser Herausforderung mit grossem Engagement, Fachwissen und Weitblick gestellt.

Durch ihre sorgfältige Analyse, die enge Zusammenarbeit mit Fachleuten und der Verwaltung sowie konstruktive Diskussionen hat die Arbeitsgruppe massgeblich dazu beigetragen, eine fundierte Basis für das Vorprojekt zu schaffen. Die erarbeiteten Lösungsansätze berücksichtigen sowohl die baulichen als auch die pädagogischen, betrieblichen und finanziellen Anforderungen an die Sanierung der Schulanlage und legen damit den Grundstein für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Sanierung.

Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppe sowie die enge Abstimmung mit der Verwaltung und dem Generalplaner. Dieser kooperative Ansatz hat dazu beigetragen, dass unterschiedliche Perspektiven in die Planungen eingeflossen sind und eine ganzheitliche Betrachtung der Schulanlage ermöglicht wurde.

Für ihren wertvollen Einsatz und ihr Engagement möchten wir allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe unseren Dank aussprechen. Ihr Beitrag ist von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der kommenden Projektschritte und die langfristige Entwicklung der Schulanlage Weidteile.

Anhang 1: Aktennotiz Workshop1

[Anhang 2: Jurybericht Studienauftrag Gesamtsanierung Weidteile](#)

[Anhang 3: Schlussbericht Schulraumplanung Nidau](#)

[Anhang 4: Finanzstrategie Stadt Nidau](#)



5. Strandbad Nidau - Studienauftrag Gesamtsanierung Strandbad/ Hochwasserschutz - Planungskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
18.09.2025

Der Stadtrat genehmigt den Studienauftrag für die Gesamtsanierung des Strandbads Nidau / Hochwasserschutz und bewilligt dafür einen Planungskredit für die Phasen 1 bis 4 von 320 000 Franken inkl. MWST.

nid 9.4.6 / 30

Sachlage / Vorgeschichte

a) Einleitung

Das Strandbad Nidau wurde im Jahr 1956 erbaut und 1968 mit den Bassins ergänzt. Seitdem wurden lediglich die dringendsten Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Die Becken weisen Undichtigkeiten auf und die technischen Anlagen können nur noch mit erheblichem Aufwand instandgehalten werden, wobei es an notwendigen Ersatzteilen mangelt. Die zunehmenden Hochwasserereignisse in jüngerer Vergangenheit haben die Verletzlichkeit der maroden Anlagen deutlich zutage treten lassen. Angesichts dieser Herausforderungen ist eine umfassende Lösung erforderlich.

Ausgelöst durch die Hochwasserereignisse in den Jahren 2015, 2021 und 2023 hat der Gemeinderat verschiedene Strategien für das Strandbad geprüft und sich in der Folge für eine umfassende Sanierung der Anlage und die Modernisierung der technischen Infrastrukturen und der Schwimmbecken entschieden. So hat er am 24. April 2024 die Projektorganisation und am 2. Juli 2024 das weitere Vorgehen beschlossen. Dieser Entscheid ist mit verschiedenen Teilprojekten auch in der Investitionsplanung abgebildet.

Zudem hat der Gemeinderat während den Monaten Juli bis September 2020 eine Nutzer-Umfrage durchgeführt, deren Resultate er am 15. Dezember 2020 zur Kenntnis nahm.

b) Geschichtliches

Das Nidauer Strandbad, das heute über Schwimmbassins verfügt und früher ein Seebad aufwies, blickt auf eine lange Geschichte zurück. Die nachfolgende – bewusst unvollständige – Übersicht dient der skizzenhaften Darstellung dieser Entwicklung¹:

1925 / 1932	Planung und Realisierung Neubau Strandbad
1931 / 1936	Frühere Anlage realisiert
1951 / 1958	Neubau Anlagen Garderoben etc.
1967 / 1970	Bassins mit Filterhaus, Kioskerweiterung, Drehsperanlage
1976 / 1977	Erweiterung Toilettenanlage, Lagerraumausbau, Chlortankraum

¹ Verzeichnis Archiv im [Gever](#)

1988 – 1991	Endausbau Kioskgebäude, Erweiterung sanitäre Einrichtungen / Sanierungen
1996 – 1997	Betriebsanalyse
1997 / 1998	Attraktivierung
2007 / 2008	Behebung Hochwasserschaden
2008 / 2009	Ersatz Drei-Meter-Sprungturm
2008 / 2010	Beckensanierung
2020 / 2022	Sanierung Kassenhaus und neues Eintrittssystem
2024	Teilersatz Steuerung Badwassertechnik

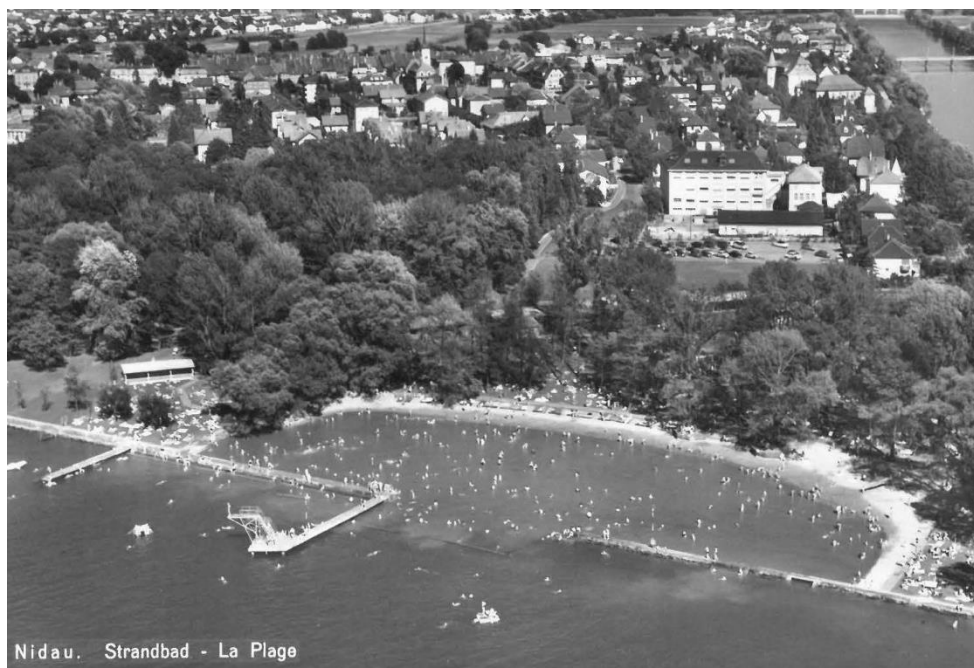


Abb. 1 Aufnahme 1936

c) Anlage heute

Das Areal umfasst eine Fläche von rund 21 000 m². Im Areal befinden sich 12 Hochbauten, darunter ein Kassenhaus, ein Restaurant, sieben Garderobengebäude, WC/Duschen und zwei Lagergebäude, der Zugang zum Bielersee, Annehmlichkeiten wie einem 50-Meter-Schwimmbecken, Nichtschwimmerbecken, Breit-Rutschbahn, Kinderplanschbecken mit Spielplatz, Badesteg sowie eine Treppe in den See und einem Floss. Zudem bestehen Einrichtungen für Wassersport und Unterhaltung sowie grosse Liegewiesen mit schattenspendenden Bäumen und einem alten Baumbestand.

Das Strandbad ist im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege als «schützenswert» eingestuft: *«Strandbad Nidau, erbaut 1956, nach Wettbewerb 1954. Aus einem knappen Dutzend Pavillons bestehende Anlage. Bezugspunkt ist das 2-geschossige Kassen- und Bademeisterhaus, dessen O-seitiges Schattendach die Eingangszone markiert. Südl. und nördl. davon 1-geschossige Garderobenbauten, welche die Anlage nach aussen abschirmen und kleinräumige Vorplätze einfassen. Restaurant etwas abgesetzt im W. Die verschiedenen Gebäudetypen variieren eine gemeinsame Grundkonstruktion: feingliedriges Betonskelett, durch Mauerwerk (z.T. Sichtsteinmauerwerk) ergänzt, mit Holz ausgefacht oder verschalt, Dächer mit Welleternitbelag. Für die 1950er Jahre charakteristische Anlage, nur wenig verändert: Holzteile weiss*

gestrichen, Betonstützen mit farbigen Streifen versehen, Restaurant erweitert, Umbau der Badeeinrichtungen und Neuanlage der Bassins. Auf der Wiese östl. des Eingangs: Frosch-Spielplastik aus Beton (H. Brogni, 1958).»

d) Zustand der Anlagen

Schwimmbecken: Die Schwimmbecken weisen im Beckenbereich Risse sowie Absenkungen auf der Nord-Ostseite (Seeseite) auf. Im Jahr 2010, im Zuge der Beckensanierung, wurde der Beckenrand im Nichtschwimmerbecken aufgrund von Setzungen in der nordöstlichen Ecke erhöht. Bereits 15 Jahre später musste diese Ecke erneut angehoben werden, da sich die Schwimmbecken weiter abgesenkt haben. Darüber hinaus sind Massnahmen zur Sanierung der Überlaufrinne inklusive Vor- und Rücklaufs nötig. Die Betonbecken sind ausserdem undicht und teilweise durch Algen befallen.

Technische Anlagen: Die Badwassertechnik wurde nach dem Hochwasser 2015 teilweise erneuert, insbesondere im Bereich der Steuerung. Nach dem Hochwasserereignis 2023 mussten im Hinblick auf den Badebetrieb im Jahr 2024 weitere Massnahmen kurzfristig umgesetzt werden. Obwohl der allgemeine technische Zustand der Anlage nicht schlecht ist, treten zunehmend Probleme bei der Steuerung und der Funktionsweise der überalterten Pumpen auf. Die Anlage entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und erfüllt auch nicht mehr die aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich ist die heutige Lage der Technikzentrale in einem Unterflurgebäude in Bezug auf den Hochwasserschutz ungünstig. Die Anlagen können im Falle eines Hochwasserereignisses nicht vollständig geschützt werden.

e) Betriebliche Anforderungen

Verschiedene Teile der Anlage entsprechen heute nicht mehr den Anforderungen und den Erwartungen an eine zeitgemässe Badeinfrastruktur. Neben den technischen Vorgaben gilt es auch betriebliche Bedürfnisse zu befriedigen und die Erwartungen der Benutzerinnen und Benutzer des Bades zu erfüllen. U.a. ist der bauliche Zustand des Restaurants schlecht, auch hier ist eine Gesamtsanierung nötig.

Eine im Jahr 2020 durchgeführte Befragung hat bezüglich der Infrastruktur verschiedene Defizite und Wünsche aufgezeigt. Dazu gehört insbesondere auch die Infrastruktur des Restaurants, «zeitgemässe» Garderoben- und WC-Anlagen, der Wunsch nach einer Sauna oder die Prüfung einer saisonalen Überdeckung des Schwimmbeckens.

f) Variantenspektrum

An der Sitzung vom 20. Februar 2024 hat sich der Gemeinderat aufgrund der drei präsentierten Varianten, bestehend aus «Variante Hochwasserschutz», «Variante Gesamtsanierung / Neubau» sowie «Variante Seebad / Schliessung» für die Gesamtsanierung des Strandbades ausgesprochen. Die Gesamtsanierung des Strandbades sieht eine umfassende Sanierung und Modernisierung der technischen Anlagen sowie der Schwimmbecken vor. Dabei werden sämtliche vorhandenen Systeme zeitgemäss angepasst, erneuert und optimiert, um Betriebssicherheit, Energieeffizienz und Hygienestandards zu gewährleisten. Ziel ist eine nachhaltige, effiziente Nutzung des bestehenden Strandbades. Mit der Gesamtsanierung werden keine neuen Bauteile erstellt, sondern der bestehende Betrieb erneuert. Durch gezielte Massnah-

men zum Hochwasserschutz wird die Bau- und Betriebssicherheit erhöht: Die Badewassertechnik und die Gebäudestruktur werden so ausgerichtet, dass sie auch bei Hochwasserereignissen geschützt bleiben. Das Strandbad soll auch in Zukunft ein attraktives Freizeitangebot für Nidau und die Region bleiben. Nach der Sanierung erfüllen die Badewassertechnik, die technischen Anlagen und die Gebäude höhere Schutzwerte gegenüber Hochwasser und tragen so zur langfristigen Verfügbarkeit und Sicherheit des Betriebs bei.

Das Strandbad Nidau verfügt über das einzige 50-Meter-Schwimmbecken am Bielersee, welches für viele Vereine aus der Region sowie Freizeitsportler ein wichtiger Trainingsort ist. Das Strandbad erfreut sich einer grossen Nachfrage von Familien aus Nidau und den umliegenden Gemeinden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 das Vorgehen zur Gesamt-sanierung des Strandbades Nidau mit der Vorbereitung eines Studienauftrages nach SIA 143 genehmigt.

Die zwei infrage kommenden Vorgehensvarianten wurden eingehend geprüft. Als mögliche Vorgehensvarianten wurden dem Gemeinderat ein Architektenwettbewerb oder ein Studienauftrag vorgeschlagen. Die Verfahren werden in der SIA-Ordnung 142 bzw. 143 geregelt. In Bezug auf die spezifische Aufgabenstellung wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Studienauftrag nach SIA 143 für Teams aus Architektur und Landschaftsarchitektur durchzuführen (Verfahren analog dem Projekt Gesamt-sanierung Schulanlage Weidteile).

Aufgrund der vielen involvierten Akteure, welche aus Interessenverbänden, Amts- und Fachstellen bestehen und des breiten Anforderungsspektrums, wurde dem Gemeinderat die Ausschreibung eines Generalplaners nicht vorgeschlagen.

Gesamt-sanierung Strandbad / Hochwasserschutz

Das gesamte Projekt lässt sich grob in die in der Folge beschriebenen und präzisierten 9 Phasen gliedern.

Phase 1: Grundlagen

- Studieren aller vorhandenen Grundlagen
- Erarbeiten der digitalen Plangrundlagen
- Untersuchungen von Schadstoffen, Statik und Erdbeben, Konstruktionen
- Erarbeiten des Zustandsberichtes
- Definieren des «Raumprogrammes» (Differenzierung Notwendiges vs. Nice-to-have)
- Ergänzung Betriebskonzept mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen

Für die Phase 1 hat der Gemeinderat am 23. April 2024 (20 000 Franken für die Vorbereitungsphase sowie Beizug eines externen Projektleiters) und 2. Juli 2024 (15 000 Franken für die Bestandesaufnahme resp. Digitalisierung der Pläne) einen Kredit von insgesamt 35 000 Franken inkl. MWST gesprochen. Dieser wird in den vorliegenden Stadtratskredit integriert. Mit dem vorliegenden Bericht wird die Durchführung der Phasen 2 bis 4 beantragt.

Der Gemeinderat hat am 27. Mai 2025 das Betriebs- und Hochwasserschutzkonzept des Strandbads zur Kenntnis genommen. Das bestehende Betriebskonzept des Strandbades umfasst den operativen Betrieb und enthält keine betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Das vorhandene Betriebskonzept soll parallel zum Studienauftrag mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen ergänzt werden. Der Strandbadbetrieb ist defizitär. Das Defizit wird weder durch die Tarifierhöhungen noch die Gesamtsanierung merklich reduziert werden können.

Phase 2: Genehmigung Kredit für Studienauftrag

Die Stadt Nidau untersteht auch bei der Vergabe von Planerleistungen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Hier ist zu unterscheiden zwischen lösungsorientierten und leistungsorientierten Verfahren. Vergaberechtlich geregelte, lösungsorientierte Verfahren haben zum Ziel, die beste Lösung für eine definierte Aufgabe zu mit der Gesamtsanierung finden, indem die Auftraggeberin ein Spektrum an Lösungen zur vorgegebenen Aufgabe erhält. Demgegenüber haben leistungsorientierte Verfahren, geregelt in der SIA-Ordnung 144, zum Ziel, die beste Leistung für eine klar umschriebene Aufgabenstellung zu finden.

Angesichts des breiten Anforderungsspektrums und der technischen wie gestalterischen Komplexität der Gesamtsanierung des Strandbads Nidau ist ein lösungsorientiertes Verfahren angezeigt. Vergaberechtlich geregelte lösungsorientierte Verfahren sind Wettbewerbe nach SIA-Ordnung 142 und Studienaufträge nach SIA-Ordnung 143.

Der Wettbewerb nach SIA 142 und der Studienauftrag nach SIA 143 unterscheiden sich in wesentlichen Punkten:

- Ein Studienauftrag führt – im Gegensatz zur Ausschreibung eines Generalplaners – zu mehreren differenzierten Lösungsansätzen für die gestellte Aufgabe. So liegen dem Beurteilungsgremium drei bis vier unterschiedliche Projekte vor, die sich architektonisch und funktional unterscheiden. Die Ausschreibung eines Generalplaners leistet das nicht, sondern zielt direkt auf die Umsetzung - das Endprodukt wäre im vorliegenden Fall ein saniertes Strandbad – und nicht auf die Variantenbildung ab.
- Im Rahmen des Studienauftrages werden die Interessenverbände sowie die involvierten Amts- und Fachstellen im laufenden Verfahren begrüsst. Allfällige wichtige Auflagen und Bedingungen der betroffenen Amts- und Fachstellen können bereits in der Phase des Studienauftrages in die Planung einfließen und entsprechend berücksichtigt werden. Durch den frühzeitigen Einbezug aller Akteure können allfällige Einsprachen oder Projektüberarbeitungen aufgrund negativer Amts- und Fachberichte während des Baubewilligungsverfahrens vermieden werden. Bei der Ausschreibung eines Generalplaners hingegen ist das Abholen einzelner Interessenverbände im Rahmen der Ausschreibung nicht möglich, dies müsste vielmehr vorgängig im Rahmen einer separaten Vorstudie erfolgen.
- Der Studienauftrag wird überdies nicht anonym durchgeführt, was der Auftraggeberin bzw. dem Beurteilungsgremium erlaubt, mit den Beauftragten in den Dialog zu treten. So werden die Beauftragten ihre Projekte an definierten Terminen vorstellen. Das ermöglicht der Auftraggeberin und dem Beurteilungsgremium, den Prozess in einer frühen Phase mit Zwischenbesprechungen zu steuern und bereits während der Bearbeitung Einfluss auf das Projekt zu nehmen.

- Sowohl im Rahmen eines Wettbewerbs als auch eines Studienauftrags wird ein Gewinner ermittelt. Jedoch werden bei einem Studienauftrag die Teilnehmenden alle gleich honoriert und es wird auf eine Rangierung verzichtet.

	Ordnung SIA 142 (2009) Wettbewerb			Ordnung SIA 143 (2009) Studienauftrag				
Durchführung	anonym			nicht anonym				
Beurteilung	Preisgericht			Beurteilungsgremium				
Arten	Planungswettbewerb		Gesamt- leistungs- wettbewerb	Planungsstudie				Gesamt- leistungs- studie
	Ideen-WB	Projekt-WB		Ideenstudie		Projektstudie		
Auftrag/Folgauftrag/ Zuschlag	ohne/mit	mit	mit	ohne	mit	ohne	mit	mit
Preissumme/ Entschädigung (gem. Art. 17)	3× Aufwand	2× Aufwand	1,5× Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	50% Aufwand
	Gesamtpreissumme			Pauschalentschädigung pro Teilnehmenden				
Rangierung	Rangierung, Ermittlung des Gewinners			keine Rangierung, Ermittlung des Gewinners				

Abb. 2 Zusammenfassung SIA 142/143

Der Gemeinderat hat am 2. Juli 2024 beschlossen, für die Gesamtsanierung des Strandbads inkl. Hochwasserschutz einen Studienauftrag nach SIA 143 durchzuführen.

Dieses Vorgehen erscheint nach wie vor sinnvoll: Mit der Durchführung eines Studienauftrags erhält die Auftraggeberin (wie beim Wettbewerb) mehrere Lösungsvorschläge für eine bestimmte planerische Ausgangslage. Bei einem Studienauftrag werden nämlich gleichzeitig mehrere Teilnehmende mit der Behandlung derselben Aufgabe zur Erarbeitung von Ideen und Lösungsvorschlägen beauftragt, was den vergleichenden Blick auf unterschiedliche Herangehensweisen und die kritische Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken einzelner Projektansätze erlaubt. So kann ein fundierter Variantenvergleich erfolgen, wobei es in Anbetracht der Komplexität der vorliegenden Aufgabe angezeigt erscheint, dass sich die Teams aus federführenden Architekturbüros, Landschaftsarchitekturbüros und gegebenenfalls weiteren Experten zusammensetzen. Mit Blick auf die Forderungen in Zusammenhang mit dem Denkmal- und Landschaftsschutz ist zudem der Beizug der Kantonalen Denkmalpflege im Beurteilungsgremium zwingend.

Phase 3: Vorbereitung Studienauftrag

- Erarbeiten des Programmes (Ausschreibungsunterlagen)
- Auswahl eines Beurteilungsgremiums
- Publikationen SIMAP

Sollte der Vorgehensweise des Studienauftrages zugestimmt werden, so wird anschliessend das Programm (Ausschreibungsunterlagen) definiert.

Gestützt auf die in Phase 1 erarbeiteten Grundlagen und auf weitere Abklärungen über den baulichen Zustand der Hochbauten und den Sanierungsbedarf der Badeinfrastruktur wird das

genaue Programm für den Studienauftrag erarbeitet. Dieses wird vor der Ausschreibung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. In diesem Programm wird das Anforderungsprogramm, namentlich ein Kostenziel, in Absprache mit der Abteilung Finanzen, definiert und die ausgewählten Teams werden mit der Erarbeitung möglicher Etappen beauftragt. In diesem Zusammenhang soll aufgezeigt werden, welche Sanierungsmassnahmen für die Sanierung der Becken, der Wasseraufbereitung sowie die Umsetzung eines Hochwasserschutzes zu priorisieren und schrittweise umzusetzen sind. Dabei sind realisierbare Etappen zu definieren und für jeden Schritt zeitliche Rahmenbedingungen festzulegen. Die Abhängigkeiten der Sanierungsmassnahmen sind aufzuzeigen.

Phase 4: Durchführung Studienauftrag

- Präqualifikation > Auswahl der Teams
- Startveranstaltung mit Teams
- Zwischenbesprechungen
- Schlussbeurteilung und Ausstellung

Der Kostenrahmen für die Phasen 1 bis 4 beträgt 320 000 Franken inkl. MWST.

Die weiteren Phasen 5 bis 9 werden dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet.

Phase 5: Genehmigung Projektierungskredit durch den Stadtrat

- Kredit für das gesamte Planungsteam für die Erarbeitung von Projekt und Kostenvoranschlag (+/-10%)

Phase 6: Bauprojekt mit Kostenvoranschlag

- Aufstellen des Bauausschusses
- Projektphase mit Kosten
- Realisierungskredit für Volksabstimmung

Phase 7: Verpflichtungskredit in einer Volksabstimmung

- Erstellen der Abstimmungsbotschaft
- Durchführung der Volksabstimmung

Phase 8: > Ausführungsplanung und Ausschreibungen

Phase 9: > Realisierung

Projekt

Der Gemeinderat beantragt beim Stadtrat einen Planungskredit für die Phasen 1 bis 4 über 320 000 Franken inkl. MWST zur Durchführung eines Studienauftrags für die Gesamtsanierung Strandbad inkl. Hochwasserschutz.

Mit dem Planungskredit werden die Phasen 1 bis 4 wie oben beschrieben umgesetzt.

Ziel des Studienauftrags ist die Wahl eines qualifizierten Planungsteams nach öffentlichem Beschaffungsrecht. Zusätzlich erhält die Stadt Nidau eine Studie, die aufzeigt, wie das

Strandbad Nidau gesamtsaniert werden kann, um den Betrieb für die nächsten Jahren sicherzustellen.

Nach Abschluss des Studienauftrags wird der Stadtrat über das Resultat informiert. Ziel ist es, anschliessend Phase 5 «Genehmigung Projektierungskredit» und Phase 6 «Bauprojekt mit Kostenvoranschlag» auszulösen.

Auswirkungen Finanzhaushalt / Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur zur Finanzstrategie vom 16. Mai 2025 die Einordnung der grösseren Investitionen auf der Zeitachse neu festgelegt. Die vollständige Sanierung des Strandbades ist für die Jahre 2035/2036 vorgesehen. Die entsprechenden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten, einschliesslich der erforderlichen Bewilligungsverfahren, sollten nun aufgenommen werden, damit zu diesem Zeitpunkt die Ausführung beginnen kann. Das Vorhaben unterliegt einer Volksabstimmung, welche ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen wird.

Eine Gesamtsanierung in Höhe von etwa 8 Millionen Franken, basierend auf einer ersten Schätzung im aktuellen Finanzplan, würde den Allgemeinen Haushalt der Stadt Nidau über einen Zeitraum von 25 Jahren jährlich mit rund 450 000 Franken (rund einem halben Steueranlagezehntel) belasten. Hinzu kommt, dass bis zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich auch Unterhalts- und sogar Sanierungsmassnahmen erforderlich sein werden. Es ist zudem nicht auszuschliessen, dass künftige Hochwasserereignisse, ohne bauliche Massnahmen, Schäden an den Anlagen verursachen und dadurch Reparaturkosten anfallen könnten.

Gebühren Strandbad

Im Rahmen der Umsetzung der städtischen Finanzstrategie hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. August 2025 die Anpassung der Eintrittspreise für das Strandbad Nidau beschlossen. Die neuen Tarife gelten ab der Badesaison 2026. Untenstehende Tabelle zeigt einen Vergleich der aktuell gültigen Eintrittspreise gegenüber den neuen Tarifen. Die Tabelle zeigt die Zusatzeinnahmen, welche bei gleichbleibendem Investitionsvolumen generiert werden können.

Brutto CHF

Verkaufte;	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt	Durchschnitt Vorjahre mit Tarif 2026	Tarif 2026
Abos Erwachsene auswärtige	29'700	39'000	45'750	32'925	36'844	58'950.00	120.00
Abos Kinder auswärtige	6'760	11'160	12'920	10'040	10'220	12'775.00	50.00
Abos ermässigt auswärtige	9'350	12'350	14'600	11'800	12'025	28'860.00	120.00
Schüler Abo Nidau	0	0	0	0	0	9'756.25	25.00
Einzeleintritt Erwachsene auswärtige	69'990	158'900	161'835	132'715	130'860	183'204.00	7.00
Einzeleintritt Kinder einheimische	0	0	0	0	0	1'323.00	3.00
Einzeleintritt Kinder auswärtige	24'522	44'742	44'466	35'376	37'277	37'276.50	3.00
Einzeleintritt ermässigt	7'688	21'076	21'136	19'176	17'269	25'903.50	6.00
Total der angeschauten Eintritte	148'010	287'228	300'707	242'032	244'494	358'048.25	

Stückzahl

Verkaufte;	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
Abos Erwachsene auswärtige	396	520	610	439	491
Abos Kinder auswärtige	169	279	323	251	256
Abos ermässigt auswärtige	187	247	292	236	241
Schüler Abo Nidau	558	540	187	276	390
Einzeleintritt Erwachsene auswärtige	13'998	31'780	32'367	26'543	26'172
Einzeleintritt Kinder einheimische	9	41	57	98	51
Einzeleintritt Kinder auswärtige	8'174	14'914	14'822	11'792	12'426
Einzeleintritt ermässigt	1'922	5'269	5'284	4'794	4'317

Kosten

Die Gesamtkosten für den Studienauftrag belaufen sich auf 320 000 Franken inkl. MWST. Der Planungskredit deckt folgende Leistungen ab:

Leistung	Kosten inkl. MWST (CHF)
Phase 1 Grundlagen inkl. Betriebskonzept	55 000.00
Phase 2 bis 4 (Genehmigung Kredit, Vorbereitung und Durchführung Studienauftrag)	
Verfahrensbegleitung (Programm für Präqualifikation und Studienauftrag)	80 000.00
Administrative Begleitung	5 000.00
Entschädigung für 3 bis 4 Teams	120 000.00
Entschädigung Beurteilungsgremium	40 000.00
Modelle/Ausstellung/Spesen/Reserve	20 000.00
Total	320 000.00

Personelle Auswirkungen

Der mit dieser Aufgabe verbundene Verwaltungsaufwand soll mit den vorhandenen Ressourcen ohne Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten bewältigt werden. Innerhalb der Gesamtverwaltung werden laufend Effizienzsteigerungen durch gezielte Strukturanpassungen, Prozessoptimierungen und fortschreitende Digitalisierung angestrebt und umgesetzt. Sollte der Aufwand in Zukunft jedoch dennoch zu gross werden, müssten entsprechende Ressourcen vom Stadtrat bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm ist das Strandbad mit verschiedenen Teilprojekten mit einem Investitionsbedarf von insgesamt rund CHF 8 000 000 Franken enthalten.

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Hochbau 25 Jahre	Fr.	12 000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.	4 500.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.	16 500.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 16 500.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit

entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige. Der Planungskredit wird zulasten der Investitionsrechnung in den späteren Investitionskredit integriert und so dem zuständigen Organ unterbreitet.

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Die finanziellen Auswirkungen sind in Absprache mit der Abteilung Finanzen umfangreich aufgeführt worden. Es wird auf die Berichterstattung «Umsetzung Finanzstrategie» zu Handen des Stadtrats verwiesen.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 3411.5040.03 (Strandbad Nidau Gesamtsanierung Projektierung) in den Jahren 2025/2026.

Anlagebuchhaltung

- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- ☒ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Durchführung des Studienauftrages ist im 2025/2026 vorgesehen.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Studienauftrag Gesamtsanierung Strandbad inklusive Hochwasserschutz wird genehmigt und dafür ein Planungskredit für die Phasen 1 bis 4 von 320 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 26. August 2025 bom

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



6. Strassensanierungen 2026 bis 2031 – Rahmenkredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
18.09.2025

Der Stadtrat bewilligt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Umsetzung der im Infrastrukturmanagement Strassen identifizierten Massnahmen und bewilligt für die Strassensanierungen in den Jahren 2026 bis 2031 einen Rahmenkredit von 1 987 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.0 / 6.1

Sachlage / Vorgeschichte

Um die langfristige Funktionsfähigkeit und Werterhaltung der kommunalen Infrastrukturen sicherzustellen, ist ein vorausschauendes und koordiniertes Vorgehen erforderlich. Ein professionell aufgebautes Infrastrukturmanagement bildet hierfür die Grundlage. Es ermöglicht eine nachhaltige Bewirtschaftung, Erneuerung und Erweiterung der gemeindeeigenen Anlagen, wobei Ressourcen effizient eingesetzt und Risiken gezielt minimiert werden.

Mit dem Ziel, künftige Investitionen bedarfsgerecht zu planen, den Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen und sowohl technische als auch finanzielle Planungssicherheit zu schaffen, hat der Gemeinderat im Jahr 2023 die Ausarbeitung eines Infrastrukturmanagements für das Strassennetz der Stadt Nidau in Auftrag gegeben.

Das daraus entwickelte Instrument wurde direkt in das bestehende Geoinformationssystem der Stadt integriert. Dadurch konnte es ohne zusätzliche Kosten für neue Software nahtlos in die vorhandene Informatikumgebung eingebunden werden. Das System erlaubt die zentrale und interaktive Darstellung sowie Nutzung raumbezogener Daten, wie etwa Parzelleninformationen, Nutzungspläne oder Leitungsdaten, über den Internetbrowser. Es steht sowohl der Verwaltung als auch der Bevölkerung zur Verfügung und unterstützt damit eine effiziente und transparente Bearbeitung raumwirksamer Daten¹.

Im Rahmen der Datenerhebung wurden sämtliche öffentlichen Strassen im Eigentum der Stadt Nidau systematisch erfasst. Alle festgestellten Schäden wurden fotografisch dokumentiert und ebenfalls im Geoinformationssystem hinterlegt. Die Zustandserhebung erfolgte gemäss der Norm SN 640 925b des Schweizer Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute. Auf Basis der erhobenen Schadensbilder wurde der bauliche Zustand der Strassenabschnitte in die Kategorien «keine Schäden» bis «schlechter Zustand» eingestuft.

Zusammen mit dem im Geoinformationssystem integrierten Infrastrukturmanagement für die Siedlungsentwässerung steht der Stadt Nidau nun eine umfassende und bereichsübergreifende Übersicht über ihre Infrastrukturanlagen zur Verfügung. Dies ermöglicht eine koordinierte Umsetzungsplanung sowohl innerhalb der städtischen Werke als auch in Abstimmung mit Drittwerken und weiteren Beteiligten.

¹ Link zum Geoinformationssystem der Stadt Nidau <https://gis.geoplangis.ch/nidau>



Abbildung 1: Auszug aus dem WebGIS Nidau, Aufnahmezustand 2023

Projekt

Die aktuelle Zustandserhebung des Strassennetzes der Stadt Nidau zeigt, dass sich ein wesentlicher Teil der Strassenabschnitte lediglich in einem ausreichenden Zustand befindet. Wenige Strassen weisen einen kritischen Zustand auf, wobei die Keltenstrasse als einzige in schlechtem Zustand klassifiziert wurde. Für deren Instandstellung hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 20. März 2025 bereits einen Investitionskredit gesprochen. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Rahmen des Projekts zur Verkehrsberuhigung.

Die technische Nutzungsdauer von Strassen beschreibt den Zeitraum, in dem eine Strasse unter normalen Bedingungen funktionsfähig und verkehrssicher genutzt werden kann, bevor umfassende Sanierungsmassnahmen erforderlich sind. Diese Dauer hängt unter anderem vom verwendeten Material, der Verkehrsbelastung und den klimatischen Bedingungen ab. In der Regel sind grössere Sanierungsarbeiten im Intervall von 15 bis 30 Jahren notwendig. Kleinere Instandhaltungsmassnahmen, wie zum Beispiel Rissanierungen, erfolgen im Abstand von etwa 5 bis 10 Jahren. Solche Massnahmen dienen dazu, die Entstehung grösserer Schäden zu verhindern und die Lebensdauer der Strassen zu verlängern.

Aufgrund der identifizierten Mängel ist es erforderlich, das Strassennetz in den kommenden Jahren bedarfsgerecht zu unterhalten. Es wird ein Umsetzungshorizont von rund fünf Jahren angestrebt. Innerhalb dieses Zeitraums sollen die notwendigen Massnahmen entsprechend den dokumentierten Zuständen der Strassenabschnitte umgesetzt werden. In diesem Rahmen sind auch die Anliegen der Anwohnerschaft und der Verkehrsteilnehmenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen richtet sich nach den Priorisierungen des Infrastrukturmanagements Strassen. Bieten sich Synergien mit anderen Bauvorhaben, etwa bei Werkleitungen oder Drittprojekten, kann im Rahmen des bewilligten Kredits in begründeten Fällen auch die Sanierung weiterer Strassenabschnitte erfolgen. Dadurch wird eine koordinierte Umsetzung ermöglicht und langfristig Kosten sowie Ressourcen gespart.

Im Rahmen der Umsetzungsplanung werden die Werkeigentümer frühzeitig einbezogen. Nach dem Einbau eines vollständigen Strassenbelags gilt in der Regel eine Sperrfrist von fünf Jahren für grabenbedürftige Arbeiten. Diese schützt die neuen Beläge und gewährleistet deren Qualität und Langlebigkeit. Eingriffe sind in dieser Zeit nur bei zwingend notwendigen oder sicherheitsrelevanten Ereignissen, wie Störungen oder Gefährdungen, zulässig.

Im Rahmen des Infrastrukturmanagements wurde eine Kostenschätzung für die erforderlichen Instandstellungsmassnahmen vorgenommen. Diese bildet die Grundlage für die Höhe des Rahmenkredits. Dabei wurde zwischen drei Sanierungsstufen differenziert: einer leichten Sanierung, die den Ersatz des Deckbelags umfasst, einer mittleren Sanierung mit Erneuerung von Deckbelag und Tragschicht sowie einer schweren Sanierung, bei der zusätzlich die Konsole saniert werden muss. Für Strassenabschnitte mit ausreichendem Zustand wird von einem reinen Ersatz des Deckbelags ausgegangen. Bei Abschnitten im kritischen Zustand ist zusätzlich die Erneuerung der Tragschicht einkalkuliert. Auf dieser Grundlage ergeben sich die folgenden geschätzten Kosten pro Strassenabschnitt.

Paradigmenwechsel vom Investitionskredit zum Rahmenkredit

Aufgrund des intensiven Ausbaus der Fernwärmeleitungen durch die Energieverbund Bielersee AG sowie die Müve Biel-Seeland AG ist der Zeitpunkt für die Umsetzung der vorgesehenen Belagssanierungen besonders günstig. Die Fernwärmeversorger sind verpflichtet, ein Jahr nach dem Bau der Leitung den definitiven Deckbelag innerhalb ihres Grabenbereichs einzubringen. Diese Frist stellt sicher, dass sich der Untergrund ausreichend gesetzt hat und dadurch keine kurzfristigen Setzungserscheinungen im neuen Belag auftreten. Die entstehenden Synergien haben zudem den Vorteil, dass weniger Fugenbänder erforderlich sind, welche potenzielle Schwachstellen im Belag darstellen. Dadurch ergeben sich für die Stadt Nidau langfristige Kostenvorteile.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil des Rahmenkredits gegenüber dem Investitionskredit liegt in der höheren Flexibilität bei der Umsetzung. Die Werkleitungseigentümer informieren die Stadt in der Regel rund drei Monate vor dem geplanten Belagseinbau. Diese Frist reicht nicht aus, um ein vollständiges Projekt aufzubereiten, einen Investitionskredit zu erarbeiten und diesen anschliessend durch die zuständigen politischen Instanzen genehmigen zu lassen. Mit einem Rahmenkredit hingegen bestehen nach erfolgter Genehmigung durch den Stadtrat wesentlich kürzere Fristen, da die einzelnen Objektkredite direkt durch den Gemeinderat freigegeben werden können und die Planung mit den weiteren Werkeigentümern durch die Stadt

proaktiv angegangen werden kann. Der Verwaltungsaufwand für die wiederkehrende Koordination mit den verschiedenen Werkeigentümern wäre bei der herkömmlichen Praxis eines Investitionskredits deutlich höher als die minimal höheren Aufwände, welche mit der Bewirtschaftung eines Rahmenkredits verbunden sind.

Zustandskategorie	Abschnitt	Kosten	
<3-ausreichender Zustand* *Der Deckbelag ist zu ersetzen.	Aalmattenweg (2-2.1)	CHF	93 000
	Allmendstrasse, westlicher Abschnitt (2.8)	CHF	9 000
	Beundenring, südlicher Abschnitt (2.1)	CHF	146 000
	Dr.-Schneider-Strasse, div. Abschnitte/Brücke (-2.6)	CHF	41 000
	Erlenweg, mittlerer Abschnitt (2.1)	CHF	3 000
	Eduard-Will-Strasse, südlicher Abschnitt (2)	CHF	29 000
	Flurweg (2)	CHF	48 000
	Gerberweg (2.1-2.6)	CHF	54 000
	Grenzstrasse (2.1)	CHF	100 000
	Grasgartenweg (2.7)	CHF	35 000
	Guglerstrasse, nördl. + südl. Abschnitt (2.1-2.3)	CHF	23 000
	Gurnigelstrasse, nördlicher Abschnitt (-2.6)	CHF	88 000
	Hechtenweg, mittlerer + südlicher Abschnitt (2.8)	CHF	36 000
	Herrenmoosweg, nördlicher + südlicher Abschnitt (2.2)	CHF	77 000
	Keltenstrasse, mittlerer Abschnitt (2.1)	CHF	78 000
	Krebsweg (2)	CHF	34 000
	Lyss-Strasse (2.1)	CHF	125 000
	Martiweg (2.1-2.7)	CHF	54 000
	Milanweg, nördlicher + südlicher Abschnitt (2-2.1)	CHF	24 000
	Pappelweg, westlicher Abschnitt (2.5)	CHF	28 000
	Schloss-Strasse, mittlerer + westl. Abschnitt (-2.7)	CHF	70 000
	Stadtgraben, westlicher Abschnitt (2.6)	CHF	5 000
	Strandweg (-2.5)	CHF	67 000
	Zihlstrasse, nördlicher Abschnitt (2.2)	CHF	90 000
<4-kritischer Zustand* *Der Deckbelag sowie die Tragschicht sind zu ersetzen.	Aalmattenweg, östlicher Abschnitt (3.7)	CHF	18 000
	Burgerallee, mittlerer Abschnitt (3.1)	CHF	20 000
	Milanweg, mittlerer Abschnitt (3.1)	CHF	60 000
	Zihlstrasse, nördlicher Abschnitt (3.3)	CHF	80 000
	Zihlstrasse, südlicher Abschnitt (3)	CHF	63 000
Total		CHF	1 598 000

Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Infrastrukturmanagement Strassen setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten exkl. MWST (CHF)	Kosten inkl. 8.1% MWST (CHF)
1	Baumeisterarbeiten	1 598 000	1 727 438
2	Bauingenieurdienstleistungen (Koordination, Auftragsdefinition, Begleitung) 5%	79 900	86 371.90
3	Unvorhergesehenes, Reserven und Rundung ca. 10%	160 212.85	173 190.10
	Total	1 838 112.85	1 987 000
	Davon MWST		148 887.15

Personelle Auswirkungen

Der mit dieser Aufgabe verbundene Verwaltungsaufwand soll mit den vorhandenen Ressourcen ohne Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten bewältigt werden. Innerhalb der Gesamtverwaltung werden laufend Effizienzsteigerungen durch gezielte Strukturanpassungen, Prozessoptimierungen und fortschreitende Digitalisierung angestrebt und umgesetzt. Sollte der Aufwand in Zukunft jedoch dennoch zu gross werden, müssten entsprechende Ressourcen vom Stadtrat bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Tiefbau 40 Jahre	CHF	49 675
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	29 805
Total Kapitalfolgekosten	CHF	79 480

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 79 480 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2024 - 2029 waren 1 650 000 Franken für die Projekte Gerberweg (Hechtenweg – Römerstrasse) und Rahmenkredit Strassensanierungen (Kategorie mittel bis schlecht).

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige. Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	1 987 000
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	1 987 000

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.XX in den Jahren 2026 - 2031.

Anlagebuchhaltung

- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- ☒ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen erfolgt abschnittsweise und in enger Koordination mit den weiteren Werkeigentümern. Dabei werden auch bestehende und geplante Baustellen berücksichtigt, um Synergien zu nutzen und Mehrfachaufgrabungen zu vermeiden. Der Umsetzungshorizont wird auf rund fünf Jahre festgelegt, um eine sorgfältige Planung und effiziente Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 30 und Artikel 55 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das Massnahmenpaket Strassensanierungen 2026 bis 2031 wird genehmigt und dafür ein Rahmenkredit von 1 987 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Der Gemeinderat beschliesst die einzelnen Objektkredite.

2560 Nidau, 26. August 2025 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



7. Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
18.09.2025

Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Instandstellung der Weihnachtsbeleuchtung und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 150 000 Franken inkl. MWST.

nid 0.2.4.4 / 2.4

Sachlage / Vorgeschichte

Während Jahrzehnten wurde die Nidauer Altstadt in der Adventszeit entlang der Hauptstrasse an den Fassaden mit kleinen Tannen und der dazugehörigen Beleuchtung geschmückt. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die traditionellen «Fassadentannli» entlang der Hauptstrasse Nidau.



Abbildungen 1: Historische «Fassadentannli» entlang der Hauptstrasse Nidau

Im Jahr 2022 verzichtete die Stadt Nidau unter anderem im Rahmen der übergeordneten Energiesparmassnahmen auf das Anbringen und die Beleuchtung der «Fassadentännli». Wie die Stadt Nidau dann im Folgejahr 2023 mitteilte, wurde bei einer Überprüfung der Anschlüsse im Februar 2023 festgestellt, dass die bisher genutzten Elektroinstallationen für die Beleuchtung den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen. Aufgrund des gravierenden Zustands musste die Anlage per sofort ausgeschaltet und ausser Betrieb genommen werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den vorgefundenen Zustand im Rahmen der Überprüfung. Wie die Abbildung dokumentiert, ist Wasser in die Elektroinstallationen eingedrungen. Die Sicherungsautomaten sind verrostet, blockiert und nicht mehr funktionsfähig.

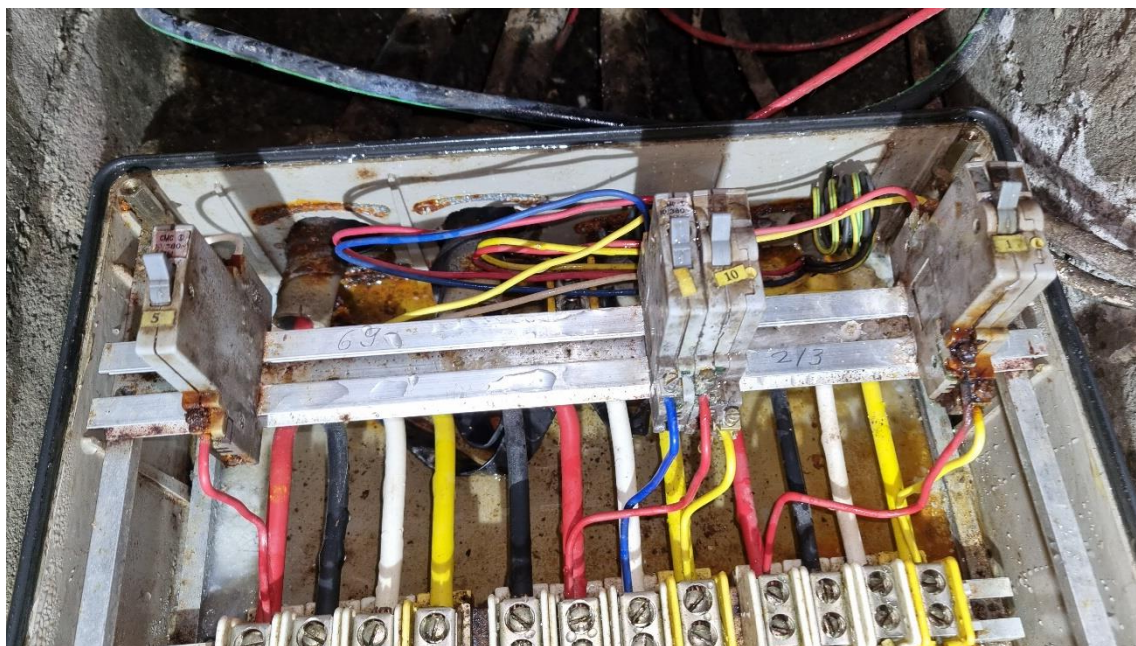


Abbildung 2: Ergebnis Überprüfung der Elektroinstallationen im Februar 2023

Der Verzicht auf den Weihnachtsschmuck entlang der Hauptstrasse in den Jahren 2022, 2023 und 2024 rief verschiedentliche Reaktionen aus der Bevölkerung und dem KMU hervor. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Weihnachtsschmuck im Ortskern Emotionen wecken, die Gemeinschaft stärken und den lokalen Handel beleben soll. Aus diesem Grund haben die zuständigen Stellen der Stadt Nidau gemeinsam mit Vertretenden des KMU eine Nachfolgelösung für den Weihnachtsschmuck in der Altstadt entlang der Hauptstrasse ausgearbeitet. In das vorliegende Geschäft integriert sind im Sinne einer transparenten Gesamtbeurteilung die beiden weiteren traditionellen Bestandteile der Weihnachtsdekoration in Nidau: die Weihnachtstanne auf dem Stadtplatz und in der Weidteile.

Projekt

a) Instandstellung Elektroinstallation

Aufgrund der dargelegten Ausgangslage ist die Instandstellung der Elektroinfrastruktur die Voraussetzung, um künftig entlang der Hauptstrasse wieder Weihnachtsschmuck anbringen zu können. Die zuständige Stelle des Kantons Bern als Strasseneigentümer wurde frühzeitig begrüsst. Die Gefahr und das Sicherheitsrisiko wurden auch von Seiten Kanton erkannt, weshalb er in Aussicht stellte, sich am Sanierungsvorhaben zu beteiligen. Vorgesehen ist, dass sich der Kanton von der Zuleitung bis zur Absicherung resp. bis zu den Boxen im Boden mit

den Sicherungen beteiligt, dies insbesondere vor dem Hintergrund, da bei einem Fehler der Strassenbeleuchtung die Sicherung ebenfalls nicht mehr ausschaltet. Diese wurde in Betrieb gelassen, da sie sehr hoch installiert ist und nicht dasselbe Risiko hat wie die niedrigen Steckdosen für den Weihnachtsschmuck entlang der Fassaden. Die Strassenbeleuchtung selbst soll im Rahmen der umfassenden Sanierung der Ortsdurchfahrt erneuert werden.

Folgende Massnahmen sind im Rahmen des vorliegenden Geschäfts vorgesehen:

- Erneuerung der gesamten Kabelleitungen von der Trafostation bis zu den im Boden befindlichen Sicherungsboxen;
- Ersatz der Leitungen von den Sicherungsboxen bis zu den Wandsteckdosen an den Fassaden;
- Ausstattung der neuen Installation mit Fehlerstromschutzschaltern (FI-Schutz), um den aktuellen sicherheitstechnischen Normen (z. B. NIN / NIV) zu entsprechen.

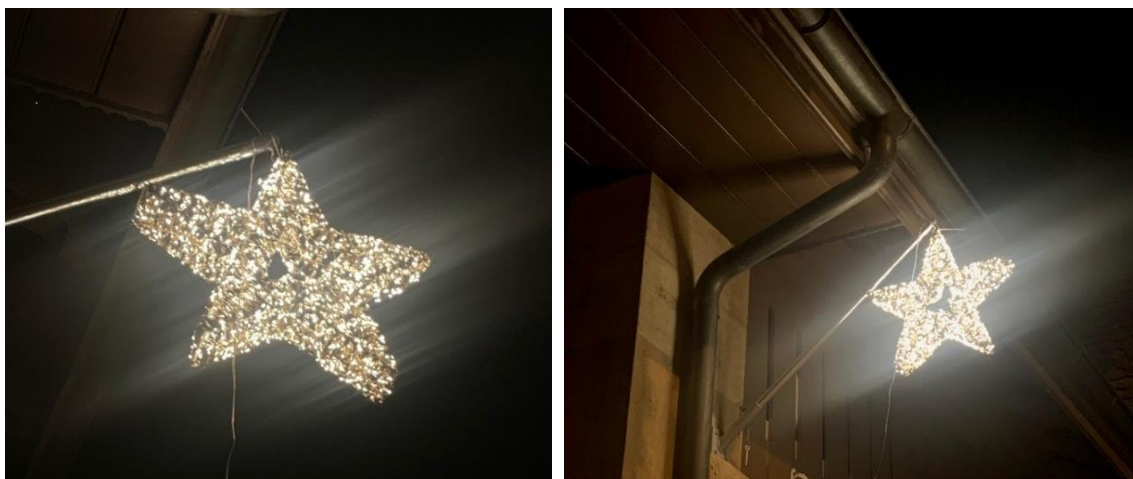
Als Alternative zur Instandstellung der Beleuchtung entlang der Fassaden wurde die Option geprüft, den Weihnachtsschmuck quer über der Hauptstrasse zu montieren. Aufgrund des erhöhten Risikos wegen der Querung der Hochspannungsleitungen der Verkehrsbetriebe Biel und aufgrund des Umstands, dass für die Montage und Demontage des Weihnachtsschmucks die Hauptstrasse gesperrt werden müsste, wurde diese Alternative verworfen.

b) Leuchtkörper entlang Hauptstrasse

In Absprache mit dem KMU wird mit folgendem Geschäft beantragt, als neue Weihnachtbeleuchtung entlang der Hauptstrasse LED-Sterne mit warmem Weisslicht ohne Blendwirkung zu beschaffen und damit eine zeitgemässe und würdige Nachfolge der historischen «Fassadentannli» zu ermöglichen. Vorgesehen ist die Beschaffung von 60 Sternen mit einem Durchmesser von 80 Zentimetern. Der Perimeter soll dem bisherigen Umfang der «Fassadentannli» entsprechen, welche die Ortsdurchfahrt vom Blumenladen an der Hauptstrasse 12 bis zum Möbelgeschäft an der Hauptstrasse 54 beidseitig schmückten. Die Beleuchtung soll vom 1. Advent bis zum Dreikönigstag jeweils von 16.45 bis 22.30 Uhr dauern, mit Ausnahme von 24./25./26. Dezember bis 24 Uhr. Die Steuerung der Beleuchtung erfolgt zentral über die Verteilung in der Trafostation Zentrum.

Sollte der Stadtrat die Instandstellung der Elektroinstallation genehmigen, hat der KMU die Übernahme der Kosten für die Beschaffung der Leuchtkörper in Aussicht gestellt. Hinzu kommen die Befestigungskonstruktionen.

Nachfolgende Abbildungen zeigen eine Testmontage der vorgesehenen Leuchtkörper, welche künftig während der Adventszeit die Hauptstrasse im Ortskern schmücken sollen.



Abbildungen 3: Testmontage neue Leuchtkörper: LED-Sterne mit warmem Weisslicht

c) Weihnachtstanne und Baumschmuck

Ebenfalls seit vielen Jahren schmückt in der Vorweihnachtszeit neben dem Weihnachtsschmuck an den Fassaden entlang der Hauptstrasse eine ca. 12 Meter hohe Weihnachtstanne den Nidauer Stadtplatz. Der Tannenbaum wird jeweils von der Burgergemeinde Nidau offeriert, oder auch von privaten Personen, die auf ihrem Grundstück eine Tanne fällen mussten. Bis 2020 wurde der Weihnachtsbaum auf dem Stadtplatz traditionsgemäss mit selbst gebasteltem Schmuck der Schülerinnen und Schüler der Schule Balainen geschmückt. Nach kontroversen und emotionalen Diskussionen rund um die Weihnachtsdekoration 2020 wurde das Konzept überarbeitet. Im Rahmen des Nidauer Zibelemärits 2021 konnte die Bevölkerung Holzvorlagen in der Form von Kugeln, Glocken und Sternen bemalen. Der Christbaumschmuck wurde im Jahr 2022 wiederverwendet und 2023 im Rahmen einer «Upcycling-Aktion» wiederum am Zibelemärit von der Bevölkerung mit einer neuen Farbpalette verziert. Nachfolgende Abbildungen zeigen den Baum von 2016 und den von der Bevölkerung gestaltete Baumschmuck 2023.



Abbildungen 4: Baum von 2016 und von der Bevölkerung gestalteter Baumschmuck 2023

Im Jahr 2024 starteten die Bauarbeiten für die Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse und des Stadtplatzes, weshalb der traditionelle Weihnachtsbaum im Jahr 2024 ersatzweise auf dem Bibliotheksplatz aufgestellt wurde, wiederum mit dem Baumschmuck von 2023. Nach vier Jahren Wind und Wetter sind die Holzfiguren in die Jahre gekommen und müssen umfassend erneuert werden.

In der Adventszeit 2025 soll der traditionelle Weihnachtsbaum zum ersten Mal auf dem neu sanierten Stadtplatz aufgestellt werden. Der Standort auf dem neuen Stadtplatz wurde vom Landschaftsarchitekten definiert und in die Platzgestaltung integriert. Der Gemeinderat nimmt dies zum Anlass, das Gestaltungskonzept zu aktualisieren und die prächtige Weihnachtstanne neu ausschliesslich mit einer Vielzahl klassisch warmweissen LED-

Lichterketten in Szene zu setzen. Dazu sollen für den Weihnachtsbaum auf dem Stadtplatz 400 Meter LED-Lichterketten beschafft werden. Der Energieverbrauch ist äusserst gering. Damit wird sowohl dem Bedürfnis nach Licht im Advent als auch dem Ziel des Energiesparens Rechnung getragen. Es ist vorgesehen, dass die von der Bevölkerung gestalteten Holzfiguren im Rahmen einer Abholaktion im Herbst von den Betroffenen abgeholt werden können. Sollte der Wunsch bestehen, die bisherigen Holzfiguren weiterzuverwenden, müsste eine erneute Neubemalung für den Zibelemärit 2026 organisiert und im Budget 2026 sowie wiederkehrend alle zwei Jahre mit 7 000 Franken eingestellt werden.

Ebenfalls seit vielen Jahren wird in der Vorweihnachtszeit neben der Weihnachtsdekoration im Stedtli und dem Tannenbaum auf dem Stadtplatz auch vor der Schule Weidteile eine Weihnachtstanne aufgestellt. Auch an dieser Tradition soll festgehalten werden. Die Weihnachtstanne in der Weidteile soll analog der Tanne auf dem Stadtplatz mit festlichen warmweissen LED-Lichterketten (ebenfalls 400 Meter) geschmückt werden.

Analog zu den Fassadensternen soll die Beleuchtungsdauer des Weihnachtsbaumes auf dem Stadtplatz und in der Weidteile von 16.45 bis 22.30 Uhr beschränkt werden, ebenfalls ausgenommen am 24./25./26. Dezember bis um 24 Uhr. Die Steuerung der Beleuchtung der Tannenbäume erfolgt über eine Zeitschaltuhr, die in der Zuleitung eingebaut wird.

Kosten

Die Kosten für die Instandstellung der Weihnachtsbeleuchtung setzen sich wie folgt zusammen:

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten CHF inkl. MWST 8.1%
1	Sanierung Elektroinfrastruktur (Schachtöffnungen, Instandstellung Fassaden, Verteilung Trafostation Zentrum für Beleuchtung, Steckdosen, Kabelzug und Anschlussdosen, Projektierung und Projektbegleitung)	109'000.00
2	LED-Sterne 60 Stück	9'800.00
3	Befestigungskonstruktionen für Sterne	9'800.00
4	Baumschmuck LED-Lichterketten 20x20 m je für Stadtplatz und Weidteile	8'700.00
5	Reserve (8,5%)	12'700.00
Total inkl. MWST.		150'000.00

Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Miete)	CHF	0.00
Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Lizenzen)	CHF	0.00
Normale Folgekosten: (Beispiel: Personalaufwand Abwart bei Schulhausneubau)	CHF	0.00
Normale Folgekosten: (Beispiel: Baulicher Unterhaltskosten, Betrieblicher Unterhalt)	CHF	0.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	0.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie übrige Sachanlagen 10 Jahre	CHF	15'000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	2'250.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	17'250.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Beitrag Kanton Bern an die Sanierung der Elektroinstallation	CHF	30'000.00
Beitrag Verein KMU an die LED-Sterne	CHF	8'000.00
Total Beiträge Dritter	CHF	38'000.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 17'250.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige. Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Beiträge von 30 000 Franken von Seiten Kanton an die Instandstellung der Elektroinstallation sowie die

8 000 Franken des Vereins KMU an die LED-Sterne sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	150'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	150'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 3290.5090.01 in den Jahren 2025/2026.

Konto 3290.6310.01 in den Jahren 2025/2026

Anlagebuchhaltung

- ☒ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Der Gemeinderat setzt alles daran, dass die Lösung im Hinblick auf den Advent 2025 realisiert werden kann. Sollte die Instandstellung der Elektroinstallation nicht fristgerecht für 2025 möglich sein, wird als Minimalvariante der Weihnachtsbaum auf dem Stadtplatz und vor der Schule Weidteile gestellt und mit den erwähnten Lichterketten geschmückt.

Zustimmungen

Der Kanton als Strasseneigentümer wurde bereits frühzeitig in das Vorhaben einbezogen. Auch die Eigentümerschaften (Fassaden) wurden bereits im Frühling 2025 vorinformiert.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 150 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 12. August 2025 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

8. Offene Förderbeitragsgesuche - Verpflichtungskredit

RessortTiefbau und Umwelt
Sitzung18.09.2025

Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von 200 000 Franken für die offenen Förderbeitragsgesuche Energie per Stichtag 31.12.2024.

nid 7.5.0 / 1.151

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat der Stadt Nidau hat an seiner Sitzung vom 17. und 18. Juni 2020 die Gesamtrevision des Reglements zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (SRS 624.1) genehmigt. Die über die Stromrechnung erhobene Förderabgabe ermöglicht die Ausrichtung finanzieller Beiträge zur Unterstützung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz. Die Teilrevision des Stromreglements, das revidierte Förderreglement sowie die zugehörige Ausführungsverordnung sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Mit der Gesamtrevision erfolgte ein Systemwechsel hinsichtlich der Mittelbereitstellung. Während zuvor jährlich ein Pauschalbetrag von 20 000 Franken aus dem allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung einbezahlt wurde, erfolgt die Einlage seit dem Jahr 2021 in Abhängigkeit der im Gemeindegebiet abgesetzten Strommenge.

Gemäss dem Reglement richtet die Stadt Beiträge aus für Massnahmen, die der Reduktion und Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie der Förderung erneuerbarer Energieträger dienen. Artikel 6 des Reglements zum Verwendungszweck nennt unter anderem folgende unterstützungsfähige Aufwendungen: Energieberatungen, Gebäudeenergie und -sanierungen, erneuerbare Wärmeerzeugung, Wärmeverbünde, Beiträge an Grossverbraucher und Unternehmen zur Erarbeitung von Zielvereinbarungen, Informationsaktionen und Sensibilisierungskampagnen, Sonderprojekte in den Bereichen Klimaschutz oder Energieeffizienz sowie Projekte zur Förderung nachhaltiger Mobilität. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Einnahmen aus der Förderabgabe sowie die in den jeweiligen Jahren ausbezahlten Beiträge.

Jahr	Einnahmen Kto. 8710.3893.02	Beiträge Kto. 7690.3637.13
2021	121 458	19 265.10
2022	116 423.39	35 701.80
2023	111 715.04	70 705.60
2024	110 103.94	173 927

Aus den Einlagen der Vorjahre resultiert per Ende 2024 ein Betrag von 309 115.57 Franken auf dem Konto Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz (Konto-Nr. 29300.20).

Ein Entscheid des Verwaltungsgerichts Bern im Fall der Stadt Thun führte dazu, dass der Gemeinderat Nidau die Erhebung der Spezialfinanzierung und die Ausrichtung der Förderbeiträge per Ende 2024 ausgesetzt hat. Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderats vom 12. November 2024 verzichtet die Stadt Nidau ab dem 1. Januar 2025 auf die Zusicherung von Fördergeldern für Anstrengungen im Energiebereich. Gesuche, die nach dem 31. Dezember 2024 bei der Stadt eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Projekt

Am 19. Dezember 2024 wurden die letzten Beitragszusicherungen ausgestellt. Mit der Ausstellung weiterer Zusicherungen wurde anschliessend bewusst zugewartet, bis der Jahresabschluss 2024 vorlag. Ziel war es, den effektiv noch verfügbaren Betrag in der Spezialfinanzierung verlässlich zu ermitteln.

Per Stichtag 31. Dezember 2024 waren insgesamt 60 Fördergesuche pendent, mit einem beantragten Gesamtbetrag von 231 646.10 Franken. Gleichzeitig bestanden 40 offene Beitragszusicherungen, welche bis zum 22. Mai 2025 noch nicht ausbezahlt worden sind. Vom zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag in Höhe von 309 115.57 Franken müssen zusätzlich die im Jahr 2025 bereits geleisteten Förderauszahlungen abgezogen werden.

Das daraus resultierende Defizit der Spezialfinanzierung lässt sich wie folgt ermitteln:

Position	Betrag in CHF
Bestand Spezialfinanzierung per 31.12.2024	309 115.57
Ausgezahlte Beiträge 2025 (40 Auszahlungen)	- 101 390
Gültige Beitragszusicherungen (40 Beitragsgesuche)	- 168 022.20
Restbetrag	39 703.37
Zusicherung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2025	- 38 444.50
Offene Beitragszusicherungen (60 Beitragsgesuche)	- 193 216
Differenz	- 191 957.13

Unter Berücksichtigung des Eingangsdatums der Fördergesuche konnten neun Gesuche mit einem Gesamtbetrag von 38 444.50 Franken zugesichert werden.

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 des Förderreglements besteht auf Beiträge kein Rechtsanspruch. Beiträge werden nur ausgerichtet, sofern die Spezialfinanzierung ausreichend Mittel aufweist. Aufgrund der aktuellen Mittelverfügbarkeit müssten den verbleibenden 60 Gesuchstellenden gemäss geltender Regelung eine Absage erteilt werden.

Da sich sowohl das Förderreglement als auch die Ausgabenkompetenz für den Verpflichtungskredit im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats befinden und dieser mit der Genehmigung des Reglements im Juni 2021 die entsprechenden Rahmenbedingungen festgelegt hat, soll der Stadtrat abschliessend über den weiteren Umgang mit den offenen Fördergesuchen entscheiden.

Dem Stadtrat wird deshalb der vorliegende Antrag zur Genehmigung unterbreitet, mit dem ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 200 000 Franken bewilligt werden soll. Dieser dient

dazu, das bestehende Defizit in der Spezialfinanzierung auszugleichen, sodass die pendenten Fördergesuche, welche bis zur Ausserkraftsetzung des Förderprogramms per 31. Dezember 2024 eingegangen sind, bewilligt werden können. Die Reserve von rund 8 000 Franken dient dazu, allfällige Abweichungen zwischen den zugesicherten und den effektiv ausgeführten Massnahmen abzufedern. Bei einzelnen Fördertatbeständen bestehen variable Anteile, wodurch sich die effektive Auszahlung nach dem tatsächlichen Umsetzungsumfang richtet. Ausbezahlt wird nur, was auch tatsächlich ausgeführt und nachgewiesen wurde.

Ausblick

Der Grundsatz der Mittelhäufung über die Spezialfinanzierung hat sich als zielführend erwiesen. Die Notwendigkeit des Verpflichtungskredits verdeutlicht die rege Nutzung der Förderbeiträge und das damit verbundene Engagement der Nidauerinnen und Nidauer für eine nachhaltige Zukunft.

Entsprechend ist es ein Ziel, die Zweckbindung der Spezialfinanzierung zu revidieren, um auch künftig ausreichende finanzielle Ressourcen für die Umsetzung geplanter Massnahmen sicherzustellen. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen und die Umsetzung der Spezialfinanzierung entscheiden.

Kosten

Die offenen Förderbeitragsgesuche sind folgenden Fördertatbeständen zuzuordnen:

Pos.	Fördertatbestand	Anzahl	Summe [CHF]
1	Ersatz Gasheizung	17	42 500
2	Ersatz Öl- / Elektroheizung	36	90 000
3	Ladestation für Elektrofahrzeuge	1	500
4	Photovoltaikanlage	5	40 216
5	Pionierprojekte	1	20 000
Total		60	193 216

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Der bewilligte Kredit ist im Budget 2025 und in den Folgejahren auf dem Konto 7690.3637.13 «Beiträge aus Spezialfinanzierung Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz» einzustellen.

Termine

Die Ausstellung der Beitragszusicherungen erfolgt nach der Bewilligung des Verpflichtungskredits, durch die Abteilung Infrastruktur. Die Gesuchstellenden werden gleichzeitig mit einem Informationsschreiben darüber orientiert, dass der Stadtrat im Sinne einer fairen und einheitlichen Behandlung an seiner Sitzung vom 18. September 2025 dem Verpflichtungskredit zugestimmt hat und ihr Fördergesuch somit berücksichtigt, werden kann.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

1. Der Verpflichtungskredit von 200 000 Franken für die offenen Fördergesuche per Stichtag vom 31.12.2024 wird bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 19. August 2025 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Auflistung offene Fördergesuche per Stichtag 31.12.2024



9. Schwimmbad Nidau - Einführung Wassersicherheitscheck - Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Hochbau
18.9.2025

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zum Schwimmbad Nidau - Einführung Wassersicherheitscheck zur Kenntnis und schreibt den Vorstoss P 230 ab.

nid 0.1.6.2 / 6.14

Sachlage / Vorgeschichte

Anlässlich seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 hat der Stadtrat von Nidau zum Postulat P230 „Schwimmbad Nidau – Einführung Wassersicherheitscheck“ folgenden Beschluss gefasst:

- **Punkt 1:** Einstimmige Annahme als Postulat
- **Punkt 2:** Einstimmige Annahme und Abschreibung
- **Punkt 3:** Einstimmige Annahme und Abschreibung

In den Nidauer Schulen wird im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts in der 3. oder 4. Klasse während mindestens eines Semesters durch qualifizierte Lehrpersonen Schwimmunterricht erteilt. Die Schule ist jedoch nicht dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Kinder den Wassersicherheitscheck (WSC) bestehen.

Diejenigen Kinder, welche diesen Wassersicherheitscheck erfolgreich absolvieren, erhalten einen Ausweis. Dabei müssen sie folgende Ziele erreichen:

- Eine Rolle oder einen Sprung vom Beckenrand ins tiefe Wasser,
- Eine Minute an Ort über Wasser halten,
- 50 Meter schwimmen,
- Selbstständig aus dem Wasser steigen.

Ob diese Ziele erreicht werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrperson. Das BFU hält dazu auf seiner Homepage fest:

*Kinder mit bestandenem WSC bekommen von der Schule oder von der gewählten Organisation einen Ausweis. Dieser bestätigt, dass das Kind den WSC erfolgreich absolviert hat und genügend wasserkompetent ist, um ins – **beaufsichtigte** – tiefe Wasser zu dürfen. Idealerweise haben Kinder den WSC im Alter von 9 Jahren absolviert.*

Trotz absolviertem WSC: Kinder sollten nie alleine und unbeaufsichtigt baden oder schwimmen gehen. Der WSC erhöht die Chancen zur Selbstrettung beträchtlich, ist aber keine Garantie.¹

¹ <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/wasser-sicherheits-check-wsc>

Der Gemeinderat hat sich dem vorliegenden Postulat P 230 angenommen und die Situation im Strandbad Nidau während der letzten beiden Sommersaisons analysiert. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Betriebsleiter des Strandbads und seinem Team konnte festgestellt werden, dass die Beaufsichtigung von Nichtschwimmerinnen und -schwimmern bzw. von Personen mit nur geringen Schwimmkenntnissen – insbesondere von Kindern – häufig ungenügend ist. Die Bademeister müssen wiederholt Begleitpersonen darauf hinweisen, ihre Kinder im Wasser oder am Beckenrand zu beaufsichtigen, solange diese nicht ausreichend schwimmen können. Dieses Verhalten ist auch in der Badeordnung (Art. 8 Abs. 2)² geregelt.

Das Mindestalter für das Betreten des Strandbades ohne Begleitperson wurde in der Badeordnung auf 12 Jahre festgelegt (Art. 4 Abs. 2d). Kinder ab diesem Alter gelten in der Regel als genügend selbstständig, um sich allein im öffentlichen Raum zu bewegen. Sie verstehen Regeln und Gebote und sind sich ihrer Verantwortung gegenüber sich selbst und anderen bewusst. Natürlich bestehen individuelle Unterschiede, doch der Gemeinderat ist der Ansicht, dass 12 Jahre ein sinnvoller Mittelwert ist. Kinder in diesem Alter sind sich Gefahren eher bewusst und können ihre Fähigkeiten besser einschätzen – insbesondere beim Schwimmen ist dies ein zentraler Aspekt. Das Strandbad Nidau bietet neben Schwimmbecken auch direkten Zugang zum See. Das Schwimmen im offenen Wasser ist deutlich anspruchsvoller als in einem Becken und setzt mehr Können voraus. Die bestehende Altersregelung dient der Sicherheit. Oberstes Ziel der Stadt Nidau und des Gemeinderats ist es, Unfälle zu vermeiden. Auch wurde die Altersgrenze mit den Regeln des Strandbads Biel abgeglichen. So ist die Stadt Nidau der Meinung, dass unterschiedliche Handhabungen des Mindestalters für viele Bade Gäste in der Region nicht verständlich wären.

Das Strandbad Nidau hat – im Unterschied zu anderen Bädern wie zum Beispiel Aarberg oder Grenchen, die keinen Seezugang haben – bisher auf die Einführung des WSC verzichtet. Der WSC bestätigt die Fähigkeit, sich in einem Schwimmbecken über Wasser zu halten, bietet jedoch keine ausreichende Grundlage für das Schwimmen im See. Vielmehr setzt die Stadt Nidau hier auf ein Mindestalter und dem beschriebenen Bewusstsein auf das schwimmerische Können der jungen Gäste.

Nach eingehender Analyse ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, weiterhin auf die Einführung des WSC zu verzichten und am Mindestalter von 12 Jahren für den unbegleiteten Eintritt ins Strandbad festzuhalten. Dies aus folgenden Gründen:

1. Gleichbehandlung der Gäste analog Strandbad der Stadt Biel: Einheitliche Regelung in der Region.
2. Begrenzter Nutzen des WSC in offenen Gewässern: Der WSC erhöht die Sicherheit im See nur bedingt. Die Bedingungen im Schwimmbad lassen sich nicht mit jenen im offenen Wasser vergleichen.
3. 12 Jahre als pädagogisch sinnvoller Mittelwert: Kinder ab diesem Alter gelten in der Regel als genügend selbstständig, um sich allein im öffentlichen Raum zu bewegen. Sie verstehen Regeln, können Risiken einschätzen und übernehmen Verantwortung.

² https://nidau.tlex.ch/app/de/texts_of_law/437.81

4. Praktikabilität und Umsetzbarkeit: Schon die heutige Altersgrenze ist in der Kontrolle anspruchsvoll. Eine neue Regelung mit zusätzlichen Abstufungen würde zu Verwirrung führen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe b der Stadtordnung sowie Artikel 78 Absatz 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zu Kenntnis genommen.
2. P 230 wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 12. August 2025 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



10. Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?» - Fristverlängerung

Ressort
Sitzung

Hochbau
18.09.2025

Der Stadtrat gewährt für die Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?» eine Fristverlängerung bis Ende 2026.

nid 0.1.6.2 / 7.3

Sachlage / Vorgeschichte

Nach Artikel 77 der Geschäftsordnung des Stadtrats erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate spätestens innert zwei Jahren. Falls eine Frist nicht eingehalten werden kann, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

An der Stadtratssitzung vom 21. September 2023 hat der Stadtrat das Postulat P 233 für erheblich erklärt und den Gemeinderat damit beauftragt, die darin enthaltenen Fragestellungen zu bearbeiten. In der Folge wurden die Arbeiten gemeinsam mit dem Postulanten Tobias Soder aufgenommen.

Nach einer anfänglichen Konzeptphase befindet sich die Verwaltung nun in der Ausarbeitung und Umsetzung des Postulats. Dieser Prozess ist noch nicht vollständig abgeschlossen, insbesondere fehlt derzeit noch eine klare Definition des Bearbeitungsgrads der einzelnen Teilbereiche. Die Verwaltung wird zusammen mit dem Postulanten und dem Gemeinderat definieren, in welcher Tiefe die Themen bearbeitet werden sollen und welche Kosten dabei entstehen. Dieser Klärungsprozess benötigt noch etwas Zeit. Deshalb beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung für die Berichterstattung bis Ende 2026.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 77 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Für die Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?» wird eine Fristverlängerung bis Ende 2026 gewährt.

2560 Nidau, 26. August 2025 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

**Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	231
Richtlinienmotion:	☐
Behandlung im Stadtrat:	18.09.2025
Eingereicht am:	20.03.2025
Eingereicht von:	Schwab Martin (SP) und Peter Luzius (SP)
Mitunterzeichnende:	Dörig Stefan, Kuby Hannah, Oehme Marlene, Ruef Catherine
Beschluss Gemeinderat:	19.08.2025
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 9.2
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Motion

Nutzung von elektrischen Miettrottinetts- und Velos auf dem Gemeindegebiet von Nidau ermöglichen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen und technischen Grundlagen zu schaffen, damit die Nutzung von elektrischen Miettrottinettes- und Velos auf dem Gemeindegebiet von Nidau geregelt und sicher ermöglicht wird.

Begründung

Elektrische Miettrottinetts- und Velos wie jene von z.B. Velospot, haben sich in vielen Städten als praktisches Verkehrsmittel etabliert und werden insbesondere von jungen Menschen, Pendlerinnen und Pendlern sowie Touristen genutzt. Sie ergänzen den bestehenden öffentlichen Verkehr und können zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs sowie der damit verbundenen Umweltbelastung beitragen.

Derzeit sind die elektrischen Miettrottinetts auf dem Gemeindegebiet von Nidau aufgrund GPS-basierter Sperrzonen nicht benutzbar. Sobald ein solches in das Gebiet von Nidau eingefahren wird, schaltet es sich automatisch ab. Diese Einschränkung führt zu Frustration bei der Bevölkerung, insbesondere bei jungen Menschen, die diese Fortbewegungsmittel als praktische und flexible Mobilitätslösung schätzen.

Eine geregelte Zulassung von elektrischen Miettrottinetts und die Schaffung von Velospots auf dem Gemeindegebiet ist daher anzustreben. Dabei müssen die Verkehrssicherheit, der Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Ordnung im öffentlichen Raum gewährleistet werden.

Fazit:

Die geregelte Zulassung von elektrischen Miettrottinetts und Velos auf dem Gemeindegebiet von Nidau ermöglicht es, das städtische Mobilitätsangebot zeitgemäss zu erweitern. Durch

eine sorgfältige Planung und klare Regelungen, kann ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Mobilität geleistet werden, ohne dabei die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu gefährden. Ziel ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Besuchenden von Nidau eine moderne, nachhaltige und unkomplizierte Mobilitätsoption zur Verfügung zu stellen.

Antwort des Gemeinderates

a) Formelles

Gemäss Artikel 49 der Nidauer Stadtordnung kann jedes Mitglied des Stadtrats mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrats zum Beschluss unterbreitet. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Umsetzung des vorliegenden Begehrens fällt basierend auf der aktuellen Kostenschätzung für den Abschluss eines mehrjährigen Vertrags in die Ausgabenzuständigkeit des Stadtrats, weshalb das Anliegen motionsfähig ist.

b) Inhaltliche Beantwortung

Die Voraussetzung für die Einführung eines Velo- und Trottnettverleihsystems in Nidau ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit einem Anbieter. Bereits mit Beschluss vom 19. März 2015 erklärte der Stadtrat ein Postulat für die Erweiterung des Veloverleihsystems nach Nidau erheblich und überwies dem Gemeinderat den Prüfauftrag. Anlässlich der Beratung des Budgets 2017 hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24. November 2016 allerdings beschlossen, das im Budget 2017 eingestellte Vorhaben zu streichen und mit Beschluss vom 16. März 2017 wurde das Postulat sodann formell abgeschrieben.

Im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau von 2020 wurde die Einführung eines Veloverleihsystems in mittelfristiger Perspektive im Zeithorizont ab 2027 wieder aufgenommen (Massnahmenblatt 9.10 Förderung neue Mobilitätsangebote und -lösungen, S. 91). Im Finanzplan ist die Investition im Jahr 2028 eingestellt. Auch das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Biel-Seeland und das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss unterstützen den Ausbau des Bikeshaaring-Angebots im Agglomerationskern. Subventionsberechtigt sind allerdings ausschliesslich die einmaligen Investitionskosten für die Installation der Stationen. Für ein funktionierendes Verleihsystem schlagen aber insbesondere die nicht subventionsberechtigten jährlich wiederkehrenden Betriebskosten u.a. für den Unterhalt und die Ausgleichslogistik (Rückführung der Velos nach Gebrauch an die beliebtesten Startpunkte) zu Buche. Dies auch deshalb, da die Fahrzeugflotte gemäss dem aktuellen Standard im Eigentum der Betreiberfirma bleiben mit dem Vorteil, dass die Fahrzeuge sowie die Software des Veloverleihsystems stets auf dem neuesten Stand sind, ohne dass für die Gemeinde zusätzlicher Investitionsaufwand anfällt. Gemäss einer aktuellen Marktabklärung ist für den Betrieb der vorgesehenen Stationen in Nidau mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 50 000 Franken zu rechnen. Die einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung der Stationen dürften demgegenüber verhältnismässig gering ausfallen.

Damit die Einführung eines Veloverleihsystems in Nidau als Teil eines zusammengewachsenen Agglomerationskerns Sinn macht, muss sie mindestens mit der Stadt Biel koordiniert erfolgen, idealerweise erfolgt die Einführung in Koordination mit weiteren Gemeinden des Agglomerationskerns. Die diesbezüglichen Abstimmungen mit der Region (Verein seeland.biel/bienne) und der Stadt Biel wurden bereits aufgenommen. Der

aktuelle Vertrag der Stadt Biel läuft von 2025 bis 2027. D.h. bei Annahme der Motion müsste die Planung und Durchführung des Beschaffungsverfahrens ab 2026 aufgenommen und dem kreditkompetenten Organ ein entsprechendes Geschäft für einen mehrjährigen Vertragsabschluss im Jahr 2027 unterbreitet werden für die Einführung des Verleihsystems ab 2028.

Den aktuellen Vertrag hat die Stadt Biel mit dem Anbieter PubliBike abgeschlossen, nachdem sich PubliBike und Intermobility (Velospot) im Jahr 2022 zusammengeschlossen hatten. Wie die Stadt Biel im Bericht an den Stadtrat vom November 2024 schreibt, ist PubliBike faktisch der einzige Anbieter, der die spezifischen Voraussetzungen an den Unterhalt und den Betrieb erfüllt. Mit dem neuen Vertrag sollen die bisherigen Defizite ausgeräumt und das bestehende Netz gezielt ausgebaut werden. Zudem ist PubliBike berechtigt, E-Trottinets ins Netz zu speisen (mit Parkierungspflicht an den Velostationen), die Stadt Biel beteiligt sich jedoch nicht an der Finanzierung des E-Trottinett-Angebots. Im Gesamtverkehrskonzept von Nidau sind Trottinets nicht vorgesehen. Bei der Annahme der Motion müsste im Rahmen der Umsetzung und der konkreten Beschaffung geprüft werden, ob eine analoge Handhabung wie die Stadt Biel auch für Nidau sinnvoll wäre.

Grundsätzlich steht der Gemeinderat dem Verleih von E-Trottinets eher skeptisch gegenüber, würde aber ein Verleihsystem mit einem Mix aus Velos und E-Bikes begrüßen. Denn insgesamt ist der Gemeinderat überzeugt, dass ein zukunftstaugliches und regional verankertes Veloverleihsystem für alle von Vorteil wäre. Dies insbesondere mit dem Ziel, dass kurze Distanzen – zu Freizeitzielen oder für die Fahrt zur Ausbildungsstätte oder zum Arbeitsplatz – vermehrt mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurückgelegt werden. Die hohen jährlichen Betriebskosten belasten allerdings den allgemeinen Haushalt und stehen in einem Zielkonflikt zu den grundsätzlichen Anstrengungen im Zusammenhang mit der Finanzstrategie. Diesen Zielkonflikt gilt es politisch abzuwägen. Sollte das Anliegen mehrheitsfähig sein, wäre aus Sicht des Gemeinderats der Zeitpunkt ideal, um die Einführung und den Vertragsabschluss per Anfang 2028 aufzugleisen.

Beschlussentwurf

Annahme

**Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	232
Richtlinienmotion:	☐
Behandlung im Stadtrat:	18.09.2025
Eingereicht am:	20.03.2025
Eingereicht von:	Stefan Dörig, GLP
Mitunterzeichnende:	Sascha Cura, René Dancet, Paolo Induni, Noemi Kallen, Hannah Kuby, Philipp Ledermann, Hugo Liechti, Kathleen Lützel Schwab, Christopher Meier, Marlene Oehme, Luzius Peter, Catherine Ruef, Martin Schwab, Tobias Soder, Monika Stampfli, Eliane Geiser
Beschluss Gemeinderat:	26.08.2025
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 9.3
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Motion

Ein Netto-Null-Ziel für Nidau

Antrag

Der Gemeinderat hat einen Vorschlag vorzulegen, wie eine Netto-Null-Ziel für die Stadt Nidau verankert werden könnte. Art. 2a der Stadtordnung ist entsprechend anzupassen.

Begründung

Die Schweiz hat sich verpflichtet, bis 2050 eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz anzustreben. Dieses Netto-Null-Ziel ist auch Gegenstand des Klimagesetzes, dem die Stimmbevölkerung am 18. Juni 2023 klar zugestimmt hat. Auch der Kanton Bern hat das Netto-Null-Ziel bis 2050 in seiner Verfassung festgehalten. Das in der Stadtordnung von Nidau verankerte 2000-Watt-Ziel ist nicht mehr zeitgemäss und soll durch eine Netto-Null-Ziel ersetzt werden. Diese Motion verzichtet bewusst darauf, dieses Ziel zu spezifizieren. Es liegt in der Verantwortung des Gemeinderats, ein realistisches Netto-Null-Ziel für Nidau vorzuschlagen. Erwartet werden ausserdem Überlegungen zu den möglichen Massnahmen zur Zielerreichung.

Antwort des Gemeinderates**1. Ausgangslage**

Die Stadt Nidau verfolgt seit der Annahme des Nachhaltigkeitsartikels im Jahr 2012 (Art. 2a Stadtordnung) die Zielsetzungen der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft. Diese Leitbilder haben in den letzten Jahren als Orientierung für energie- und klimapolitische Massnahmen gedient und Nidau die erfolgreiche Re-Zertifizierung als Energiestadt ermöglicht.

Die klimapolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler und kantonaler Ebene haben sich jedoch markant weiterentwickelt. Mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) am 18. Juni 2023

hat sich die Schweiz verpflichtet, bis spätestens 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Auch der Kanton Bern hat dieses Ziel in seiner Verfassung verankert (Art. 31a. KV BE). Die aktuell gültigen Zielsetzungen der Stadt Nidau werden diesen neuen Anforderungen nicht mehr gerecht und sind daher nicht mehr zeitgemäss.

Die im Rahmen der Masterarbeit *Klimastrategie für die Stadt Nidau* erarbeitete Treibhausgasbilanz für das Jahr 2022 verdeutlicht die Notwendigkeit eines strukturierten und systematischen Vorgehens. Die zwei Hauptverursacher für die Treibhausgasemissionen in Nidau sind die Sektoren Gebäude mit 69 % und die Mobilität mit 22 %. Die Strategie enthält ein zielgerichtetes Massnahmenpaket sowie einen linearen Absenkpfad, der sich konsequent am Netto-Null-Ziel bis 2050 orientiert. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Erreichung dieses Ziels liegt in der Definition und konsequenten Umsetzung von Massnahmen in den strategischen Handlungsfeldern, die optimale Rahmenbedingungen für den Klimaschutz auf kommunaler Ebene schaffen sollen und konkreten Projekten in den genannten Sektoren.

2. Prozess zur Verankerung des Netto-Null-Ziels

Zur verbindlichen Verankerung des Netto-Null-Ziels sind folgende rechtliche und strategische Anpassungen erforderlich:

Stadtordnung: Art. 2a ist zu revidieren. Die Formulierung soll das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 enthalten und sich auf die nationale Gesetzgebung (KIG) beziehen. Auf die explizite Nennung der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Ziele kann verzichtet werden.

Reglement zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz (SRS 624.1): Ein Entscheid des Verwaltungsgerichts Bern im Fall der Stadt Thun veranlasste den Gemeinderat Nidau, die Erhebung der Spezialfinanzierung sowie die Zusicherung neuer Förderbeiträge per 1. Januar 2025 vorsorglich auszusetzen. Gleichzeitig hat sich der Grundsatz der Mittelhäufung über die Spezialfinanzierung als zielführend erwiesen. Entsprechend ist die Zweckbindung der Spezialfinanzierung zu revidieren, um ausreichende finanzielle Ressourcen für die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels sicherzustellen.

Verordnung zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz (SRS 624.11): Im Rahmen der vorgesehenen Gesamtrevision des zugrunde liegenden Reglements ist auch die Verordnung entsprechend zu überarbeiten.

Neuer Erlass eines kommunalen Klimareglements (im weiteren Prozess zu prüfen): Sollte das Netto-Null-Ziel nicht direkt in der Stadtordnung konkretisiert werden, kann ein separates Klimareglement die Umsetzung regeln, inklusive Zuständigkeiten, Kontrollmechanismen und Förderinstrumenten.

Die rechtlichen Grundlagen müssen so ausgestaltet werden, dass sowohl Planungssicherheit für die Verwaltung als auch Transparenz gegenüber der Bevölkerung gewährleistet sind. Die bestehenden politischen Prozesse (Legislaturplanung, Delegation Nachhaltiges Nidau, Finanzplanung und Budgetierung) bieten eine solide Basis für die Einbettung eines Netto-Null-Ziels.

3. Ressourcen

Die konsequente Umsetzung der Klimaziele erfordert zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. In der Beantwortung des Postulats *228 Nachhaltiges Nidau & Gold Energiestadt-Label* wurde festgehalten, dass für den Aufbau eines wirkungsvollen und systematischen Klimamanagements ein Ausbau der Ressourcen unerlässlich ist. Die Verantwortung für das Monitoring, die Massnahmenkoordination sowie die Kommunikation mit der Bevölkerung kann langfristig nicht im Nebenamt erfolgen. Zur Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen sind daher unter anderem die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Umfang von mindestens 50 bis 80 Prozent im Bereich Klima und Umweltkoordination, die Sicherstellung der Finanzierung strategischer Projekte über eine reaktivierte Spezialfinanzierung sowie die Einführung eines strukturierten Monitoringsystems, beispielsweise gestützt auf die kantonale Klimametrik, erforderlich.

4. Projekte

Im Rahmen der Klimastrategie wurden 21 Massnahmen zu einem ersten Massnahmenpaket zusammengeführt, das in den kommenden fünf bis zehn Jahren schrittweise genehmigt werden soll. Die nachfolgenden Abbildungen veranschaulichen den aktuellen Bearbeitungsstand dieser Massnahmen sowie die noch ausstehenden Genehmigungen für neue und geplante Vorhaben.

Die Genehmigung der einzelnen Massnahmen soll während des vorgesehenen Umsetzungszeitraums durch das jeweils zuständige Organ erfolgen. Die konkrete Umsetzung der Massnahmen liegt in der Verantwortung des jeweils zugewiesenen Ressorts und erfolgt zeitlich nachgelagert zur Genehmigung.

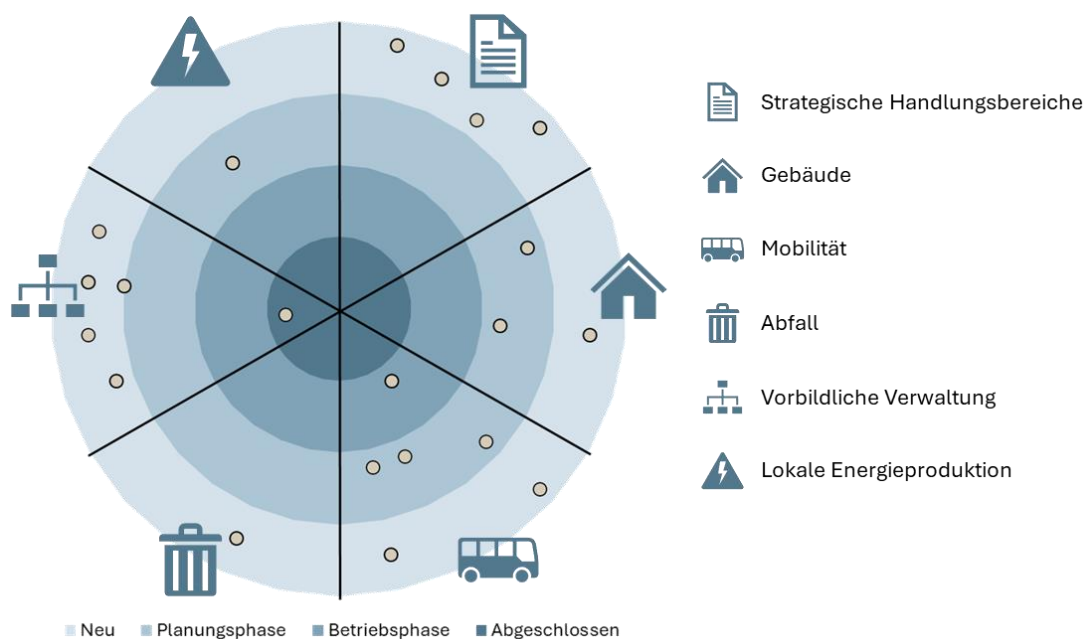


Abbildung 1: Umsetzungsstand Massnahmen

5. Fazit

Der Gemeinderat unterstützt das Netto-Null-Ziel, wie es im Klima- und Innovationsgesetz (KIG) festgeschrieben und von der Schweizer Stimmbevölkerung am 18. Juni 2023 mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde. Er ist bereit, dieses Ziel auch auf kommunaler Ebene aktiv mitzutragen und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen in der Stadtordnung sowie den relevanten Reglementen zu schaffen.

Damit dieses Ziel jedoch nicht nur symbolisch verankert, sondern auch systematisch und wirksam verfolgt werden kann, müssen der zuständigen Abteilung Infrastruktur die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Andere Gemeinden, wie beispielsweise Lyss, haben für die Leitung und Umsetzung von Projekten im Rahmen des Labels Energiestadt ein entsprechendes Stellenpensum von 50 bis 70 Prozent vorgesehen. Ohne ausreichende personelle Ausstattung besteht die Gefahr, dass das Netto-Null-Ziel zwar formell verankert wird, dessen Umsetzung jedoch nicht mit der notwendigen Konsequenz und Wirksamkeit erfolgen kann.

Mit der Annahme der Motion wird der neue Gemeinderat für die kommende Legislatur die entsprechenden Ziele auf Basis der Klimastrategie der Stadt Nidau festlegen und die erforderlichen Ressourcen durch ein externes Fachbüro analysieren lassen. Aus den stadträtlichen Debatten ist bekannt, dass der Stadtrat beschlossen hat, den Gesamtstellenplan per 1. Januar 2028 um 100 Stellenprozente zu reduzieren. Dies soll durch Priorisierung, Effizienzgewinne und fortschreitende Digitalisierung erreicht werden. Die zu erwartenden Aufwände im Zusammenhang mit dem Netto-Null-Ziel sind somit transparent darzulegen.

Die daraus resultierende Beurteilung wird dem Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung vorgelegt. Dabei ist aufzuzeigen, welche Wirkung mit dem bewilligten Stellenplan realistisch erreicht werden kann und ob gegebenenfalls eine Differenz besteht, die dazu führen würde, dass das Netto-Null-Ziel zwar formell verankert ist, jedoch nicht mit den erforderlichen Mitteln und der notwendigen Systematik umgesetzt werden kann.

Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass eine Erfüllung der Motion innerhalb von zwei Jahren aufgrund des Umfangs der Massnahmen und der erforderlichen vorgelagerten Prozesse nicht realistisch ist. Zu gegebener Zeit wird das Parlament über den Stand der Umsetzung informiert (Berichterstattung) und gegebenenfalls über eine Fristverlängerung beraten.

Beschlussentwurf

Annahme als Motion

**Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	233
Richtlinienmotion:	☐
Behandlung im Stadtrat:	18.09.2025
Eingereicht am:	21.03.2025
Eingereicht von:	Zahnd François (FDP)
Mitunterzeichnende:	Baumann Markus, Fischer Martin, Gabathuler Leander, Meier Hans Peter, Meier Svenja, Oehme Marlene, Pauli Pauline, Stampfli Christian, Volery Tabea
Beschluss Gemeinderat:	12.08.2025
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 9.5
Ressort:	Präsidiales
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Motion

Ortseingang aufwerten und neuen Wohnraum schaffen!

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Planung und Entwicklung der ZPP «Vorstadt Süd» unverzüglich zu starten.

Begründung

Ein Grossteil der Gebäude und Parzellen im Bereich «Vorstadt Süd, Sektor A und B» gehört der Stadt Nidau und weist einen hohen Sanierungs-, Neubau- oder Entwicklungsbedarf auf. Die alten, teilweise fast verfallenden Gebäude sind keine attraktive Visitenkarte für den Ortseingang zum historischen Stedtli. Für eine gute Innenentwicklung und für die Verbesserung der durchschnittlichen Steuerkraft der Einwohnerinnen und Einwohner ist die Stadt Nidau dringend auf neuen Wohnraum angewiesen. Dieser kann an bester Lage zwischen Nidau-Büren-Kanal und Bahnhof geschaffen werden. Die planerischen Grundlagen dazu hat die Ortsplanungsrevision «weiteres Stadtgebiet» gelegt. Die Planung ist seit 2023 in Kraft, es ist höchste Zeit, die nächsten Planungsschritte auszulösen. Wenn nötig können dafür auch Partnerschaften mit Investoren, Immobilienentwicklern etc. eingegangen werden. Für die Brockenstube Nidau soll zusammen mit dem Frauenverein eine Lösung für die Weiterführung gefunden werden, eventuell auch einem anderen Ort in Nidau.

Antwort des Gemeinderates*1. Allgemeines*

Die Motionäre begründen ihren Vorstoss mit dem hohen Entwicklungsbedarf im Gebiet «Vorstadt Süd» sowie dem dringenden Bedürfnis nach neuem, attraktivem Wohnraum an zentraler Lage. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass die Innenentwicklung im Gebiet Vorstadt Süd gezielt vorangetrieben werden soll. Er hat für die Vorstadt Süd bereits im Rahmen

der Ortsplanungsrevision der baurechtlichen Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» entsprechende Vorschriften als Zone mit Planungspflicht (ZPP) festgelegt. Ebenfalls hat er die Planung des unmittelbar direkt angrenzenden Bahnhofgebiets (ZPP Nr. 5 Bahnhofgebiet) vorangetrieben. Beide Gebiete bilden strategische Schwerpunkte der laufenden [Legislaturplanung 2022 bis 2025](#).

Mit der ZPP «Vorstadt Süd» besteht bereits ein rechtskräftiges Planungsinstrument als Teil der baurechtlichen Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet». Die ZPP «Vorstadt Süd» bildet die Grundlage für eine verdichtete, qualitativ hochwertige Überbauung mit gemischten Nutzungen. Eine Entwicklung dieses Gebietes ist nicht nur aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, sondern auch im Hinblick auf die Attraktivität des Ortseingangs, die nachhaltige Nutzung kommunaler Liegenschaften und die Stärkung der Steuerkraft der Nidauer Bevölkerung.

2. Perimeter der ZPP Vorstadt Süd

Aus Sicht des Gemeinderats ist das Gebiet der ZPP «Vorstadt Süd» gesamthaft zu entwickeln. Das bedeutet, dass die Planung der Sektoren A und B im Rahmen einer Gesamtbeurteilung erfolgen soll. Idealerweise kann dafür mit allen betroffenen Eigentümerschaften zusammengearbeitet werden und eine Planungsvereinbarung zum Start des Entwicklungsprozesses abgeschlossen werden. Dazu müssen entsprechende Gespräche mit den verschiedenen Akteuren aufgenommen werden. Der Perimeter der ZPP «Vorstadt Süd» umfasst folgende Grundstücke:

Sektor	Parzellen	Eigentum
A	GB Nr. 258 und 583	Einwohnergemeinde Nidau
	GB Nr. 88 und 149	Schmid-Hirt Urs
B	GB Nr. 252	Einwohnergemeinde Nidau
	GB Nr. 260	Horavo Immo AG Ipsach

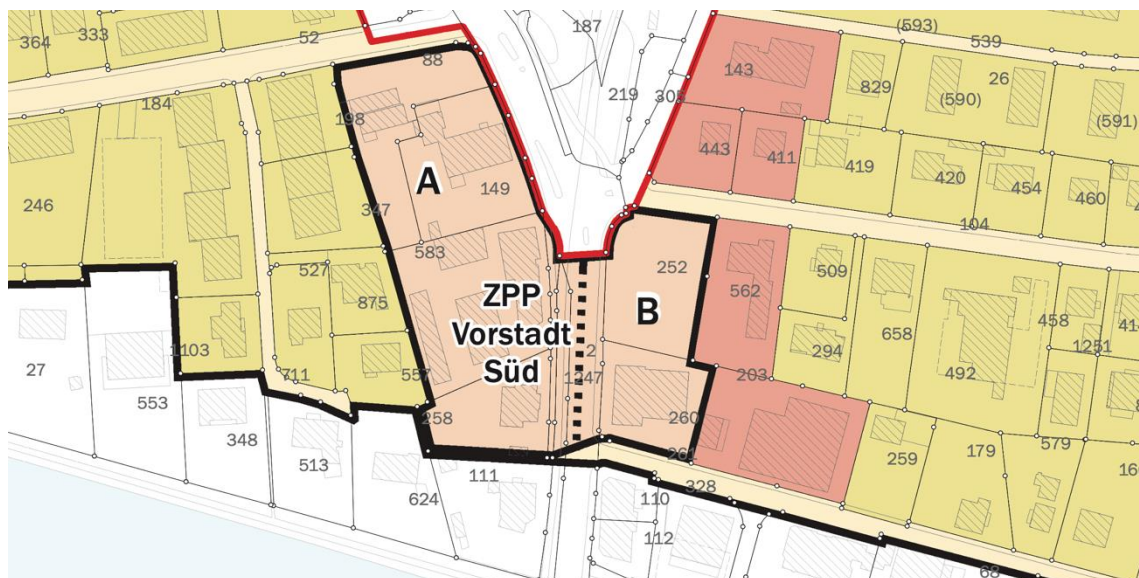


Abb. 1 Ausschnitt rechtskräftiger Nutzungszonenplan «weiteres Stadtgebiet», Stadt Nidau

3. Vorgehen und Verfahren

Gemäss der baurechtlichen Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» wird eine qualitativ hochwertige und dichte Überbauung mit gemischten Nutzungen angestrebt. Grundlage für die weitere Planung bildet die rechtskräftige ZPP «Vorstadt Süd» mit ihren verbindlichen Bestimmungen. Im Vorfeld sind mit den betroffenen Eigentümerschaften die Gespräche aufzunehmen und möglichst ein Konsens zum weiteren Vorgehen zu finden. Sobald dies erfolgt ist und ein gemeinsames Verständnis für die Planung und das Vorgehen festgelegt werden konnten, sehen die weiteren Schritte wie folgt aus:

- a) Qualitätssicherndes Verfahren in Form eines Studienauftrags nach SIA 143
 - Durchführung eines offenen, selektiven Verfahrens mit Präqualifikation und vier selektierten Teams
 - Ziel: städtebauliches Gesamtkonzept (inkl. Teilkonzepte Bebauung/Freiraum, Nutzung, Erschliessung, Klimaanpassung) als Grundlage für die anschliessend zu erlassene Überbauungsordnung
 - Aufbereitung Grundlagen mit Fachgutachten, soweit nötig
 - Partizipation und Kommunikation
- b) Überbauungsordnung (UeO) auf Basis der ZPP und des Siegerprojekts des Studienauftrags
 - Erarbeitung des Entwurfs und Durchführung des Planerlassverfahrens
 - Einbindung Fachberatung und Information Öffentlichkeit
 - Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat (Kompetenzrahmen)

Im Rahmen des Planungsprozesses ist zu klären, ob die Stadt Nidau selber baut oder ob die Entwicklung in die Hände eines Arealentwicklers und Investors gelegt werden soll, sowie ob das Land im Baurecht abgegeben oder verkauft werden soll. Dazu wären ggf. Planungsvereinbarungen abzuschliessen. Hierzu wird ein politischer Entscheid nötig sein, vergleichbar mit dem [Boxenstopp Bahnhofgebiet Nidau](#).

4. Termine

Der Gemeinderat strebt folgende Termine an:

- | | |
|--|--------------------|
| - Beantwortung Motion (SR) | 18. September 2025 |
| - Klärung Rahmenbedingungen, Eigentümergespräche | 2026/2027 |
| - Vorlage Planungskredit QS-Verfahren (SR) | bis Ende 2027 |
| - Klärung Programmvorgaben QS-Verfahren | bis Juli 2028 |
| - Vorbereitung/Durchführung QS-Verfahren | bis 2029 |
| - Erarbeitung und Erlass UeO (GR) | 2029 – 2032 |
| - Genehmigung UeO (AGR) | 2033 – 2034 |

5. Kostenschätzung und Kreditbedarf

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Planungsschritte wird basierend auf einer ersten Grobkostenschätzung mit einem Gesamtbudget von rund 600'000 brutto (inkl. MwSt und Reserven) gerechnet. Diese Schätzung beinhaltet insbesondere den Studienauftrag mit vier Planungsteams, die Ausarbeitung der Überbauungsordnung sowie die erforderlichen Kommunikations- und Partizipationsmassnahmen.

Schritt	Kosten in CHF
Studienauftrag (inkl. Präqualifikation, Honorare, Partizipation)	400'000
UeO (Entwurf, Verfahren, Kommunikation/Partizipation)	130'000
<i>Reserve / Unvorhergesehenes</i>	25'000
Zwischentotal netto	555'000
Mehrwertsteuer (8.1 %)	45'000
Gesamtkosten brutto	600'000

6. Umgang mit gemeindeeigenem Land

Ein Verkauf der gemeindeeigenen Parzellen wird vom Gemeinderat nicht prioritär verfolgt. Zur langfristigen Sicherung der Steuerungshoheit und des städtischen Einflusses auf die Nutzung und die Qualität der Überbauung wird geprüft, ob eine Abgabe im Baurecht zweckmässig ist. Dieses Modell ermöglicht eine gezielte Steuerung der Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf sozial durchmischten Wohnraum, nachhaltige Bauweise und Gemeinwohlorientierung. Der hierzu nötige politische Entscheid kann nach dem Studienauftrag vor Erlass der Überbauungsordnung gefällt werden oder nach dem Beschluss der Überbauungsordnung.

7. Brockenstube Nidau

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Brockenstube Nidau für das gesellschaftliche Leben und deren grossen Beitrag an das Gemeinwesen. Gemeinsam mit dem Frauenverein wird bereits seit längerer Zeit nach einer Lösung für die langfristige Sicherung der Brockenstube gesucht – sei dies am heutigen oder an einem alternativen Standort in Nidau. Die Zusammenarbeit mit dem Frauenverein verläuft partnerschaftlich, transparent und konstruktiv.

8. Fazit

Der Gemeinderat befürwortet das Anliegen der Motion und hat es bereits im Rahmen der Revision der Ortsplanung sowie in der laufenden Legislaturplanung 2022 bis 2025 berücksichtigt. Bis vor Kurzem hatte die Vorstadt Süd noch eine nachgeordnete Priorität im Vergleich zu anderen Entwicklungsgebieten. Die Planung rund um die Vorstadt Süd soll deshalb in die nächste Legislaturplanung 2026 bis 2029 einfließen.

Die ZPP «Vorstadt Süd» ist ein strategisch bedeutendes Entwicklungsgebiet, das unter Einbezug qualitätssichernder Planungsverfahren und öffentlicher Mitwirkung schrittweise entwickelt werden soll. Der Gemeinderat ist deshalb vollkommen einverstanden, die nächste Etappe mit den nächsten planungstechnischen Schritten einzuleiten und die Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Gebiets zu schaffen.

Beschlussentwurf

Annahme als Motion